

Mittelstandsbericht 2015

• Aus der Krise in den Aufschwung

• Gründungsoffensive

• Dialogorientierte Wirtschafts- und Mittelstandspolitik

• Allianz für Fachkräfte Baden-Württemberg

• Chancen der Digitalisierung, Wirtschaft 4.0 und Smart Services



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR FINANZEN UND WIRTSCHAFT

2015

Bericht der Landesregierung nach § 24 des Gesetzes
zur Mittelstandsförderung über die Entwicklung
der mittelständischen Wirtschaft und die
Fördermaßnahmen im Rahmen dieses Gesetzes

Berichtszeitraum 2010 – 2014

Der Bericht wurde Ende Juli 2015
fertiggestellt.

ZUM GELEIT



Stand der letzte Mittelstandsbericht noch ganz im Zeichen der Finanz- und Wirtschaftskrise, so konnte für den Berichtszeitraum 2010 – 2014 wieder der Blick voll und ganz auf zukünftige Herausforderungen für die baden-württembergische Wirtschaft gelenkt werden.

Nach dem tiefen Einbruch der Wirtschaftsleistung im Jahr 2009 hat sich die Wirtschaft unerwartet schnell erholt. Bereits im Laufe des Jahres 2011 wurde das Wirtschaftsniveau des Vorkrisenjahres 2008 übertroffen. Trotz eines schwierigen weltwirtschaftlichen Umfelds und Verunsicherungen aufgrund geopolitischer Konflikte in der Ukraine und im Nahen Osten war auch das Jahr 2014 für Baden-Württemberg mit einem beachtlichen Wirtschaftswachstum von 2,4 % sehr erfolgreich. Ein Grund hierfür ist nicht zuletzt die Leistungs- und Anpassungsfähigkeit der kleinen und mittleren Unternehmen, die das Rückgrat unserer Wirtschaft bilden.

Dennoch gilt es, die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit des baden-württembergischen Mittelstandes weiter zu unterstützen und auch für zukünftige Herausforderungen wie den Fachkräftemangel, Ressourcenknappheit, die Energiewende oder die Digitalisierung fit zu machen. Die Landesregierung verbindet die ökonomische Leistungsfähigkeit unserer Wirtschaft mit sozialer Gerechtigkeit und ökologischer Verantwortung. Dieser soziale und ökologische Modernisierungsprozess eröffnet vielen Branchen neue Wachstums- und Entwicklungspotenziale. Dadurch werden zukunftsfähige Arbeitsplätze geschaffen.

Die Landesregierung setzt deshalb die Rahmenbedingungen dafür, dass diese leistungsfähige Vielfalt der Unternehmen erhalten bleibt und unterstützt kleine und mittlere Unternehmen dabei, gleichzeitig effizient und innovativ zu sein.

Ziel ist es, Baden-Württemberg als Standort industrieller Produktion und wissensintensiver Dienstleistungen sowie eines leistungsfähigen Mittelstandes zu stärken. Dazu werden im Lande neue dynamische und nachhaltige Wachstumsfelder erschlossen.

Den Schwerpunkt bilden hierbei die vom unabhängigen Innovationsrat identifizierten vier Zukunftsfelder „nachhaltige Mobilität“, „Umwelttechnologien, Erneuerbare Energien und Ressourceneffizienz“, „Gesundheit und Pflege“ sowie „Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), Green IT und intelligente Produkte“. Daneben gilt es begleitend auch die klassischen Querschnittsaufgaben, wie z.B. die Berufliche Bildung, die Gründungs- und die Außenwirtschaftsförderung, zu ertüchtigen sowie mit einer dialogorientierten Wirtschaftspolitik neue Impulse zu setzen. Industrie, Handwerk und Dienstleistungen sollen davon gleichermaßen profitieren, denn diese Zukunftsfelder sind einzeln oder miteinander verknüpft für alle baden-württembergischen Schlüsselbranchen wie zum Beispiel den Maschinenbau, die Automobilindustrie oder die Elektrotechnik wichtig. Ergänzend werden innovative Kerne, wie zum Beispiel die Luft- und Raumfahrt oder die Kreativwirtschaft, vorangetrieben, welche die Diversifikation des Landes hin zu neuen Produkten und Branchen stützen. Neben den branchenorientierten Aktionsfeldern sind die Schlüsseltechnologien (z.B. Mikrosystemtechnik, Leichtbau, Ressourceneffizienz, Biotechnologien und neue Werkstoffe) fester Bestandteil der Innovationspolitik.

Mit den Aktivitäten, die in dem vorliegenden Mittelstandsbericht aufgeführt sind, trägt die baden-württembergische Mittelstandspolitik dazu bei, dass unsere kleinen und mittleren Unternehmen gestärkt den zukünftigen Herausforderungen entgegentreten und die Chancen für eine erfolgreiche Zukunft nutzen können.

Handwritten signature of Nils Schmid in black ink.

Dr. Nils Schmid MdL
Stellvertretender Ministerpräsident
und Minister für Finanzen und Wirtschaft
des Landes Baden-Württemberg

ZUM GELEIT	3
LEISTUNGEN UND AUSBLICK	9
I. ENTWICKLUNG DER MITTELSTÄNDISCHEN WIRTSCHAFT – NACH DER KRISE	16
1. Zur Lage der mittelständischen Wirtschaft	16
2. Strukturentwicklung in mittelständischen Wirtschaftsbereichen	18
 Verarbeitendes Gewerbe	18
 Bauwirtschaft	19
 Handwerk	20
 Handel	23
 Gesundheitswirtschaft	23
 Freie Berufe	24
 Tourismus und Gastgewerbe	25
 Logistikwirtschaft	27
 Informations- und Kommunikationstechnologie	28
 Kultur- und Kreativwirtschaft	28
 Dienstleistungswirtschaft	29
II. ENTWICKLUNG DER ALLGEMEINEN RAHMENBEDINGUNGEN	32
1. Steuer-, Sozial- und Arbeitsmarktpolitik	32
2. Energiewende	34
3. Technologischer Wandel und Innovationsfähigkeit	35
4. Demografischer Wandel und Fachkräfteangebot	36
5. Berufliche Bildung	36
6. Europäische Union	37
7. Finanzierungssituation im Mittelstand	38
III. POLITIK DES LANDES FÜR DEN MITTELSTAND	42
1. Rahmenbedingungen	42
 Dialogorientierte Wirtschaftspolitik	42
 Allianz für Fachkräfte	43
 Ausbildungsbündnis	44
 Deregulierung und Abbau von Bürokratie	44
 Wirtschaft und Gleichstellung	45
 Integration und Arbeitsmarkt	46
 Verkehrsinfrastruktur	46
 Rohstoffsicherung	47
 Breitbandausbau	48
 Vergabe öffentlicher Aufträge	48
 Soziales Engagement von Unternehmen (CSR)	49
 Nahversorgung & Stadtmarketing	50
 Initiative für genossenschaftliche Existenzgründungen und Kooperationen im Mittelstand (Genossenschaftsinitiative)	51
 Grenzüberschreitende Zusammenarbeit	52

☞ Grenzüberschreitende Zusammenarbeit bei der Ausbildung	52
☞ Bildungszeitgesetz	53
☞ Mittelstandsbeauftragter und Mittelstandsbeirat	53
2. Maßnahmen der Mittelstandsförderung	54
2.1 Überbetriebliche Maßnahmen	56
☞ Berufliche Ausbildung	56
☞ Berufliche Weiterbildung	57
☞ Maßnahmen zur Fachkräftesicherung	58
☞ Unternehmensberatung	59
☞ Existenzgründung und Unternehmensnachfolge	59
☞ Standortmarketing und Erschließung ausländischer Märkte	60
☞ Messen	62
☞ Tourismusförderung	62
☞ Förderung des Logistikstandorts	63
☞ Dienstleistungen für die Mittelständische Wirtschaft	64
2.2 Finanzierungshilfen für den Mittelstand	67
☞ Existenzgründungsdarlehen	67
☞ Wachstumsfinanzierung	68
☞ Liquiditätskredit	69
☞ Energieeffizienzfinanzierung Mittelstand	69
☞ Weitere Darlehensprogramme	70
☞ Bürgschaften und Garantien	70
☞ Beteiligungen und Beteiligungsgarantien	73
☞ Wagniskapital	74
☞ Exportfinanzierung	75
2.3 Förderung von Forschung, Innovation und technologischer Entwicklung	75
☞ Forschungsinfrastruktur	76
☞ Innovationstransfer	76
☞ Cluster und Netzwerke	78
☞ E-Mobilität	79
☞ Digitalisierung der Wirtschaft	80
2.4 Umwelttechnik und Ressourceneffizienz	81
2.5 Europäischer Sozialfonds ESF	82
2.6 Innovative regionale Entwicklung aus der EU-Strukturfondsförderung EFRE	83
2.7 Transnationale Zusammenarbeit – EU-Programm INTERREG	84
2.8 Dienstleistungswirtschaft	84
2.9 Leben und Wohnen	85
2.10 Weitere mittelstandswirksame Förderprogramme	87

IV. SCHWERPUNKTE KÜNFTIGER MITTELSTANDSPOLITIK	92
1. Branchenübergreifende Maßnahmen	92
🦋 Sicherung des Fachkräfteangebots	92
🦋 Arbeitsmarkt und Integration von Flüchtlingen	93
🦋 Innovationspolitik	93
🦋 Existenzgründung und Unternehmensnachfolge	94
🦋 Energiepolitik	94
🦋 Erschließung von Auslandsmärkten	95
🦋 Tourismus	96
2. Sektorspezifische Maßnahmen	97
🦋 Handwerk	97
🦋 Handel	97
🦋 Dienstleistungswirtschaft	98
🦋 Kultur- und Kreativwirtschaft	99
🦋 IKT-Allianz Baden-Württemberg	100
🦋 Allianz Industrie 4.0 Baden-Württemberg	100
🦋 Elektromobilität	101
🦋 Zuliefererinitiative	102
🦋 Gesundheitsindustrie	103
🦋 Schlüsseltechnologien	103
🦋 Umwelttechnik und Ressourceneffizienz	104
🦋 Geoinformationswirtschaft	104
🦋 Geoportale Raumordnung	105
V. ANHANG	108

LEISTUNGEN UND AUSBLICK

Nach wie vor ist die nachhaltige Stärkung der Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen das wesentliche Kernelement der wirtschaftspolitischen Maßnahmen und Aktivitäten der Landesregierung. Im Hinblick auf die Herausforderungen und Rahmenbedingungen sind für den Berichtszeitraum 2010 bis 2014 insbesondere die folgenden Maßnahmen und Aktivitäten hervorzuheben.

Die **dialogorientierte Wirtschafts- und Mittelstandspolitik** ist ein wichtiges Instrument der Landesregierung. Dies bedeutet, dass wirtschaftspolitische Planungen und Entscheidungen eng mit den Akteuren der Wirtschaft abgestimmt werden. Dieser Politikansatz dient der Transparenz des politischen Handelns und bindet alle relevanten Beteiligten aus Politik, Verwaltung, Arbeitgeber und Arbeitnehmer auch in der Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen mit ein. Die dialogorientierte Wirtschaftspolitik ist somit ein zentrales Mittel zur Erreichung der wirtschaftspolitischen Ziele der Landesregierung: die ökonomische Leistungsfähigkeit Baden-Württembergs zu erhalten und zu stärken, dabei die Verantwortung für eine intakte Umwelt nicht aus den Augen zu verlieren und den Menschen Chancen zu geben, mit guter Arbeit am Wohlstand des Landes teilzuhaben. Mit den **Branchendialogen**, beispielsweise für die Automobilindustrie, den Maschinenbau, die Luft- und Raumfahrt, die Kreativwirtschaft, die Gesundheitsindustrie und mit dem Rohstoffdialog, wurden im Berichtszeitraum bereits positive Erfahrungen gesammelt. Ebenso fügt sich der **Mittelstandsbeirat**, der in der Regel zwei- bis dreimal jährlich tagt, in das Spektrum der Branchen- und Clusterdialoge ein. Das Gremium, an dem u.a. Vertreter der wichtigsten Organisationen der mittelständischen Wirtschaft aus Industrie, Handel, Handwerk, Dienstleistungen und Freien Berufen beteiligt sind, hat die Aufgabe, Empfehlungen für eine zukunftsorientierte Mittelstandspolitik zu erarbeiten und Ansatzpunkte für landespolitische Aktivitäten oder Landesinitiativen im Bundesrat bzw. auf EU-Ebene aufzuzeigen.

Im Jahr 2011 wurde die ehrenamtliche Funktion des **Beauftragten der Landesregierung für Mittelstand und Handwerk** geschaffen. Der Mittelstandsbeauftragte steht als unabhängiger Ansprechpartner für alle mittelständischen

Unternehmen zur Verfügung und berät die Landesregierung entsprechend. Er leitet auch den Mittelstandsbeirat.

Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und des akuten Fachkräftemangels in bestimmten Berufen wurde im Dezember 2011 die **Allianz für Fachkräfte Baden-Württemberg** gegründet. Mit dieser Fachkräfteallianz wurden erstmals alle verantwortlichen Akteure im Land zusammengeführt, um gemeinsam Ziele zur Sicherung des Fachkräfteangebots zu erreichen. Zu den 35 Allianzpartnern gehören die Wirtschaftsorganisationen, die Gewerkschaften, die Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit, die kommunalen Spitzenverbände, die regionalen Wirtschaftsfördergesellschaften, der Landesfrauenrat und die Landesministerien. Zur Sicherung des Fachkräfteangebots zielt die Fachkräfteallianz beispielsweise auf die Stärkung der beruflichen Aus- und Weiterbildung, die Erhöhung der Beschäftigung von Frauen und älteren Personen, die stärkere Integration von Personen mit Migrationshintergrund in den Arbeitsmarkt und die gezielte Zuwanderung sowie die Etablierung **von regionalen Fachkräfteallianzen** in allen zwölf Regionen Baden-Württembergs nach dem Vorbild der landesweiten Fachkräfteallianz. Zur Unterstützung der Zuwanderung von internationalen Fachkräften wurde der Aufbau von **Welcome Centern** in zehn Regionen und eines landesweiten Welcome Centers für die Sozialwirtschaft forciert.

Das im Jahr 2010 abgeschlossene **„Bündnis zur Stärkung der beruflichen Ausbildung und des Fachkräftenachwuchses in Baden-Württemberg 2010–2014“** (Ausbildungsbündnis) lief Ende 2014 aus und wurde 2015 erneuert. Partner sind das Land, die Wirtschaft, die Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit, die kommunalen Landesverbände und die Gewerkschaften. In den zweimal jährlich stattfindenden Spitzengesprächen wird hinsichtlich der Aktivitäten Bilanz gezogen. Im Berichtszeitraum 2010 bis 2014 ist es gelungen, die Attraktivität einer betrieblichen Ausbildung bei leistungsstarken Jugendlichen zu erhöhen und den Anteil der Bewerberinnen und Bewerber, die erfolgreich eine Berufsausbildung aufgenommen haben zu steigern. Auch die Ziele, pro Jahr 7.600 neue Ausbildungsplätze und 3.800 neue Ausbildungsbetriebe zu gewinnen, wurde im Berichtszeitraum erreicht bzw. teilweise übertroffen. Ein zentrales Vorhaben des Ausbildungsbündnisses war und ist die **Neuge-**

staltung des Übergangs von der Schule in den Beruf mit dem Ziel, die Zahl der Jugendlichen, die direkt von der Schule in eine Berufsausbildung einmünden, zu erhöhen.

Im Hinblick auf die Maxime der Landesregierung zu „Guter Arbeit“ wurden im Berichtszeitraum zwei wesentliche Vorhaben des Koalitionsvertrages umgesetzt bzw. auf den Weg gebracht. Mit dem zum 1. Juli 2013 in Kraft getretenen **Tariftreue- und Mindestlohngesetz** für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg soll sichergestellt werden, dass öffentliche Aufträge des Landes und der Kommunen nur an Unternehmen vergeben werden, die ihren Beschäftigten bei der Ausführung des Auftrags bestimmte Tariflöhne zahlen. Die damit angestrebte Verhinderung von Wettbewerbsverzerrungen stärkt die Wettbewerbsfähigkeit insbesondere der kleinen und mittleren Unternehmen. Des Weiteren hatte die Landesregierung die Einführung einer bezahlten Bildungsfreistellung von Beschäftigten an fünf Tagen pro Jahr vereinbart. Das **Bildungszeitgesetz**, das zum 1. Juli 2015 in Kraft getreten ist, zielt darauf ab, die Bedingungen für ein lebenslanges Lernen zu verbessern und die Beschäftigten in Baden-Württemberg dabei zu fördern, sich beruflich weiterzubilden und sich gesellschaftspolitisch zu informieren.

Die Landesregierung betrachtet Umwelttechnik und Ressourceneffizienz als wesentliche Erfolgsfaktoren für die erfolgreiche und nachhaltige Entwicklung der Wirtschaftsleistung Baden-Württembergs. Der effiziente Umgang mit natürlichen Ressourcen ist eine Schlüsselstrategie für eine nachhaltige Entwicklung. Ressourceneffizienz stärkt die Wirtschaftsleistung des Landes. Aus diesem Grund wurde gemeinsam mit den Spitzenverbänden der Industrie und dem Industrie- und Handelskammertag 2013 die **Allianz für mehr Ressourceneffizienz Baden-Württemberg** gegründet. Die Schnittstelle zwischen Wirtschaft, Wissenschaft und Politik bildet seit 2011 die **„Umwelttechnik BW – Technologie- und Innovationszentrum Umwelttechnik und Ressourceneffizienz Baden-Württemberg GmbH (UTBW)“**, deren Aufgabe es ist, Umwelttechnikunternehmen zu beraten, die Forschung und Entwicklung im Bereich der Umwelttechnik zu begleiten und Öko-Innovationen zu verbreiten. Finanzielle Unterstützung bei der Entwicklung innovativer Umwelttechniken mit hoher Ressourceneffizienz bietet die **Förderrichtlinie Umwelttechnik**.

Im **Technologietransfersystem** des Landes kommt der Steinbeis-Stiftung für Wirtschaftsförderung, den Kammern, den Wirtschaftsverbänden und den Wirtschaftsförderungen seit je her eine wichtige Rolle zu. Einen wichtigen Teil des Technologietransfersystems bilden ferner die **Landesagenturen** wie BIOPRO, e-mobil BW und die Medien- und Filmgesellschaft (MFG) sowie seit 2011 Umwelttechnik BW und seit 2013 Leichtbau BW. Mit dem 2013 gestarteten **Wirtschaftsdialog Technologietransfer** sollen gemeinsam mit Vertretern aus Wirtschaft und Wissenschaft Maßnahmen zur Stärkung des Technologietransfers im Land erarbeitet und umgesetzt werden. Als bewährtes Instrument des Technologietransfers werden **Innovationsgutscheine** an kleine und mittlere Unternehmen ausgegeben, die von Unternehmen für die Planung, Entwicklung und Umsetzung neuer Produkte oder Dienstleistungen bzw. für deren qualitative Verbesserung eingesetzt werden können. Anfang 2012 wurde die Innovationsgutscheinförderung um den **Gutschein B Hightech** für Startups aus dem Hightech-Bereich erweitert und 2013 um den **Kreativgutschein (Gutschein C) ergänzt**, der sich an Kleinstunternehmen und Freiberufler der Kultur- und Kreativwirtschaft richtet.

Die **Clusterpolitik** ist Teil der Innovations- und der Mittelstandspolitik, um die Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen im Land, insbesondere der kleinen und mittleren Unternehmen zu stärken. Seit Oktober 2014 werden die Clusterorganisationen und ihre Akteure durch die neu eingerichtete **ClusterAgentur Baden-Württemberg** begleitet und unterstützt.

In Baden-Württemberg wird seit 2012 im **Spitzencluster Elektromobilität Süd-West** und weiteren Forschungsprojekten die technologische Entwicklung in den Kernfeldern Fahrzeug, Energie, IKT und Produktion vorangetrieben. Durch diese geförderten Aktivitäten können kleine und mittlere Unternehmen frühzeitig in den Entwicklungsprozess eingebunden werden. Im 2012 initiierten **Schaufenster LivingLab BWe mobil** und anderen Projekten wird die grundsätzliche Nutzbarkeit der Elektromobilität erforscht und aufgezeigt. Eine erste öffentliche sowie private Infrastruktur wurde hierzu aufgebaut und neue Nutzungsmodelle, wie elektrisches Car-Sharing umgesetzt. Mit den **Landesinitiativen Elektromobilität I und seit 2012 Elektromobi-**

lität II sowie Leichtbau und gezielten Investitionen in die Forschungsinfrastruktur wurden und werden aktuell wegweisende Maßnahmen und Aktivitäten des Landes und des Bundes in Baden-Württemberg umgesetzt.

Im Bereich **Existenzgründung und Unternehmensnachfolge** startete die Landesregierung 2012 eine neue **Gründungsoffensive**, um das Gründerland Baden-Württemberg neu zu beleben. Beispielhafte Maßnahmen sind die finanzielle und konzeptionelle Unterstützung der **regionalen Gründungstage und -messen** sowie die landesweite Wettbewerbs-Reihe „**Elevator Pitch BW**“, die Gründerinnen und Gründern eine attraktive Plattform bietet, um sich und ihre Geschäftsideen einem breiten Publikum zu präsentieren und in der Öffentlichkeit für mehr Unternehmertum zu werben. Auch die Finanzausstattung für Gründungsberatungen wurde mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds ESF deutlich aufgestockt und ein niedrigschwelliges Gutscheinsystem eingeführt. Die **Beratungsgutscheine** für Gründerinnen und Gründer tragen insbesondere dazu bei, die Qualität von Business Plänen zu steigern und die Gründungsfinanzierung zu sichern.

Die Landesregierung arbeitet auch mit Nachdruck daran, jungen innovativen Unternehmen gute Finanzierungsbedingungen zu bieten. Gerade der Investitionsbedarf bei High-tech-Startups, die eine längere Zeit bis zum Marktzugang überbrücken müssen, benötigt in besonderem Maße Wagniskapital. Das Land hat vor diesem Hintergrund im Jahr 2014 gemeinsam mit zwei baden-württembergischen Versicherungen als Ko-Investoren den **Venture Capital Fonds Baden-Württemberg** gestartet. Über den Fonds stehen – zusammen mit Parallel-Investments der MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Baden-Württemberg – zusätzlich rund 20 Mio. € an Wagniskapital für junge innovative Unternehmen aus Baden-Württemberg zur Verfügung.

Der **Europäische Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE)** unterstützt die Regionen Europas unter der Überschrift „Wachstum und Beschäftigung“ bei Investitionen, die die Wettbewerbsfähigkeit verbessern. Die Umsetzung erfolgt durch landesweite Fachförderprogramme und den Wettbewerb „**Regionale Wettbewerbsfähigkeit durch Innovation und Nachhaltigkeit (RegioWIN)**“. Etwa 1.500 bis

2.000 Akteure und Partner in den Regionen aus Kommunen, Wirtschaft, Wissenschaft und Verbänden wurden seit 2013 für eine innovative Regionalentwicklung in selbst definierten funktionalen Räumen mobilisiert. Damit ist es gelungen, die neue Strukturpolitik der EU, wie sie in der Strategie Europa 2020 skizziert ist, auf regionaler Ebene aufzunehmen. Anfang 2015 wurden elf regionale Strategiekonzepte und 21 Leuchtturmprojekte prämiert. Die prämierten Regionen dürfen künftig die Qualitätsbezeichnung „WINregion“ führen. Bis Januar 2016 können die prämierten Leuchtturmprojekte, insbesondere innovative Zentren mit integrierten Technologietransfer- und Verbundforschungssystemen oder Mobilitäts- und Logistikkonzepten, einen Förderantrag auf die bereitstehenden EFRE-Mittel stellen.

Im Jahr 2012 wurde ein Prozess zur Weiterentwicklung der IKT und der IKT-Politik des Landes initiiert. Zur Gestaltung des digitalen Zeitalters wurde die **IKT-Allianz Baden-Württemberg** ins Leben gerufen. Die entsprechende Initiative zur Weiterentwicklung des IKT-Standorts Baden-Württemberg wird unter dem Titel „**Forward IT**“ geführt. Die Fördermaßnahmen konzentrieren sich, auch im Hinblick auf zukünftige Maßnahmen im Bereich Industrie 4.0, insbesondere auf die Handlungsfelder IKT-Sicherheit, IKT als Querschnittstechnologie/Digitalisierung sowie Standortentwicklung/Internationalisierung.

Schnelle und bezahlbare Internetverbindungen sind insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen ein entscheidender Standortfaktor. Ein leistungsfähiges Breitbandnetz ist die Basis aller digital vernetzten Arbeitsabläufe der internen und externen Unternehmenskommunikation und damit auch wesentliche Dienstleistungsgrundlage. Dies hat die Landesregierung erkannt und deshalb mit der **Breitbandinitiative Baden-Württemberg II** vom Mai 2012 den bedarfsgerechten Auf- und Ausbau von zukunftsfähigen Hochleistungsnetzen (sog. NGA-Netzen, NGA steht für next generation access) auf den Weg gebracht. Damit wird dem wachsenden Versorgungsbedarf sowohl im privaten, als auch im unternehmerischen Umfeld Rechnung getragen.

Zu den Schwerpunkten der künftigen Mittelstandspolitik gehört weiterhin die **Sicherung des Fachkräfteangebots** im Rahmen der Allianz für Fachkräfte Baden-Württemberg.

Gemeinsam mit den Partnern der Fachkräfteallianz wird an der stetigen Umsetzung der Allianzziele gearbeitet und das Fachkräfteprogramm fortgeschrieben. Im Rahmen der **Initiative Ausbildungsbotschafter** werden künftig die Schwerpunkte auf der Nachhaltigkeit der Initiative, verstärkten Einsätzen an Gymnasien und der Gewinnung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund als Ausbildungsbotschafterinnen und -botschafter liegen. Hierbei sind auch die **Berufswerber und Berufswerberinnen** mit Migrationshintergrund zu nennen, die sich ab 2015 vor allem auf die Information der Eltern von Schülerinnen und Schülern konzentrieren. Eine weitere Zielgruppe, die verstärkt über die Chancen einer betrieblichen Ausbildung informiert werden soll, sind **Studienabbrecherinnen und -abbrecher**.

Im Rahmen der Umsetzung ihrer energiepolitischen Ziele will die Landesregierung den Ausbau der **Kraft-Wärme-Kopplung (KWK)** bis 2050 für Baden-Württemberg deutlich voran bringen. Hierzu ist ein Landeskonzept KWK geplant sowie Informations- und Qualifizierungsmaßnahmen, Vorhaben zur Verbesserung der Datenbasis sowie eine Förderung für Wärmenetze. Innerhalb des EFRE-Förderprogramms „Regionale Kompetenzstellen des Netzwerks Energieeffizienz“ sollen in den 12 Regionen in Baden-Württemberg **regionale Kompetenzstellen Energieeffizienz (KEFF)** eingerichtet werden, die Unternehmen zum Thema sensibilisieren, Energieberatungsangebote vermitteln und bei der Umsetzung von Maßnahmen unterstützen. Auch das Themenfeld Contracting wird ab Mitte 2015 mit der Einrichtung eines **Kompetenzzentrum Contracting** bei der KEA weiter forciert.

Entscheidend für eine erfolgreiche Etablierung der **Elektromobilität** ist ein effizientes Energiespeicherkonzept, das zuverlässig, langlebig und kostengünstig im Fahrzeug genutzt werden kann. Unabhängig davon, welche Technologie sich schlussendlich durchsetzen wird, elektrische Speichertechnologien werden zukünftig im Bereich der Mobilität eine herausragende Bedeutung einnehmen. Ein Konsortium aus Industrie und Wissenschaft hat sich deshalb zum Ziel gesetzt, einen **Hybrid-Speicher** zu entwickeln, der die Vorteile von Batterien und Superkondensatoren in sich vereint. Das Land beteiligt sich mit rund 25 Mio. € an den Forschungsarbeiten, die in den nächsten drei Jahren auf die Etablierung einer Serienproduktion in Baden-Württemberg abzielen.

Bereits seit dem Frühjahr 2015 hat die Landesregierung gemeinsam mit der L-Bank das bestehende **Investitionsförderprogramm Ressourceneffizienzfinanzierung Mittelstand** erweitert. Neben dem Programmteil „Energieeffizienz“ wurde ein neuer Programmteil „Materialeffizienz und allgemeiner Umweltschutz“ eingeführt. Mit dem **Investitionsförderprogramm „ReTech BW“** werden kleinere, schnell umsetzbare Investitionsmaßnahmen in ressourceneffizientere Technologien speziell für kleine und mittlere Unternehmen gefördert.

Die Landesregierung will zudem die **Chancen der Digitalisierung** konsequent nutzen und Baden-Württemberg als Leitanbieter und Leitmarkt für das Thema Industrie 4.0 etablieren. Gerade für die produzierende Industrie und insbesondere den Maschinenbau in Baden-Württemberg ist das eine große Chance. Aus diesem Grund wurde die **Allianz Industrie 4.0 Baden-Württemberg** gegründet, um alle wesentlichen Akteure des Landes zu vernetzen und Maßnahmen zu bündeln. Die Allianzpartner wollen vorrangig kleinen und mittleren Unternehmen Orientierung auf dem Weg zur Industrie 4.0 geben und dazu beitragen, dass sich Beschäftigte auf ein sich veränderndes Aufgabenspektrum vorbereiten können.

Als ein zentrales Projekt der „Allianz Industrie 4.0 Baden-Württemberg“ fördert die Landesregierung den Aufbau eines **Applikationszentrums Industrie 4.0** am Fraunhofer-Institut für Produktionstechnik und Automatisierung (IPA) in Stuttgart. Damit soll eine Plattform für die Erforschung und Entwicklung von Industrie 4.0-Lösungen entstehen. Mit der vom Land geförderten **Forschungsfabrik** auf dem Campus-Ost des Karlsruher Institut für Technologie (KIT) sollen darüber hinaus in enger Kooperation zwischen dem KIT und der Fraunhofer Gesellschaft neben Forschungsarbeiten ausgewählte Prototypen, Pilotanwendungen und Fallbeispiele auch für die Industrie 4.0 erstellt werden.

Die Digitalisierung bzw. die digitale Vernetzung macht aber auch vor kleinen und mittleren Unternehmen, insbesondere im Handwerk, Handel, der Gastronomie und Hotellerie sowie sonstigen Dienstleistungsbereichen nicht halt. Dieser Wandel lässt sich mit den Begriffsprägungen **„Wirtschaft 4.0“** und **„Smart Services“** treffend umschreiben. Um die Chancen

für neue Geschäftsmodelle, neue Wertschöpfungsnetze und Innovationen zu nutzen, wie z.B. die Themen Smart Home, digitale Vernetzung am Bau, 3D-Druckverfahren, Onlinehandelssysteme plant das Land ein spezifisches Maßnahmenbündel, bestehend aus Sensibilisierung, Schulung, Beratung und Demonstration zur Unterstützung der kleinen und mittleren Unternehmen.

2015

*Verarbeitendes Gewerbe, Bauwirtschaft, Handwerk, Handel,
Gesundheitswirtschaft, Freie Berufe, Tourismus und Gastgewerbe,
Logistikwirtschaft, Informations- und Kommunikationstechnologie,
Kultur- und Kreativwirtschaft, Dienstleistungswirtschaft*

I. Entwicklung der mittelständischen Wirtschaft – Nach der Krise

Nach dem tiefen Einbruch der Wirtschaftsleistung im Jahr 2009 hat sich die Wirtschaft im darauf folgenden Jahr unerwartet schnell erholt. Getragen von der starken Entwicklung der Industrie ist die baden-württembergische Wirtschaft 2010 preisbereinigt um 7,5 % im Vergleich zum Vorjahr gewachsen, nachdem sie 2009 um 9,0 % schrumpfte. Auch 2011 hielt der konjunkturelle Schwung an, um das BIP-Wachstum um 4,8 % zu steigern. Die äußerst positive wirtschaftliche Entwicklung in diesen zwei Jahren war darauf zurückzuführen, dass sich die Weltwirtschaft schnell erholte und die baden-württembergische Wirtschaft eine kräftige Nachfrage nach Investitionsgütern erhielt. Die Unternehmen konnten ihre Produktionskapazitäten sofort wieder hochfahren, weil sie ihr qualifiziertes Personal in der Krise nicht entlassen hatten. Trotz der schweren weltweiten Rezession stieg die Arbeitslosigkeit in Baden-Württemberg von 2008 auf 2009 nur um 1 Prozentpunkt auf 5,1 %. Schon im Jahresdurchschnitt 2011 verringerte sich die Arbeitslosenquote auf 4,0 %. Neben den spürbaren außenwirtschaftlichen Impulsen kamen auch starke Impulse von der Binnenwirtschaft. Die Investitionstätigkeit der Unternehmen wurde angeschoben und die verbesserte Lage auf dem Arbeitsmarkt wirkte sich günstig auf den privaten Konsum aus. Bereits im Laufe des Jahres 2011 wurde das Wirtschaftsniveau des Vorkrisenjahres 2008 übertroffen.

In den Jahren 2012 und 2013 setzte sich der Wachstumskurs der baden-württembergischen Wirtschaft mit abgeschwächtem Tempo fort, was nach dem starken Wachstum der vorangegangenen zwei Jahre ein normaler Prozess ist. Das verhaltene Wirtschaftswachstum von jeweils 0,3 % in diesen Jahren wurde hauptsächlich von rückläufigen Investitionen und dem schwunglosen Welthandel geprägt, aber auch von der Unsicherheit über den Fortgang der Euro-Schuldenkrise. Im Jahr 2014 kam es trotz eines schwierigen weltwirtschaftlichen Umfelds und Verunsicherungen aufgrund geopolitischer Konflikte in der Ukraine und im Nahen Osten zu einem beachtlichen Wirtschaftswachstum von 2,4 %. Das Wachstum wurde vor allem von einer starken Binnennachfrage getragen. Stärkster Wachstumsmotor war der private Konsum. Kleinere Wachstumsbeiträge kamen aber auch von den Bruttoinvestitionen sowie vom Außenhandel.

1. ZUR LAGE DER MITTELSTÄNDISCHEN WIRTSCHAFT

Dem Unternehmensregister zufolge entfallen auf die rund 492.000 mittelständischen Unternehmen (mit weniger als 250 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten) 46 % des gesamtwirtschaftlich erzielten Umsatzes und über die Hälfte (53 %) aller Arbeitsplätze in Baden-Württemberg. Legt man nicht die rechtlich selbständigen Einheiten der Unternehmen, sondern die der örtlichen Betriebe zugrunde, dann stellen die KMU sogar zwei Drittel (65,5 %) aller Beschäftigten.

Über den Berichtszeitraum und zunächst branchenübergreifend betrachtet kann der Mittelstand des Landes auf eine insgesamt zufriedenstellende Entwicklung zurückblicken. Diese wurde von vergleichsweise günstigen konjunkturellen Rahmenbedingungen begleitet. Zusammengefasst lässt sich herausstellen, dass in den vergangenen fünf Jahren sowohl die Anzahl an Unternehmen, Selbstständigen und Betrieben als auch das Personalvolumen im Mittelstand deutlich angestiegen ist und die KMU zudem überproportional am Wachstum der Gesamtbeschäftigung beteiligt waren. Diese generierten 60 % aller seit 2009 zusätzlich geschaffenen Arbeitsplätze. Kennzeichnend hierfür sind Zuwächse unter den klein- und mittelbetrieblich Beschäftigten, die sowohl absolut als auch relativ über denjenigen im vorherigen Berichtszeitraum liegen. Ohne den öffentlichen Sektor und auf der Ebene von Betrieben mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gerechnet stieg zwischen 2009 und 2014 die Zahl der Arbeitsplätze in KMU um 310.000 bzw. um 9 %. Und vieles spricht dafür, dass hier noch Stellen unbesetzt blieben, weil in einigen Branchen der Fachkräftemangel die Dynamik begrenzt.

Allerdings zeigen sich unter der gesamtwirtschaftlichen Oberfläche auch verschärfte Wettbewerbsbedingungen und letztlich größenspezifisch unterschiedliche Schwächen und Stärken. Diese werden ersichtlich, wenn man nach Wirtschaftsbereichen differenziert. Hier machen sich dann weniger die konjunkturelle Lage, sondern viel eher die gesellschaftlichen und wirtschaftsstrukturellen Wandlungen bemerkbar, die auf grundlegende und längerfristig wirksame Ursachen verweisen.

I. Entwicklung der mittelständischen Wirtschaft – Nach der Krise

Blickt man zunächst auf die strukturell angelegten Schwächen, so geraten insbesondere die kleineren und teils handwerksnahen Produzenten im Verarbeitenden Gewerbe sowie der inhabergeführte Einzelhandel in den Blick, deren Betriebs- und Arbeitsplatzzahlen (auch auf der Unternehmensebene) schon seit langem drastisch sinken. Der Abwärtstrend resultiert jedoch nicht nur aus den Skalenvorteilen großer Produzenten und Händler, aus der Internationalisierung oder den gewandelten Vertriebsformen. Er ist genauso nachfrageseitig bedingt, da mit der Digitalisierung der Konsumwelt und der hohen Mobilität der Verbraucher die wohnortnahe Produktion und Versorgung weiter an Bedeutung verliert.

Die Stärken des Mittelstands sind in den letzten Jahren vor allem im Bauhandwerk, im Gastgewerbe sowie in den wissensintensiven und übrigen Dienstleistungen zu finden. Hier ist das Beschäftigtenvolumen seit 2009 jeweils deutlicher als andernorts gestiegen; wenngleich zumeist nicht im kleinstbetrieblichen, sondern im darüber liegenden Größenbereich. Und während das Baugewerbe im Kontext der Eurokrise und niedriger Zinsen von Immobilieninvestitionen sowie von Maßnahmen der energetischen Sanierung profitieren konnte, dürften die Zugewinne im Gastgewerbe auf die anhaltende Konsumlust und auf den Anstieg der verfügbaren Einkommen zurückzuführen sein. Auf Dauer sind es jedoch viel eher soziale Faktoren, wie der demographische Wandel, die veränderten Haushaltsstrukturen und Lebensgewohnheiten, welche die Chancen kleiner und mittelgroßer Dienstleister erhöhen. Daher konnten die stark auf die örtliche Nachfrage orientierten persönlichen Dienstleistungen ihr Beschäftigtenvolumen nochmals erhöhen. Darüber hinaus wird die Entwicklung von KMU zu einem hohen Anteil durch die Erbringung von wissensintensiven Dienstleistungen getragen. Die seit langem anhaltende Expansion von Betrieben, deren Leistungspotenziale überdurchschnittlich auf dem Faktor „Wissen“ beruhen, hat jedoch zu Verschiebungen in ihrer Größenstruktur geführt. Beschäftigtenzuwächse werden mehr als zuvor in den mittelgroßen Betrieben erzielt. Dennoch bleibt die wirtschaftliche, rechtliche, kurative und technische Expertise eine Domäne kleiner Betriebe. Sie kommt allerdings zunehmend weniger im Feld der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, sondern stärker im Wachstum der Freien Berufe und damit bei den Selbstständigen zur Geltung.

Die Zukunftsfähigkeit des Mittelstands hängt von weiteren Wissensressourcen und dabei von dessen Innovationskraft ab. Da in Baden-Württemberg insbesondere die großen Industrieunternehmen das Innovationsgeschehen bestimmen, wird kaum ersichtlich, dass sich auch die mittelständischen Unternehmen des Landes in hohem Maße durch innerbetriebliche Innovation und durch die Kooperation mit anderen Unternehmen engagieren und ferner erfolgreich Produkt- und Prozessinnovationen sowie Marketing- und organisationale Innovationen durchführen. Die ermittelten Kennziffern zeigen, dass die baden-württembergischen KMU sowohl im Ranking mit anderen Bundesländern als auch europaweit Spitzenwerte hinsichtlich der Input- und Outputgrößen des Innovationsgeschehens erzielen.

Zu den gegenwärtig größten Herausforderungen, denen sich der Mittelstand stellen muss, zählen die wirtschaftlichen und sozialen Implikationen einer insgesamt alternden Gesellschaft. Der demographische Wandel wirkt sich nicht nur auf die Personalgewinnung aus, er reißt auch eine große Lücke in den Unternehmensbestand. In beiden Feldern kommt es darauf an, die hohe Zuwanderung nach Baden-Württemberg sowie die gestiegene Erwerbsneigung von Frauen und letztlich die insgesamt wachsende Diversität am Arbeitsmarkt zu nutzen.

Seit 2009 ist absolut betrachtet insbesondere in kleinen und mittleren Betrieben die Zahl der Arbeitnehmerinnen stark gestiegen; prozentual mit weit höheren Zuwachsraten als bei den Männern. Unterm Strich entfiel weit über die Hälfte des Gesamtzuwachses auf den Bereich der KMU, d.h. die weiblichen Arbeitskräfte haben überproportional zum Beschäftigtenwachstum im Mittelstand beigetragen. Dies trifft in ähnlicher Weise auch auf die ausländischen Arbeitskräfte zu. Von deren Gesamtzuwachs entfielen mehr als drei Viertel auf die KMU. Im Bereich der Kleinstbetriebe kompensierte die Entwicklung ausländischer Arbeitskräfte sogar den Rückgang unter den Inländern.

Eine diversitätsorientierte Ausschöpfung von Potenzialen ist vor allem mit Blick auf Gründungen gefragt. Hier ist zunächst festzuhalten, dass (wie in Deutschland insgesamt) die Zahl der gewerblichen Gründungen deutlich nachgelassen hat; u. a. deshalb, weil für die gründungsstarken Osteuropäer zwischenzeitlich die Arbeitnehmerfreizügigkeit gilt und weil die ver-

I. Entwicklung der mittelständischen Wirtschaft – Nach der Krise

besserte Arbeitsmarktlage den Umfang an Notgründungen verringert. Der erhöhte Anteil an Betriebsgründungen mit höherer wirtschaftlicher Substanz lässt vermuten, dass die abnehmende Quantität unter Umständen zu einer neuen Qualität der Gründungen führt.

Im Gegensatz zu dieser Entwicklung im gewerblichen Bereich ist der Gesamtbestand an Selbstständigen, insbesondere bei den Freien Berufen, in den letzten Jahren weiter gestiegen. Gleichzeitig hat sich damit das Profil der beruflich Selbstständigen markant verändert. Drei Gruppen sind für diese zunehmende Heterogenität maßgeblich: Die höhere Zahl an Selbstständigen ohne Beschäftigte, die Frauen und vor allem die Selbstständigen mit Migrationshintergrund.

Die Zahl der allein arbeitenden Selbstständigen hat sich, ähnlich wie in Deutschland insgesamt, seit Anfang des letzten Jahrzehnts prozentual drei Mal so stark wie die der Arbeitgeber erhöht. Im Berichtszeitraum verlief dieser Anstieg zwar moderater, aber dennoch arbeitet derzeit über die Hälfte (53 %) aller Selbstständigen ohne Beschäftigte. Zugenommen hat seit 2009 zwar auch die Zahl selbständiger Frauen und dabei stärker als bei den Männern (8 % gegenüber 3 %), doch beruht dieser Anstieg zu großem Teil auf der gestiegenen Erwerbsbeteiligung von Frauen, wodurch sich auch der Frauenanteil unter den Selbstständigen entsprechend erhöhte. Dabei ist die Gründungsneigung und letztlich die Selbstständigenquote von Frauen nur geringfügig gestiegen. D.h. die Ungleichheit der Geschlechter im Zugang zu unternehmerischen Aktivitäten erweist sich als äußerst beharrlich. Eine dritte Komponente in der sich längerfristig verändernden Zusammensetzung von Selbstständigen bilden die Zugewanderten und ihre Nachkommen. Die Zahl selbständiger Migranten hat seit 2009 um 15 % zugenommen und seit 2005 sogar um über die Hälfte. In diesem längeren Zeitraum hat die Zahl Selbstständiger deutscher Herkunft sogar leicht abgenommen. Dies bedeutet, dass die Gesamtzunahme an Selbstständigen in Baden-Württemberg (in jüngerer Zeit und per Saldo gerechnet) maßgeblich auf das starke unternehmerische Engagement von Migrantinnen und Migranten zurückzuführen ist. Mittlerweile hat jede fünfte unternehmerisch aktive Person in Baden-Württemberg ausländische Wurzeln.

2. STRUKTURENTWICKLUNG IN MITTELSTÄNDISCHEN WIRTSCHAFTSBEREICHEN

VERARBEITENDES GEWERBE

In Baden-Württemberg sind rd. 1,5 Mio. Menschen im Verarbeitenden Gewerbe beschäftigt. Zahlreiche weitere Arbeitsplätze insbesondere im Bereich der produktions- und unternehmensnahen Dienstleistungen, im Verkehr, der Energieversorgung, der Logistik, im Handel und im Handwerk hängen vom Verarbeitenden Gewerbe ab.

Allein die Automobilindustrie, der Maschinenbau sowie die elektrotechnische Industrie stellen mehr als die Hälfte der Beschäftigten des Verarbeitenden Gewerbes und erwirtschaften mehr als die Hälfte des Umsatzes. Bei den Anlageinvestitionen, bei den Ex- und Importen sowie bei Forschung und Entwicklung stehen diese Branchen an der Spitze. Baden-Württemberg besitzt heute international einen ausgezeichneten Ruf als Standort führender Industrieausrüster.

Das Land ist aber nicht nur Zentrum für den Maschinenbau und die Automatisierungstechnik, sondern auch für die Informations- und Kommunikationstechnologien. Darüber hinaus verfügt das Land über das größte Mikrosystemtechnik Cluster Europas mit mehr als 350 Akteuren. Forschungsstarke Unternehmen und exzellente Hochschulen und Forschungseinrichtungen haben die Wirtschaft des Landes zu einer technologischen Spitzenposition geführt.

Die größten wirtschaftlichen Herausforderungen sind derzeit eine effiziente Energieumwandlung und Energienutzung, eine Ressourcen schonende, intelligente Produktion sowie eine zukunftsfähige Mobilität. Dies beinhaltet u.a. neue Werkstoffe und Fertigungstechnologien für den Leichtbau sowie die weiter zunehmende Bedeutung von Miniaturisierung, Elektronik, Mechatronik und Software sowie der Elektrifizierung des Antriebsstrangs im Automobil. Themen im Umfeld von Fahrzeugvernetzung und automatisiertem Fahren werden ebenfalls immer wichtiger.

Globale Trends wie eine zunehmende Individualisierung der Kundenwünsche und starke Nachfrageschwankungen erfordern neuartige, hochflexible Wertschöpfungsketten. Neu-

I. Entwicklung der mittelständischen Wirtschaft – Nach der Krise

artige Produktionssysteme, mit intelligenten Maschinen und einer durchgängigen IT-Vernetzung, werden hier große Innovationssprünge ermöglichen. Dies zeigen erste Pilotprojekte ebenso wie Studien zu den volkswirtschaftlichen Potenzialen von Industrie 4.0. Demnach können die neuen Produktionskonzepte allein im Maschinen- und Anlagenbau und bei elektrischen Ausrüstern einen zusätzlichen Effekt von rund 2,2 % pro Jahr auslösen. Dies entspricht mindestens 35 Mrd. € mehr Bruttowertschöpfung bis 2025 für diese Branchen am Standort Deutschland. Dabei sind sich die Experten einig, dass das Zusammenspiel von Mensch, Technik und Organisation Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Einführung der neuen Prozesse ist.

BAUWIRTSCHAFT

Die seit 2005 anhaltende Aufwärtsentwicklung in der Bauwirtschaft setzte sich auch im Berichtszeitraum fort. In der Folge nahmen in dieser Zeit sowohl die baugewerblichen Umsätze als auch die Zahl der Arbeitsplätze zu. Auch die Zahl der Branchenbetriebe hat sich in dieser Zeit stabilisiert. Demzufolge stieg im Berichtszeitraum 2010 bis 2014 der Umsatz

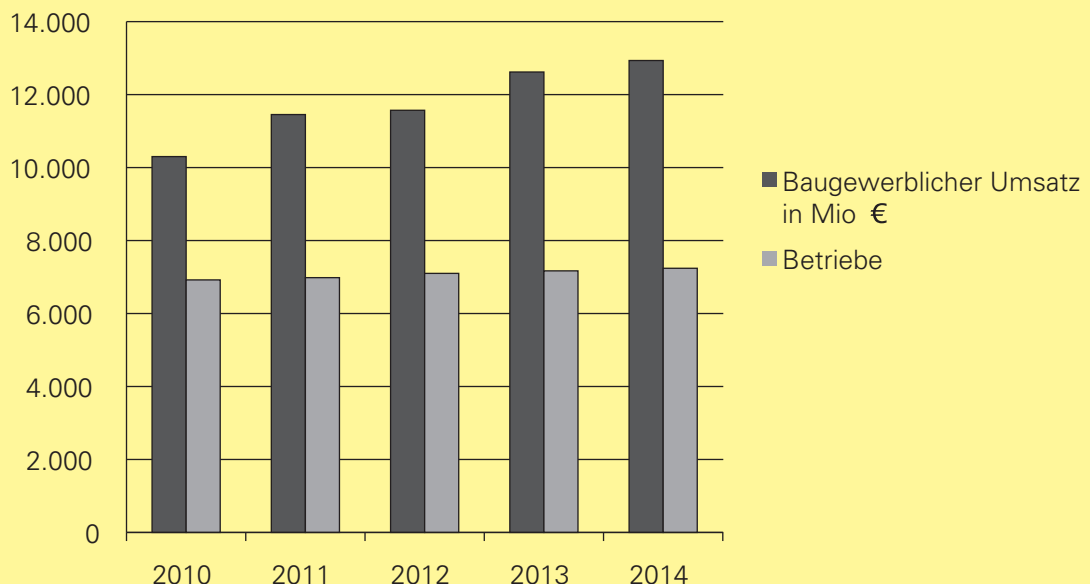
der Unternehmen von rund 10,3 Mrd. € auf rund 12,9 Mrd. €, was einem Plus von ca. 25 % entspricht.

Auch die Zahl der Beschäftigten legte erstmals seit über 30 Jahren wieder von etwas mehr als 86.000 auf über 91.300 zu, was einen deutlichen Anstieg um über 5 % bedeutet. Diese Entwicklung führt aber auch dazu, dass die Unternehmen zunehmend über einen Mangel an geeigneten Fachkräften klagen.

In den verschiedenen Baubranchen war im Berichtszeitraum allerdings eine unterschiedliche Dynamik zu verzeichnen:

- Trotz eines starken Rückgangs auf Grund der Wirtschaftskrise in den Jahren 2009 und 2010 war der **Wirtschaftsbau** mit einer Umsatzsteigerung von über 33 % durch die gute konjunkturelle Entwicklung in den letzten vier Jahren der Haupttreiber des Aufschwungs in der Bauwirtschaft.
- Ebenfalls erfreulich war die Entwicklung beim **Wohnungsbau** mit einem Umsatzplus von ca. 32 % im Berichtszeitraum. Maßgeblich hierfür dürften die auf Grund des guten Konjunkturverlaufs günstige Entwicklung am Arbeitsmarkt sowie das extrem niedrige Zinsniveau sein.
- Der **öffentliche Bau** blieb mit einer Umsatzsteigerung von ca. 10 % im Berichtszeitraum etwas hinter den beiden anderen Baubranchen zurück.

UMSATZ UND ZAHL DER BETRIEBE DER BAUWIRTSCHAFT BADEN-WÜRTTEMBERG 2010–2014



I. Entwicklung der mittelständischen Wirtschaft – Nach der Krise

HANDWERK

Die Anzahl der Betriebe im baden-württembergischen Handwerk nahm im Berichtszeitraum mit einer Zuwachsrate von knapp 2 % auf 132.607 zu. Allerdings wirkte sich die schwierige konjunkturelle Ausgangssituation als Ausfluss der Wirtschaftskrise zunächst bremsend aus.

Das Wachstum in den Betriebszahlen wird seit 2010 ausschließlich von den zulassungsfreien, d.h. nicht meisterpflichtigen Handwerken getragen (Anlage B1). Während die Anzahl der zulassungspflichtigen Handwerke (Anlage A) von 2004 bis 2010 noch ein leichtes Plus aufwies, ist die Anzahl im Berichtszeitraum um ca. 2,4 % gesunken. Etwas geringer mit 1,36 % fiel der Rückgang der Betriebszahlen bei den handwerksähnlichen Gruppen (Anlage B2) aus.

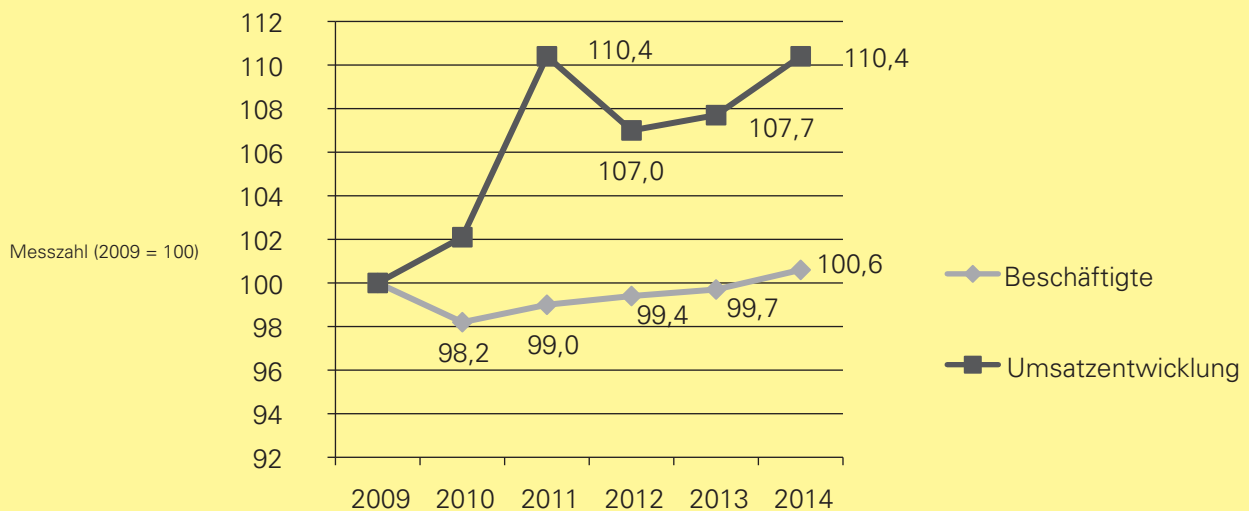
Das Wachstum bei den zulassungsfreien Handwerksgruppen verläuft dabei sehr uneinheitlich. Während im Nahrungsmittelbereich die Anzahl der Betriebe sowohl im zulassungspflichtigen (Bäcker, Konditoren, Metzger) als auch im zulassungsfreien Bereich (Müller, Brauer, Weinküfer) jeweils mit zweistelliger Rate weiterhin stark gesunken ist, verzeichnen

die zulassungsfreien Handwerksgruppen aus dem gewerblichen Bedarf kräftige Zuwachsraten von 17,4 % sowie beim Ausbaugewerbe sogar mit 26,3 %. Die letztgenannten Handwerksgruppen profitierten am aktuellen Rand sicher von der guten Bau- und Industriekonjunktur in Baden-Württemberg. Eine vergleichsweise starke Zunahme ergab sich ebenfalls mit 22,1 % im zulassungsfreien Dienstleistungsgewerbe.

Der Konjunkturunbruch infolge der Wirtschaftskrise war auch im Handwerk spürbar. Vom schnellen Aufholprozess nach der Wirtschaftskrise in Deutschland hat das zulassungspflichtige Handwerk stark profitiert und nicht nur den Umsatz deutlich gesteigert, sondern auch einen Beitrag zur derzeitigen positiven Beschäftigungssituation in Deutschland geleistet. Während der Umsatz mehr als zweistellig gewachsen ist, konnte die Beschäftigung im zulassungspflichtigen Handwerk immerhin ebenfalls leicht gesteigert werden, obwohl die Anzahl der Betriebe gesunken ist.

Im Jahr 2014 stieg im zulassungspflichtigen Handwerk der Umsatz um 2,6 % und die Beschäftigung um 0,9 % gegenüber dem Vorjahr. Bei den Handwerken für den gewerblichen Bedarf machte sich die gute Industriekonjunktur bemerkbar.

**UMSATZ- UND BESCHÄFTIGUNGSENTWICKLUNG
IM ZULASSUNGSPFLICHTIGEN HANDWERK IN BADEN-WÜRTTEMBERG**



Quelle: Vierteljährliche Handwerksberichterstattung, Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2015.

I. Entwicklung der mittelständischen Wirtschaft – Nach der Krise

Hier wurden die Erlöse um 4,6 % gesteigert. Neben dem Gesundheitsgewerbe, das ein Umsatzplus von 4,1 % erreichte, hat auch das Kraftfahrzeuggewerbe (+2,7 %) einen überdurchschnittlichen Umsatzzuwachs erzielen können. Wegen der guten Baukonjunktur kam es im Bauhaupt- und Ausbaugewerbe zu Umsatzzuwächsen von 2,3 % bzw. 1,5 %. Lediglich im Lebensmittelgewerbe war die Umsatzentwicklung um 1 % rückläufig.

Das zulassungsfreie Handwerk hat 2014 seinen Umsatz um 2,9 % gegenüber dem Vorjahr gesteigert. Die höchsten Umsatzzuwächse verzeichneten hier die Handwerke für den gewerblichen Bedarf (+5,1 %) sowie das Ausbaugewerbe (+3,5 %).

Nach einer mehrjährigen Übergangszeit ist die im Jahr 2008 auf Initiative der EU-Kommission begonnene **Reform des Schornsteinfegerwesens** seit Januar 2015 abgeschlossen.

Die Haus- und Wohnungseigentümer sind nun selbst dafür verantwortlich, dass die im Feuerstättenbescheid festgelegten Arbeiten fristgerecht und vollständig erledigt und dem Bezirksinhaber nachgewiesen werden. Diese Arbeiten dürfen bereits seit dem 1. Januar 2013 von jedem mit dem Schornsteinfegerhandwerk in die Handwerksrolle eingetragenen Betrieb oder als grenzüberschreitende Dienstleistungserbrin-

gung auch von Betrieben mit Sitz in anderen EU-Staaten durchgeführt werden. Die Preise für diese Arbeiten sind, wie in anderen Gewerken auch, frei verhandelbar.

Nur noch wenige Aufgaben werden im Interesse der Feuersicherheit weiterhin als hoheitliche Tätigkeiten ausgeführt. Dazu gehören beispielsweise die Führung des Kkehrbuchs, die Feuerstättenschau, der Erlass der Feuerstättenbescheide und die Überwachung der darin geregelten Eigentümerpflichten. Diese hoheitlichen Tätigkeiten werden von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern wahrgenommen. Seit Januar 2015 sind alle bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger auf sieben Jahre befristet bestellt.

Die weitgehende Liberalisierung des Schornsteinfegerrechts schafft mehr Markt und Wettbewerb und bietet den Eigentümern die Möglichkeit, für die meisten Arbeiten einen Schornsteinfegerbetrieb ihres Vertrauens zu beauftragen. Dem Handwerk eröffnet die Reform mehr unternehmerischen Freiraum und schafft damit Entwicklungsmöglichkeiten als Berater in den Bereichen Umwelt- und Klimaschutz sowie bei der Energieeinsparung. Durch den verbleibenden hoheitlichen Aufgabenbereich wird auch weiterhin das hohe Niveau der Feuersicherheit erhalten.

I. Entwicklung der mittelständischen Wirtschaft – Nach der Krise

Entwicklung der Anzahl der Handwerksbetriebe insgesamt sowie untergliedert nach zulassungspflichtigen, zulassungsfreien sowie handwerksähnlichen Handwerksgruppen in Baden-Württemberg			
Handwerksgruppen	Jahr		relative Veränderung von 2010 bis 2014 in Prozent
	01.01.2010	31.12.2014	
Bauhauptgewerbe insgesamt	13.060	12.906	- 1,18
darunter			
zulassungspflichtig (Anlage A)	9.897	9.977	0,81
zulassungsfrei (Anlage B1)	145	152	4,83
handwerksähnlich (Anlage B2)	3.014	2.774	-7,96
Ausbaugewerbe insgesamt	49.555	51.454	3,83
darunter			
zulassungspflichtig (Anlage A)	30.838	29.915	-2,99
zulassungsfrei (Anlage B1)	9.894	12.500	26,34
handwerksähnlich (Anlage B2)	8.817	9.034	2,46
gewerblicher Bedarf insgesamt	18.722	18.537	-0,99
darunter			
zulassungspflichtig (Anlage A)	11.298	10.351	-8,38
zulassungsfrei (Anlage B1)	5.724	6.719	17,38
handwerksähnlich (Anlage B2)	1.684	1.451	-13,84
Kraftfahrzeuggewerbe insgesamt	9.506	9.552	0,48
darunter			
zulassungspflichtig (Anlage A)	9.482	9.534	0,55
zulassungsfrei (Anlage B1)	0	0	
handwerksähnlich (Anlage B2)	0	0	
Nahrungsmittelgewerbe insgesamt	6.548	5.669	- 13,42
darunter			
zulassungspflichtig (Anlage A)	5.735	4.918	-14,25
zulassungsfrei (Anlage B1)	396	341	-13,89
handwerksähnlich (Anlage B2)	406	400	-1,48
Gesundheitsgewerbe insgesamt	3.606	3.603	-0,08
darunter			
zulassungspflichtig (Anlage A)	3.606	3.603	-0,08
zulassungsfrei (Anlage B1)	0	0	
handwerksähnlich (Anlage B2)	0	0	
Dienstleistungsgewerbe insgesamt	29.089	30.886	6,18
darunter			
zulassungspflichtig (Anlage A)	12.952	13.516	4,35
zulassungsfrei (Anlage B1)	5.884	7.185	22,11
handwerksähnlich (Anlage B2)	10.250	10.183	-0,65
Handwerksbetriebe insgesamt	130.086	132.607	1,94
darunter			
zulassungspflichtig (Anlage A)	83.808	81.814	-2,38
zulassungsfrei (Anlage B1)	22.043	26.897	22,02
handwerksähnlich (Anlage B2)	24.171	23.842	-1,36

* Enthalten sind neben Handwerken der Anlage A und B auch Betriebe, die sog. einfache Tätigkeiten nach § 1 Abs. 2 Satz 2 HwO ausüben.

Quelle: Baden-Württembergischer Handwerkstag, eigene Berechnungen

I. Entwicklung der mittelständischen Wirtschaft – Nach der Krise

HANDEL

Der seit langem anhaltende Wandel der Betriebsformen des **Einzelhandels** hin zu großflächigeren Einheiten wie Einkaufszentren und Fachmärkten ging in den vergangenen Jahren weiter, wenngleich in teilweise gebremster Form. Dieser Strukturwandel ist vor allem von den betriebswirtschaftlichen Vorteilen größerer Einheiten getrieben, hängt aber auch mit der Entwicklung der zur Verfügung stehenden Verkaufsflächen zusammen. Von 1993 bis 2009 wuchs die Verkaufsfläche im Einzelhandel nach Angaben des Statistischen Landesamts (4/2015) von rund 10,5 Mio. m² auf etwa 22 Mio. m² (neuere Zahlen liegen nicht vor; die Werte für 1993 und 2009 sind aufgrund von Änderungen des statistischen Erhebungskonzepts allerdings nur eingeschränkt vergleichbar). In den Jahren danach dürfte sich das weitere Flächenwachstum eher abgeschwächt haben, wie auch Zahlen auf Bundesebene nahe legen. Der Strukturwandel im Einzelhandel setzt den klassischen, inhabergeführten Fachhandel wirtschaftlich unter Druck und führt gerade in den Zentren der größeren Städte zu einer zunehmenden Filialisierung, da große Handelsketten sich die dort verlangten höheren Mieten eher leisten können.

Hinzu kommt die starke Zunahme des Online-Handels. Von 2010 bis 2014 stiegen nach Zahlen des Handelsverbands Deutschland (HDE) die Online-Umsätze im Endkundenbereich von 23,9 Mrd. € auf 39 Mrd. €. Die Online-Umsätze der baden-württembergischen Einzelhandelsunternehmen lagen nach Angaben des Statistischen Landesamts 2013 bei etwa 2,9 Mrd. €. Für die Zukunft gehen alle Prognosen von einem weiteren Wachstum des Internethandels aus. Die starke Zunahme des Online-Handels verstärkt grundsätzlich die o.g. Strukturwandelprozesse. Allerdings nehmen inzwischen viele stationäre Händler mit eigenen Webshops oder über diverse Online-Marktplätze am Online-Boom teil („Multichanneling“), aber auch manche ursprünglich reinen Internethändler eröffnen mit steigenden Umsätzen eigene stationäre Ladengeschäfte.

Nach Zahlen des Handelsverbands Deutschland (HDE) ging der Marktanteil des nicht-filialisierten Fachhandels von 21,6 % im Jahr 2010 auf 19,3 % in 2013 zurück; 2005 betrug er demnach noch 26,5 %. Die Filialisten des Fachhandels steigerten ihren Marktanteil im gleichen Zeitraum insgesamt von 13,5 %

auf 14,4 % (2005: 11,4 %). Der Marktanteil der Fachmärkte blieb in den letzten Jahren in etwa konstant (15,8 bzw. 15,9 %), 2005 lag er noch bei 14,4 %. Im Lebensmittelbereich konnten die Discounter im Berichtszeitraum keine nennenswerten Marktanteilsgewinne mehr verzeichnen. Der Bedeutungsverlust der klassischen Kauf- und Warenhäuser schritt weiter voran, diese Betriebsform kam laut HDE 2013 noch auf einen Marktanteil von rund 2,7 % (2005: 3,7 %).

Die Digitalisierung der Dienstleistungswirtschaft, die zunehmende Integration von Dienstleistungen in industrielle Wertschöpfungsketten und die weltweite Vernetzung der Warenströme stellen für den Großhandel enorme Herausforderungen dar. Das Leistungsspektrum auch vieler mittelständischer Großhandelsunternehmen geht längst über die Distribution von Gütern, Rohstoffen und Halbfertigprodukten hinaus. Durch ein immer breiter werdendes Angebot an integralen Dienstleistungen und kompletten Problemlösungen haben sie sich immer mehr zu Einkaufs-, Marketing- und Vertriebsorganismen bzw. zu „Allround-Dienstleistern“ für ihre Kunden gewandelt. Sie bieten z. B. Personalschulungen sowie Wartung und Installation von Maschinen an, entwickeln neue Logistikkonzepte und innovative IT-Lösungen, optimieren Produktionsabläufe von der Herstellung bis zum Verkauf, führen Marktanalysen durch und entwickeln Marketingkonzepte oder beraten ihre Kunden bei standort- und transportpolitischen Entscheidungen. Durch die Lieferung der Ware unter Eigentumsvorbehalt oder auf Kommission, aber auch durch die Gewährung von längeren Zahlungszielen übernimmt der Großhandel auch eine Kredit- und Finanzierungsfunktion.

GESUNDHEITSWIRTSCHAFT

Der Bereich Gesundheit und Pflege gehört zu den im Koalitionsvertrag der Landesregierung besonders herausgehobenen Wachstumsfeldern in Baden-Württemberg. Fast jeder achte sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Land ist in der Gesundheitswirtschaft tätig. Dies entspricht nach Angaben des Statistischen Landesamtes rund 700.000 Beschäftigungsverhältnissen. Zwischen 2000 und 2013 hat sich der Anteil sogar um mehr als einen Prozentpunkt auf knapp 12 % erhöht.

I. Entwicklung der mittelständischen Wirtschaft – Nach der Krise

Ein Kernbereich der Gesundheitswirtschaft sind die drei in der Gesundheitsindustrie zusammengefassten Branchen Pharma, Medizintechnik und Biotechnologie, die im Land insgesamt ca. 100.000 Arbeitsplätze stellen. Baden-Württemberg ist damit der größte Pharma- und Medizintechnikstandort und der drittgrößte Biotechnologiestandort in Deutschland.

Als führender Standort der **Medizintechnik-Industrie** in Deutschland sind im Land die überwiegende Mehrheit der Unternehmen dennoch Kleinst- und Kleinunternehmen. Die 2.411 Unternehmen mit einer Gesamtzahl von 32.751 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten erwirtschafteten im Jahr 2012 einen steuerpflichtigen Umsatz von knapp 5,2 Mrd. €. Die hohe Akzeptanz medizintechnischer Produkte aus Baden-Württemberg belegt die hohe Exportquote im Jahr 2014 von 63 %.

Daneben ist Baden-Württemberg nach der Beschäftigtenzahl der größte Standort der **Pharmaindustrie** in Deutschland. Rund jede vierte Mitarbeiterin bzw. jeder vierte Mitarbeiter der pharmazeutischen Forschung und Entwicklung ist in Baden-Württemberg beschäftigt. Die Bandbreite der Unternehmen reicht vom Global Player bis zu einer Vielzahl kleiner und mittlerer Unternehmen. Die 126 Unternehmen erwirtschaften mit knapp 26.000 Beschäftigten einen Umsatz im Jahr 2012 von etwas mehr als 8,1 Mrd. €. Mehr als ein Fünftel des Umsatzes des deutschen Arzneimittelmarktes wird in Baden-Württemberg generiert. Die Wachstumsdynamik, Innovationsstärke und Bedeutung der baden-württembergischen Pharmaindustrie bedingt auch die hohe Exportquote, die in 2014 mit etwas mehr als 70 % deutlich über dem Bundesdurchschnitt von über 66 % liegt. Bezogen auf die Spitzentechnologiebranchen Baden-Württembergs trägt die Pharmaindustrie im Jahr 2011 mit über 1,1 Mrd. € rund 36 % der internen Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen, bundesweit sind es 30 %.

Der **Biotechnologie** kommt als Querschnittstechnologie und Innovationstreiber für die Pharmaindustrie und die Medizintechnik eine besondere Bedeutung zu. Aktuell gibt es kaum ein Arzneimittel, bei dessen Wirkstoffentwicklung kein biotechnologisches Verfahren zur Anwendung kommt. Der Marktanteil von Biopharmazeutika weltweit stieg im Jahr 2012 auf 21 %. Die Landesgesellschaft BIOPRO nennt für das Jahr 2013 insgesamt 159 Biotechnologie-Unternehmen in Baden-

Württemberg. Etwa 93 % dieser Unternehmen können der sog. roten Biotechnologie, also dem Bereich Gesundheit, zugeordnet werden. Durch die hohe Forschungsintensität ist diese Branche in vielen Fällen auf die Finanzierung durch externes Kapital angewiesen.

Allen drei betrachteten Branchen gemeinsam sind die überdurchschnittlich hohen Ausgaben für Forschung und Entwicklung (Pharmaindustrie und Medizintechnikunternehmen je rd. 9 % des Umsatzes, Biotechnologieunternehmen ca. 32 % des Umsatzes). Darin spiegelt sich die hohe Innovationskraft dieser Branchen wider.

FREIE BERUFE

Die Anzahl der Selbstständigen in Freien Berufen in Baden-Württemberg ist im Berichtszeitraum weiter kontinuierlich gewachsen. Die Gesamtzahl der Selbstständigen 2014 hat sich im Vergleich zu 2009 von 141.000 auf 174.000 erhöht, was einem Zuwachs von über 23 % entspricht. Mit einem Plus von 4 % gegenüber 2013 (167.200) blieben die Freien Berufe auch im Jahr 2014 weiter auf Wachstumskurs. Nach dem Stand der Zählung zum Jahresbeginn 2014, gab es in Baden-Württemberg 611.000 Erwerbstätige in den Freien Berufen, davon 422.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und 15.000 Auszubildende.

Damit bestätigt sich erneut die wirtschaftliche Bedeutung der Freien Berufe, die wichtige Träger der Entwicklung zur Dienstleistungs- und Wissensgesellschaft sind. Kennzeichnend ist eine immer stärkere Ausdifferenzierung und Spezialisierung bis hin zur Bildung neuer Berufsbilder, in den letzten Jahren insbesondere in den Bereichen Medien, Informations- und Kommunikationsberufe, Umwelt- und Heilhilfsberufe. Die hohe Innovations- und Anpassungsfähigkeit an die Nachfrage nach Dienstleistungen der Freien Berufe spiegelt sich dabei auch in der insgesamt stabilen wirtschaftlichen Situation bei einer überwiegend hohen Konjunkturreistenz wider.

Um die Vielzahl und Vielfalt berufsrechtlicher Regelungen und Veränderungen zu verdeutlichen, hier einige Beispiele aus dem Berichtszeitraum:

I. Entwicklung der mittelständischen Wirtschaft – Nach der Krise

- Von besonderer Bedeutung bei den **Rechtsanwälten** ist neben dem Gesetzentwurf zur Befreiung von Syndikusanwälten von der gesetzlichen Rentenversicherung auch das am 16. Oktober 2013 verkündete Gesetz zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten (BGBl. I S. 3786). Damit verbunden ist unter anderem die Einführung des besonderen elektronischen Anwaltspostfachs zum 1. Januar 2016. Ziel der Neuregelung ist es, eine technologieneutrale und anwenderfreundliche Kommunikation für Anwälte mit der Justiz für alle Dokumente ohne qualifizierte elektronische Signatur zu ermöglichen.
- Der Deutsche Ärztetag hat 2011 eine umfassende Novellierung der (Muster-)Berufsordnung für die in Deutschland tätigen **Ärztinnen und Ärzte** beschlossen. Die damit verbundenen Empfehlungen haben zur Vereinheitlichung der Berufsordnungen in den Ländern beigetragen.
- Das Gesetz zur Einführung einer **Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung** ist am 19. Juli 2013 in Kraft getreten. Hier wird die persönliche Haftung des Handelnden selbst auf das Gesellschaftsvermögen beschränkt.
- Letztendlich stehen auch die **Gebühren- und Honorarordnungen** nicht alleine wegen der Angemessenheit von Vergütungen auf dem Prüfstand, sondern vor allem auch auf Grund von Änderungen in den spezifischen Leistungskatalogen. In den letzten Jahren hat es beispielsweise Änderungen in der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ, 2012), in der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV, 2012), im Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG, 2013) sowie in der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI, 2013) gegeben. Für Gerichte und Notare gilt anstelle der mehr als 70 Jahre alten Kostenordnung das Gerichts- und Notarkostengesetz (GNotKG, seit 2013).
- Im **Berufsrecht der Wirtschaftsprüfer** wurde als Reaktion auf die Finanzmarktkrise die derzeit geltende nationale **Abschlussprüfungsrichtlinie** auf EU-Ebene weiterentwickelt. Die Verordnung (EU) Nr. 537/2014 wird ab dem 17. Juni 2016 direkt in allen Mitgliedstaaten der EU gelten. Die zugehörige Richtlinie 2014/56/EU muss von den Mitgliedstaaten innerhalb von zwei Jahren in nationales Recht umgesetzt werden.

Zu den wichtigsten Themen für die Freien Berufe im **Regelungsbereich der EU** gehören neben der Dienstleistungs-

richtlinie (RL 2006/123/EG) und der Richtlinie über die gegenseitige Anerkennung von Berufsqualifikationen (RL 2005/36/EG) auch das Vergaberecht öffentlicher Aufträge sowie der Datenschutz.

Im Zuge der **Revision der Berufsanerkennungsrichtlinie** werden länderspezifische Bildungsabschlüsse in reglementierten Berufen bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen grundsätzlich als gleichwertig anerkannt und der überstaatlichen Anerkennung zugeführt. Ziele sind die Vereinfachung und Flexibilisierung des Verfahrens der Anerkennung. Zentraler Bestandteil der Überarbeitung ist die für die Mitgliedstaaten freiwillige Einführung eines Berufsausweises. Dabei handelt es sich um ein elektronisches Zertifikat, das alle Qualifikationen und Nachweise von Erwerbstätigen enthält.

Aktuell geht die **Transparenzinitiative** der EU, bei der insbesondere die Berufszugangsregelungen überprüft werden sollen, in Richtung Deregulierungsmaßnahmen auch in Freien Berufen (s. a. II.6 Europäische Union). Am 5. Dezember 2014 hat die EU-Kommission ein förmliches Vorverfahren („Pilotverfahren“) für ein eventuelles Vertragsverletzungsverfahren zur Überprüfung der Gebührenordnung für Steuerberater und der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) in die Wege geleitet. Die Bundesregierung und die Länder lehnen diese Deregulierungen ab, soweit die Regulierungen verhältnismäßig sind und insbesondere unter den Aspekten Verbraucherschutz, Eigenverantwortlichkeit und Unabhängigkeit der Leistungserbringung erforderlich sind.

TOURISMUS UND GASTGEWERBE

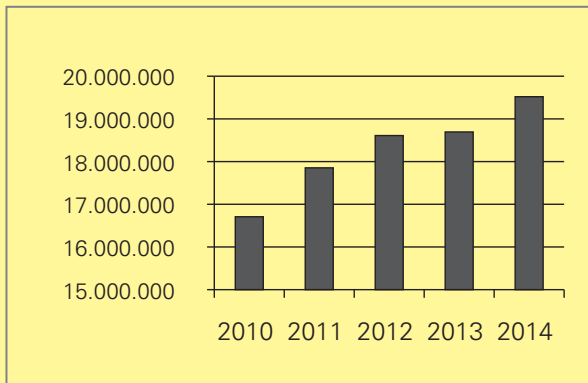
Im Tourismus trat ab 2010 eine bis zum Jahr 2014 anhaltende Aufwärtsentwicklung ein. 2014 konnten mit 19,5 Mio. Ankünften und über 49 Mio. Übernachtungen im vierten Jahr in Folge absolute Rekordzahlen verzeichnet werden.

Im Berichtszeitraum behauptete der Schwarzwald trotz eines leichten Rückgangs seine Stellung als bedeutendste Reise-region des Landes. Die im Nördlichen Baden-Württemberg zusammengefassten Reiseregionen und die Region Stuttgart konnten ihren Übernachtungsanteil ausbauen, die übrigen Regionen verzeichneten nur leichte Änderungen.

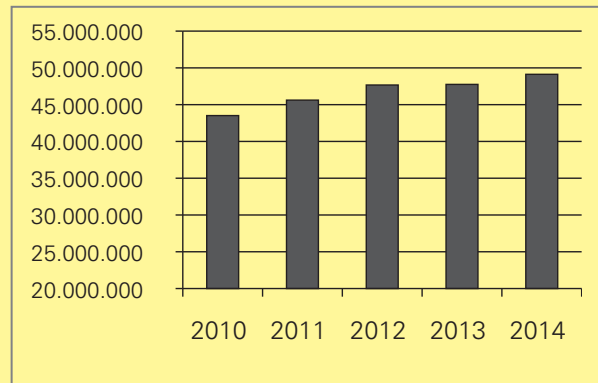
I. Entwicklung der mittelständischen Wirtschaft – Nach der Krise

VERÄNDERUNGEN DER ANKÜNFTE UND ÜBERNACHTUNGEN IN BADEN-WÜRTTEMBERG

ANKÜNFTE



ÜBERNACHTUNGEN



ab 2012 Angaben mit neuer gültiger Abschneidegrenze (10 und mehr Betten/Stellplätze)
Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

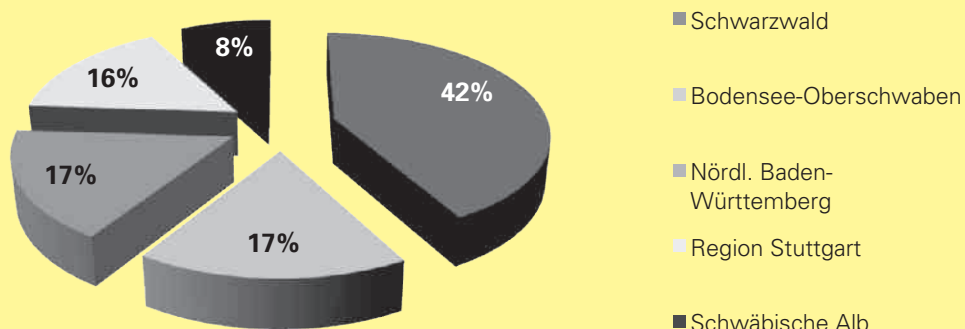
Bei den Gemeindegruppen fand eine leichte Verlagerung der Übernachtungsanteile zugunsten der Sonstigen Gemeinden gegenüber Heilbädern und Luftkurorten statt.

Die Umsatz- und Beschäftigungsentwicklung des Gastgewerbes im Berichtszeitraum ist in der nachstehenden Grafik wiedergegeben.

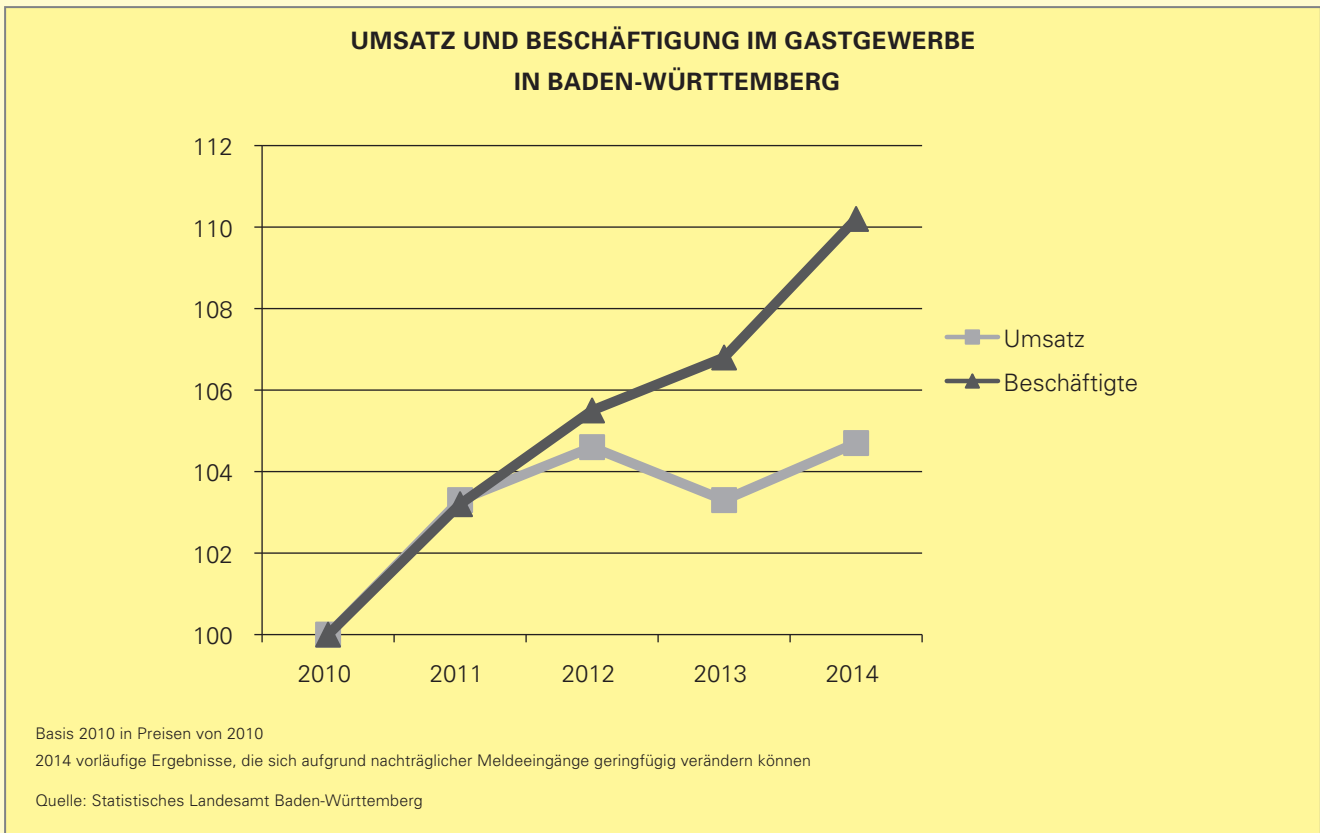
Das Hotel- und Gaststättengewerbe in Baden-Württemberg mit seinen Teilbranchen Beherbergungsgewerbe, Gastronomie und Catering setzt sich aus sehr unterschiedlichen Betriebsgrößen und Betriebstypen zusammen. Diese reichen

vom einfachen Landgasthof bis zum Gourmetrestaurant, vom Campingplatz bis zum Fünfsternehotel, von der Bierkeipe ums Eck bis zur international agierenden Systemgastronomie. Einer großen Anzahl von Kleinstbetrieben steht in allen Teilbranchen eine kleine aber wachsende Zahl von Großunternehmen gegenüber. Der allgemeine Trend geht in Richtung Markenhotellerie und Systemgastronomie, Ketten- und Franchisebetriebe, vor allem in den Städten. Dennoch ist das Hotel- und Gaststättengewerbe in Baden-Württemberg insgesamt nach wie vor stark von Familienbetrieben und inhabergeführten Betrieben geprägt.

ÜBERNACHTUNGSaufkommen nach Regionen



I. Entwicklung der mittelständischen Wirtschaft – Nach der Krise



Voraussichtlich wird der Strukturwandel der Branche unter Erhalt des grundsätzlichen Gepräges in den nächsten Jahren weitergehen. Hinzu kommen wird ein sich wandelndes Konsumverhalten der Gäste, der demografische Wandel, der die Probleme vieler Betriebe bei der Gewinnung eines qualifizierten Fachkräftenachwuchses weiter verschärfen wird, und die allgemeine Nachfolgeproblematik, die in ländlichen Regionen zu rückläufigen Betriebszahlen beiträgt. Innovative Betriebskonzepte, regelmäßige Modernisierungsinvestitionen in Gebäude und Ausstattung, eine hohe Servicequalität und die Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden deshalb für die Betriebe immer wichtiger.

LOGISTIKWIRTSCHAFT

Baden-Württemberg ist aufgrund seiner starken industriellen Basis und seiner kaufkräftigen Bevölkerung einer der wichtigsten Logistikmärkte und -standorte in Deutschland.

Logistik im heutigen Verständnis geht weit über die klassischen Aspekte Transport, Lagerung und Umschlag hinaus. So ist die Ausrichtung der angebotenen Services auf die spezifischen Bedürfnisse und Branchenstrukturen der ansässigen Nachfrager ein wichtiger Erfolgsfaktor für Unternehmen der Logistikwirtschaft. Durch die intelligente Vernetzung von Güter- und Informationsflüssen unterstützen die Logistikdienstleister die produzierenden Betriebe und stellen damit eine effiziente sowie kostengünstige Warenherstellung bei gleichzeitig hoher Qualität sicher.

Baden-Württemberg zählt innerhalb Deutschlands sowohl hinsichtlich der ansässigen Unternehmen als auch bezüglich der Beschäftigten zu den wichtigsten Bundesländern für den Wirtschaftszweig Logistik. So haben rund 10 % der deutschen Top-Logistikdienstleister mit Umsätzen über 50 Mio. € pro Jahr ihren Stammsitz im Land. Zudem verfügt nahezu jeder bedeutende Logistikdienstleister über eine oder mehrere eigene Niederlassungen innerhalb Baden-Württembergs.

I. Entwicklung der mittelständischen Wirtschaft – Nach der Krise

Darüber hinaus verfügt Baden-Württemberg über eine weltweit einzigartige Unternehmensdichte der Intralogistik. Sie ist geprägt von vielen kleinen und mittleren Unternehmen, welche in ihrem Segment oft sogenannte „Hidden Champions“ sind.

Die Kernbranche der Logistik – dies umfasst die logistikt nahe Industrie, logistikt nahe Dienstleistungen sowie logistikspezifische Dienstleistungen – steht mit 198.721 Beschäftigten für 4,8 % der Beschäftigung im Land (2013). Die etwa 18.800 Unternehmen haben nach Auswertung des Unternehmensregisters zuletzt einen Umsatz i.H. v. 38,1 Mrd. € erwirtschaftet (2012). Die erweiterte Logistikbranche, die alle logistischen Tätigkeiten in Industrie und Handel mit umfasst, steht mit 405.899 Beschäftigten für 9,8 % des heimischen Arbeitsmarktes. Im Jahresvergleich von 2010 bis 2013 konnte dieser Bereich in Baden-Württemberg um rund 26.600 Beschäftigte zulegen.

INFORMATIONSD- UND KOMMUNIKATIONSTECHNOLOGIE

Baden-Württemberg ist ein national und international bedeutender IKT-Standort. Mehr als 18 % der deutschlandweit in der IKT-Wirtschaft tätigen Personen entfallen nach einer Studie des Statistischen Landesamtes aus dem Jahr 2012 auf Baden-Württemberg (zum Vergleich: der Anteil des Landes an allen Erwerbstätigen in Deutschland beträgt rund 14 %). Insgesamt erzielten die rund 15.000 umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen der IKT-Wirtschaft gemäß dieser Studie einen Umsatz in Höhe von rund 42 Mrd. € pro Jahr.

Die Unternehmen des baden-württembergischen IKT-Sektors hatten im Jahr 2013 einen Anteil von 3,7 % an der gesamtwirtschaftlichen Leistung des Landes. Durch seine überdurchschnittliche Entwicklung leistet der IKT-Sektor einen sehr hohen Beitrag zum realen gesamtwirtschaftlichen Wachstum. Im Zeitraum 2008 bis 2013 waren es in Baden-Württemberg etwa 24 %. Die baden-württembergische Wirtschaftsleistung wuchs in diesem Zeitraum preisbereinigt um durchschnittlich 0,9 % pro Jahr. Die Wachstumsrate des IKT-Sektors lag dagegen mit durchschnittlich 4,7 % pro Jahr wesentlich höher.

Die Branchenentwicklung wird über die genannten Untersuchungszeiträume hinausgehend auch weiterhin positiv eingeschätzt. Eine weitere Zunahme der Bedeutung der Branche für die gesamte Wirtschaft wird dabei erwartet.

KULTUR- UND KREATIVWIRTSCHAFT

Die Kultur- und Kreativwirtschaft hat in Baden-Württemberg eine lange Tradition und ist als Wirtschaftsfaktor fest verankert. Rund 7 % der Unternehmen und 3,5 % der Erwerbstätigen sind ihr zuzurechnen. Laut Datenreport 2014 zur Kultur- und Kreativwirtschaft Baden-Württemberg erwirtschafteten 231.000 Erwerbstätige in 31.000 Kreativ-Unternehmen einen Jahresumsatz von gut 23,6 Mrd. €.

Der Branchenkomplex der Kultur- und Kreativwirtschaft umfasst die elf Teilmärkte Musikwirtschaft, Buchmarkt, Kunstmarkt, Filmwirtschaft, Rundfunkwirtschaft, Markt für darstellende Künste, Designwirtschaft, Architekturmarkt, Pressemarkt, Werbemarkt sowie Software-/Games-Industrie.

Die wirtschaftliche Gesamtentwicklung der Kultur- und Kreativwirtschaft in Baden-Württemberg zeigt im Berichtszeitraum gemessen am Umsatz insgesamt einen vergleichsweise starken Aufwärtstrend. Die Mehrzahl der elf Kreativmärkte erreichen gute bis zum Teil sehr gute Umsätze. Neben der Software-/Games-Industrie sind das der Markt für darstellende Künste, die Designwirtschaft, die Musikwirtschaft, die Architektur, der Kunstmarkt und die Filmwirtschaft. Die Teilmärkte Buch-, Presse- und Werbemarkt befinden sich – wie im gesamten Bundesgebiet – in einem strukturellen Umbruch.

Der Anteil der Kreativunternehmen ist mit 13,7 % in Stuttgart am höchsten. Es folgen die Städte Heidelberg, Karlsruhe, Freiburg, Baden-Baden, Ulm, Pforzheim, Mannheim und der Landkreis Tübingen mit einem Anteil von 7,8 bis 11,7 % Kreativ-Unternehmen.

Entsprechend positiv stellt sich auch der Beschäftigungsaufbau dar. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist in der Kultur- und Kreativwirtschaft Baden-Württem-

I. Entwicklung der mittelständischen Wirtschaft – Nach der Krise

bergs zwischen den Jahren 2007 und 2013 mit 11,8 % stärker gewachsen als in der Gesamtwirtschaft mit 8,7 %.

Um die Bedeutung der Kultur- und Kreativwirtschaft speziell im Ländlichen Raum zu untersuchen, förderte das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz die Studie „Kreativwirtschaft im Ländlichen Raum: Situationsbeschreibung und Entwicklungsperspektiven“ des Instituts für Kreativwirtschaft an der Hochschule der Medien Stuttgart. Die Studie hat gezeigt, dass gute Beispiele erfolgreicher Unternehmen und Projekte der Kultur- und Kreativwirtschaft im Ländlichen Raum selten in ausreichender Form sichtbar sind. Um den Anliegen der Kreativschaffenden stärker gerecht zu werden, muss deshalb die Sichtbarkeit und Wahrnehmung der Kultur- und Kreativwirtschaft sowie deren Vernetzung verbessert werden.

DIENSTLEISTUNGSWIRTSCHAFT

Die Dienstleistungswirtschaft hat in sektoraler Betrachtung bereits in den vergangenen Jahrzehnten einen deutlichen Beitrag zum Wirtschaftswachstum und auch einen erheblichen Beitrag zur Beschäftigung in Baden-Württemberg geleistet. Inzwischen trägt der Dienstleistungssektor in 2014 mit 59,8 % zur Wertschöpfung und mit über 67 % zur Beschäftigung der Gesamtwirtschaft Baden-Württembergs bei.

Im Jahr 2014 lag der Wachstumsbeitrag der Dienstleistungsbereiche beispielsweise bei knapp einem Drittel des gesamten Wirtschaftswachstums (0,7 %) und bei nahezu 80 % des Beschäftigungswachstums (Erwerbstätige). Die Wachstumsträger waren vor allem die unternehmensnahen Dienstleistungen (F&E, Wartung, Service, Logistik, technische Dienstleistungen,

Wirtschaftsberatung, Schulung, Weiterbildung) und die Gesundheitsdienstleistungen.

Auch für die Zukunft werden für diese beiden Branchen überdurchschnittliche Wachstumsraten prognostiziert. Zu diesem Ergebnis kommt die Prognos AG im Deutschlandreport für den Zeitraum bis 2040. Für Baden-Württemberg können vor allem die starken Branchen Automobil und Maschinenbau entgegen dem Bundestrend weiterhin zum Beschäftigungsaufbau beitragen, allerdings dürften auch im Land die wesentlichen Impulse eher von den Dienstleistungen kommen. Positiv auf die weitere Entwicklung der Dienstleistungswirtschaft können sich auch wesentliche Zukunftstrends wie beispielsweise die Digitalisierung und Vernetzung der Produktion (Industrie 4.0) auswirken.

Die **Börse Stuttgart** ist eine wichtige Infrastruktureinrichtung im Bereich der Finanzdienstleistungen im Land. Sie ist nicht nur einer der zentralen Finanzplatzakteure in Baden-Württemberg, sondern auch Deutschlands führender Privatanlegerhandelsplatz. Im Umsatzvergleich der europäischen Börsen hat sie ihren Platz unter den 10 größten Börsen behauptet.

Mit dem Erwerb der Handelsplattform Cats hat die Börse Stuttgart einen weiteren Bedeutungszuwachs erfahren. Dadurch sollen Innovationen weiter vorangetrieben und Orderflows zusammengeführt werden, um weitere Synergien zu generieren. Darüber hinaus wird die Börse Stuttgart in der zweiten Jahreshälfte 2015 ein eigenes Börsensystem einführen, das das bisherige System Xontro ablösen soll. Damit wird die Börse Stuttgart noch unabhängiger von anderen Börsen werden. Dem Anleger können neuartige Services künftig noch schneller zur Verfügung gestellt werden.

2015

*Steuer-, Sozial- und Arbeitsmarktpolitik, Energiewende,
Technologischer Wandel und Innovationsfähigkeit,
Demografischer Wandel und Fachkräfteangebot, Berufliche Bildung,
Europäische Union, Finanzierungssituation im Mittelstand*

II. Entwicklung der Allgemeinen Rahmenbedingungen

1. STEUER-, SOZIAL- UND ARBEITSMARKTPOLITIK

Anfang 2010 wurden mit dem **Gesetz zur Beschleunigung des Wirtschaftswachstums** weitere steuerrechtliche Verbesserungen für die Unternehmen umgesetzt, nachdem bereits mit der Reform der Unternehmensbesteuerung 2008 bedeutende Steuererleichterungen erreicht wurden. In den Folgejahren erfolgten lediglich kleinere gesetzliche Korrekturen und Anpassungen, mit dem Ziel der Erreichung einer hohen Planungssicherheit für die Steuerzahler und die öffentliche Hand. Letztlich werden vor allem Verfahrensvereinfachungen sowie die Bekämpfung der Steuerhinterziehung angestrebt. Dennoch sind steuerpolitisch einige Maßnahmen im Berichtszeitraum hervorzuheben:

Die Bundesregierung hatte in der letzten Legislaturperiode des Bundestages im Jahr 2013 das **Gesetz zum Abbau der kalten Progression** eingebracht. Das Land hat das Gesetz in seiner ursprünglichen Form jedoch abgelehnt, da es der Leitlinie der Landesregierung, der Vermeidung von umfangreichen Steuersenkungen zulasten des Landeshaushalts, widersprochen hat. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass mit dem auf Initiative der Bundestagsregierungsfraktionen eingebrachten **Gesetz zur Anhebung des Grundfreibetrags, des Kinderfreibetrags und des Kinderzuschlags** aktuell u. a. auch ein Ausgleich der in den Jahren 2014 und 2015 entstandenen kalten Progression durch die Anpassung der Einkommensteuer-Tarifeckwerte an die kumulierte Inflationsrate dieser Jahre (1,48 %) angestrebt wird.

Die steuerliche Förderung der **energetischen Gebäudesanierung** und der damit einhergehende Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen durch Einsparungen an CO₂-Emissionen sind ein wichtiges Ziel der Landesregierung in Baden-Württemberg. Aus diesem Grund unterstützt das Land mit Nachdruck den **Nationalen Aktionsplan (NAPE) der Bundesregierung**, der vom Bundeskabinett am 3. Dezember 2014 beschlossen wurde. Allerdings besteht unter den Akteuren noch Uneinigkeit bezüglich der Finanzierung.

Seit dem Jahr 2013 hat das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft auch einen **steuerpolitischen Dialog** unter Leitung von Minister Dr. Schmid etabliert. Etwa einmal jährlich werden im Rahmen des Dialogs aktuelle Fragen der Steuer-

politik mit den Spitzen der Industrie- und Handelskammern, des baden-württembergischen Handwerkstags und des Landesverbands der Baden-Württembergischen Industrie diskutiert. In Folge des für den Mittelstand sehr bedeutsamen Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom Dezember 2014 zum geltenden **Erbschaftssteuerrecht**, war die anstehende Reform auch Thema der Dialogsitzung zum Jahresbeginn 2015. Das Land setzt sich dafür ein, dass sehr kleine Betriebe weiterhin großzügig von der Erbschaftsteuer verschont werden und bei großen Betrieben maßvolle Regelungen gewählt werden, die Investitionen und Arbeitsplätze in Familienunternehmen sichern. Die schnelle Schaffung von Rechts- und Planungssicherheit für die Unternehmen hat dabei Priorität.

Neben dem Einsatz für eine maßvolle Weiterentwicklung des Steuersystems auf Bundesebene konnte im Jahr 2014 auch der Steuervollzug für Staat und Unternehmen maßgeblich verbessert werden. Mit der **„Zeitnahen Betriebsprüfung“** steht seit Jahresbeginn 2015 nun allen Betrieben ab 10 Mio. € Jahresumsatz in Baden-Württemberg die Möglichkeit offen, die Betriebsprüfung in einem kooperativen Verfahren mit dem Finanzamt zeitnah nach Jahresabschluss durchzuführen. Unternehmen erhalten so schneller Rechts- und Planungssicherheit, haben frühzeitig Fehlerkorrekturmöglichkeiten, vermeiden Zinsaufwand und antizyklische Steuerbelastungen und reduzieren latente Steuerschulden.

Der **Gesamtsozialversicherungsbeitrag**, d.h. die Summe der Beiträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zur Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung, hat sich im Berichtszeitraum 2010 – 2014 mehrmals geändert. Ende 2014 lag der Gesamtbeitragssatz bei 39,45 % bzw. 39,7 % für Kinderlose.

Mit der jüngsten Änderung der Beitragssätze zum Jahresbeginn 2015, hat sich der Gesamtbeitragssatz wieder auf das Ausgangsniveau aus dem Jahr 2010 bei 39,55 % bzw. 39,80 % eingependelt. Dabei wird von einem durchschnittlichen Zusatzbeitragssatz für Arbeitnehmer von 0,9 % ausgegangen. Die Beitragsbemessungsgrenze sowie die Versicherungspflichtgrenze stiegen im Berichtszeitraum von 5.500 € bzw. 3.750 € auf 5.950 € bzw. 4.050 € zum Jahresende 2014. Seit Jahresbeginn 2015 gilt eine Beitragsbemessungsgrenze von 6.050 € und eine Versicherungspflichtgrenze von 4.125 €.

II. Entwicklung der Allgemeinen Rahmenbedingungen

In der gesetzlichen **Krankenversicherung** wurde der Beitragssatz ab 2015 bei 14,6 % festgeschrieben. Brauchen die Krankenkassen mehr Geld, können sie vom Arbeitnehmer einkommensabhängige Zusatzbeiträge erheben. Der Arbeitgeberanteil bleibt aber bei 7,3 %. Damit wurde sichergestellt, dass die Arbeitgeber von Beitragserhöhungen und damit höheren Lohnzusatzkosten ausgenommen werden. Mit dem GKV-Versorgungsstärkungsgesetz wurden Verbesserungen in der medizinischen Versorgung erzielt.

In der **Pflegeversicherung** stieg der Beitragssatz ab 2015 um 0,3 Beitragssatzpunkte auf 2,35 %. Kinderlose haben weiterhin einen Zuschlag von 0,25 % zu bezahlen. Mit den Mehreinnahmen werden Leistungsverbesserungen in der Pflege finanziert.

Der Beitragssatz in der **Arbeitslosenversicherung** ist seit 2011 mit 3,0 % gleich geblieben und wird auch 2015 nicht erhöht.

Der Beitragssatz der **Rentenversicherung** wurde infolge der günstigen Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung ab Januar 2015 von 18,9 % auf 18,7 % gesenkt. Bis zum Jahr 2018 wird er konstant bleiben. Grundsätzlich bleibt es bei der stufenweisen Anhebung der Grenze für Altersrenten von 65 auf 67 Jahre.

Mit dem im Juni 2014 verabschiedeten Rentenpaket wurde aber für langjährig Versicherte bestimmter Jahrgänge mit mindestens 45 Beitragsjahren ein abschlagsfreier Rentenbeginn ab 63 Jahren ermöglicht. Diese Altersgrenze wird stufenweise wieder auf das 65. Lebensjahr angehoben. Die Rente von Eltern, deren Kinder vor 1992 geboren sind, wurde erhöht und damit die Erziehungsleistung stärker gewürdigt.

Das Budget für Leistungen zur medizinischen und beruflichen Rehabilitation wurde angehoben und an den demografischen Wandel angepasst. Der Anteil der Versicherten im rehabilitationsintensiven Alter ab 45 Jahren erhöht sich in den nächsten Jahren. Es liegt im Hinblick auf den Fachkräftemangel im Interesse der Wirtschaft, wenn betroffene Personen wieder gesund werden und dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.

Die Leistungsausweitungen durch das Rentenpaket führen zwar zu dauerhaften Mehrausgaben, sie sind aber tragbar und vertretbar, denn die Betroffenen haben über Steuern und Beiträge dazu beigetragen, dass die Sozialsysteme leistungsfähig bleiben. Ab 2019 soll der Bundeszuschuss zur Rentenversicherung stufenweise in Schritten bis 2022 auf 2 Mrd. € jährlich erhöht werden. Damit wird ein höherer Anteil der versicherungsfremden Leistungen, für die keine Beiträge bezahlt wurden, aus Steuermitteln finanziert.

Nach wissenschaftlichen Untersuchungen (Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung Tübingen IAW gemeinsam mit der Universität Linz) wird der Anteil der **Schattenwirtschaft** in Deutschland im Jahr 2014 auf rund 12,2 % des Bruttoinlandsprodukts geschätzt, was einem Betrag von 339 Mrd. € und dem Durchschnitt der OECD entspricht. Damit wurde der seit 2010 andauernde Rückgang fortgesetzt. Für das Jahr 2015 ist allerdings prognostiziert, dass diese Entwicklung trotz der nach wie vor robusten Situation am Arbeitsmarkt und dem positiven Wirtschaftswachstum zum Stillstand kommt. Demnach wird sich in Bereichen mit hohem Vorkommen von Schwarzarbeit (persönliche Dienstleistungen, Landwirtschaft, Gaststätten und Hotels und Teile der Bauwirtschaft) die Einführung des Mindestlohns von 8,50 € spürbar auswirken, da hier bislang vielfach Löhne unter diesem Betrag bezahlt wurden. Ein Teil der notwendigen Lohnanpassungen wird durch Ausweichen in die Schattenwirtschaft umgangen werden. Zum anderen wird die nach wie vor vorhandene „Kalte Progression“ bei der Einkommenssteuer den Anreiz zur Schwarzarbeit vor allem für Bezieher mittlerer Einkommen begünstigen, zu denen auch gewerblich Tätige gehören, und die relativ am stärksten betroffen sind.

Die im März 2005 auf Bundesebene eingerichtete **Task Force** zur Bekämpfung des Missbrauchs der grenzüberschreitenden Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit hat ihre Aktivitäten zur verstärkten Zusammenarbeit von Bund und Ländern vor allem im Bereich des Informationsaustausches intensiviert:

- Abschluss weiterer Zusammenarbeitsvereinbarungen der FKS mit Länderbehörden, so z.B. mit der Deutschen Rentenversicherung und den Landesfinanzbehörden sowie 2013 die Aktualisierung der Zusammenarbeitsvereinbarung mit den Gewerbebehörden der Länder.

II. Entwicklung der Allgemeinen Rahmenbedingungen

- Umstrukturierung des bisherigen Jahresberichts im Rahmen des „Wechselseitigen Berichtswesens von Bund und Ländern über neue Erkenntnisse bei der Bekämpfung des Missbrauchs der Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit“ seit 2012 zu einem Nachschlagewerk zu Erkenntnissen, Entwicklungen und Ansprechpartnern in Form eines jährlich fortgeschriebenen Basisberichts.

Zu einem verbesserten Vollzug bei der Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung trugen im Berichtszeitraum verschiedene Gesetzesänderungen auf Bundesebene bei.

Die Aufgaben der **Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Zollverwaltung (FKS)** wurden durch die Ausdehnung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes auf weitere Mindestlohnbranchen und die Prüfung der Lohnuntergrenze nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz erweitert. Seit 1. Januar 2015 prüft die FKS darüber hinaus die Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns.

Bundesweit wurden von der FKS durchgeführt:

Jahr	2009	2010	2011	2012
Personenbefragungen	472.542	510.425	524.015	543.120
Prüfung von Arbeitgebern	51.600	62.756	67.680	65.955
Abgeschlossene Ermittlungsverfahren wegen Straftaten	104.003	115.980	112.474	105.680
Abgeschlossene Ermittlungsverfahren wegen Ordnungswidrigkeiten	61.531	70.146	76.367	62.175

Durch Behörden des Landes Baden-Württemberg wurden in den Jahren 2010 – 2013 (Zahlen für 2014 liegen noch nicht vor) insgesamt 479 rechtskräftig gewordene **Bußgeldentscheidungen** über 200 € erlassen (Quelle: Gewerbezentralregister GRZ, Bundesamt für Justiz). Es handelt sich dabei ganz überwiegend um handwerks- und gewerberechtliche Tatbestände, daneben um Tatbestände des Ausländerrechts (fehlende Arbeitsgenehmigung), des Arbeitnehmerentsendegesetzes sowie des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes.

2. ENERGIEWENDE

Nach dem verheerenden Reaktorunfall im japanischen Kernkraftwerk Fukushima wurde die deutsche und baden-württembergische Energiepolitik neu ausgerichtet. In einem breiten politischen und gesellschaftlichen Konsens wurde im Juli 2011 die Energiewende beschlossen: der Ausstieg aus der Kernenergie und die Umstellung des Energiesystems auf erneuerbare Energien mit dem Ziel der Dekarbonisierung und auch Diversifizierung der Strom- und Wärmeversorgung.

Eine nachhaltige Energieversorgung ist sowohl Standortfaktor einer modernen Volkswirtschaft als auch elementarer Bestandteil der Daseinsvorsorge. Die Landesregierung will, auch mit Blick auf die damit verbundenen Wertschöpfungsprozesse, das Land Baden-Württemberg zu einer der führenden Energie- und Klimaschutzregionen machen. Sie hat sich vor diesem Hintergrund ambitionierte Klima- und Energieziele gesetzt. Bis 2050 sollen die CO₂-Emissionen um 90 % im Vergleich zu 1990 reduziert und für das Jahr 2020 soll eine Reduktion von 25 % erreicht werden. Dies hat das Land in seinem

Klimaschutzgesetz vom Juli 2013 gesetzlich verankert. Ein solches Gesetz gibt allen Beteiligten eine ernsthafte und verlässliche Planungsgrundlage sowie die erforderliche Legitimation für die notwendigen Maßnahmen.

Zur Umsetzung des Klimaschutzgesetzes wurde im Sommer 2014 ein **integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept (IEKK)** beschlossen. Das IEKK wurde in einem breiten Beteiligungsprozess erarbeitet und beantwortet die zentrale energiepolitische Frage, wie die Energieversorgung der Zukunft in Baden-Württemberg ausgestaltet sein soll. Der Umbau des Energiesystems hin zu einem Energiesystem, das

II. Entwicklung der Allgemeinen Rahmenbedingungen

vorrangig auf erneuerbaren Energien beruht, ist dabei ein wichtiger Baustein. Bis 2020 soll der Anteil der Photovoltaik auf rund 12 % und der Anteil der Windenergie auf 10 % der Bruttostromerzeugung gesteigert werden. Dann sollen insgesamt etwa 38 % des Stroms in Baden-Württemberg durch erneuerbare Energien erzeugt werden. Bis 2050 soll der Anteil der erneuerbaren Energien dann auf 80 % am Endenergieverbrauch gesteigert werden. Dazu muss jedoch gleichzeitig der Energieverbrauch deutlich reduziert werden; das Land strebt bis 2050 eine Verringerung von 50 % im Vergleich zu 2010 an.

Das IEKK enthält über 100 Maßnahmen, die das Land ergreifen will, um diese ambitionierten Ziele zu erreichen. Diese Maßnahmen decken ein breites Spektrum von Sektoren und Themenfeldern ab, z.B. die Förderung des Ausbaus der erneuerbaren Energien, Energieeffizienzmaßnahmen für Haushalte und Industrie, die Steigerung der Gebäudeeffizienz und der Aus- und Umbau der Stromnetze. Zugleich ist es ein zentrales Anliegen des Landes, dass die Energieversorgung sicher und bezahlbar für alle bleibt.

Der bis Ende 2022 zu vollziehende Kernenergieausstieg stellt Baden-Württemberg vor besondere Herausforderungen. Im Jahr 2013 wurde noch ein Drittel des im Land erzeugten Stroms aus Kernenergie bereitgestellt.

Das Land ist als leistungsfähiger Wirtschafts- und Industriestandort in besonderem Maße auf eine stabile Energieversorgung angewiesen. Um die Auswirkungen der Energiewende auf das Land beobachten und bewerten zu können, hat das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft das Zentrum für Sonnenenergie- und Wasserstoff-Forschung Baden-Württemberg (ZSW) mit einem **Monitoring der Energiewende** beauftragt. Jährlich wird hierzu ein Monitoringbericht der Energiewende mit dem Schwerpunkt der Versorgungssicherheit veröffentlicht, in dem die für Baden-Württemberg relevanten Entwicklungen analysiert werden.

Zur Unterstützung der Energiewende hat das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft seit 2011 seine Förderung angewandter Forschung im Rahmen des **Umweltforschungsprogramms BWPLUS** verstärkt. Die seit 2012 geförderten Forschungs- und Entwicklungsprojekte zu den

Schwerpunkten Energiespeicher und Geothermie bearbeiten in ihrer Mehrzahl nicht nur technisch-naturwissenschaftliche sondern auch gesellschafts- und kulturwissenschaftliche Gesichtspunkte, wie neue Geschäfts- und Betreibermodelle sowie Rahmenbedingungen mit inter- und transdisziplinären sowie systemischen Ansätzen.

Auch die Entwicklung der Energiepreise wird sorgfältig analysiert. Hierzu erscheint jährlich ein **„Energiepreisbericht für Baden-Württemberg“**, der kurz- und langfristige Preistrends im Energiebereich darstellt.

3. TECHNOLOGISCHER WANDEL UND INNOVATIONSFÄHIGKEIT

Die **Innovationskraft** ist ein entscheidender Faktor für die nationale, europäische und weltweite Wettbewerbsfähigkeit des Landes. Sie ist damit eine wesentliche Grundlage für wirtschaftliche, soziale und ökologische Nachhaltigkeit sowie für Beschäftigung und Wohlstand. Durch diese Innovationskraft können das Land und seine Wirtschaft einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen leisten.

Im Zuge der **Globalisierung von Wirtschaft und Wissenschaft** lässt sich eine stetige Intensivierung des globalen Innovationswettbewerbs beobachten. Derzeit investieren Unternehmen aus Deutschland europaweit am meisten in Forschung und Entwicklung. Aber auch die USA, andere EU-Mitgliedstaaten und viele weitere außereuropäische Staaten verstärken ihre Investitionen in Forschung und Entwicklung deutlich. Inzwischen treten Schwellenländer auch in Forschung und Entwicklung als Wettbewerber auf, was sich vor allem durch stark steigende FuE-Investitionen und ein wachsendes Angebot immer besser ausgebildeter eigener Fachkräfte, die auf dem internationalen Arbeitsmarkt sehr begehrt sind, bemerkbar macht.

Insgesamt wird die Produktion neuen Wissens immer internationaler. Mittlerweile entstehen nach Einschätzung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung über 90 % des globalen Wissens außerhalb von Deutschland.

II. Entwicklung der Allgemeinen Rahmenbedingungen

Der **FuE-Standort Baden-Württemberg** muss sich deshalb sowohl im europäischen Kontext als auch im Verhältnis zu außereuropäischen Staaten im Spannungsfeld von Konkurrenz und Kooperation positionieren, um sich auch künftig im internationalen Wettbewerb dauerhaft in der Spitzengruppe zu behaupten. Um den innovationsbasierten Wettbewerbsvorteil für die Wirtschaft des Landes zu erhalten, ist eine zielgerichtete Weiterentwicklung des baden-württembergischen Innovations- und Technologietransfersystems erforderlich.

Ein Schwerpunkt in der **Innovationspolitik** des Landes ist der weitere Ausbau des Wissenschaftsstandorts Baden-Württemberg im Hinblick auf Forschung und den Transfer der Forschungsergebnisse in Wirtschaft und Gesellschaft, aber auch im Hinblick auf die wissenschaftliche Ausbildung und die Qualifizierung des Fachkräftenachwuchses.

Auf der Grundlage eingehender Untersuchungen der spezifischen Stärken und Schwächen des Landes und unter Beteiligung des unabhängigen Innovationsrats wurden globale Wachstumsfelder identifiziert, an denen Baden-Württemberg aufgrund seiner wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Kompetenzen maßgeblich partizipieren kann. Daher ist die Innovations- und Wirtschaftspolitik der Landesregierung in Baden-Württemberg auf die folgenden vier **Wachstumsfelder** ausgerichtet:

- nachhaltige Mobilität,
- Umwelttechnologien, Erneuerbare Energien und Ressourceneffizienz,
- Gesundheit und Pflege sowie
- Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), Green IT und intelligente Produkte.

Ergänzend werden **innovative Kerne** vorangetrieben, wie zum Beispiel die Luft- und Raumfahrt oder die Kreativwirtschaft, welche die Diversifikation des Landes hin zu neuen Produkten und Branchen stützen. Neben den branchenorientierten Aktionsfeldern sind die **Schlüsseltechnologien** (z.B. Mikrosystemtechnik, Photonik, Nanotechnologie, IT, Leichtbau) fester Bestandteil der Innovationspolitik.

4. DEMOGRAFISCHER WANDEL UND FACHKRÄFTEANGEBOT

Die neue Bevölkerungsvorausrechnung des Statistischen Landesamts basiert erstmals auf den Fortschreibungsergebnissen des im Jahr 2011 durchgeführten Zensus. Der Bevölkerungsanteil der 20- bis unter 65-Jährigen, die heute im Wesentlichen das **Erwerbspersonenpotenzial** stellen, wird in Baden-Württemberg bis um das Jahr 2020 praktisch unverändert bei 61 % bleiben. Nach dem Jahr 2020 ist jedoch mit einem stetigen Rückgang der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter zu rechnen. Ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung könnte sich im Jahr 2060 auf nur noch 53 % belaufen. Nach den Berechnungen des Statistischen Landesamts geht die Zahl der Menschen im erwerbsfähigen Alter zwischen 20 und 65 Jahren in Baden-Württemberg von 2020 bis 2030 um 450.000 und bis 2050 um über 1 Million zurück, denn dann gehen die geburtenstarken Jahrgänge in den Ruhestand. Gleichzeitig hat sich die Zahl der Geburten in den letzten 50 Jahren fast halbiert. In dieser Prognose ist bereits ein Zuwanderungsüberschuss von 500.000 Personen im Zeitraum 2020 bis 2050 berücksichtigt.

Daneben ist die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter in den letzten Jahren auch „gealtert“: Bis Ende 2007 überwog regelmäßig die Zahl der „Jüngeren“ (20 bis 34-Jährigen) die der „Älteren“ (50 bis 64-Jährigen). Seither gab und gibt es mehr ältere als jüngere Personen, die sich im erwerbsfähigen Alter befinden.

Baden-Württemberg hat als industriestärkster Standort in Deutschland seit jeher einen großen Fachkräftebedarf im technischen Bereich. Es fehlen aber auch zahlreiche Fachkräfte im Pflegebereich. Ohne Gegenmaßnahmen wird der demografische Wandel aufgrund des Rückgangs der erwerbsfähigen Personen zu einer Ausweitung des Fachkräftemangels führen.

5. BERUFLICHE BILDUNG

Der **Europäische Qualifikationsrahmen (EQR)** dient der Vergleichbarkeit von Qualifikationen in Europa und hilft, nationale Qualifikationen europaweit besser verständlich zu

II. Entwicklung der Allgemeinen Rahmenbedingungen

machen. Auf der Grundlage des EQR wurden nationale Qualifikationsrahmen erstellt. Am 1. Mai 2013 trat der **Deutsche Qualifikationsrahmen (DQR)** als Instrument zur Einordnung der Qualifikationen des deutschen Bildungssystems in Kraft. Wie der EQR definiert auch der DQR acht Niveaustufen, denen die im deutschen Bildungssystem erworbenen Kompetenzen zugeordnet werden. Die berufliche Erstausbildung wird dem Niveau 3 (zweijährige Ausbildungen) und dem Niveau 4 (drei- bis dreieinhalbjährige Ausbildungen), die Meisterausbildung dem Niveau 6 zugeordnet. Damit ist es gelungen, die betriebliche Ausbildung auch im Vergleich zur akademischen adäquat einzustufen und der beruflichen Handlungskompetenz eine zentrale Bedeutung zu verschaffen.

Im Dezember 2014 schlossen Bundesregierung, Wirtschaft, Gewerkschaften, Bundesagentur für Arbeit und die Länder die **„Allianz für Aus- und Weiterbildung 2015 – 2018“**. Sie löst den zum Ende des Jahres 2014 ausgelaufenen Nationalen Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs ab. Die Partner der Allianz wollen gemeinsam die duale Berufsausbildung in Deutschland stärken und für die Gleichwertigkeit der betrieblichen und akademischen Ausbildung werben.

Erstmals ist auf Seiten der Bundesländer neben der Kultusministerkonferenz auch die Wirtschaftsministerkonferenz Partner der Allianz. Damit bietet sich die Chance, dass die Aktivitäten des Bundes und der Länder zugunsten der betrieblichen Seite der dualen Ausbildung noch besser verzahnt werden. Im Rahmen der Allianz will die Wirtschaft im kommenden Jahr 20.000 zusätzliche Ausbildungsplätze gegenüber 2014 sowie jährlich 500.000 Praktikumsplätze zur Berufsorientierung zur Verfügung stellen.

In der Allianzvereinbarung wurde zudem beschlossen – dies ist ein Meilenstein in der beruflichen Ausbildung –, dass bundesweit die assistierte Ausbildung eingeführt wird und die Finanzierung aus dem Haushalt der Bundesagentur für Arbeit erfolgt. Dadurch können insbesondere kleine und mittlere Unternehmen bei der Ausbildung von leistungsschwächeren Jugendlichen unterstützt werden.

Die Allianz setzt sich auch dafür ein, dass jeder Jugendliche die für eine erfolgreiche betriebliche Ausbildung notwendigen Voraussetzungen mit auf den Weg bekommt und die

Berufsorientierung in allen Schulformen gestärkt wird. Die Länder werden zusammen mit dem Bund den Übergang von der Schule in den Beruf umgestalten. Auch an Gymnasien soll künftig noch stärker über die duale Ausbildung als gleichwertige Alternative zum Studium informiert werden.

6. EUROPÄISCHE UNION

Die **EU-Politik** nimmt für Baden-Württemberg einen besonderen Stellenwert ein. Das Land gestaltet die EU-Politik zum Wohle der Bürger und der Wirtschaft mit. Formal erfolgt dies über den Bundesrat, über den Ausschuss der Regionen oder über Stellungnahmen bei europäischen Konsultationen, gegenüber der EU Kommission oder dem EU Parlament, informell über Gespräche mit Entscheidungsträgern. Eine wichtige Rolle spielt die Landesvertretung Baden-Württemberg in Brüssel.

Des Weiteren bringt sich das Land in verschiedene europäische Kooperationen ein. Grenzüberschreitend ist das Land – mit den Grenzen zu Frankreich und der Schweiz – in den Gremien der Oberrheinkonferenz aktiv, des Weiteren – mit den Bodenseeanrainern in Österreich, der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein – in der Internationalen Bodenseekonferenz, an der auch Bayern mitwirkt.

Transnational ist das Land an zwei EU Makrostrategien beteiligt, der EU-Donauraumstrategie sowie der neu entstehenden EU-Alpenraumstrategie. Bei der EU-Donauraumstrategie wird das thematische Feld der „Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen einschließlich Clusterentwicklung“ zusammen mit Kroatien koordiniert. Weitere Vernetzungen bestehen über die „4 Motoren für Europa“ (www.4motors.eu) sowie einzelnen europäischen Initiativen, wie z.B. aktuell die Vanguard-Initiative zur Zukunft der Industrie in Europa.

Der jährliche EU-Haushalt umfasst rund 137 Mrd. €. Mittelstandsrelevant sind dabei insbesondere die Strukturpolitik und die Innovationspolitik. Es fließen pro Jahr über 46 Mrd. € in die Strukturfonds (knapp 34 % des Gesamtbudgets des gesamten EU-Haushalts). Die jährlichen Ausgaben für den Bereich Forschung, Entwicklung und Innovation betragen im

II. Entwicklung der Allgemeinen Rahmenbedingungen

Rahmen verschiedener Programme durchschnittlich 18 Mrd. € (rund 13 %). Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft hat für die kleinen und mittleren Unternehmen in Baden-Württemberg eine neue Übersicht der Fördermöglichkeiten durch EU-Gelder erstellt. Mittels eines „**EU-Förderlotsen**“ können sie zielgerichtet nach Themen und gewünschter Partnerschaft selektieren. Der EU-Haushalt verfügt in der neuen Förderperiode 2014 bis 2020 über 900 Mrd. €, hiervon wird auch die Wirtschaft in Baden-Württemberg profitieren.

Die EU-Kommission hat im Oktober 2013 eine Evaluierung der mitgliedstaatlichen Beschränkungen des Berufszugangs eingeleitet („**Transparenzinitiative**“), um diese Regulierungen am Maßstab der drei Kriterien Diskriminierungsfreiheit, Erforderlichkeit und Verhältnismäßigkeit zu überprüfen. Die Mitgliedstaaten sollen darlegen, warum sie den Zugang zu den Berufen reglementieren. Die Transparenzinitiative erstreckt sich über ca. 2,5 Jahre und betrifft alle reglementierten Berufe in der EU. Aus deutscher Sicht stehen das meisterpflichtige Handwerk und die Freien Berufe (s.a. I.2 Freie Berufe) im Zentrum. Die Landesregierung spricht sich aus Gründen des präventiven Verbraucherschutzes, nachhaltigen Unternehmertums sowie der überdurchschnittlich hohen Ausbildungsleistung des Handwerks für den Erhalt der Meisterpflicht aus. Auch der Landtag von Baden-Württemberg hat sich in Stellungnahmen zu verschiedenen Anträgen parteiübergreifend zur Meisterpflicht bekannt. Am 17. November 2014 führte das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft gemeinsam mit dem Baden-Württembergischen Handwerkstag (BWHT) in Brüssel eine Informationsveranstaltung durch, auf der Minister Dr. Schmid und BWHT-Präsident Joachim Möhrle vor Mitgliedern des europäischen Parlaments und hochrangigen Vertretern der EU-Kommission die Argumente „Pro Meisterbrief“ zur Sprache brachten. Auch bei den Freien Berufen lehnt die Landesregierung Deregulierungen ab, soweit die Beschränkungen unter den Aspekten Verbraucherschutz, Eigenverantwortlichkeit und Unabhängigkeit der Leistungserbringung erforderlich sind.

7. FINANZIERUNGSSITUATION IM MITTELSTAND

Baden-Württemberg verfügt über eine leistungsfähige, kundennahe und dezentral organisierte **Finanzwirtschaft**, die maßgeblich dazu beigetragen hat, dass die mittelständischen Unternehmen des Landes ganz überwiegend gut durch die Finanz- und Wirtschaftskrise ab den Jahren 2007/2008 gekommen sind. Die Finanzwirtschaft in Baden-Württemberg ist über Jahrzehnte hinweg ein zuverlässiger Partner der mittelständischen Unternehmen und versorgt diese mit einer großen Bandbreite an Finanzdienstleistungen zu fairen Konditionen.

In den Jahren seit der Wirtschafts- und Finanzkrise hat sich die Finanzierungssituation des baden-württembergischen Mittelstandes – auch gegenüber dem Vorkrisenzeitraum – insgesamt deutlich verbessert. Hierbei spielt das derzeit äußerst günstige **Finanzierungsumfeld** mit großer Liquidität auf den Finanzmärkten und anhaltend niedrigen Zinsen eine große Rolle. Diese günstigen Finanzierungsbedingungen lassen sich z.B. an Indikatoren wie der Kredithürde ablesen. Während im Jahr 2009 noch über 40 % der vom Ifo-Institut monatlich befragten Unternehmen die Kreditvergabe als restriktiv bewerteten, ist dieser Wert bis Ende 2014 auf den historischen Tiefstand von 17,4 % gesunken. Weiterhin stärkten die mittelständischen Unternehmen in den vergangenen Jahren ihre Eigenkapitalbasis kontinuierlich. Laut dem KfW-Mittelstandspanel 2014 erreichten kleine und mittlere Unternehmen in Deutschland eine Eigenkapitalquote von 28,9 %, nachdem diese Anfang der 2000er Jahre noch unter 20 % lag. Vieles deutet darauf hin, dass viele mittelständische Unternehmen in Antizipation möglicher künftiger Konjunkturabschwünge und Kreditrestriktionen verstärkt Gewinne einbehalten und sich einen Eigenkapitalpuffer aufbauen.

Bei der Bewertung der Finanzierungssituation des baden-württembergischen Mittelstandes ist in diesem Zusammenhang auch auf die in den letzten Jahren verbesserte Ertragslage der mittelständischen Unternehmen hinzuweisen. So verzeichnete die Umsatzrendite der mittelständischen Unternehmen einen deutlichen Anstieg (6,7 % in 2013 nach 5,1 bis 5,7 % in den Jahren 2005 bis 2011) und auch der Cashflow der Unternehmen hat zuletzt spürbar zugenommen. Dies erlaubt es vielen mittelständischen Unternehmen, Investitionen aus

II. Entwicklung der Allgemeinen Rahmenbedingungen

laufenden Einnahmen zu finanzieren und in der Folge vermehrt auf Fremdfinanzierungen zu verzichten.

Während die Finanzierungsbedingungen für mittelständische Unternehmen in Baden-Württemberg seit vielen Jahren nicht so gut waren wie heute, ist die Lage in vielen europäischen Staaten ungleich schwieriger. In einigen europäischen und auch außereuropäischen Ländern ist der Kreditzugang der Unternehmen massiv eingeschränkt, was mit der gesamtwirtschaftlichen Lage im jeweiligen Land zusammenhängt, aber auch mit regulatorischen Vorgaben, wie höhere Eigenkapitalanforderungen an Banken oder schärfere Bestimmungen für Risikokredite. Dies kann sich auf exportorientierte Unternehmen aus Baden-Württemberg, insbesondere im Investitionsgüterbereich, insofern auswirken, als ausländische Kunden unter solchen Bedingungen für ihre Investition eine Finanzierung benötigen, die sie im eigenen Land nicht oder nur eingeschränkt erhalten können. Viele exportorientierte Unternehmen antworten auf diese Situation, indem sie die Finanzierung in Deutschland sicherstellen. Das Spektrum reicht von Leasingmodellen über traditionelle Bankfinanzierungen bis hin zum Betrieb eigener Banken wie z. B. im Automobilsektor, in der Leasingbranche (z. B. die Grenke Bank AG mit Sitz in Baden-Baden) oder zuletzt auch im Maschinenbau (ab Mitte 2014 Banklizenz für die Trumpf Financial Services GmbH mit Sitz in Ditzingen).

Bei der Umsetzung der **Basel III** Regeln in europäisches und deutsches Recht hat sich die Landesregierung auf allen Ebenen und mit Erfolg für die kleinen und mittleren Banken, insbesondere die Genossenschaftsbanken und Sparkassen, eingesetzt, die maßgeblich die mittelständischen Unternehmen im Land finanzieren. Mit Basel III wurden die Eigenkapitalvorgaben deutlich erhöht. Die Grundausrüstung von 8 % Eigenkapital verschärft sich dadurch, dass der Anteil harten Kernkapitals bis 2019 in Stufen angehoben wird. Hinzu kommen Kapitalpuffer, die in Krisen das Kapital erhalten, antizyklisch wirken, systemischen Risiken vorbeugen und die speziellen Risiken systemrelevanter Banken abfedern sollen. Ein besonderer Erfolg, den die Landesregierung in engem Schulterschluss mit anderen erzielt hat, ist die Privilegierung von Mittelstandsanleihen. Bei diesen Darlehen bis 1,5 Mio. € an kleine und mittlere Unternehmen führt ein Anrechnungsfaktor beim Risikogewicht dazu, dass die Eigenkapitalunterle-

gung im Vergleich zu Basel II nicht steigt, während andere Kredite mit deutlich mehr Eigenkapital unterlegt werden müssen.

2015

*Dialogorientierte Wirtschaftspolitik, Allianz für Fachkräfte,
Ausbildungsbündnis, Rohstoffsicherung, Breitbandausbau,
Mittelstandsbeauftragter und Mittelstandsbeirat,
Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen:
u.a. Finanzierungshilfen, Forschung, Innovation und technologischer
Entwicklung, EU Strukturfonds,
Landeswohnraumförderung und Denkmalschutz*

III. Politik des Landes für den Mittelstand

1. RAHMENBEDINGUNGEN

DIALOGORIENTIERTE WIRTSCHAFTSPOLITIK

Die Wirtschafts- und Mittelstandspolitik des Landes zeichnet sich durch eine starke Dialogorientierung aus. Dies bedeutet, dass wirtschaftspolitische Planungen und Entscheidungen eng mit den Akteuren der Wirtschaft abgestimmt werden. Dieser Politikansatz dient der Transparenz des politischen Handelns. Zugleich leisten die Beteiligten – Politik, Verwaltung, Arbeitgeber und Arbeitnehmer – in der Umsetzung der getroffenen Vereinbarungen im jeweiligen Verantwortungsbereich einen wichtigen Beitrag für gute wirtschaftspolitische Ergebnisse. Die dialogorientierte Wirtschaftspolitik ist somit ein zentrales Mittel zur Erreichung der wirtschaftspolitischen Ziele der Landesregierung: die ökonomische Leistungsfähigkeit Baden-Württembergs zu erhalten und zu stärken, dabei die Verantwortung für eine intakte Umwelt nicht aus den Augen zu verlieren und den Menschen Chancen zu geben, mit guter Arbeit am Wohlstand des Landes teilzuhaben.

Im Rahmen der dialogorientierten Wirtschaftspolitik wird seit dem Jahr 2011 das **Forumgespräch Kreativwirtschaft** Baden-Württemberg jährlich mit unterschiedlichen Themenschwerpunkten durchgeführt. 2011 und 2012 standen Finanzierungsfragen der Branchen im Zentrum, 2013 das Thema Gründen und Wachsen, 2014 wurden die infrastrukturellen Herausforderungen der Kreativwirtschaft beleuchtet. Ziel ist es, den Branchendialog mit den Unternehmen und institutionellen Akteuren der Kultur- und Kreativwirtschaft zu verstärken.

Im Jahr 2012 wurde zudem ein Prozess zur **Weiterentwicklung der IKT und der IKT-Politik** des Landes initiiert. Ziel ist es, zusammen mit den baden-württembergischen Stakeholdern der IKT konkrete Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen, um die Wettbewerbsfähigkeit des IKT-Standorts Baden-Württemberg zu erhalten und weiter auszubauen. Mit dem ersten IKT-Spitzengespräch und der Vereinbarung der IKT-Allianz Baden-Württemberg zur Gestaltung des digitalen Zeitalters im Land konstituierte sich am 25. September 2013 die IKT-Allianz Baden-Württemberg. Die mit der IKT-Allianz zur Weiterentwicklung des IKT-Standortes verbundene Initiative wird unter dem Titel „Forward IT“ geführt.

Seit 2012 findet regelmäßig der **Automobildialog** Baden-Württemberg unter Leitung von Minister Dr. Schmid statt. 2015 wurde ergänzend der **Nutzfahrzeugdialog** Baden-Württemberg ins Leben gerufen und umgesetzt. Neben aktuellen Themen werden technologische, wirtschaftliche, organisatorische und strukturelle Trends diskutiert. Besonderes Augenmerk liegt hierbei darauf, welche Rahmenbedingungen seitens der Politik, der Landesregierung und des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft geschaffen werden können, um unter Berücksichtigung der besprochenen Trends Wertschöpfung und Arbeitsplätze im Land zu erhalten und weiterzuentwickeln.

Im ersten **Maschinenbaudialog** 2012 unterzeichnete Minister Dr. Schmid gemeinsam mit den Spitzenvertretern des VDMA Baden-Württemberg und der IG Metall Baden-Württemberg eine gemeinsame Erklärung zur Zukunftsstrategie für den Maschinenbau im Land. Im darauffolgenden Maschinenbaudialog 2014 berichteten die Partner zu den erzielten Fortschritten in den vereinbarten strategischen Handlungsfeldern für den Maschinen- und Anlagenbau, wie beispielsweise die Ressourcenschonung durch neue Technologien oder Strategien zur Fachkräftesicherung. Mit „Industrie 4.0“ wurde ein neues Handlungsfeld für die Produktion der Zukunft und zur Sicherung von Wertschöpfung und Arbeitsplätzen am Industriestandort Baden-Württemberg aufgegriffen.

Seit 2012 führt der Finanz- und Wirtschaftsminister des Weiteren den **Branchendialog Gesundheitsindustrie** mit Vertretern der Branchenverbände und der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie IGBCE. In gemeinsamen Erklärungen werden die wichtigsten Themen und Positionen veröffentlicht. Bisher haben insgesamt drei Gipfeltreffen stattgefunden: Auftaktgipfel, Pharmagipfel mit dem Schwerpunkt „Auswirkungen des Arzneimittelneuordnungsgesetzes auf die Pharmaindustrie“ und Medizintechnikgipfel mit dem Schwerpunkt „Überregulierung bei der Zulassung und beim Markteintritt neuer innovativer Medizinprodukte“.

Im **Branchendialog Luft- und Raumfahrt** erörterte Minister Dr. Schmid am DLR Institut für Raumfahrtantriebe in Lampoldshausen 2013 mit Vertretern aus Unternehmen, Universitäten, Forschungseinrichtungen, Gewerkschaften und Verbänden die Bedeutung und weitere Förderung der

III. Politik des Landes für den Mittelstand

Branche. Dabei ging es auch um die Herausforderungen für den Standort Baden-Württemberg, global und vernetzt aufzutreten, um Technologieführerschaft und Aufträge zu sichern. Gemeinsam mit Minister Dr. Schmid und der parlamentarischen Staatssekretärin beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und Koordinatorin der Bundesregierung für die Deutsche Luft- und Raumfahrt, Brigitte Zypries, wurde der Dialog 2014 fortgeführt. Dabei wurden insbesondere standortrelevante Themen zu europäischen Initiativen in den Bereichen Raumfahrtssysteme und satellitengestützter Navigation erörtert.

Im Jahr 2013 wurde vom Ministerium für Finanzen und Wirtschaft der **Rohstoffdialog** gestartet. In mehreren Arbeitsdialogen wurden zentrale Fragen der Rohstoffwirtschaft wie „Rohstoffsicherung im Ausland“, „Arbeit und Rohstoffe“, „heimische Rohstoffe“ und „Rückgewinnung kritischer Rohstoffe“ diskutiert. Die Ergebnisse des Rohstoffdialogs sind in eine gemeinsame Erklärung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft, des Landesverbands der Baden-Württembergischen Industrie und des Deutschen Gewerkschaftsbunds eingeflossen. Der Rohstoffdialog wurde auch 2015 weitergeführt. In einem Spitzengespräch mit den Unterzeichnern der gemeinsamen Erklärung und führenden Wirtschaftsvertretern diskutierte Minister Dr. Schmid am 4. Mai 2015 über aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen im Bereich der Rohstoffpolitik. Wichtige Themen waren dabei die Notwendigkeit einer Sensibilisierung der Bürgerinnen und Bürger für die hohe Bedeutung von Rohstoffen und innovative Ansätze im Umgang mit kritischen Rohstoffen

Darüber hinaus wurde 2013 mit Vertretern aus Wirtschaft und Wissenschaft der **Wirtschaftsdialog Technologietransfer** gestartet. Ziel dieses Dialogs ist die gemeinsame Erarbeitung und Umsetzung von Maßnahmen zur Stärkung des Technologietransfers im Land. Dabei wird insbesondere angestrebt, kleine und mittlere Unternehmen noch stärker als bisher in Prozesse des Wissens- und Technologietransfers einzubinden.

Die **Akteursplattform Ressourceneffizienz Baden-Württemberg** wurde als eine Initiative der Landesregierung unter Federführung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft und Mitwirkung des Staatsministeriums, des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Ministe-

riums für Wissenschaft, Forschung und Kunst einberufen. Mit dem 1. Stakeholder-Workshop 2014 eröffnete Minister Untersteller die Plattform gemeinsam mit Vertretern aller relevanten Akteursgruppen aus Politik, Wirtschaft, Sozialpartnern, Naturschutzverbänden, Wissenschaft sowie Finanz- und Bankensektor. Im Dialog werden Schwerpunktthemen und Handlungsvorschläge für den Bereich Ressourceneffizienz im Land identifiziert und ein Bericht mit Vorschlägen zur Verbesserung der Ressourceneffizienz in Baden-Württemberg erarbeitet.

ALLIANZ FÜR FACHKRÄFTE

Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und des akuten Fachkräftemangels in bestimmten Berufen wurde im Dezember 2011 auf Initiative und unter dem Vorsitz von Finanz- und Wirtschaftsminister Dr. Nils Schmid die **Allianz für Fachkräfte Baden-Württemberg** gegründet. Mit dieser Fachkräfteallianz wurden erstmals alle verantwortlichen Akteure im Land zusammengeführt, um gemeinsam Ziele zur Sicherung des Fachkräfteangebots zu erreichen. Zu den 35 Allianzpartnern gehören die Wirtschaftsorganisationen, die Gewerkschaften, die Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit, die kommunalen Spitzenverbände, die regionalen Wirtschaftsfördergesellschaften, der Landesfrauenrat und die Landesministerien. Die Fachkräfteallianz versteht sich als Dachmarke, die sich möglichst umfassend um die Fachkräftesicherung in Baden-Württemberg kümmert. Schwerpunkte sind die mittelständische Wirtschaft und der Pflegebereich. Die Allianzpartner verfolgen zur Sicherung des Fachkräfteangebots gemeinsam folgende Ziele:

- Berufliche Ausbildung verstärken
- Berufliche Weiterbildung ausbauen
- Beschäftigung von Frauen steigern
- Beschäftigung älterer Personen erhöhen
- Personen mit Migrationshintergrund stärker in den Arbeitsmarkt integrieren
- Arbeitslosigkeit, insbesondere Langzeitarbeitslosigkeit, abbauen
- Vollzeitbeschäftigungsniveau erhöhen
- Gezielte Zuwanderung
- Regionale Fachkräfteallianzen gründen

III. Politik des Landes für den Mittelstand

Die Fachkräfteallianz hat ein Fachkräfteprogramm mit Schwerpunktmaßnahmen vereinbart, das regelmäßig fortgeschrieben wird. Die Zielerreichung der Fachkräfteallianz wird einmal jährlich vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit überprüft. Das Ergebnis der letzten Evaluierung vom Oktober 2014 zeigt, dass Fortschritte erzielt wurden. So ist die Beschäftigung von Frauen, älteren Personen, hier lebenden Migranten und neu zugewanderten internationalen Fachkräften angestiegen. Außerdem wurde das Ziel erreicht, in allen zwölf Regionen Baden-Württembergs regionale Fachkräfteallianzen nach dem Vorbild der landesweiten Fachkräfteallianz zu etablieren.

AUSBILDUNGSBÜNDNIS

Das im Jahr 2010 abgeschlossene „**Bündnis zur Stärkung der beruflichen Ausbildung und des Fachkräftenachwuchses in Baden-Württemberg 2010–2014**“ (Ausbildungsbündnis) lief Ende 2014 aus und soll 2015 erneuert werden. Partner sind das Land, die Wirtschaft, die Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit, die kommunalen Landesverbände und die Gewerkschaften. Zwei Mal im Jahr finden unter Vorsitz des Wirtschaftsministers, seit 2011 des Ministers für Finanzen und Wirtschaft, Spitzengespräche statt, in denen hinsichtlich der Aktivitäten Bilanz gezogen wird.

Im Bündniszeitraum 2010 bis 2014 ist es gelungen, die Attraktivität einer betrieblichen Ausbildung bei leistungsstarken Jugendlichen zu erhöhen. So ist der Anteil von Auszubildenden mit (Fach-) Hochschulreife an allen Auszubildenden von 16,4 % auf 21,4 % angestiegen. Der Anteil der Bewerberinnen und Bewerber, die erfolgreich eine Berufsausbildung aufgenommen haben, stieg um 3,7 Prozentpunkte auf 50,7 %. Im gleichen Zeitraum hat sich der Anteil der so genannten Altbewerber, die bereits im Vorjahr oder früher die Schule verlassen haben, um 5,7 Prozentpunkte auf 35,9 % verringert. Es befanden sich 2013 zudem 6.845 Jugendliche weniger im schulischen Übergangsbereich als 2010, was einem Rückgang von 16,4 % entspricht.

Die Ziele, pro Jahr 7.600 neue Ausbildungsplätze und 3.800 neue Ausbildungsbetriebe zu gewinnen, wurden von 2010 bis

2014 stets, und zum Teil deutlich, übertroffen. Baden-Württemberg weist im Bundesvergleich mit durchschnittlich 3,1 % im Bündniszeitraum die niedrigste Jugendarbeitslosigkeit auf. Dies ist auch auf die Stärke des dualen Ausbildungssystems und die Arbeit des Ausbildungsbündnisses zurückzuführen.

Ein zentrales Vorhaben des Ausbildungsbündnisses war und ist die **Neugestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf**. Ziel ist es, die Zahl der Jugendlichen, die direkt von der Schule in eine Berufsausbildung einmünden, zu erhöhen. Die Kernpunkte sind:

- **Systematische Berufsorientierung** an allgemein bildenden Schulen
- Für Jugendliche mit Förderbedarf: Einstiegsqualifizierung oder der neue Bildungsgang „**Ausbildungsvorbereitung dual**“ (**AVdual**) an beruflichen Schulen mit einem hohen Anteil an Betriebspraktika
- Für Jugendliche ohne Förderbedarf, die sich seit längerem vergeblich um einen Ausbildungsplatz bemüht haben (als Notfallmaßnahme): **Berufsqualifikation dual (BQdual)** – im 1. Jahr schulische Ausbildung in einem Beruf nach Berufsbildungsgesetz mit betrieblichen Anteilen. Ziel ist die Vermittlung in eine reguläre Ausbildung.
- **Regionales Übergangsmanagement** zur Moderation der Akteure und Koordination von Maßnahmen vor Ort

Im Rahmen von AVdual werden für schwächere Jugendliche Praktika angeboten, ein neues pädagogisches Konzept umgesetzt und AVdual-Begleiter eingesetzt, die das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft fördert.

Die Neugestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf wird seit dem Schuljahr 2014/2015 in vier Modellregionen (Rems-Murr-Kreis, Ostalbkreis, Stadt Mannheim, Stadt Weinheim) umgesetzt. Das Konzept wird im Schuljahr 2015/2016 auf weitere Regionen ausgeweitet.

DEREGULIERUNG UND ABBAU VON BÜROKRATIE

Die Entlastung der Wirtschaft, insbesondere der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), ist ein wichtiges Ziel der

III. Politik des Landes für den Mittelstand

baden-württembergischen Landesregierung. Deshalb wurde auf Landesebene in einer Verwaltungsvorschrift (VwV-Regelungen) festgelegt, dass bei jeder Gesetzesänderung oder beim Neuerlass eines Gesetzes das zuständige Ressort sämtliche Wirkungen des Gesetzes und in diesem Zusammenhang auch den damit verbundenen Verwaltungsaufwand für die Wirtschaft ermitteln muss (**KMU-Check**).

Die Bürokratielasten der baden-württembergischen Wirtschaft beruhen allerdings zu über 95 % auf Vorgaben des Bundes und der EU. Die Landesregierung hat deshalb frühzeitig das Instrument **KMU-Alarm** entwickelt, ein Verfahren, das geeignet ist, den zunehmenden Belastungen durch Bundesgesetze entgegen zu wirken.

Seit der Einrichtung des **Nationalen Normenkontrollrats** im Jahr 2006 muss jedes Bundesgesetz bereits vor der Verabschiedung im Hinblick auf Bürokratie- bzw. Folgekosten geprüft werden. Zur Messung der Folgekosten wurde das sogenannte Standardkostenmodell entwickelt, so dass es bereits im Vorfeld der Verabschiedung eines Gesetzes einen hohen Grad an Transparenz gibt. Dies hat die Notwendigkeit der Prüfung von Bundesgesetzen auf Landesebene mit Hilfe des **KMU-Alarms** stark reduziert.

Das Thema Bürokratiekostenabbau hat inzwischen sowohl auf der europäischen Ebene wie auch auf der Bundesebene einen hohen Stellenwert. Im Sommer 2014 hat die „High Level Group“ der Europäischen Kommission einen umfangreichen Bericht veröffentlicht, der zahlreiche Vorschläge zum Bürokratieabbau enthält und zu Beginn des Jahres 2015 hat der Bundeswirtschaftsminister ein **Bürokratieentlastungsgesetz** vorgelegt. Dieses Gesetz enthält neben zahlreichen Einzelmaßnahmen die Einführung der „One in, one out“ – Regel in Deutschland. Dies bedeutet, dass künftig ein neues Regelvorhaben nur eingeführt werden kann, wenn in gleicher Weise ein anderes Regelwerk abgebaut wird. Ziel dieses Verfahrens ist es, den Anstieg von Belastungen dauerhaft zu begrenzen, ohne politisch gewollte Maßnahmen zu behindern.

WIRTSCHAFT UND GLEICHSTELLUNG

Die Gleichstellung von Frauen und Männern in Unternehmen ist ein Hauptanliegen der baden-württembergischen Wirtschaftspolitik. Die Handlungsfelder orientieren sich dabei sowohl an den Bedürfnissen der Wirtschaft – Fachkräftemangel und demografischer Wandel – als auch an den Lebenswirklichkeiten der Frauen und Männer und deren Anforderungen.

Ein zentraler Bestandteil einer modernen Wirtschaftspolitik sind deshalb Maßnahmen, die für Frauen und Männer gute Rahmenbedingungen schaffen, um Beruf und Familie zu vereinbaren und sich gleichberechtigt beruflich zu entfalten.

Für den Berichtszeitraum sind insbesondere zu nennen:

- **Initiative „Vollzeitnahe Beschäftigung“** mit dem Ziel, Beschäftigte und Unternehmen in Baden-Württemberg über die Chancen einer vollzeitnahen Beschäftigung zu informieren und Anstöße für mehr vollzeitnahe Arbeitszeit- und Organisationsmodelle zu geben.
- Das vom Ministerium für Finanzen und Wirtschaft an elf Standorten geförderte **Landesprogramm „Kontaktstellen Frau und Beruf“** hatte 2014 zwanzigjähriges Jubiläum. Zentrale Aufgabe der Kontaktstellen ist es, die erfolgreiche berufliche Integration und Entwicklung von Frauen durch ein verlässliches, ganzheitliches Beratungsangebot zu unterstützen. Die Arbeit der Kontaktstellen Frau und Beruf wurde 2012 durch die Prognos AG evaluiert. Die Evaluation bestätigte die gute Qualität und Wirksamkeit der Kontaktstellenarbeit. Die Gutachter empfehlen die Weiterführung, Weiterentwicklung und Optimierung sowie den Ausbau auf Basis der Evaluierungsergebnisse. Die Umsetzung ist für die Jahre 2015/2016 vorgesehen.
- **Landesinitiative „Frauen in MINT-Berufen in Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung“**, mit der das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft das Ziel verfolgt, mehr Frauen für MINT-Berufe zu gewinnen und die Frauenerwerbstätigkeit im MINT-Bereich nachhaltig zu erhöhen. Im Rahmen des seit 2011 geschlossenen Bündnisses „Frauen in MINT-Berufen“ werden die Maßnahmen der inzwischen 43 Partner in einem gemeinsamen Aktionsprogramm gebündelt und vernetzt, um gemeinsam mehr Breitenwirksamkeit zu erreichen. Eine Kampagne und ein Online-Portal (www.mint-frauen-bw.de) begleiten die

III. Politik des Landes für den Mittelstand

Aktivitäten. Um eine entsprechende Nachhaltigkeit zu erreichen, wird die Landesinitiative ab 2015 als Daueraufgabe im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft verankert und fortgeführt.

- Das vom Ministerium für Finanzen und Wirtschaft mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und mit Landeskofinanzierungsmitteln geförderte bundesweit einmalige **Spitzenfrauenportal** (www.spitzenfrauen-bw.de) ist eine zentrale Anlaufstelle und Informationsplattform zum Thema Frauen in Führungspositionen für Frauen und Unternehmen.
- Mit der **Datenbank „Spitzenfrauen in Gremien!“** soll es Unternehmen zudem erleichtert werden, geeignete qualifizierte Frauen für Aufsichtsgremien und Beiräte zu finden. Gleichzeitig soll es qualifizierten Frauen neue Wege in Aufsichtsgremien und Beiräte öffnen und im Ergebnis eine schnellere Erhöhung des Frauenanteils bewirken (www.spitzenfrauen-in-gremien.de).
- Die **ESF Projekte familyNET** und **kmu4family** unterstützten im Zeitraum 2012–2014 kleine und mittlere Unternehmen bei der Entwicklung und Einführung einer familienbewussten und lebensphasenorientierten Personalpolitik.

INTEGRATION UND ARBEITSMARKT

Die **Teilhabe am Erwerbsleben** ist ein Schlüssel zur Integration. In dieser Hinsicht tragen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber eine große Verantwortung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Die Arbeitsmarktstatistik zeigt, dass hier noch großer Verbesserungsbedarf besteht. Während im Jahr 2013 laut Mikrozensus 27,9 % der Bürgerinnen und Bürger im Land einen Migrationshintergrund hatten, lag der Anteil der Migrantinnen und Migranten bei den Arbeitslosen im Dezember 2014 bei 51,5 %. Unter den Arbeitslosen im Leistungsbezug nach SGB II (sogenannten Langzeitarbeitslosen) waren es laut der Bundesagentur für Arbeit sogar 59,7 %.

Eine Hürde liegt im Bereich der beruflichen Anerkennung. Einen schwer zu beziffernden Anteil der Migrantinnen und Migranten „ohne Berufsausbildung“ machen diejenigen aus, die für ihren im Ausland erworbenen Abschluss keine Aner-

kennung haben. In den reglementierten Berufen fehlt ihnen damit eine Voraussetzung zum Berufszugang; bei nicht reglementierten Berufen kann es für potenzielle Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber schwierig sein, die Qualifikation einzuschätzen. Bund und Land haben mit den Anerkennungsgesetzen die Grundlagen für berufliche Anerkennungsverfahren geschaffen, und zwar über EU-Abschlüsse hinaus auch für solche aus Drittstaaten. Auch der Aufenthaltsstatus spielt dabei keine Rolle. Die zur Berufsanerkennung unerlässlichen unabhängigen Beratungsangebote sind in Baden-Württemberg gesetzlich garantiert und stehen auch Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern offen.

Baden-Württemberg hat ca. 94.000 Unternehmen, die von Migrantinnen und Migranten gegründet und geführt werden und vielen Menschen eine Beschäftigung ermöglichen. Im Frühjahr 2014 fand ein Workshop der vom Integrations- und dem Finanz- und Wirtschaftsministerium unterstützten **Landesarbeitsgemeinschaft Migrantinnenökonomie** zu den Fragen der Fachkräftesicherung über Ausbildung in Migrantenunternehmen statt.

VERKEHRSINFRASTRUKTUR

Eine gut ausgebaute Verkehrsinfrastruktur – gerade auch im ländlichen Raum – ist für die mittelständisch geprägte Wirtschaft Baden-Württembergs von überragender Bedeutung. Dies gilt nicht nur für das Verkehrs- und Logistikgewerbe selbst, sondern auch für Produktions- und Dienstleistungsbetriebe. Da der Güterverkehr deutschlandweit auch in den kommenden Jahren weiter anwachsen wird, müssen die bestehenden Engpässe in der Infrastruktur aller Verkehrsträger beseitigt werden, um der Transportnachfrage der Wirtschaft gerecht werden zu können. Dies betrifft besonders das Netz der Bundesfernstraßen und der Schiene.

Um die negativen Folgewirkungen des Verkehrs auf Menschen und Umwelt zu reduzieren, sind verkehrsträgerübergreifende Mobilitätskonzepte erforderlich. Daher kommt der Verkehrslenkung sowie der Verlagerung und Vermeidung, insbesondere des Güterverkehrs, eine hohe Bedeutung zu. Die Landesregierung hat auf der Grundlage entsprechender **Gutachten**

III. Politik des Landes für den Mittelstand

zum Kombinierten Verkehr aufgezeigt, wo wegen des potenziellen Güteraufkommens das bestehende Netz der Schnittstellen zur Verlagerung des Transports auf Schiene und Binnenschiff sinnvollerweise ergänzt werden könnte. Ziel ist, den Gütertransport von der Straße auf die umweltfreundlichen Verkehrsträger Schiene und Binnenschifffahrt zu verlagern. An den in den Gutachten benannten Standorten wurden mit finanzieller Unterstützung des Landes bereits ergänzende Untersuchungen veranlasst, ob dort unter den konkreten Gegebenheiten der Betrieb einer Umschlagseinrichtung darstellbar ist.

Ein optimales Zusammenspiel der einzelnen Verkehrsträger trägt dazu bei, dass jeder Verkehrsträger entsprechend seinen spezifischen Stärken für einen möglichst umweltverträglichen Gütertransport eingesetzt werden kann. Daneben kommt die **Bereitstellung von Umschlagsmöglichkeiten** in erster Linie auch den Bedürfnissen der in Baden-Württemberg stark vertretenen kleinen und mittleren Unternehmen zugute, die in der Regel über keine eigene Anschlussmöglichkeit an die Schiene (z.B. über Gleisanschlüsse) oder Wasserstraße verfügen.

Für viele Unternehmen hat nachhaltige Logistik in der Transportwirtschaft einen zunehmenden Stellenwert. **Elektromobilität im Güterverkehr** und deren Einsatz, besonders bei der Belieferung des urbanen Raums in den Städten, sind Themen, denen sich die Landesregierung verstärkt stellen und die sie weiter unterstützen wird.

Die Landesregierung fördert Gleisanschlüsse und Anlagen des kombinierten Verkehrs. In den Unterhalt für die Schieneninfrastruktur der nichtbundeseigenen Bahnen flossen in den Jahren 2010 bis 2014 im Rahmen des Landeseisenbahnfinanzierungsgesetzes (LEFG) einschließlich der Bundesfinanzhilfen aus dem Zukunftsinvestitionsprogramm fast 62 Mio. €.

Das Land finanziert entsprechend der bundesstaatlichen Zuständigkeitsverteilung nur in Ausnahmefällen **Baumaßnahmen bundeseigener Eisenbahnen** mit. Es tut dies gezielt bei den für das Land Baden-Württemberg strategisch wichtigen Nord-Süd- und Ost-West-Eisenbahnachsen: Beim Ausbau und Neubau der Rheintalbahn wird sich das Land an den Mehrkosten beteiligen, die durch einen menschen-

und umweltfreundlichen Ausbau dieser zentralen Güterverkehrsstrecke über den gesetzlichen Standard hinaus entstehen. Das Projekt „Stuttgart 21“ und die Neubaustrecke Wendlingen – Ulm werden ebenfalls mit Landesmitteln mitfinanziert. Bei der Elektrifizierung der Südbahn ist das Land bereit, die Hälfte der Investitionskosten zu übernehmen. Mit diesen langfristig gut angelegten Beträgen und Initiativen will das Land den Investitionsstandort Baden-Württemberg stärken.

Die **Busförderung** wurde im Berichtszeitraum fortgesetzt.

Das bestehende, sehr gut ausgebaute **Straßennetz** in Baden-Württemberg ist eine wesentliche Grundlage für den Wohlstand und die Wirtschaftskraft des Landes. Das Land sorgt deshalb auch dafür, dass dies so bleibt und verstärkt seit Jahren die Anstrengungen zur Erhaltung durch den Einsatz von Mitteln und Personal, insbesondere zur Sanierung des Straßennetzes.


ROHSTOFFSICHERUNG

Der weltweit steigende Rohstoffbedarf, die dynamische Preisentwicklung der Rohstoffmärkte und langfristig steigende Preistendenzen bei den meisten Rohstoffen verlangen ein Umdenken in der Rohstoffpolitik. Eine einseitige Fokussierung auf den Import von Primärrohstoffen reicht nicht aus, um langfristig eine sichere und wirtschaftliche Rohstoffversorgung zu gewährleisten.

Rohstoffsicherheit muss vom Ende her gedacht werden. Verbessertes Recycling ermöglicht die mehrfache Nutzung von Rohstoffen. Dies stärkt nicht nur die lokale Recyclingindustrie, sondern senkt auch die Abhängigkeit des produzierenden Gewerbes von Importen. Substitution, d.h. der Ersatz knapper oder kostenintensiver bzw. aufgrund toxischer Eigenschaften von Anwendungsbeschränkungen bedrohter Roh- und Werkstoffe, spielt für die Wirtschaft Baden-Württembergs ebenfalls eine wichtige Rolle. Eine effizientere Produktionsweise trägt auch zur Ressourcenschonung bei. Eine 2014 fertiggestellte umfangreiche **Studie des Umweltministeriums** identifizierte für Baden-Württemberg 29 wirtschaftsstrategische

III. Politik des Landes für den Mittelstand

Rohstoffe für besonders relevante Industriebereiche, von denen 10 als kritisch eingestuft werden.

In der gemeinsamen Erklärung der Partner des **Rohstoffdialogs des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft** 2013 (s. a. III.1  Dialogorientierte Wirtschaftspolitik) haben sich die Beteiligten auf verschiedene Ansatzpunkte zur Rohstoffsicherung verständigt. Ein wichtiges Ergebnis ist das neue Förderprogramm „Technologischer Ressourcenschutz“. Das Land fördert in den nächsten Jahren wirtschaftsnahe Forschungsprojekte zu Recycling und Substitution. Insgesamt stehen hierfür 6,5 Mio. € zur Verfügung.

BREITBANDAUSBAU

Schnelle und bezahlbare Internetverbindungen sind insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen ein entscheidender Standortfaktor. Ein leistungsfähiges Breitbandnetz ist die Basis aller digital vernetzten Arbeitsabläufe der internen und externen Unternehmenskommunikation und damit auch wesentliche Dienstleistungsgrundlage. Dies hat die Landesregierung erkannt und deshalb mit der **Breitbandinitiative Baden-Württemberg II** vom Mai 2012 den bedarfsgerechten Auf- und Ausbau von zukunftsfähigen Hochleistungsnetzen (sog. NGA-Netzen, NGA steht für next generation access) auf den Weg gebracht. Damit wird dem wachsenden Versorgungsbedarf sowohl im privaten, als auch im unternehmerischen Umfeld Rechnung getragen. Die Breitbandförderung ist ein wichtiger Beitrag zur Standortsicherung der Gewerbebetriebe und Wohnorte gerade im Ländlichen Raum, wenn kein Telekommunikationsunternehmen bereit ist, eine Versorgung sicherzustellen und damit die Landkreise und Kommunen gefordert sind. Insbesondere die Förderung kommunaler Breitbandvorhaben zum Ausbau der Gewerbegebiete steht im Fokus der Ausbaubemühungen des Landes. Mit Glasfaserleitungen bis zu den Gebäuden stehen den Unternehmen die wichtigen symmetrischen Bandbreiten zur Verfügung, mit einer für zukünftige Anforderungen geeigneten Leistungsfähigkeit. Bereits heute haben rund 70 % der Haushalte in Baden-Württemberg die Möglichkeit, Übertragungsraten von über 50 MBit/s zu nutzen. Es gilt nun die verbleibenden weißen Flecken bei den Hoch- und Höchstgeschwindigkeitsnetzen zu

schließen. Seit 2010 wurden rund 63,8 Mio. € Fördermittel vom Land bewilligt und damit 884 Projekte der Kommunen unterstützt.

Finanziell hat die Landesregierung die Breitbandförderung in den letzten Jahren auf eine solide Basis gestellt. Mit dem nächsten Doppelhaushalt 2015/2016 werden die Fördermittel verdreifacht und auf 31,7 Mio. € pro Jahr erhöht. Zugleich wird es eine fortgeschriebene Förderrichtlinie geben, die auf heutige und zukünftige Bedürfnisse von Kommunen und Unternehmen im Land zugeschnitten ist.

Der entscheidende Treiber für Investitionen auf den Breitbandmärkten ist allerdings der Wettbewerb mit einer Vielzahl von Beteiligten. Insgesamt investieren die Telekommunikationsunternehmen jährlich rund 7 Mrd. € in den Aus- und Aufbau der Netze in Deutschland. Daher setzt sich die Landesregierung u. a. im Beirat der Bundesnetzagentur für innovations- und investitionsfreundliche regulatorische Rahmenbedingungen ein, die den Wettbewerb absichern und stimulieren. Sie sind die wichtigste Voraussetzung für einen weiterhin dynamischen Ausbau der Breitbandinfrastruktur zu Hochgeschwindigkeitsnetzen in unseren Städten und Gemeinden.

VERGABE ÖFFENTLICHER AUFTRÄGE

Mit dem zum 1. Juli 2013 in Kraft getretenen **Tariftreue- und Mindestlohngesetz** für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg soll sichergestellt werden, dass öffentliche Aufträge des Landes und der Kommunen nur an Unternehmen vergeben werden, die ihren Beschäftigten bei der Ausführung des Auftrags bestimmte Tariflöhne zahlen. Die damit angestrebte Verhinderung von Wettbewerbsverzerrungen stärkt die Wettbewerbsfähigkeit insbesondere der kleinen und mittleren Unternehmen. Dies wird unbürokratisch durch Tariftreueerklärungen der Unternehmen umgesetzt. Für die nicht tarifgebundenen Branchen wurde ein vergabespezifischer Mindeststundenlohn von 8,50 € festgesetzt.

Am 17. April 2014 traten die **neuen europäischen Vergaberichtlinien** in Kraft, die innerhalb von 24 Monaten in

III. Politik des Landes für den Mittelstand

nationales Recht umzusetzen sind. Die neuen Vergaberichtlinien setzen sich zusammen aus der neuen Vergabekoordinierung oder klassischen Richtlinie, der Sektorenrichtlinie und einer Konzessionsrichtlinie, die neben Baukonzessionen auch Regelungen für Dienstleistungskonzessionen umfasst. Außerdem werden die elektronische Vergabe und die elektronische Rechnungsstellung eingeführt. Damit soll die Vergabe insgesamt weiter vereinfacht und die Fristen weiter verkürzt werden.

Bei der Umsetzung in nationales Recht soll die komplexe Struktur des deutschen Vergaberechts überarbeitet werden. Beispielsweise werden die Regelungen der VOL/A und VOF in die Vergabeverordnung aufgenommen. Bei Bauleistungen bleibt es hingegen bei der bisherigen Struktur.

Die für Beschaffungen der Landeseinrichtungen geltende **Beschaffungsanordnung** wurde ebenfalls neu gefasst. Darin wurde die mittelstandsfreundliche und nachhaltige Beschaffung stärker als bisher verankert. Berücksichtigt werden dabei zum einen soziale Aspekte wie die Förderung der sozialen Integration und der Gleichstellung, ILO-Kernarbeitsnormen und fair gehandelte Produkte. Außerdem fanden auch ökologische Aspekte wie Energieeffizienz und Klimaschutz durch Sonderregelungen für Papierprodukte und für die Beschaffung von Baustellenfahrzeugen und Baumaschinen und für IT-Beschaffungen Berücksichtigung.

Die zur Nachprüfung europaweiter Ausschreibungsverfahren bestehende Vergabekammer Baden-Württemberg beim Regierungspräsidium Karlsruhe hat – nach ähnlichen Fallzahlen in den Vorjahren – im Kalenderjahr 2014 insgesamt 65 Nachprüfungsverfahren durchgeführt.

SOZIALES ENGAGEMENT VON UNTERNEHMEN (CSR)

Das gesellschaftliche Engagement baden-württembergischer Unternehmen ist vielfältig und kann auf eine lange Tradition zurückblicken. Viele Unternehmen zeigen in hohem Maße Verantwortung für die Gesellschaft und stellen einen wesentlichen Teil der Bürgergesellschaft auf lokaler und regionaler

Ebene dar. Häufig geschieht das in Zusammenarbeit mit Organisationen aus dem Dritten Sektor, z.B. mit Wohlfahrtsverbänden, Kirchen und Umweltorganisationen und mit Beteiligung der Verantwortlichen aus Städten und Gemeinden. Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft unterstützt Unternehmen seit Jahren auf ihrem Weg zur gesellschaftlichen Verantwortungsübernahme und bei der Umsetzung von Maßnahmen im Bereich Corporate Social Responsibility (CSR).

Mit dem **Mittelstandspreis für soziale Verantwortung** (kurz: **LEA** – **L**eistung, **E**ngagement und **A**nerkennung), der 2015 zum neunten Mal verliehen wird, werden CSR-Aktivitäten kleiner und mittlerer Unternehmen gewürdigt. Die LEA-Trophäe, eine Löwin in den Landesfarben, steht dabei für das Motto des Preises. Schirmherren des seit 2007 jährlich verliehenen Preises sind der stellvertretende Ministerpräsident, Finanz- und Wirtschaftsminister Dr. Nils Schmid sowie der Rottenburger Bischof Dr. Gebhard Fürst und der Freiburger Erzbischof Stephan Burger. Erstmals mit der Ausschreibung des LEA-Mittelstandspreises 2015 wird die Diakonie Baden-Württemberg als neuer Kooperationspartner mitwirken. Die beiden Landesbischöfe der evangelischen Landeskirche, Dr. Frank-Otfried July und Prof. Dr. Jochen Cornelius-Bundschuh, erweitern dann den Kreis der Schirmherren. Mit der Erweiterung des Kooperationskreises auf beide christlichen Wohlfahrtsverbände, ein Novum in der CSR-Landschaft Deutschlands, soll die gesellschaftliche Verankerung des LEA-Mittelstandspreises deutlich erhöht und der CSR-Gedanke noch stärker als bisher in die Fläche getragen werden.

Seit 2007 haben sich mehr als 1.400 gemeinsame Projekte von kleinen und mittleren Unternehmen und Partnern aus dem Dritten Sektor um den LEA-Mittelstandspreis beworben.

Seit 2010 finden unter dem Dach der „LEA“ auch regionale CSR-Veranstaltungen statt, um den CSR-Gedanken noch intensiver als bisher in den Regionen des Landes zu verankern.

Ein weiterer Baustein der CSR-Landschaft in Baden-Württemberg ist das **Programm „Mittelstand CSR“** der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft GmbH – MBG. Dieses bietet den Unternehmen im Land 20 Mio. € für Investitionen in CSR-Projekte an. Bestandteil dieser CSR-Initiative ist auch das Thema Mitarbeiterkapitalbeteiligung. Gerade in Zeiten

III. Politik des Landes für den Mittelstand

zunehmenden Fachkräftemangels bietet es Unternehmen die Möglichkeit, durch attraktive Beteiligungsmodelle, Auszubildende und Fachkräfte ins Unternehmen zu holen und eine nachhaltige Bindung der Mitarbeiter ans Unternehmen zu erreichen. Nach einer Auftaktveranstaltung mit Minister Dr. Schmid am 9. Mai 2014 in Stuttgart informierte das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft in bisher fünf regionalen Veranstaltungen in Kooperation mit der MBG, dem RKW, der Arbeitsgemeinschaft Partnerschaft in der Wirtschaft und den Industrie- und Handelskammern über Mitarbeiterkapitalbeteiligungsmodelle. Neben der Entgeltverbilligung im Rahmen des Beteiligungsprogramms CSR fördert das Land die Einführung von Mitarbeiterkapitalbeteiligungsmodellen durch kostengünstige Beratung der Betriebe. Seit Anfang 2015 ist auch ein gefördertes längerfristiges Coaching eines Betriebes möglich, der Mitarbeiterkapitalbeteiligung einführt.

Die „**Bad Boller Wirtschaftsgespräche**“ sind ein 2013 neu ins Leben gerufenes Forum für wirtschaftsethische Grundsatzfragen, das in Kooperation mit der Evangelischen Akademie Bad Boll stattfindet. Thema der insgesamt drei Veranstaltungen sind wertorientierte Fragen zur zukünftigen Gestaltung der Wirtschaft. Das 3. Bad Boller Wirtschaftsgespräch 2015 wird sich der Frage widmen, inwieweit die Soziale Marktwirtschaft Standards im globalen Welthandel setzen kann und muss.

NAHVERSORGUNG & STADTMARKETING

Die Sicherung der **Nahversorgung** mit Gütern und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs stellt eine wichtige Aufgabe für die öffentliche Hand dar. Die Thematik gewinnt angesichts der wachsenden Anzahl älterer Mitbürgerinnen und Mitbürger mit Mobilitätseinschränkungen zukünftig an Bedeutung.

Für die Förderung einer funktionierenden Nahversorgung kommt es über die finanzielle Unterstützung des Einzelhandels (s.a. IV.2 Handel) hinaus darauf an, die Informationen über vorhandene, sich immer wieder wandelnde Konzepte den Akteuren in den Kommunen, engagierten Bürgerinnen und Bürgern und an der Gründung oder Übernahme eines

Lebensmittelgeschäfts Interessierten zu vermitteln. In dem **Leitfaden „Der Nahversorgung eine Chance“**, den das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft und der Handelsverband Baden-Württemberg im Jahr 2010 gemeinsam herausgegeben haben, werden die o.g. Konzepte sowie ihre jeweiligen Standortvoraussetzungen anhand diverser Praxisbeispiele dargestellt. Der Leitfaden soll im Spätsommer 2015 in aktualisierter Fassung vorliegen und erneut allen Kommunen im Land kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Der Informationsdialog mit Kommunen und interessierten Bürgerinnen und Bürgern vor Ort wurde darüber hinaus 2011 und 2012 vom Ministerium für Finanzen und Wirtschaft, dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, dem Handelsverband Baden-Württemberg, der Akademie Ländlicher Raum Baden-Württemberg und dem Gemeindetag Baden-Württemberg gemeinsam in insgesamt acht regionalen **Informationsveranstaltungen „Überall gut versorgt? Perspektiven der Nahversorgung im Ländlichen Raum“** weitergeführt. Im Mittelpunkt standen dabei die Vorstellung von bewährten Konzepten in der Praxis, aber auch Informationen über Fördermöglichkeiten und Anlaufstellen. Zudem wurden 2013 drei erfolgreiche Schulungsseminare „Dorfläden erfolgreich führen: Mit bürgerschaftlichem Engagement zur Nahversorgung vor Ort“ durchgeführt. Dabei wurden grundlegende Fragen der Rechtsform, des Businessplans, der Fördermöglichkeiten oder der Ladenplanung vermittelt.

Der Strukturwandel im Einzelhandel hat auch Auswirkungen auf die Innenstädte und Ortszentren der Kommunen. Um diese als Standort von Handel und Gewerbe attraktiv zu halten und ihre Nahversorgungsfunktion zu erhalten, bedarf es sowohl investiver Maßnahmen der Kommunen als auch einer Verbesserung der weichen Standortfaktoren. Diese Anforderungen schlagen sich in den Handlungsfeldern des **Stadtmarketing** nieder. Mehr denn je kommt es für die Kommunen darauf an, ein klares Profil zu entwickeln, der Bürgerschaft, den Unternehmen und der breiten Öffentlichkeit deutlich zu machen, wofür sie stehen, und dieses Profil nach außen einheitlich zu kommunizieren. Darüber hinaus ergibt sich die Notwendigkeit, die relevanten Akteure aus Wirtschaft, Wirtschaftsförderung und Kommunalverwaltung zu vernetzen und Prozesse und Organisationsstrukturen effizient zu gestalten. Um die Kommunen hierbei zu unterstützen, haben das

III. Politik des Landes für den Mittelstand

Ministerium für Finanzen und Wirtschaft, der Baden-Württembergische Industrie- und Handelskammertag und der Handelsverband Baden-Württemberg 2012 eine Studie zum Stadtmarketing im Land herausgegeben, die praktische Handreichungen für ein modernes Stadtmarketing enthält. 2013 wurde, daran anknüpfend, von den Partnern eine sechsteilige regionale Veranstaltungsreihe zur Information der Akteure in den Kommunen durchgeführt.

INITIATIVE FÜR GENOSSENSCHAFTLICHE EXISTENZGRÜNDUNGEN UND KOOPERATIONEN IM MITTELSTAND (GENOSSENSCHAFTSINITIATIVE)

Die genossenschaftliche Idee ist weiterhin fest in Baden-Württemberg verankert. 2011 gab es im Land unter dem Dach des **Baden-Württembergischen Genossenschaftsverbands (BWGV)** 230 Volks- und Raiffeisenbanken (mit rd. 3,42 Mio. Mitgliedern), 364 Raiffeisen-Genossenschaften und 3 Zentralen (114.466 Mitglieder) sowie 224 Gewerbliche Genossenschaften (40.313 Mitglieder). Bedingt durch Fusionen bei den Volks- und Raiffeisenbanken sowie im Agrarsektor ging die Zahl der Genossenschaften in diesen Bereichen leicht zurück, bei allerdings steigender Mitgliederzahl der Kreditgenossenschaften. Weiterhin dynamisch entwickelte sich der Bereich der Gewerblichen Genossenschaften und dort insbesondere die Energiegenossenschaften. 2014 vertrat der BWGV 213 Volks- und Raiffeisenbanken (mit rd. 3,63 Mio. Mitgliedern), 339 Raiffeisengenossenschaften und 4 Zentralen (110.146 Mitglieder) sowie 291 Gewerbliche Genossenschaften und eine Zentrale (56.740 Mitglieder).

Im Wohnungsbaubereich verzeichnete der **Verband baden-württembergischer Wohnungs- und Immobilienunternehmen (vbw)** Ende 2011 179 Mitgliedsgenossenschaften. Diese bewirtschafteten rund 185.500 Wohnungen und hatten knapp 302.000 Mitglieder. Ende 2014 hatte der vbw 178 Wohnungsgenossenschaften als Mitglieder.

Wohnungsgenossenschaften haben sich aus Sicht des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft als „dritter Weg“ zwischen Wohneigentum und Miete bewährt. Die Besonderheit des

Genossenschaftsmodells liegt darin, dass jedes Mitglied unabhängig von der Höhe der finanziellen Einlage über eine Stimme in der Generalversammlung verfügt. Damit stellt die Genossenschaft eine demokratische Rechtsform dar, in der jedes Mitglied – unabhängig von seiner finanziellen Leistungsfähigkeit – die gleichen Mitspracherechte hat. Des Weiteren zeichnen sich Genossenschaften, u.a. wegen der gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen, durch eine hohe Insolvenz- und Krisenfestigkeit aus. Gerade für kleine und mittlere Unternehmen stellt die Genossenschaft ein wichtiges Kooperationsinstrument dar. Die Mitgliedsunternehmen können in dieser Rechtsform ihre Stärken und spezifischen Kompetenzen bündeln und gemeinsam Aufgaben bearbeiten oder Märkte erschließen, die sonst nur wesentlich größeren Unternehmen offen stehen. Genossenschaftliche Kooperationen können sich dabei auf alle Bereiche der betrieblichen Wertschöpfungskette erstrecken. Darüber hinaus spielen Genossenschaften eine wichtige Rolle bei der Förderung und Aktivierung des gesellschaftlichen Engagements der Bürgerinnen und Bürger, insbesondere wenn es darum geht, möglichst viele Menschen in Entscheidungsprozesse mit einzubeziehen. Auch bei der Umsetzung der Energiewende kommt der Teilhabe von Bürgerinnen und Bürgern, u.a. durch Energiegenossenschaften, große Bedeutung zu. Die Zahl der Energiegenossenschaften in Baden-Württemberg stieg von 110 Mitte 2012 auf 149 Ende 2014. Im Bereich der Landwirtschaft haben die Genossenschaften eine wichtige Bündelfunktion, die den stark konzentrierten Partnern auf der Abnehmerseite des Marktes gegenübersteht.

Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft bzw. das damalige Wirtschaftsministerium und der Baden-Württembergische Genossenschaftsverband (BWGV) führten von 2009 bis 2011 gemeinsam eine Genossenschaftsinitiative als zeitlich befristetes Modellprojekt durch. Die **Genossenschaftsinitiative** verfolgte insbesondere das Ziel, die Rechtsform Genossenschaft als mögliche Kooperationsform mittelständischer Unternehmen bekannter und populärer zu machen. Anlass zur Genossenschaftsinitiative war unter anderem die Novellierung des Genossenschaftsgesetzes 2006, die die Neugründung von Genossenschaften erleichterte. Im Rahmen der Initiative wurden gemeinsame Informationsveranstaltungen durchgeführt, Informationsmaterialien herausgegeben und die Neugründung von Genossenschaften bezuschusst. Der

III. Politik des Landes für den Mittelstand

finanzielle Gesamtbeitrag des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft für die o.g. Maßnahmen lag in dem genannten Zeitraum bei rd. 110.000 €.

GRENZÜBERSCHREITENDE ZUSAMMENARBEIT

Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft arbeitet seit Jahren in der **Arbeitsgruppe Wirtschaftspolitik der Obergrenzkonferenz** mit und hat in dem Expertenausschuss Wettbewerbshemmnisse seit 2008 den Vorsitz inne. Ziel des Ausschusses ist es, bestehende Hindernisse im wechselseitigen **Marktzugang** zu identifizieren und Lösungsvorschläge zu unterbreiten.

Für deutsche Unternehmen und Handwerksbetriebe sind in Frankreich Probleme im Zusammenhang mit der dort zwingend vorgeschriebenen **Décennale-Versicherungspflicht** zur Abdeckung einer zehnjährigen, verschuldensunabhängigen Haftung für auftretende Schäden bei Gebäuden aufgetreten, da ihnen häufig der Abschluss derartiger Versicherungen verwehrt wurde. Es konnte erreicht werden, dass vom Französischen Versichererverband (FFSA) ein Schlichtungsverfahren bei diesem Verband eingerichtet sowie der Zugang zu Informationen über eine neue mehrsprachige Website mit speziellen Informationen für die Erbringer von Baudienstleistungen aus dem EU-Ausland erleichtert wurde. Seit 2011 bieten einige deutsche Versicherungsunternehmen spezielle Décennale-Versicherungsprodukte für den grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehr in der Bauwirtschaft an. Weiterhin klärungsbedürftig sind Fragen des Marktzugangs von Handwerksbetrieben, die nur gelegentlich in Frankreich Aufträge abwickeln und dabei nur ein kleines Umsatzvolumen erwirtschaften. Daneben wird eine Vereinfachung der wechselseitigen Zulassungs- bzw. Zertifizierungsverfahren von in Deutschland oder in Frankreich national bereits geprüften bzw. zugelassenen Bauprodukten angestrebt.

Erstmals wurde im deutsch-französischen Dialog zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit am 12. Oktober 2014 in Paris die am 1. Mai 2013 in Frankreich neu eingeführte **Möbelrecyclingabgabe** erörtert. Diese Abgabe wird von

dem „Inverkehrbringer“ („metteur sur le marche“ – Hersteller, in- und ausländischer Handel) von Neumöbeln beim Endkunden in Frankreich erhoben. Hiermit soll in Frankreich ein System zur stofflichen Wiederverwertung von Möbeln und deren Komponenten aufgebaut werden. In diesem Zusammenhang sind Probleme im Export von Möbeln aus Deutschland nach Frankreich aufgetreten.

Vor allem für die kleinen und mittleren Unternehmen in den grenznahen Gebieten war die Annäherung der Schweiz an die Europäische Union durch das 1999 geschlossene Freizügigkeitsabkommen mit der Erwartung einer verstärkten grenzüberschreitenden Tätigkeit verbunden. Der Marktzugang wird jedoch durch die 2006 eingeführten sog. **„flankierenden Maßnahmen“** (Kontrollen der schweizerischen Mindestlöhne und Arbeitsschutzbestimmungen) erheblich behindert. In diesem Zusammenhang müssen sich deutsche bzw. ausländische Betriebe acht Tage vorher in der Schweiz anmelden. Seit 1. August 2011 gilt in der Schweiz zudem eine Kautionsverpflichtung („Handwerkerpfand“) für verschiedene Gewerke. Gemeinsam mit den Partnern vor Ort (Handwerkskammern, IHK Hochrhein-Bodensee, Bauverband Baden-Württemberg) hat das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft im Sommer 2014 eine Liste „10 Probleme im Vollzug der flankierenden Maßnahmen“ der noch offenen Problemfälle erstellt, die von Ministerpräsident Kretschmann dem Schweizer Bundesrat übermittelt wurde. Diese Liste wurde Mitte 2015 aktualisiert. Die bei der grenzüberschreitenden Dienstleistungserbringung auftretenden Problembereiche werden in der im Jahre 2010 auf Initiative des damaligen Wirtschaftsministeriums Baden-Württemberg eingerichteten **Trinationalen Arbeitsgruppe „Erleichterungen im grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehr“** (D-A-CH) in einmal jährlich stattfindenden Treffen erörtert.

GRENZÜBERSCHREITENDE ZUSAMMENARBEIT BEI DER AUSBILDUNG

Das Land unterstützt in verschiedener Form die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der Ausbildung.

- Mit der Region Alsace hat Baden-Württemberg im September 2013 eine Rahmenvereinbarung zur Förderung der

III. Politik des Landes für den Mittelstand

grenzüberschreitenden Ausbildung unterzeichnet. Ziel ist es insbesondere, französischen Jugendlichen zu ermöglichen, dass sie den praktischen Teil ihrer Ausbildung in baden-württembergischen Betrieben machen. Den theoretischen Teil absolvieren sie in Frankreich. Inzwischen wurden 142 grenzüberschreitende Ausbildungsverträge abgeschlossen.

- Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft hat 2012 eine Kooperationsvereinbarung mit der Région Rhône-Alpes abgeschlossen. Auf dieser Grundlage wurden Partnerschaften zwischen Berufsbildungszentren in beiden Regionen geschlossen. Ziel ist der gegenseitige Austausch von Auszubildenden, der seit 2014 bereits vielfach praktiziert wird.
- In der Oberrhein-Region machen im Rahmen des Projekts Euregio-Zertifikat deutsche und französische Auszubildende sechswöchige Praktika im grenznahen Ausland und erhalten dafür ein Euregio-Zertifikat. Jährlich wird an 250 bis 300 Auszubildende dieses Zertifikat vergeben.
- Die vom Ministerium für Finanzen und Wirtschaft aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds geförderte Servicestelle „Go for europe“ vermittelt jährlich mehr als 400 Auszubildenden aus Baden-Württemberg ein Praktikum im Ausland und jährlich durchschnittlich rund 60 Auszubildenden aus dem Ausland ein Praktikum in Baden-Württemberg.
- Vom Ministerium für Kultus, Jugend und Sport wurde in Kooperation mit der Akademie Straßburg mit Beginn des Schuljahres 2014/2015 ein länderübergreifender Ausbildungsgang mit dem Titel „AzubiBac-Pro“ eingeführt, bei dem an vier Modellschulen pro Land interkulturelle Kompetenzen und berufsbezogene Fremdsprachenkenntnisse verstärkt vermittelt werden. Ziel ist dabei, die grenzüberschreitende Mobilität zwischen der Region Elsass und dem Land Baden-Württemberg zu fördern. Es handelt sich dabei um eine Ko-Qualifikation, die zusätzlich zur Ausbildung im eigenen Land noch eine Zusatzqualifikation aus dem jeweiligen Nachbarland beinhaltet. Während der Ausbildung finden gemeinsame Unterrichtsphasen sowie mehrwöchige Praktika im jeweiligen Partnerland statt. Auf freiwilliger Basis kann ein französischer Auszubildender auch an der Kammerprüfung in Deutschland teilnehmen.

BILDUNGSZEITGESETZ

Die Regierungskoalition hatte in ihrem Koalitionsvertrag vom 9. Mai 2011 die Einführung einer bezahlten Bildungsfreistellung von Beschäftigten an fünf Tagen pro Jahr vereinbart.

Ziel des Bildungszeitgesetzes ist es, die Bedingungen für ein lebenslanges Lernen zu verbessern und die Beschäftigten des Landes Baden-Württemberg dabei zu fördern, sich beruflich weiterzubilden und sich gesellschaftspolitisch zu informieren. Auch die Qualifizierungen für ehrenamtliche Maßnahmen sollen im Fokus der gesetzlichen Regelung stehen.

Das Gesetz, das am 1. Juli 2015 in Kraft getreten ist, enthält im Wesentlichen folgende Regelungen:

- Beschäftigte erhalten die Möglichkeit, an bis zu fünf Tagen pro Jahr an Weiterbildungsmaßnahmen teilzunehmen und hierfür unter Fortzahlung ihres Entgelts oder ihrer Dienstbezüge von der Arbeit freigestellt zu werden.
- Erfasste Weiterbildungsbereiche sind neben der beruflichen Weiterbildung als Beitrag zur Fachkräftesicherung auch die politische Bildung der Bürgerinnen und Bürger für ein funktionierendes demokratisches Gemeinwesen und gesellschaftliche Teilhabe sowie die Stärkung des ehrenamtlichen Engagements der Bürgerinnen und Bürger durch entsprechende Qualifizierungsmaßnahmen in diesem Bereich.

Anspruchsberechtigt sind Arbeitnehmer/innen, Beamte, Auszubildende und Studierende der Dualen Hochschule Baden-Württemberg. Für Auszubildende und Studierende beschränkt sich die Bildungszeit auf fünf Tage während der gesamten Ausbildungsdauer auf die nicht berufliche Weiterbildung.

MITTELSTANDSBEAUFTRAGTER UND MITTELSTANDSBEIRAT

Im Jahr 2011 wurde die ehrenamtliche Funktion des **Beauftragten der Landesregierung für Mittelstand und Handwerk** geschaffen. Der Mittelstandsbeauftragte steht als unabhängiger Ansprechpartner für alle mittelständischen

III. Politik des Landes für den Mittelstand

Unternehmen zur Verfügung und berät die Landesregierung entsprechend. Er leitet auch den Mittelstandsbeirat.

Der **Mittelstandsbeirat** des Landes hat die Aufgabe, Empfehlungen für eine zukunftsorientierte Mittelstandspolitik zu erarbeiten und Ansatzpunkte für landespolitische Aktivitäten oder Landesinitiativen im Bundesrat bzw. auf EU-Ebene aufzuzeigen. Das Gremium unter dem Vorsitz des Beauftragten der Landesregierung für Mittelstand und Handwerk, Staatssekretär Peter Hofelich, setzt sich aus Vertretern der wichtigsten Organisationen der mittelständischen Wirtschaft aus Industrie, Handel, Handwerk, Dienstleistungen und Freien Berufen in Baden-Württemberg zusammen. 2013 wurden zusätzlich Vertreterinnen bzw. Vertreter von Frauenwirtschaftsverbänden, der IT-Branche und aus der Arbeitnehmerschaft in den Mittelstandsbeirat berufen. Der Mittelstandsbeirat tagt in der Regel zwei- bis dreimal jährlich und fügt sich gut in die übrigen, vom Land gepflegten Branchen- und Clusterdialoge ein. Bei Bedarf können auch externe Experten zu den Sitzungen eingeladen werden.

Die konstituierende Sitzung des neu zusammengesetzten Gremiums fand im November 2013 statt. 2014 kamen die Mitglieder zu zwei Sitzungen zusammen, um über aktuelle mittelstandspolitische Themen zu beraten. Am 23. Juli diskutierte der Mittelstandsbeirat mit Kultusminister Andreas Stoch über Fragen der beruflichen Ausbildung, Fachkräftesicherung und Schulentwicklung. Wichtige steuerpolitische Themen wie Erbschaftssteuer, kalte Progression und die steuerliche Förderung der energetischen Gebäudesanierung standen im Mittelpunkt der Sitzung am 11. Dezember, an der auch Finanz- und Wirtschaftsminister Dr. Nils Schmid teilnahm.

2. MASSNAHMEN DER MITTELSTANDS-FÖRDERUNG

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die für Zwecke der Mittelstandsförderung bewilligten Mittel im Zeitraum 2010 bis 2014. Demnach flossen im Berichtszeitraum insgesamt fast 652 Mio. € in die Mittelstandsförderung, gegenüber 612 Mio. € im Zeitraum 2005 bis 2009.

Bei der **Förderung der Beruflichen Aus- und Fortbildung** wurden bei den „Investitionen für überbetriebliche Berufsbildungsstätten“ im Berichtszeitraum rund 5,6 Mio. € pro Jahr zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit des landesweit flächendeckenden Netzes von Bildungsstätten investiert. „Lehrgänge und sonstige Bildungsmaßnahmen“ beinhaltet insbesondere die Förderung der überbetrieblichen Ausbildungslehrgänge mit gut 8 Mio. € pro Jahr, u.a. die Förderung des Netzwerks für Berufliche Fortbildung, der Ausbildungsbotschafter sowie der Ausbildungskampagne „gut-ausgebildet.de“.

Die Förderung der **„Wirtschaftsnahen Forschung und technischen Entwicklung“** ist im Berichtszeitraum um mehr als 28 % angestiegen. Dies ist u.a. auf eine Erhöhung der Grundfinanzierung bei den wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen und die Bereitstellung von Mitteln für die Landesinitiativen Elektromobilität I und II zurückzuführen. Die Projektförderung beinhaltet 2014 u.a. die Innovationsgutscheine, die Förderung des Clustermanagements und von Clusteraktivitäten im Rahmen des Spitzenclusters Elektromobilität Süd-West, die Erweiterung des Labors für Batterietechnologie (eLab) beim Zentrum für Sonnenenergie- und Wasserstoff-Forschung (ZSW) in Ulm und die Förderung des Hightech-Gründerzentrums CyberLab des CyberForums Karlsruhe.

Bei den **„Maßnahmen zur Verbesserung der Kapitalversorgung“** resultiert der gravierende Rückgang der Zinszuschüsse von 2013 auf 2014 aus der Bewältigung der Finanz- und Wirtschaftskrise, die zu stabileren Verhältnissen auf den Finanzmärkten führte.

Aus **„Qualifizierungsprojekte Mittelstand“** werden im Wesentlichen die Maßnahmen zur Fachkräftesicherung finanziert.

III. Politik des Landes für den Mittelstand

Bewilligungen in der Mittelstandsförderung in Mio. € (§ 7 Abs.5 Gesetz zur Mittelstandsförderung)					
Zweckbestimmung	2010	2011	2012	2013	2014
Überbetriebliche Maßnahmen zur Steigerung der Leistungskraft					
<i>Berufliche Aus- und Fortbildung</i>					
– Investitionen für überbetriebliche Berufsbildungsstätten	6,999	5,789	5,854	5,115	4,205
– Lehrgänge und sonst. Bildungsmaßnahmen	16,937	12,615	17,416	14,339	13,570
Unternehmensberatung ¹	3,968	3,975	2,582	2,947	2,745
Erschließung ausländischer Märkte ²	3,888	3,602	3,519	1,722	1,857
Sonstige	0,141	0,113	0,000	0,000	0,000
	31,933	26,094	29,371	24,123	21,524
Wirtschaftsnahe Forschung und technische Entwicklung					
Institutionelle Förderung	22,229	23,455	24,084	24,708	25,390
Projektförderung ³	18,628	20,493	12,374	17,546	16,191
Technologietransfer	0,518	0,632	0,637	0,790	0,692
Verbundforschung	0,744	2,904	0,076	0,000	0,000
Umsetzung Gutachten McKinsey/Innovationsrat	0,000	0,000	0,000	0,429	2,050
Landesinitiative Elektromobilität	0,000	5,200	5,199	8,491	9,667
	42,119	52,684	42,370	51,964	53,990
Maßnahmen zur Verbesserung der Kapitalversorgung					
Zinszuschüsse für zinsverbilligte Darlehen	57,023	49,588	65,741	45,335	42,813
Zuschuss an die MBG	0,706	0,783	0,704	0,627	0,611
	57,729	50,371	66,445	45,962	43,424
Förderung des Dienstleistungssektors	0,057	0,011	0,088	0,049	0,117
Qualifizierungsprojekte Mittelstand	0,472	0,645	0,883	0,908	0,748
Unmittelbare Dienstleistungen der Wirtschaftsverwaltung	0,809	0,833	1,878	1,557	1,650
Gesamt	133,119	130,638	141,035	124,563	122,306

¹ Inklusive Existenzgründungsberatung, Ausbau der Existenzgründungsberatung über ESF-Beratungsgutscheine ab 2012

² bis 2012 ist die Grundförderung von bw-i für Zwecke der Außenwirtschaftsförderung aus dem Bankbeitrag der L-Bank (pro Jahr rd. 1,5 Mio. €) enthalten

³ Inklusive Innovationsgutscheine

III. Politik des Landes für den Mittelstand

2.1 ÜBERBETRIEBLICHE MASSNAHMEN

BERUFLICHE AUSBILDUNG

Das Land unterstützt die Aktivitäten der Wirtschaft im Bereich der beruflichen Ausbildung konzeptionell und finanziell. Die Förderung der beruflichen Bildung ist überbetrieblich angelegt. Ein wichtiges Instrument sind hierbei die überbetrieblichen **Ausbildungslehrgänge** in rund 100 überbetrieblichen Berufsbildungsstätten der Wirtschaftsorganisationen, die das Land mit jährlich mehr als 8 Mio. € fördert. Rund 80.000 Auszubildende jährlich lernen hier die Ausbildungsinhalte, die der jeweilige Ausbildungsbetrieb aufgrund seiner Größe oder Spezialisierung nicht vermitteln kann. Dadurch wird der unterschiedlichen Leistungskraft von kleinen, mittleren und großen Unternehmen Rechnung getragen und sichergestellt, dass die Beschäftigten aus allen Unternehmen auf einheitlich hohem Niveau ausgebildet werden.

Das Land fördert nicht nur die Ausbildungslehrgänge in den überbetrieblichen Berufsbildungsstätten, sondern auch die Modernisierung der Gebäude und v.a. der technischen Schulungseinrichtungen. In den Berufsbildungsstätten finden nicht nur überbetriebliche Ausbildungslehrgänge sondern auch Weiterbildungsmaßnahmen statt. Die **Investitionsmaßnahmen zur Modernisierung der Überbetrieblichen Berufsbildungsstätten und Kompetenzzentren** wurden vom Land im Berichtszeitraum mit rund 28 Mio. € unterstützt.

Die Unternehmen im Land haben zunehmend Schwierigkeiten, ihre Ausbildungsplätze zu besetzen. In den vergangenen Jahren hat das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft deshalb seine Aktivitäten und Programme darauf ausgerichtet, noch bekannter zu machen, wie attraktiv eine berufliche Ausbildung ist, wie interessant und vielfältig die Ausbildungsberufe sind und welche Chancen eine berufliche Ausbildung bietet.

- Zusammen mit den Partnern des Ausbildungsbündnisses startete das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft 2012 die **Ausbildungskampagne gut-ausgebildet.de**. In mehr als 50 Filmen stellen Auszubildende ihre Berufe vor. Die Filme sind auf Youtube und unter www.gut-ausgebildet.de zu sehen und wurden bereits mehr als 800.000 Mal

angeklickt. Über Facebook haben die Jugendlichen die Möglichkeit, sich über Fragen der Ausbildung auszutauschen. Zudem wurde ein Animationsfilm gedreht, in dem ein Außerirdischer die Vorteile einer betrieblichen Ausbildung entdeckt. Dieser Film wurde vom Bundeswirtschaftsministerium mit dem Deutschen Wirtschaftsfilmpreis 2013 ausgezeichnet.

- Seit 2011 gibt es die Initiative **Ausbildungsbotschafter**. Das sind Auszubildende, die in Schulen über ihren Beruf und ihren Weg dorthin berichten. 3.500 Ausbildungsbotschafterinnen und -botschafter aus 170 Berufen sind derzeit landesweit im Einsatz und sie haben bereits mehr als 120.000 Schülerinnen und Schüler erreicht, darunter auch Gymnasiastinnen und Gymnasiasten. Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft fördert landesweit 25 Koordinatorinnen und Koordinatoren, die die Ausbildungsbotschafter gewinnen und schulen sowie die Schuleinsätze steuern. Die Initiative wurde vor kurzem mit neuen Schwerpunkten bis Ende 2017 verlängert. Sie ist seit Juni 2013 auch bundesweiter Preisträger des Wettbewerbs „Ideen für die Bildungsrepublik“ der Initiative „Deutschland – Land der Ideen“. Dieser Wettbewerb wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung zusammen mit der Vodafone Stiftung Deutschland ausgelobt.
- Um die Eltern von Jugendlichen mit Migrationshintergrund über die berufliche Ausbildung zu informieren und dafür zu gewinnen, fördert das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft seit 2010 **Berufswerberinnen und -werber** mit Migrationshintergrund. Sie unterstützen Jugendliche und Eltern bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz, bei Bewerbungen und während der Ausbildung. Um die Arbeit der Berufswerberinnen und -werber zu unterstützen und landesweit noch stärker sichtbar zu machen, wurde im Frühjahr 2015 zudem eine Informationskampagne für Eltern und Jugendliche mit türkischem Migrationshintergrund gestartet. Sie umfasst verschiedene Materialien auf Türkisch und deren landesweiten Vertrieb, um über die duale Ausbildung zu informieren.

Mit weiteren Programmen und Initiativen förderte das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds ESF und aus Landesmitteln:

- die Gewinnung von schwächeren Jugendlichen für eine berufliche Ausbildung

III. Politik des Landes für den Mittelstand

- Ausbildungsbegleiterinnen und -begleiter, die einen Ausbildungsabbruch vermeiden sollen
- die Berufserprobung von Schülerinnen und Schülern in überbetrieblichen Bildungszentren

BERUFLICHE WEITERBILDUNG

Die moderne Arbeitswelt stellt laufend neue Anforderungen an die Beschäftigten und an die Unternehmen. Die Wirtschaft benötigt deshalb entsprechend qualifizierte Fachkräfte. Die mangelnde Verfügbarkeit von geeigneten Fachkräften verschärft sich noch durch die Folgen des demografischen Wandels. Bildung, insbesondere die berufliche Weiterbildung, ist ein wichtiger Hebel gegen den Fachkräftemangel. Gefördert sind sowohl die Unternehmen als auch der Einzelne.

Oftmals besteht jedoch noch Sensibilisierungsbedarf für die Bedeutung der beruflichen Weiterbildung als Zukunftsinvestition. Zwar hat eine vom Ministerium für Finanzen und Wirtschaft veröffentlichte Studie (Weiterbildung in Baden-Württemberg 2012 – Länderzusatzstudie zum Adult Education Survey 2012, gefördert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds ESF) gezeigt, dass die Weiterbildungsbeteiligung der 18 – 64jährigen in Baden-Württemberg im Jahr 2012 mit 57 % höher als der Bundesdurchschnitt von 49 % ist. Vor dem Hintergrund der mit den technisch-wirtschaftlichen Entwicklungen einhergehenden Herausforderungen bedarf es aber auch weiterhin verstärkter Anstrengungen zur Steigerung der beruflichen Weiterbildungsbeteiligung. Dies gilt insbesondere für eher weiterbildungsferne Zielgruppen.

Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft trägt durch vielfältige Aktivitäten und Maßnahmen zur Stärkung der beruflichen Weiterbildung bei. Beispielhaft seien genannt:

- Mit der Förderung der insgesamt 32 **Netzwerke für berufliche Fortbildung** sowie der aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds ESF und des Landes geförderten 13 Regionalbüros der Netzwerke für berufliche Fortbildung wird zur Verbesserung eines weiterbildungsfreundlichen Klimas durch die Schaffung von Angebotstransparenz sowie zur Werbung für berufliche Weiterbildung und lebenslanges Lernen vor Ort beigetragen. Im Durchschnitt

der Jahre 2010 bis 2014 wurden aus Landesmitteln die Aktivitäten der Netzwerke jährlich mit einem Betrag von rund 400.000 € bezuschusst. Die Regionalbüros und deren Aktivitäten wurden im Zeitraum 2010 bis 2014 aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds ESF und aus Landesmitteln insgesamt in Höhe von rund 6 Mio. € gefördert.

- Im Jahr 2012 wurde ein **Projekt „Anerkennung informell erworbener Kompetenzen (AiKo)** – Bedarf, Konzept und Umsetzung in der Metall- und Elektroindustrie“ bewilligt. Träger dieses inzwischen abgeschlossenen Projekts war die Agentur Q zur Förderung der beruflichen Weiterbildung in der Metall- und Elektroindustrie Baden-Württemberg e.V. Der Zuschuss in Höhe von rund 595.000 € erfolgte aus Mitteln zur Umsetzung der Empfehlungen der Enquetekommission des Landtags „Fit fürs Leben in der Wissensgesellschaft“.
- In Umsetzung von Handlungsempfehlungen der Enquetekommission „Fit fürs Leben in der Wissensgesellschaft“ wurde eine **Kommunikationsstrategie „Lernen bedeutet Leben“** zur Stärkung der beruflichen Weiterbildung gestartet. Dadurch sollen vor allem weiterbildungsferne Gruppen, insbesondere ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Frauen in der Familienphase/Erwerbspause sowie un- und angelernte Beschäftigte für die Belange der beruflichen Fortbildung sensibilisiert und aktiviert werden. Darüber hinaus soll dazu beigetragen werden, die Weiterbildungsbeteiligung der Beschäftigten in Baden-Württemberg insgesamt zu erhöhen und zu verstetigen.
- Ein weiterer Ansatz war die Ausschreibung innovativer Konzepte in der beruflichen Weiterbildung im August 2013. Von den über zwanzig eingereichten Projekten werden derzeit neun **„Innovative Weiterbildungsprojekte“** finanziell unterstützt. Auch diese Förderung geht auf eine Handlungsempfehlung der Enquetekommission „Fit fürs Leben in der Wissensgesellschaft“ zurück. Die ausgewählten Modellprojekte widmen sich Themenstellungen, wie beispielsweise Kompetenzen der Zukunft in der Industrie 4.0, Qualifizierung von Ungelernten zu Fachkräften, Personalentwicklung in kleinen und mittleren Unternehmen sowie Steigerung der Weiterbildungsbeteiligung und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit.
- Außerdem wurden entsprechend dem **Förderprogramm „Fachkurse“** überbetriebliche Weiterbildungslehrgänge zur beruflichen Anpassungsfortbildung bei beruflichen

III. Politik des Landes für den Mittelstand

Weiterbildungsträgern gefördert. Durch die Bezuschussung der Teilnahmegebühren von Kursen zur beruflichen Anpassungsfortbildung wurde die Kursteilnahme für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer attraktiver gestaltet und damit ein Anreiz für eine verstärkte berufliche Qualifizierung geschaffen. Insgesamt erfolgte eine Förderung nach dem Fachkursprogramm für den Zeitraum 2010 – 2014 mit rund 13,2 Mio. € aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und rund 2,9 Mio. € aus Landeskofinanzierungsmitteln.

Mit dem sog. „**MeisterBaföG**“, dem von Bund und Ländern gemeinsam finanzierten Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) werden Fachkräfte, die sich auf den Meister, Techniker oder einen vergleichbaren Fortbildungsabschluss vorbereiten, finanziell unterstützt.

Das MeisterBaföG ist nach wie vor ein wichtiger Schritt zur Angleichung allgemeiner und beruflicher Bildung und unterstützt auch künftige Unternehmensgründerinnen und -gründer sowie Betriebsübernehmerinnen und -übernehmer.

In Baden-Württemberg wurden in den letzten 5 Jahren durchschnittlich rd. 27.600 Teilnehmerinnen und Teilnehmer an einer Aufstiegsfortbildung im Rahmen des sog. MeisterBaföG finanziell gefördert. Hierfür wurden jährlich Zuschüsse in Höhe von durchschnittlich 24,6 Mio. € ausbezahlt, der Landesanteil in Höhe von 22 % betrug rd. 5,4 Mio. € jährlich.

MASSNAHMEN ZUR FACHKRÄFTESICHERUNG

Zur Fachkräftesicherung führen das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft sowie die Partner der Fachkräfteallianz vielfältige Maßnahmen durch. Neben der Stärkung von Aus- und Weiterbildung und der konsequenten Ausschöpfung der vorhandenen inländischen Beschäftigungspotenziale vor allem von Frauen, älteren Personen und Menschen mit Migrationshintergrund ist die Zuwanderung von internationalen Fachkräften ein weiteres Handlungsfeld.

Hinsichtlich der Zielgruppe Frauen wird auf III. 1 Wirtschaft und Gleichstellung verwiesen.

- Obwohl die Beschäftigungsquote der Personen im Alter von 55 bis 64 Jahren in Baden-Württemberg zwischen 2010 und 2013 kontinuierlich angestiegen ist, gibt es bei dieser Personengruppe immer noch erhebliches Fachkräftepotenzial. Das Fraunhofer-Institut für Arbeitswissenschaft und Organisation hat im Auftrag des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und in Kooperation mit der Fachkräfteallianz die **Studie „Altersgerechtes Arbeiten“** erstellt. Thematisiert werden darin insbesondere die Entwicklung betrieblicher Demografiekonzepte, altersgerechtes Führen, lebensphasenorientierte Personalpolitik, Weiterbildung, Wissenstransfer, betriebliches Gesundheitsmanagement, Gesundheitsförderung und Arbeitsbedingungen. Außerdem werden über 90 konkrete Beispiele guter demografischer Praxis aus Unternehmen vorgestellt.
- Speziell für Handwerksbetriebe fördert das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft seit 2012 die **Demografieberatung**, um insbesondere die Beschäftigungsfähigkeit älterer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu unterstützen. Unterstützt wird die Arbeit von speziellen Beratern in den Handwerkskammern, die aktiv auf Betriebe zugehen und sie langfristig begleiten.
- In der Informations- und Werbekampagne **„Vom Fach – Für Menschen“** des Sozialministeriums wird über die Vielfalt der Einsatzfelder, Ausbildungsinhalte und Aufstiegsperspektiven in Pflegeberufen und sozialen Berufen, über Schulstandorte und über besondere Ausbildungsangebote wie z.B. Teilzeitausbildung informiert.
- Zur Fachkräftesicherung in der Altenpflege wurde auf Bundesebene eine Vereinbarung **„Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege“** (Laufzeit 2013 bis 2015) abgeschlossen, in der sich alle Beteiligten zu konkreten Maßnahmen verpflichten, um die Attraktivität der Pflegeberufe zu steigern und die Arbeits- und Rahmenbedingungen zu verbessern.
- Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft förderte 2014 aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds ESF den Aufbau von **Welcome Centern** in zehn Regionen und eines landesweiten Welcome Centers für die Sozialwirtschaft. Die Welcome Center unterstützen internationale Fachkräfte und deren Familien beim Ankommen in der neuen Heimat und bei der Integration und begleiten kleine und mittlere Unternehmen bei der Gewinnung und langfristigen Bindung von internationalen Fachkräften in Berufen mit

III. Politik des Landes für den Mittelstand

Fachkräftemangel. Eine wichtige Zielgruppe der Welcome Center sind auch ausländische Studierende an baden-württembergischen Hochschulen. Sie sollen nach Abschluss ihres Studiums als Fachkräfte im Land gehalten werden.

- Wie wissenschaftliche Studien belegen, geht gerade kleineren und mittleren Betrieben bereits durch – teils unbewusste – Diskriminierung im Bewerbungsverfahren das Potenzial zahlreicher gut qualifizierter Fachkräfte verloren. Betroffen sind neben weiblichen oder älteren Bewerbenden vor allem solche mit Migrationshintergrund. **Anonymisierte Bewerbungsverfahren** können einen Beitrag zu einem modernen Personalmanagement leisten und für mehr Chancengerechtigkeit sorgen. Beispielsweise mittels eines standardisierten Bewerbungsformulars können sich Arbeitgeber bei der Auswahl zum Vorstellungsgespräch auf die Qualifikation der Bewerbenden konzentrieren. Das Ministerium für Integration hat im Jahr 2013 ein Modellprojekt in Baden-Württemberg durchgeführt, das insbesondere die praktische Umsetzbarkeit bei kleineren und mittleren Betrieben erfolgreich untersucht hat.

UNTERNEHMENSBERATUNG

Die geförderte Beratung von kleinen und mittleren Unternehmen ist eines der zentralen Instrumente der Mittelstandsförderung. Ihr Ziel ist es, größenbedingte Nachteile in Bereichen wie der Finanzierung, des Personalmanagements, der Erschließung von Märkten oder der Nutzung geeigneter Technologien auszugleichen und so die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu erhalten und zu steigern.

Vom Land geförderte Unternehmensberatungen werden sowohl in Form von kostenfreien oder wesentlich verbilligten Kurzberatungen wie auch teilweise als Spezialberatungen durchgeführt. Jährlich werden rund 10.000 Tagewerke für Beratungen gefördert. Ein Tagewerk entspricht 8 Stunden. Diese können über die Handwerkskammern sowie verschiedene Fach- und Innungsverbände des Handwerks, den Einzelhandelsverband, den Hotel- und Gaststättenverband, den Verband für Dienstleistung, Groß- und Außenhandel, die Architektenkammer, den Börsenverein des Deutschen Buchhandels, den Verband der Agrargewerblichen Wirtschaft, den Verband

Druck und Medien sowie das RKW Baden-Württemberg in Anspruch genommen werden.

Im Jahr 2010 wurden aufgrund der wirtschaftlichen Lage zusätzliche Mittel für kleine und mittlere Unternehmen in Schwierigkeiten für sogenannte Krisenkurzberatungen zur Verfügung gestellt. Insgesamt wurden dabei 1.445 Tagewerke gefördert.

EXISTENZGRÜNDUNG UND UNTERNEHMENSNACHFOLGE

Baden-Württemberg betreibt eine **Gründungsförderung**, die auf Qualität statt auf Quantität setzt. Im Fokus stehen die Nachhaltigkeit der Unternehmensgründungen sowie die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen. Dabei gilt es, den Spitzenplatz im föderalen Wettbewerb hinsichtlich der Überlebensquote von Startups und ihrer Beschäftigungswirksamkeit zu verteidigen.

Die Sicherung der **Unternehmensnachfolge** stellt in Baden-Württemberg eine weitere Herausforderung dar. Bei rund 9.000 Unternehmensnachfolgen pro Jahr und einem Prozentsatz von rund 42 % Familiennachfolgen, müssen jährlich für 5.200 Unternehmen familienexterne Unternehmensnachfolgerinnen und -nachfolger gefunden werden.

Auch in den Jahren 2010 bis 2014 wurden seitens der **Landesinitiative für Existenzgründungen und Unternehmensnachfolge (ifex)** unterschiedliche Maßnahmen eingeführt, die die Unterstützung von Neugründungen und Unternehmensnachfolgen noch effektiver und unbürokratischer gestalten sollen. Im Jahr 2012 startete die Landesregierung eine neue Gründungsoffensive, um das Gründerland Baden-Württemberg neu zu beleben. Auch diese wird von ifex koordiniert und umgesetzt. Hier einige Beispiele:

- Mithilfe der finanziellen und konzeptionellen Unterstützung durch das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft konnte die Zahl der **regionalen Gründungstage und -messen** wieder gesteigert werden. Diese Informationsveranstaltungen sind für die Grundinformation von Gründungsinteressierten äußerst wichtig, denn sie schaffen den

III. Politik des Landes für den Mittelstand

direkten Kontakt zu den Beratungseinrichtungen, Behörden und Banken vor Ort. Im Jahr 2014 wurden 30 regionale Existenzgründungsveranstaltungen mit insgesamt rund 6.000 Besuchern finanziell unterstützt. Hinzu kommen weitere 16 regionale **Veranstaltungen zum Thema Sicherung der Unternehmensnachfolge** im ländlichen Raum mit rund 1.200 Besuchern, die in Kooperation mit dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz und der Akademie Ländlicher Raum (ALR) durchgeführt wurden.

- Um für mehr Unternehmertum in der Öffentlichkeit zu werben, startete Anfang November 2013 die landesweite Wettbewerbs-Reihe „**Elevator Pitch BW**“. Der Elevator Pitch BW bietet Gründerinnen und Gründern eine attraktive Plattform, um sich und ihre Geschäftsideen einem breiten Publikum zu präsentieren. Aktuell finden an 18 Standorten Pitch-Veranstaltungen mit großem Medienecho statt. Die Sieger nehmen an einem Landesfinale teil.
- Mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds ESF wurde die Finanzausstattung für Gründungsberatungen deutlich aufgestockt und 2012 ein niedrigschwelliges Gutscheinsystem eingeführt. Die **Beratungsgutscheine für Gründerinnen und Gründer** tragen insbesondere dazu bei, die Qualität von Business Plänen zu steigern und die Gründungsfinanzierung zu sichern. Im Gegensatz zu den bisherigen Beratungsförderprogrammen entsteht praktisch kein bürokratischer Aufwand für die Beratenen. Gründerinnen und Gründer können sich direkt an einen der geförderten Beratungsdienste wenden, um unmittelbar eine kostengünstige Beratung zu erhalten. Im Schnitt liegt die Vergünstigung bei ca. 80 % im Vergleich zu marktüblichen Beratungshonoraren.
Das neue Beratungssystem ist sehr gut angelaufen. In den ersten 2 ½ Jahren haben bereits über 4.000 Gründerinnen und Gründer die Beratungsgutscheine in Anspruch genommen.
- Baden-Württemberg verfügt über eine ausgesprochen lebendige Szene an Business-Angel-Netzwerken und an regionalen Veranstaltungen, auf denen sich kapitalsuchende Startups vor Investoren präsentieren können. Die Netzwerke sind in der Regel auf bestimmte Branchen spezialisiert und größtenteils regional verankert. Daraus entstand die Idee, ergänzend ein landesweites und branchenübergreifendes Schaufenster zu schaffen.

Aus der Idee wurde „**VC-BW – das Netzwerk für Beteiligungskapital**“, welches Anfang 2012 durch das Finanz- und Wirtschaftsministerium (ifex) gemeinsam mit Stuttgart Financial ins Leben gerufen wurde. Die beiden wichtigsten Ziele von VC-BW sind, die Gründerszene in Baden-Württemberg für Investoren, auch jenseits der Landesgrenze, sichtbar zu machen und die Transparenz der Angebote für Kapital suchende Startups zu erhöhen.

- Mit dem Förderprogramm „**Junge Innovatoren**“ unterstützt das Wissenschaftsministerium die Entwicklung von innovativen Produktideen und Geschäftsmodellen aus Hochschulen mit jährlich 1,3 Mio. €. Die Fördermaßnahme zielt darauf ab, den Geförderten durch die direkte Anbindung an eine Hochschule den Zugang zur notwendigen Forschungsinfrastruktur zu ermöglichen, um so innovative Produktideen schneller zur Marktreife zu entwickeln. In den letzten vier Jahren wurden insgesamt 30 Gründungsvorhaben in zukunftsträchtigen Feldern wie der Optoelektronik, der Biotechnologie, der Medizintechnik oder der Automatisierungstechnik und Mechatronik gefördert. Die aus den Gründungsvorhaben entstandenen Firmen sind bis heute am Markt tätig und tragen zur Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit des Landes bei.

STANDORTMARKETING UND ERSCHLIESSUNG AUSLÄNDISCHER MÄRKTE

Mit aktivem **Standortmarketing** werden die Standortstärken und Potenziale des Landes kommuniziert, Baden-Württemberg als attraktiver Wirtschaftsstandort national wie auch international profiliert und nachhaltig positioniert.

Die Attraktivität des Standorts zeigt sich auch darin, dass ca. 4.000 Unternehmen mit mehr als 20 % ausländischer Beteiligung ihren Firmensitz im Land haben. In den letzten Jahren waren im Durchschnitt jährlich ca. 350 ausländische Ansiedlungen in Baden-Württemberg zu verzeichnen, die vielfach von Baden-Württemberg International (bw-i), der landeseigenen zentralen Anlaufstelle für alle Fragen zum Thema Internationalisierung, betreut wurden.

III. Politik des Landes für den Mittelstand

Unter dem Einsatz moderner Medien präsentiert das Land die Kompetenzen Baden-Württembergs zeitgemäß und noch anschaulicher. Auf international bedeutenden **Messen im In- und Ausland** präsentiert das Standortmarketing das Land Baden-Württemberg sowohl als interessanten Wirtschafts-, Investitions- und Arbeitsstandort als auch als Lebensraum mit Perspektive. Das internationale Standortmarketing wird dabei intensiv von Baden-Württemberg International (bw-i) unterstützt. Neben der Präsenz bei Messen umfasst das Angebot zudem gezielte **Firmenansprachen, Standort-, Branchen- und Inhousepräsentationen**. Die Standortpräsentationen in ausgesuchten Zielländern werden ergänzt durch den kontinuierlichen Auf- und Ausbau eines Auslandsnetzwerks, das aktuell mehr als 56.000 Unternehmen, ca. 120 Hochschulen und Forschungseinrichtungen, mehr als 145 Konsulate und Botschaften und ca. 108 Auslandshandelskammern umfasst.

Für eine optimierte Wahrnehmung und Imagebildung werden ergänzend zu einem **Imagefilm** für den Wirtschaftsstandort in enger Kooperation mit den Branchen- und Wirtschaftsfördergesellschaften des Landes themenbezogene Multimedialebeiträge entlang der Wachstumsfelder für die Bereiche Umwelttechnik und Ressourceneffizienz, Lebenswissenschaften, Gesundheit und Nachhaltigkeit, Elektromobilität und Brennstoffzellentechnologie, IT und Leichtbau zur Vermarktung entwickelt und bei Präsentationen eingesetzt.

Weiter werden die Stärken des Landes in verschiedenen Internetauftritten informativ repräsentiert. Einen umfassenden Überblick gibt der Internetauftritt www.bw-invest.de, der zugleich das zentrale Standortkommunikationsinstrument ist.

Auf der Plattform finden sich mehr als 20.000 baden-württembergische Unternehmen sowie sämtliche Regionen und Kommunen mit aktuell verfügbaren Gewerbeflächen sowie zahlreiche Investitionsprojekte.

Die **Fördermaßnahmen des Landes zur Erschließung ausländischer Märkte** zielen in erster Linie darauf ab, der mittelständischen Wirtschaft den Einstieg in diese Märkte zu erleichtern.

Schwerpunkte der finanziellen Förderung sind die Veranstaltungen zur Markterschließung im Ausland, die Internationalisierung von Clustern und die Beratungsförderung. Die Maßnahmen werden – mit Ausnahme der Beratungsförderung – von Baden-Württemberg International (bw-i) abgewickelt. Dabei werden die Wachstumsfelder der Zukunft, Mobilität, Umwelt- und Energietechnik, Gesundheit und Pflege sowie Informationstechnologien, ebenso berücksichtigt wie der traditionelle Maschinenbau.

Im Zeitraum von 2010 – 2014 haben 1.055 Unternehmen aus Baden-Württemberg an insgesamt 83 Maßnahmen im Ausland teilgenommen. Dadurch konnten rd. 6.000 Kontakte zu ausländischen Unternehmen hergestellt werden. Daneben hat Baden-Württemberg International landesweit 67 Informationsveranstaltungen mit außenwirtschaftlichen Themen und Länderinformationen mit rund 2.500 Teilnehmern durchgeführt. Ferner wurden 356 mittelständischen Unternehmen bei 82 Gruppenbeteiligungen Zuschüsse in Höhe von 750.000 € gewährt.

Fördermittel zur Erschließung ausländischer Märkte in Mio. €

	2010	2011	2012	2013	2014	Summe
Markterschließungsmaßnahmen im Ausland (Veranstaltungen)	0,605	0,630	0,630	0,630	0,630	3,125
Firmen-Gruppenbeteiligungen an Auslandsmessen	0,300	0,250	0,200	–	–	0,750
Förderprogramm Internationalisierung von Clustern und Netzwerken	0,077	0,150	0,125	0,140	0,120	0,612
Exportberatung	0,121	0,105	0,091	0,077	0,089	0,483
Sonstige Fördermaßnahmen (Einzelprojekte und -maßnahmen, Veranstaltungen im Bereich Außenwirtschaft)	0,398	0,288	0,465	0,335	0,510	1,996
Zusammen	1,501	1,423	1,511	1,182	1,349	6,966

III. Politik des Landes für den Mittelstand

Seit Mitte 2010 wird eine stärkere **Internationalisierung von Netzwerken und Clustern** aus Baden-Württemberg unterstützt. Im Rahmen von Cluster-Expertenreisen werden durch Fachexperten aus Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Hochschulen Informationen über den Zielmarkt gesammelt, potenzielle Kooperationspartner identifiziert und die Ergebnisse in Form einer Marktanalyse mit Handlungsempfehlungen für die weitere Internationalisierung und bessere Positionierung der Cluster auf ausländischen Märkten ausgewertet.

Bei der Erschließung von Auslandsmärkten ist gerade für kleine und mittlere Unternehmen eine solide Vorbereitung wichtig. Die langjährige Erfahrung zeigt, dass Unternehmen, die Beratungen in Anspruch nehmen, leistungsfähiger und am Markt erfolgreicher sind. Daher fördert das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft entsprechende **Beratungsprogramme des RKW und der Exportberatungsstelle des Handwerks**, die u. a. mit der Durchführung von Erstberatungen sowie mit der Organisation der finanziellen Förderung betraut sind. Im Berichtszeitraum hat das Land für Exportberatung insgesamt 483.000 € an Fördermitteln bereitgestellt. In den sonstigen Fördermaßnahmen in Höhe von 6,483 Mio. € sind u. a. das Verbindungsbüro des Landes in der VR China sowie weitere Maßnahmen und Veranstaltungen (z. B. GlobalConnect) im Außenwirtschaftsbereich enthalten. Die Grundfinanzierung von Baden-Württemberg International aus dem Bankbeitrag der L-Bank wurde nicht berücksichtigt.

MESSEN

Die **Landesmesse Stuttgart (LMS)** feiert 2015 ihr 75-jähriges Bestehen. Die Messegesellschaft hat sich seit dem Umzug der Messe auf die Fildern sehr gut entwickelt. In den Jahren 2009 bis 2014 haben sich die Ausstellerzahlen in Stuttgart um 36 % erhöht. Bei den Aussteller-Standflächen konnte im gleichen Zeitraum eine Zunahme von 25 % festgestellt werden. Bei der Gesamtbesucherzahl pro Messe konnte die LMS von 2009 bis 2014 eine Zunahme um 39 % verzeichnen.

Trotz eines angespannten wirtschaftspolitischen Umfelds in den Kernmärkten der Messe wurde im Jahr 2014 ein Umsatz von 134 Mio. € erzielt. Zu den 72 Messen im Jahr 2014 (49 Eigenveranstaltungen, 23 Gastmessen) kamen insgesamt 21.399 Aussteller sowie rund 1,327 Mio. Besucher, davon 76.000 aus dem Ausland, nach Stuttgart. Bei den großen Leitveranstaltungen der Messe Stuttgart wie der AMB, der R+T, der CMT, der Retro Classic und dem Stuttgarter Messeherbst stößt die Messe bereits jetzt schon an ihre Kapazitätsgrenzen. Damit die Messe weiterhin eine Perspektive für Wachstum erhält, haben die Gesellschafter einer Erweiterung der Hallenkapazität zugestimmt. Mit dem Neubau der Halle 10 wird die Ausstellungsfläche von 105.000 auf 120.000 Quadratmeter erhöht. Nach Plänen der Geschäftsführung soll die neue Halle 10 bis Ende 2017 fertiggestellt werden.

Das 2004 verlängerte **Förderprogramm für Regionalmessen** wurde 2010 mit letzten Maßnahmen an den Standorten Mannheim, Offenburg und Ulm abgeschlossen. Insgesamt konnten so mit Fördermitteln in Höhe von rund 60 Mio. € Investitionen in Höhe von rund 572 Mio. € an den Messestandorten außerhalb Stuttgart ermöglicht werden.

TOURISMUSFÖRDERUNG

Mit dem **Tourismusingfrastrukturprogramm** fördert die Landesregierung nachhaltige Tourismusingfrastrukturvorhaben der Kommunen in Baden-Württemberg. Die wichtigsten Förderziele entsprechend der novellierten und erstmals im Programmjahr 2012 angewandten Förderrichtlinie sind die Stärkung der wirtschaftlichen und ökologischen Nachhaltigkeit von Tourismusingfrastruktureinrichtungen, die Stärkung und der Ausbau der Bereiche des sanften Tourismus bspw. durch Förderung von kommunalen Rad- und Wanderprojekten, die Unterstützung der touristischen Entwicklung in strukturschwachen Gebieten, die Verbesserung der (Erlebnis-)Qualität der öffentlichen Tourismusingfrastruktureinrichtungen, insbesondere durch den Ausbau der Barrierefreiheit sowie die Förderung von innovativen Vorhaben. Das Tourismusingfrastrukturprogramm leistet somit durch die gezielte Berücksichtigung von nachhaltigen Tourismusingfrastrukturvorhaben, die ökologisch und ökonomisch tragfähig sind und auch gesell-

III. Politik des Landes für den Mittelstand

schaftliche Aspekte berücksichtigen, einen maßgeblichen Beitrag zu einer zukunftssträchtigen Entwicklung des baden-württembergischen Tourismus.

Aus volkswirtschaftlicher Sicht entstehen Wertschöpfung und Beschäftigung nicht nur unmittelbar durch die von Touristen konsumierten Güter und Dienstleistungen (direkte Effekte), sondern auch durch die für diese benötigten Vorleistungen (indirekte Effekte). So kommt die positive Tourismusentwicklung sowohl den mittelständischen Tourismusunternehmen, insbesondere des Gastgewerbes, als auch den nicht unmittelbar touristisch orientierten Mittelstandsbetrieben (z.B. des Einzelhandels) zu Gute. Darüber hinaus profitiert insbesondere die vor Ort ansässige mittelständische Bauwirtschaft von der Umsetzung der durch die Tourismusinfrastrukturförderungen angestoßenen Baumaßnahmen.

In den Jahren 2010 bis einschließlich 2014 wurden im Rahmen der Tourismusinfrastrukturförderung die nachstehenden Zuschüsse ausgereicht und entsprechende Investitionen angestoßen:

Tourismusinfrastrukturförderung 2010 bis 2014			
Jahr	Förderfälle (gesamt)	Investition	Zuschuss
2010	12	25.473.542 €	4.627.601 €
2011	16	17.340.854 €	4.403.085 €
2012	31	12.087.429 €	4.594.845 €
2013	25	17.499.654 €	6.433.248 €
2014	29	27.627.480 €	6.678.070 €
Summe	113	100.028.959 €	26.736.849 €

Auch die Unterstützung des landesweiten touristischen Marketings kommt mittelbar den touristischen Betrieben und den Tourismusgemeinden des Landes zugute. Gefördert werden hierbei im Wesentlichen landesübergreifende **Marketingmaßnahmen der Tourismus Marketing GmbH Baden-Württemberg (TMBW) und der Heilbäder und Kurorte Marketing Baden-Württemberg GmbH (HKM)**. Im Rahmen der institutionellen Förderung der TMBW für die Durchführung des landesweiten Tourismusmarketings gibt diese einen Teilbetrag von aktuell jährlich 862.000 € an die Regionen zur Unterstützung deren Marketings weiter.

Die zur touristischen Marketingförderung im Berichtszeitraum eingesetzten Mittel sind in der nachstehenden Tabelle aufgeführt:

Jahr	Fördermittel (T€)
2010	4.321,0
2011	4.424,7
2012	4.422,9
2013	4.528,5
2014	4.734,0
Gesamt	22.431,1

Bezüglich der einzelbetrieblichen Förderung des Tourismusgewerbes wird auf die Tabelle in III.2.2 Finanzierungshilfen für den Mittelstand verwiesen.

FÖRDERUNG DES LOGISTIKSTANDORTS

Die stark mittelständisch geprägte Logistikbranche ist ein wichtiger Wachstumsmotor und Standortfaktor für unsere Wirtschaft und trägt wesentlich zur Sicherung von Arbeitsplätzen im Dienstleistungs- und Produktionssektor bei. Ein wesentliches Element zur weiteren Stärkung des Logistikstandorts sind die landesweiten Netzwerke (vgl. auch I.2).

- So besteht seit 2011 das mit Landesmitteln geförderte **Logistik-Netzwerk Baden-Württemberg „LogBW“**, ein Kooperationsnetzwerk für Wirtschaft und Wissenschaft. Zielgruppe sind kleine und mittlere Unternehmen mit Sitz in Baden-Württemberg. Auch kommunale Wirtschaftsförderer haben sich dem Netzwerk angeschlossen. Die Mitglieder werden beispielsweise mit Expertenworkshops, Messeauftritten und Fachberatungen unterstützt.
- Seit 2006 aktiv ist das **Intralogistik-Netzwerk in Baden-Württemberg e.V. (I.N.)**, ein gemeinnütziger Verein aus Unternehmens- und Hochschulvertretern. Ziel des

III. Politik des Landes für den Mittelstand

Vereins ist es, Baden-Württemberg als weltweit führenden Intralogistik-Standort zu positionieren und auszubauen.

- Ein weiterer Baustein ist der alle zwei Jahre stattfindende **Logistik-Kongress Baden-Württemberg**. Dieser hat sich als zentrales Element des Logistikdialogs im Land etabliert. Hier diskutieren Vertreterinnen und Vertreter aus Industrie, Logistik, Transportgewerbe, Wissenschaft, Wirtschaftsförderung und Politik aktuelle wirtschafts- und verkehrspolitische Themen.
- Mit **„LOGWERT – Kompetenzzentrum für regionale Wertschöpfung und Logistik der Zukunft in der Region Heilbronn-Franken“** besteht seit März 2014 eine Forschungseinrichtung für regionale Wertschöpfung und Logistik der Zukunft. LOGWERT ist eine Einheit des Fraunhofer-Instituts für Arbeitswirtschaft und Organisation IAO, welche in Zusammenarbeit mit der Hochschule Heilbronn zur Steuerung der angewandten Forschung betrieben wird.

DIENSTLEISTUNGEN FÜR DIE MITTELSTÄNDISCHE WIRTSCHAFT

Im **Haus der Wirtschaft Baden-Württemberg** sind wichtige Institutionen der Wirtschaftsförderung räumlich zusammengefasst. Heute beherbergt es:

- das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft mit dem Veranstaltungsbetrieb „Haus der Wirtschaft Baden-Württemberg“,
- die Steinbeis-Stiftung für Wirtschaftsförderung mit dem Regierungsbeauftragten für Technologietransfer,
- das Regierungspräsidium Stuttgart mit dem Informationszentrum Patente und dem Design Center Baden-Württemberg,
- die Gesellschaft Baden-Württemberg International (bw-i),
- das Steinbeis-Europa-Zentrum (SEZ) und
- die ClusterAgentur Baden-Württemberg.

Der **Veranstaltungsbetrieb „Haus der Wirtschaft Baden-Württemberg (HdW)“** ist das Veranstaltungszentrum des Landes für die mittelständische Wirtschaft im Zentrum von Stuttgart. Als Einrichtung des Landes zur Wirtschaftsförderung ist „das HdW“ organisatorisch dem Ministerium für

Finanzen und Wirtschaft angegliedert und hat sich seit seiner Gründung 1988 etabliert als:

- öffentlichkeitswirksame Plattform für aktuelle und zukunftsichernde wirtschafts- und technologiepolitische Themen,
- Schaufenster für die mittelständische Wirtschaft des Landes und
- Treffpunkt und Dialogforum für Wirtschaft, Wirtschaftsverbände und Wirtschaftsverwaltung.

Das HdW bietet mit rund 6.800 m² Veranstaltungsflächen vielfältige und flexible Möglichkeiten für Veranstaltungen zu wirtschaftsbezogenen Themen. Als Stätte des Dialogs und der Begegnung zwischen in- und ausländischen Wirtschaftspartnern, Wissenschaft, Politik und Gesellschaft steht das Haus der Wirtschaft auch den Bürgerinnen und Bürgern im ganzen Land offen.

Zu den attraktivsten Ereignissen gehören unter vielen anderen die Stuttgarter Buchwochen, Europas älteste Kalenderschau, die fmx – weltweit zweitgrößte Messe für Animation, Effekte, Spiele und Digitale Medien, Veranstaltungen des Bundes der Freien Fotografen und die wechselnden Ausstellungen des Design Center Stuttgart.

Im Berichtszeitraum fanden im HdW 3.874 wirtschafts- und technologiebezogene Veranstaltungen mit insgesamt rund 1,16 Mio. Besuchern statt.

Rund 75 % aller Veranstaltungen wurden gemäß der Zielsetzung des HdW durch Einrichtungen und Organisationen der Mittelstandsförderung oder durch das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft selbst durchgeführt. Aufgrund der finanziellen Ermäßigungen, den Sach- und Dienstleistungen des HdW sowie der unmittelbaren Durchführung eigener Veranstaltungen der Wirtschaftsverwaltung entstand im Berichtszeitraum ein Mittelstandsförderungseffekt von 7,5 Mio. €, pro Jahr somit etwa 1,5 Mio. €.

Das **Informationszentrum Patente** unterstützt, eingebunden ins Regierungspräsidium Stuttgart, als öffentliche Einrichtung mittelständische Unternehmen, Existenzgründer, Erfinder und Hochschulangehörige in Baden-Württemberg. Das moderne Dienstleistungszentrum – die einzige

III. Politik des Landes für den Mittelstand

Einrichtung dieser Art im Land – informiert neutral und umfassend über die Möglichkeiten, technische Erfindungen, Design sowie Firmen- und Produktnamen durch gewerbliche Schutzrechte abzusichern. Seit dem Jahr 2000 wurden im Auftrag des Deutschen Patent- und Markenamtes bereits 21.150 Anmeldungen zu allen Schutzrechten entgegengenommen. Auf diese Weise wird es kleinen und mittleren Unternehmen in Baden-Württemberg erleichtert, wichtige Fristen zu wahren.

Die Leiter der Patentabteilungen zahlreicher mittelständischer Unternehmen haben sich im **Arbeitskreis Patente** zusammengeschlossen, der regelmäßig im Informationszentrum Patente zum Erfahrungsaustausch und themenspezifischer Fortbildung zusammenkommt. Durch die europaweite Vernetzung mit vergleichbaren Einrichtungen sowie die Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Patentinformationszentren ist ein regelmäßiger Wissenstransfer gewährleistet.

Beim **Tag der gewerblichen Schutzrechte**, dem jährlichen Kongress des Informationszentrums, informieren sich vorrangig Firmen zu wichtigen aktuellen Themen. In der begleitenden Ausstellung erhalten die Teilnehmer einen Überblick über die aktuellen Softwarelösungen für Patentabteilungen. Im Rahmen der Veranstaltung wird auch der alle zwei Jahre ausgeschriebene **Artur Fischer Erfinderpreis** verliehen, der im Auftrag der Baden-Württemberg Stiftung organisiert wird.

Nach dem Mittelstandsförderungsgesetz obliegt dem Land die Aufgabe der Vermittlung von Design. Das beim Regierungspräsidium Stuttgart angesiedelte **Design Center** erhält dafür Mittel aus dem Landeshaushalt (beispielsweise in den Jahren 2013 und 2014 jeweils 195.000 €) und setzt sie durch eine KMU-orientierte Arbeit um. Es führt Beratungen für Unternehmen zur Einbindung von Design in den Produktentwicklungsprozess durch und organisiert allein oder mit Partnern Veranstaltungen, Konferenzen sowie den **Internationalen Designpreis des Landes Baden-Württemberg „Focus Open“** und für Nachwuchsdesigner den **„Mia Seeger Preis“**. Zur Nutzung durch Dritte unterhält es zudem eine umfangreiche Spezialbibliothek. Im Jahr 2014 wurde die bisher unter dem Namen **Design Center Stuttgart** geführte

Einrichtung in **Design Center Baden-Württemberg (DCBW)** umbenannt.

Das **Informationszentrum für Betrieblichen Umweltschutz (IBU)** zielt darauf, kleine und mittlere Unternehmen im betrieblichen Umweltschutz zu unterstützen. Das IBU betreibt die **Internetplattform www.umweltschutz-bw.de**. Die Plattform richtet sich an 15 Branchen und enthält

- umfangreiche Informationen zu Produktionsverfahren und Einsatzstoffen sowie Alternativen, die sowohl ökonomisch als auch ökologisch sinnvoll sind,
- Informationen zu allen wichtigen Umweltthemen, wie Abfallwirtschaft, Gewässer- und Bodenschutz, Luftreinhaltung, aber auch Energie- und Materialeffizienz usw. mit Erläuterungen zu wesentlichen gesetzlichen Regelungen,
- Tipps und Praxisbeispiele für eine umweltschonende Betriebsführung,
- Links zu allen wichtigen Akteuren im betrieblichen Umweltschutz und Informationen über Fördermöglichkeiten.

Darüber hinaus veranstaltete das IBU mit Partnern aus der Wirtschaft im Zeitraum 2010 bis 2014 Seminare für verschiedene Wirtschaftsbereiche.

Das **Informationszentrum Energie** informiert insbesondere über Maßnahmen zur rationellen Energieanwendung und zur Nutzung erneuerbarer Energien.

Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft unterstützt die regionalen Energieagenturen und die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg aktiv beim Ausbau der gemeinsamen landesweiten Beratungsaktivitäten.

- **Anbieterunabhängige Energieeinsparberatung** zeigt den Haushalten ihre persönlichen Einsparpotenziale auf und bietet eine neutrale Entscheidungsgrundlage für Investitionen in Energieeinsparmaßnahmen. Hierzu werden Kooperationen von regionalen Energieagenturen und der Verbraucherzentrale initiiert.
- Mit Informationen zu energieeffizienten Haushaltsgeräten und einer breit angelegten Kampagne unter dem Motto **„meine Sparpumpe – Jetzt tauschen“** über den Einbau einer hocheffizienten, selbstregulierenden Heizungspumpe werden Bürgerinnen und Bürger sensibilisiert

III. Politik des Landes für den Mittelstand

und informiert sowie Multiplikatoren bei der Beratungsarbeit unterstützt.

- Planung, Ausführung und Betrieb von Gebäuden und deren technischen Anlagen werden immer anspruchsvoller und komplexer. Mit der **Qualifizierungskampagne „Energie – aber wie?“** bietet das Informationszentrum Energie zusammen mit einigen Partnern seit Jahren eine fundierte Seminar- und Veranstaltungsreihe für Ingenieure, Architekten, Energieberater und Handwerker.
- Um bereits die junge Generation für Energieeffizienz und erneuerbare Energien zu sensibilisieren und erstes Wissen darüber zu vermitteln, ist seit 2009 **„EDe, der Energie-detektiv“** in den vierten Klassen der Grundschulen im Land unterwegs. Mit diesem Erfolgsprojekt können pro Schuljahr ca. 250 Klassen und damit über 5.000 Schülerinnen und Schüler erreicht werden.

Damit die Angebotsfülle an Förderprogrammen im Energiebereich überschaubar bleibt, bietet das Informationszentrum Energie umfassende zielgruppenspezifische **Förderübersichten** sowie eine individuelle telefonische **Förderberatung**.

Daneben stellt das Informationszentrum Energie zu vielen Energiethemen kostenlos **Flyer und Broschüren** zur Verfügung. Neben den Endkunden können auch Multiplikatoren im Bereich Planung, Handwerk und Energieberatung die Ma-

terialien bei der Beratung einsetzen. Sieben **Wanderausstellungen** zu verschiedenen Energiethemen, die kostenlos ausgeliehen werden können, runden das Angebot ab.

Mit der **Wirtschaftsinitiative Nachhaltigkeit (WIN)** unterstützt die Landesregierung Unternehmen dabei, Nachhaltigkeitsaspekte in ihre innerbetrieblichen Prozesse zu integrieren. Der Initiativkreis der WIN, in dem rund 35 Unternehmen vertreten sind, arbeitet gemeinsam mit dem Umweltministerium an aktuellen Herausforderungen der Nachhaltigkeit. Ein wichtiges Projekt ist die Entwicklung der **WIN-Charta**, eine freiwillige Verpflichtung zur Nachhaltigkeit. Sie besteht aus zwölf Leitsätzen, die inhaltlich die Aspekte Ökonomie, Ökologie und Soziales abdecken, gemeinsame Grundwerte formulieren und Orientierungspunkte für die Umsetzung im regionalen und lokalen Kontext bieten. Durch die Unterzeichnung der WIN-Charta verpflichten sich Unternehmen öffentlich zu der in den Leitsätzen formulierten Werthaltung sowie zu den aus den Leitsätzen abgeleiteten Zielen. Ebenso benennen die Unternehmen bereits bei der Unterzeichnung der WIN-Charta ein baden-württembergisches WIN-Projekt aus ihrer Region, welches sie fördern werden. Darüber hinaus erklären sich die Unterzeichner bereit, über die ergriffenen Maßnahmen in einem regelmäßigen Turnus schriftlich Rechenschaft abzulegen. Dies bietet den Unternehmen die Möglichkeit, ihr nachhaltiges Engagement nach außen zu kommunizieren und mit sichtbaren Taten zu belegen.

III. Politik des Landes für den Mittelstand

2.2 FINANZIERUNGSHILFEN FÜR DEN MITTELSTAND

EINZELBETRIEBLICHE FÖRDERPROGRAMME 2010–2014						
Programm	Anzahl	Darlehen T€	Zuschuss T€	Investition T€	Arbeitsplätze bisher	Arbeitsplätze künftig
Gründungsfinanzierung*	10.744	1.984.587,41	0	3.044.474,00	90.319	104.242
Startfinanzierung80**	4.943	241.975,44	0	326.696,00	7.611	13.373
Existenzgründungs- finanzierung gesamt	15.687	2.226.562,85	0	3.371.170,00	97.930	117.615
Wachstumsfinanzierung***	16.906	4.048.317,28	0	5.734.636	362.529	378.060
Technologiefinanzierung	367	174.627,34	0	283.644,00	20.686	21.419
Tourismusfinanzierung	282	83.821,02	0	155.660,00	5.612	5.962
Umweltfinanzierung	26	5.075,33	0	15.442,00	609	622
Liquiditätskredit	4.184	794.051,05	0	1.070.295,00	115.904	120.580
Energieeffizienzfinanzierung Mittelstand	2.632	1.695.032,96	0	2.564.457,00	92.192	96.495
Regionalfinanzierung	5	1.625,00	0	2.4440,00	60	67
Darlehensprogramme gesamt	40.089	8.854.635,58	0	13.197.744,00	695.522	740.820

* einschließlich GuW Existenzgründung/Existenzfestigung (bis 31.03.2011)

** einschließlich Starthilfe Baden-Württemberg (bis 31.03.2011)

*** einschließlich GuW Mittelstandskredit (bis 31.03.2011)

Zum 1. April 2011 hat die L-Bank die Gründungsförderung und die allgemeine Unternehmensförderung neu strukturiert. Die Fremdkapitalfinanzierung für Gründer wurden in der „Startfinanzierung80“ und in der „Gründungsfinanzierung“, die Finanzierung für etablierte Unternehmen in der sog. „Wachstumsfinanzierung“ zusammengefasst. Die bisherige Programmstruktur im Rahmen der Gründungs- und Wachstumsfinanzierung wurde aufgegeben. Die Wachstumsfinanzierung ersetzt zudem den GuW Mittelstandskredit. Die weiteren Programme erhielten neue Bezeichnungen.

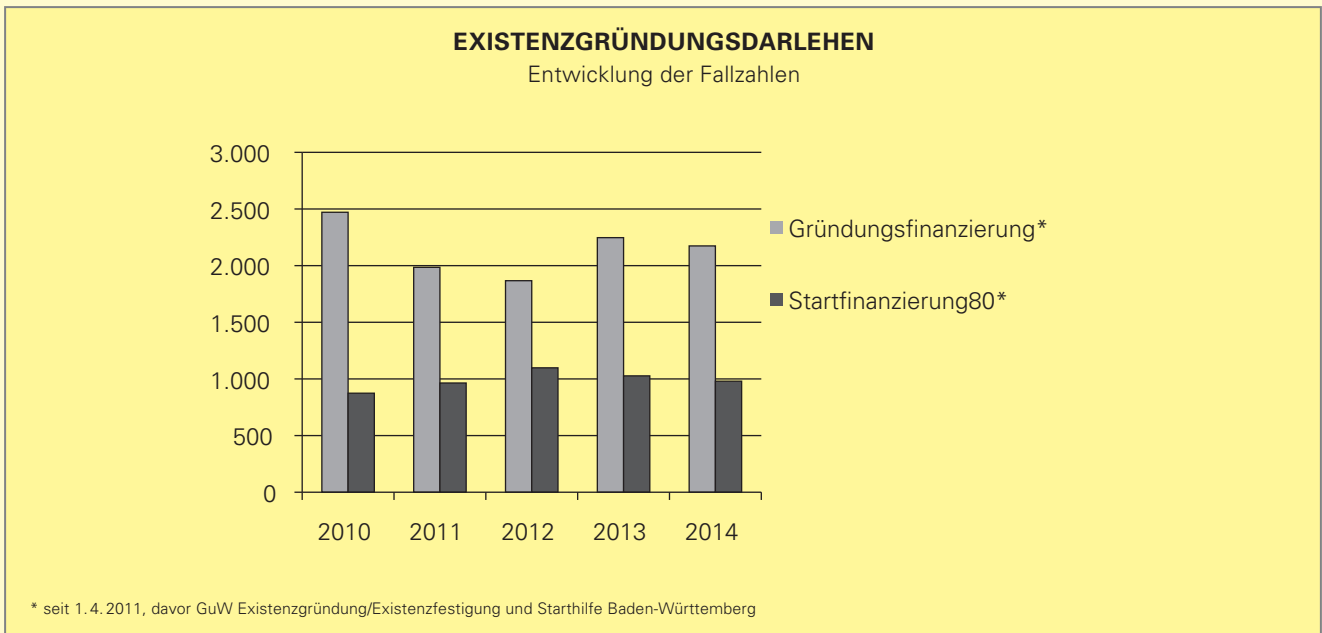
EXISTENZGRÜNDUNGSDARLEHEN

Der bisherige Programmname „Starthilfe Baden-Württemberg“ wurde zum 1. April 2011 aufgegeben. Stattdessen wird das Produkt gemeinsam mit der Bürgschaftsbank Baden-Württemberg unter der Bezeichnung „Startfinanzierung80“ zu ver-

besserten Bedingungen fortgeführt, so ist u.a. der bisherige Mindestbetrag von 2.500 € entfallen.

Ebenfalls zum 1. April 2011 hat sich die Programmstruktur im Rahmen der „Gründungs- und Wachstumsfinanzierung Baden-Württemberg (GuW)“ geändert. Das neue Programm „Gründungsfinanzierung“ richtet sich nunmehr an Existenzgründer oder junge Unternehmen, die seit höchstens 3 Jahren (seit 1. Dezember 2014 höchstens 5 Jahren) am Markt tätig sind; neben Investitionen können nunmehr auch Betriebsmittel finanziert werden. Trotz der Beschränkung gegenüber der früheren Gründungs- und Wachstumsfinanzierung Baden-Württemberg, die junge Unternehmen noch bis zu 8 Jahren nach der Gründung erfasst hat, konnten sich die Genehmigungen in der Gründungsfinanzierung auf einem hohen Niveau etablieren.

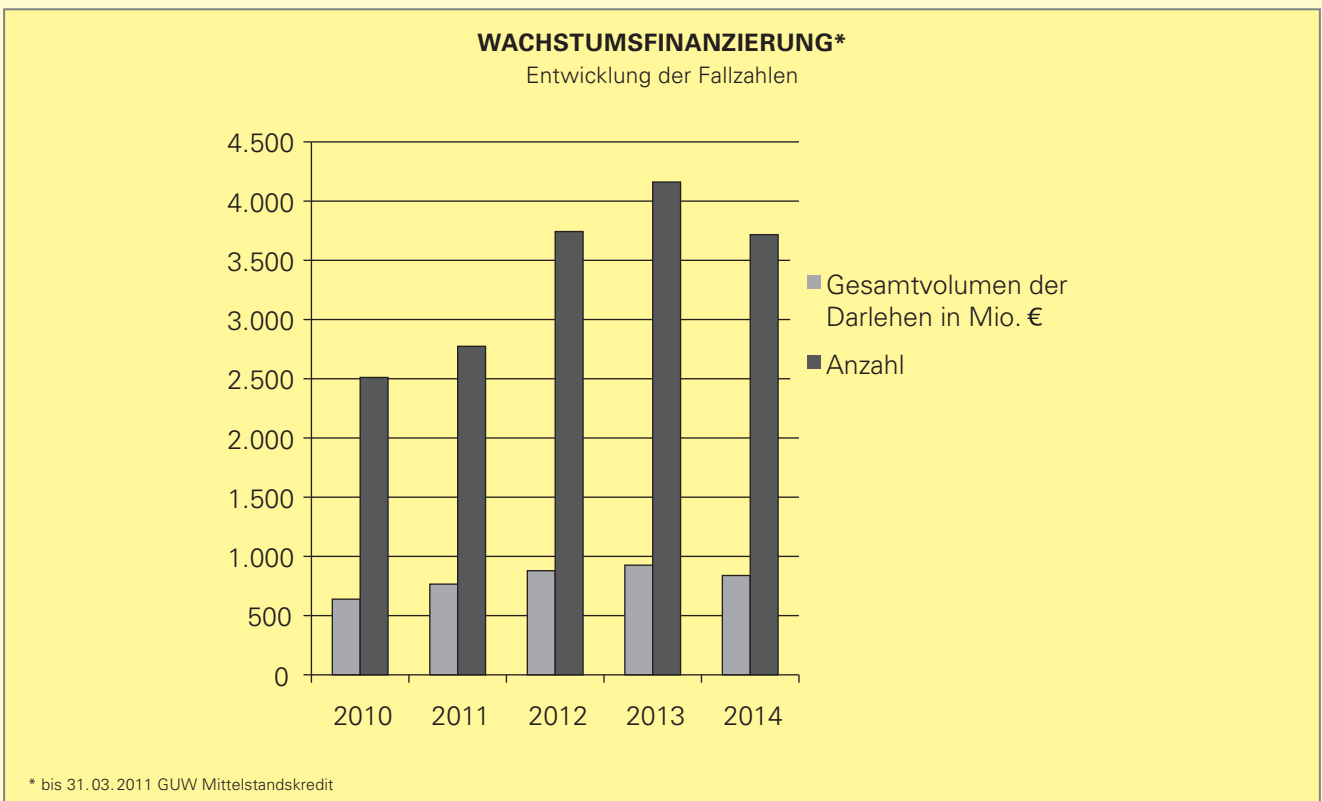
III. Politik des Landes für den Mittelstand



WACHSTUMSFINANZIERUNG

Die „Wachstumsfinanzierung“ hat ab dem 1. April 2011 den GuW Mittelstandskredit abgelöst und steht für kleine und mittlere Unternehmen in Baden-Württemberg, die sich schon

mehr als 5 Jahre am Markt befinden, für die langfristige Finanzierung von Investitionen und Betriebsmitteln bereit. Die Wachstumsfinanzierung ist ein Universalprogramm und dient den Hausbanken als Ankerprodukt zur Unternehmensfinanzierung. Die kontinuierliche Steigerung sowohl bei der Anzahl



III. Politik des Landes für den Mittelstand

als auch beim Gesamtvolumen der Darlehen ist zum einen auf die gute wirtschaftliche Lage im Land und damit einhergehender Investitionstätigkeit der Unternehmen zurückzuführen; auch wurden wegen wirtschaftlicher Unsicherheiten zu Beginn des Berichtszeitraums verschobene Investitionen nachgeholt. Zum anderen partizipiert die Wachstumsfinanzierung aber auch von programmatischen Veränderungen bei der Gründungsfinanzierung seit 1. April 2011. So wurde die Gründungsfinanzierung z.B. zwischenzeitlich auf einen Zeitraum von 3 Jahren ab der Aufnahme der Geschäftstätigkeit beschränkt (seit 1. Dezember 2014 Erweiterung auf 5 Jahre).

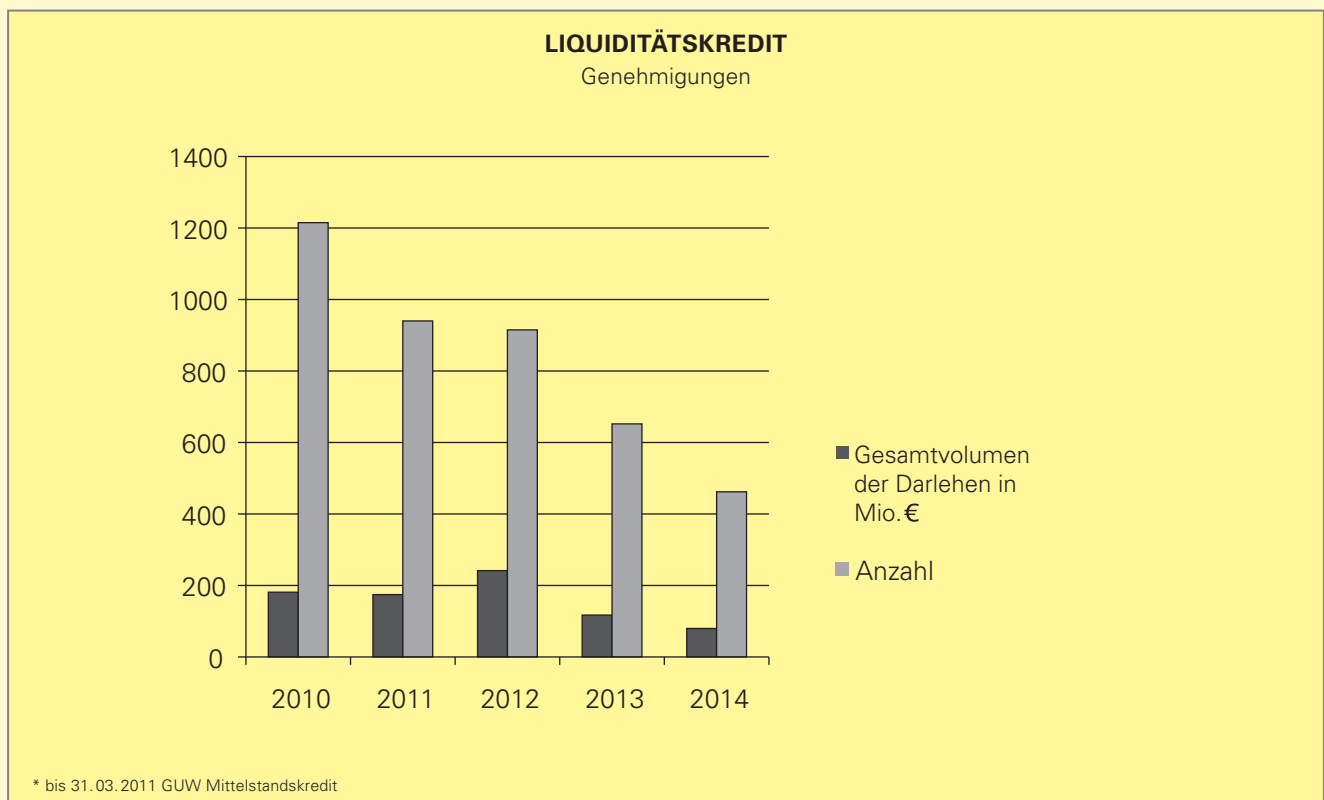
LIQUIDITÄTSKREDIT

Der „Liquiditätskredit“ (früher Liquiditätshilfeprogramm) unterstützt mittelständische Unternehmen bei der Überbrückung von Liquiditätsengpässen aufgrund schwieriger wirtschaftlicher Rahmenbedingungen. Nach der Bewältigung der Finanz- und Wirtschaftskrise und der einsetzenden Entspan-

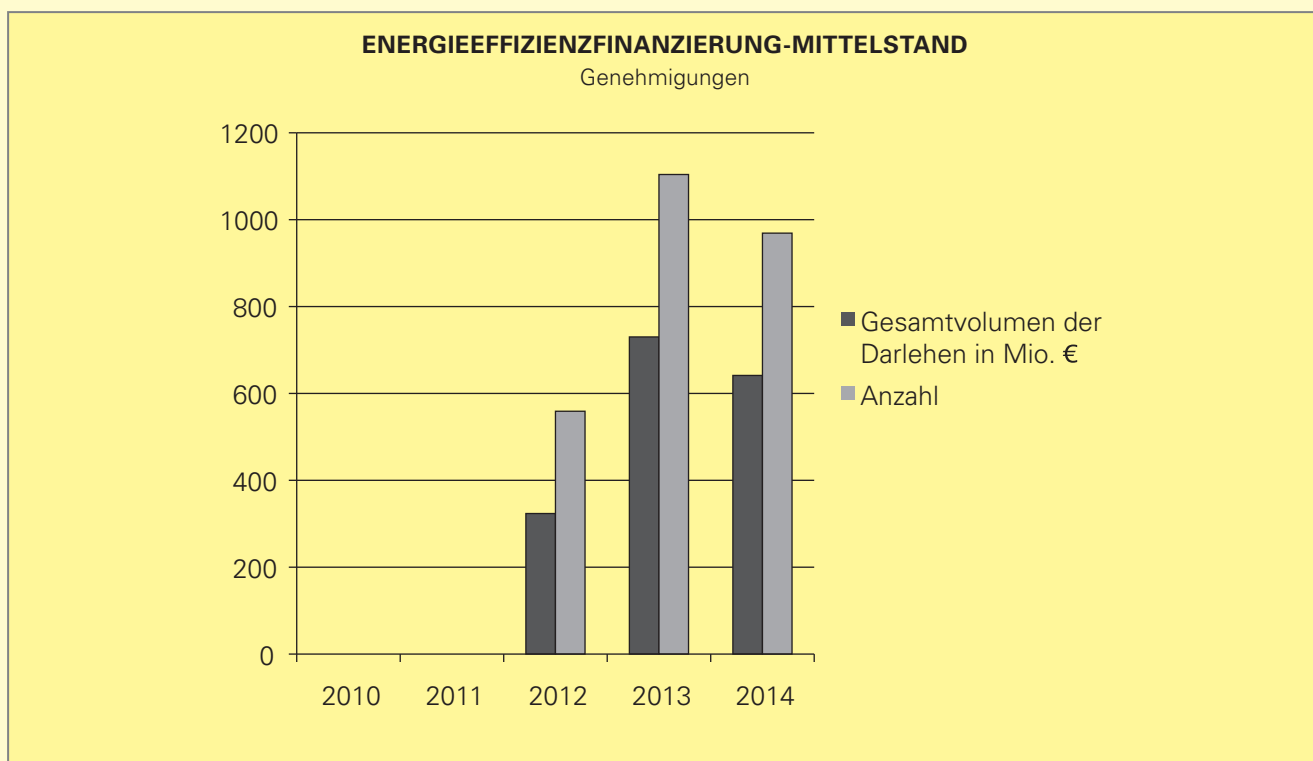
nung auf den Finanzmärkten sank die Anzahl der Bewilligungen fast auf ein Drittel, das Darlehensvolumen hat sich dabei mehr als halbiert.

ENERGIEEFFIZIENZFINANZIERUNG MITTELSTAND

In dem zum 1. April 2012 aufgelegten Programm Energieeffizienzfinanzierung-Mittelstand erhalten kleine und mittlere Unternehmen zinsverbilligte Darlehen für betriebliche Investitionen zur effizienten Energieerzeugung und -verwendung (Ersatz- und Neuinvestition). Das Programm zeigt nach der sehr guten Anlaufphase in 2012 auch in den Folgejahren deutliche Wachstumsraten. Dies liegt vor allem an den attraktiven Konditionen sowie der anhaltend starken Investitionstätigkeit der Unternehmen; das Land Baden-Württemberg und die L-Bank verbilligen die Zinsen für die Kredite der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) aus eigenen Mitteln zusätzlich zur Zinsverbilligung des Bundes.



III. Politik des Landes für den Mittelstand



Mit der Förderung kann eine nachhaltige Verringerung der CO₂-Emissionen um ca. 35.000 t p. a. erzielt werden. So kann ein erheblicher Beitrag zur Umsetzung der Energiewende und Reduzierung des CO₂-Ausstoßes geleistet werden.

Das Programm wird zum 1. Februar 2015 von der Energieeffizienz- zur Ressourceneffizienzfinanzierung mit den Programmteilen „Materialeffizienz“ und „Umwelttechnik“ ausgeweitet. Unterstützt werden speziell kleine und mittlere Unternehmen auf dem Weg zu einer effizienteren Nutzung von Rohstoffen und Energie.

WEITERE DARLEHENSPROGRAMME

Nachdem Darlehen aus der **Regionalfinanzierung** sowie aus der **Umweltfinanzierung** in den Jahren 2010 und 2011 kaum in Anspruch genommen wurden, erfolgte die Aussetzung zum 1. April 2012. Betriebliche Investitionen, die zu einer Steigerung der Energieeffizienz führen, werden seitdem im Programm „Energieeffizienzfinanzierung – Mittelstand“ gefördert.

Auch das Programm **Tourismusfinanzierung** hat nach dem Auslaufen zusätzlicher Mittel aus dem Aktionsprogramm „Zukunftsfähiger Tourismus in Baden-Württemberg“ in den letzten Jahren an Attraktivität verloren.

Eine ähnliche Entwicklung hat die **Technologiefinanzierung** im Zuge der auslaufenden EU-Förderung erfahren, die seit dem 1. Oktober 2013 ohne EU-Kofinanzierung fortgeführt wurde. Derzeit werden in der Technologiefinanzierung vor allem technologisch fortschrittliche Investitionsvorhaben unterstützt, die unter Energieeffizienzgesichtspunkten nicht förderfähig sind.

Die Zuwächse im Programm „Energieeffizienzfinanzierung – Mittelstand“ überkompensieren die Rückgänge in der Technologiefinanzierung und Tourismusfinanzierung deutlich.

BÜRGSCHAFTEN UND GARANTIE

Neben den Maßnahmen des Arbeitsmarktes und insbesondere der Kurzarbeiterregelung haben sich speziell die staatlichen

III. Politik des Landes für den Mittelstand

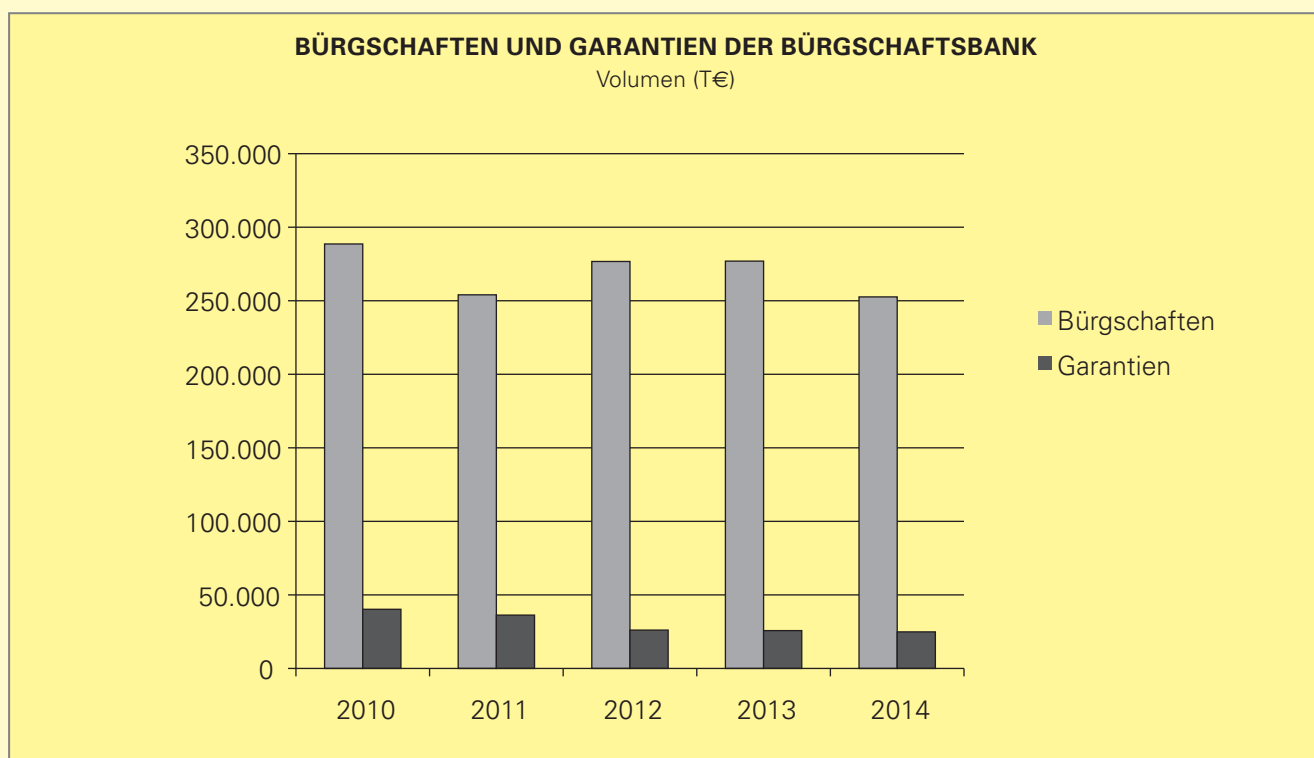
Bürgschaften als sehr wichtiges Instrumentarium zur Bewältigung der Wirtschaftskrise erwiesen. Staatsbürgschaften sind flexibel, unbürokratisch und nicht zuletzt für das kredit suchende Unternehmen sehr diskret. Wegen der geringen Ausfallquote schonen die Bürgschaften die öffentlichen Haushalte und zeichnen sich wegen des subsidiären Charakters durch eine grundsätzlich geringe Beihilfenintensität aus.

Bund und Land unterstützen die Bürgschaftsbank Baden-Württemberg durch die Übernahme von Rückbürgschaften und Rückgarantien. Im Zusammenhang mit der Bewältigung der Wirtschaftskrise erhielt die Bürgschaftsbank Baden-Württemberg befristet vom 6. März 2009 bis zum 31. Dezember 2010 die Zuständigkeit für die Übernahme von Bürgschaften bis 2 Mio. €; ergänzend hierzu war die L-Bank vom 1. September 2010 bis zum 30. September 2011 für Risikoübernahmen bis zu 10 Mio. € zuständig. Eine dauerhafte Erhöhung der Bürgschaftsobergrenze der Bürgschaftsbank Baden-Württemberg auf 1,25 Mio. € erfolgte dann zu Beginn des Jahres 2013 mit der Verlängerung der Rückbürgschaftserklärung des Landes; entsprechend veränderte sich auch das Segment der L-Bank auf den Bereich von 1,25 Mio. bis 5 Mio. €. Oberhalb von 5 Mio. € übernimmt das Land sog. Landesbürgschaften.

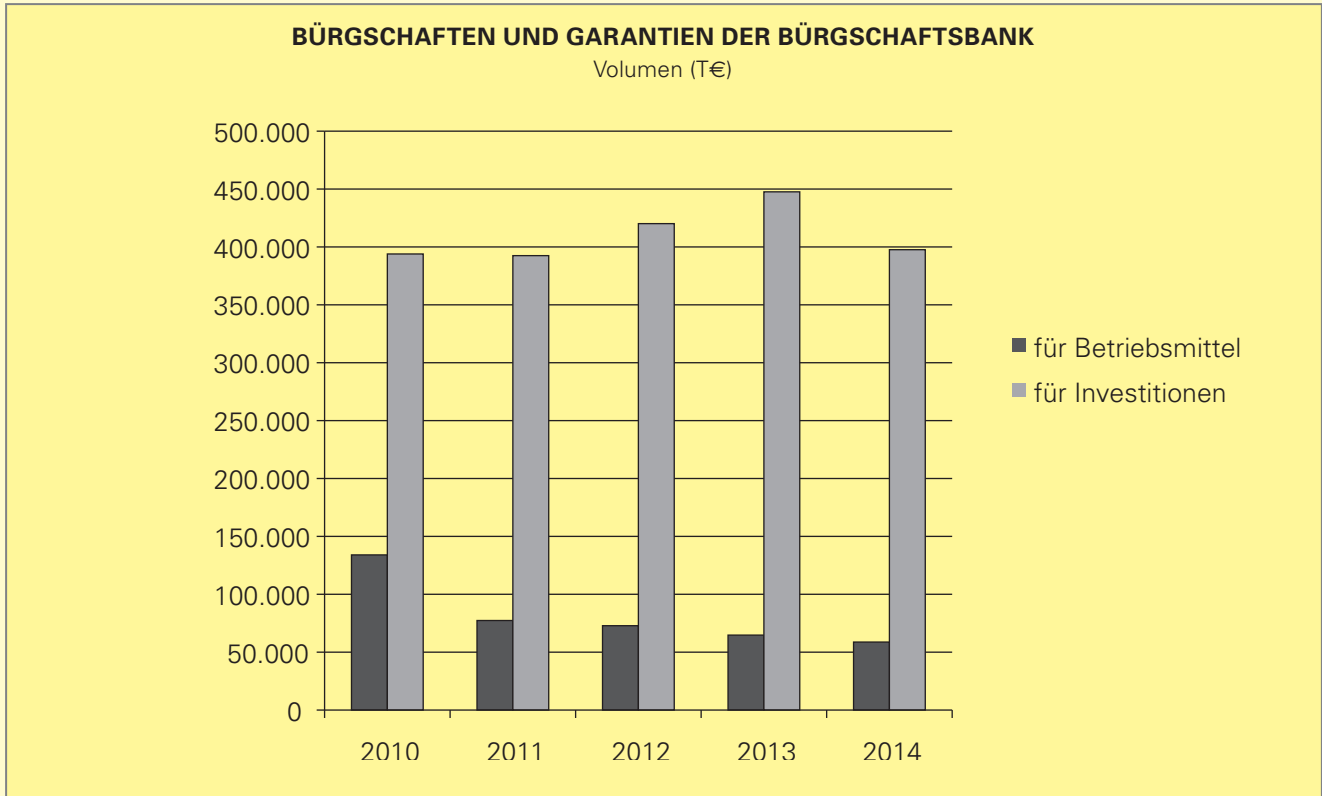
Die Bürgschaftsbank Baden-Württemberg hat im Berichtszeitraum 11.904 Bürgschaften und Garantien in Höhe von 1.502 Mio. € übernommen, die L-Bank im gleichen Zeitraum 183 Bürgschaften in Höhe von 296,4 Mio. €.

Das Land hat während der Krise im Jahr 2010 drei Landesbürgschaften in Höhe von 25,6 Mio. € übernommen. Angesichts der guten konjunkturellen Entwicklung mussten seit 2011 keine Landesbürgschaften mehr bewilligt werden. Mittlerweile wurden alle ausgelegten Landesbürgschaften im Bereich der Gewerbeförderung zurückgegeben.

Die krisenbedingt hohen Genehmigungen aus dem Jahr 2010 wurden fast nahtlos durch eine stabile Nachfrage aufgrund einer wirtschaftlichen Dynamik ab dem Jahr 2011 abgelöst. Während Bürgschaften und Garantien der Bürgschaftsbank Baden-Württemberg im Jahr 2010 noch überwiegend zur Krisenbewältigung und zur Sicherung der eigenen Liquidität in Anspruch genommen wurden – im Krisenjahr 2010 stieg der Anteil der finanzierten Betriebsmittel auf ein Viertel an – verlagerte sich der Schwerpunkt in den Folgejahren zunehmend auf die Begleitung von Erweiterungsvorhaben und investiver Vorhaben, so dass mehr als 85 % des von der



III. Politik des Landes für den Mittelstand



Bürgschaftsbank Baden-Württemberg ermöglichten Kredit- und Beteiligungsvolumens für Investitionen verwendet wurden.

Die von der Bürgschaftsbank Baden-Württemberg finanzierten Unternehmen gehören zu fast 90 % der Gruppe der kleinen und mittleren Unternehmen mit bis zu 250 Mitarbeitern an; davon sind die Hälfte wiederum kleine Unternehmen bis 50 Mitarbeiter. Das zeigt, dass die Bürgschaften genau in den Größenklassen wirken, in denen häufiger fehlende oder nicht ausreichende Sicherheiten für Kreditfinanzierungen zu verzeichnen sind.

Schon seit längerem gibt es Bemühungen, das für die Finanzierung von kleinen und mittleren Unternehmen weiter an Bedeutung gewinnende Leasinggeschäft zu stärken und abzusichern. Ein neues Bürgschaftsprogramm der Bürgschaftsbank unterstützt nunmehr **Leasinginvestitionen für kleine und mittlere Unternehmen**. Die Bürgschaftsbanken in Deutschland übernehmen 30 % oder 60 % des Risikos einer Leasingfinanzierung. Die Rückbürgschaften kommen aus dem Europäischen Investitionsfonds (EIF). Für eine Laufzeit von 3 Jahren stehen bis zum Jahr 2016 bis zu 120 Mio. € aus dem CIP-Programm zur Förderung von Wettbewerbsfähigkeit und Innovation zur Verfügung. Damit lassen sich Leasingfinan-

BÜRGSCHAFTEN DER BÜRGSCHAFTSBANK
Fallzahl nach Anzahl der Mitarbeiter

	2010	2011	2012	2013	2014
bis 50 MA	1.084	990	1.007	958	943
bis 250 MA	1.137	1.079	1.119	1.082	1033
über 250 MA	311	276	309	309	266
Summe	2.532	2.345	2.435	2.349	2.242

III. Politik des Landes für den Mittelstand

zierungen von 200 Mio. € mobilisieren. Die Bürgschaftsbank Baden-Württemberg ist Konsortialführer für die anderen Bürgschaftsbanken in Deutschland; die Vertragsdokumente wurden am 10. Dezember 2013 in Stuttgart unterzeichnet. Das Leasing-Programm ist im Januar 2014 erfolgreich gestartet. Über 40 Leasinggesellschaften, darunter auch deutschlandweit tätige Unternehmen, sind mittlerweile akkreditiert. Getragen durch die Einführung des neuen Leasing-Programms wurden im Jahr 2014 mit 21 Genehmigungen vier Mal mehr Leasingvorhaben unterstützt als im Vorjahr.

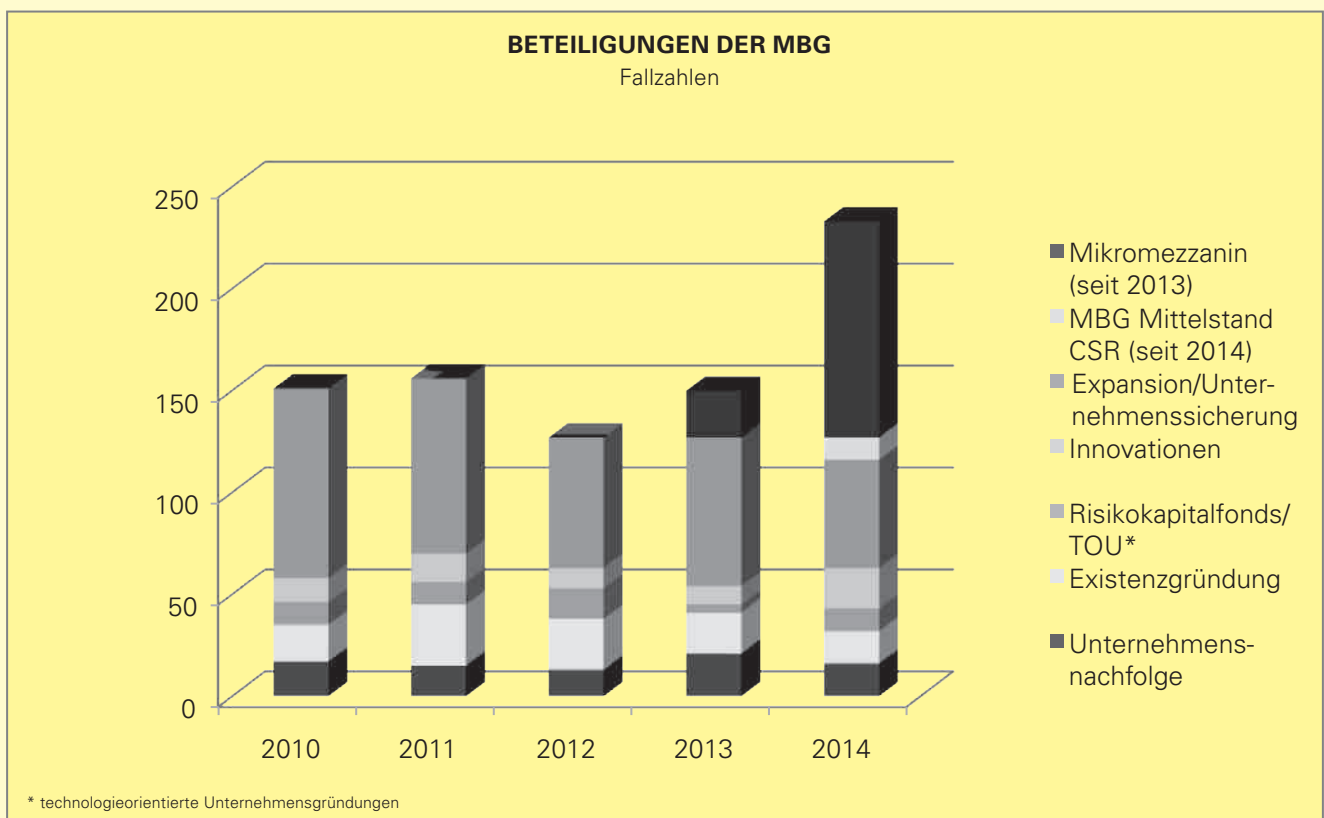
BETEILIGUNGEN UND BETEILIGUNGSGARANTIE

Die MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Baden-Württemberg GmbH beteiligt sich als Selbsthilfeeinrichtung der Wirtschaft an mittelständischen Unternehmen in Baden-Württemberg. Bund und Land unterstützen die MBG durch zinsgünstige Finanzierungsmittel und die Übernahme von Rückgarantien.

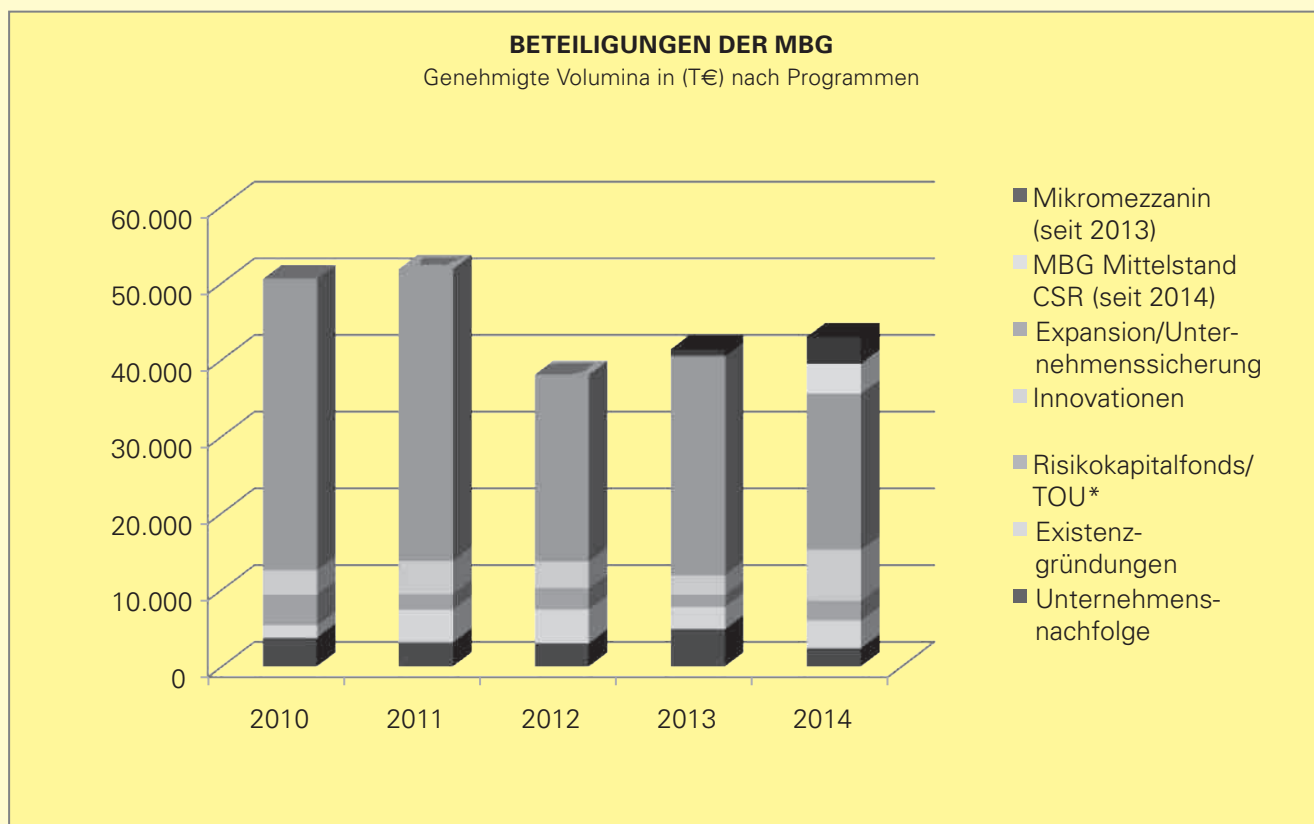
Das Finanz- und Wirtschaftsministerium unterstützt die MBG ferner bei der Beteiligungsfinanzierung mit Zuschüssen zur Verbilligung der Entgelte, die Existenzgründer und Übernehmer für eine Beteiligung an die MBG zahlen. Darüber hinaus kann die MBG im Rahmen des von ihr verwalteten Risikokapitalfonds (RKF) des Landes Beteiligungen für aussichtsreiche und besonders innovative, aber mit höherem Risiko behaftete Existenzgründungsvorhaben vergeben.

Die Entwicklung im Berichtszeitraum ist seit dem Jahr 2012 durch konjunkturbedingte Rückgänge gekennzeichnet. Bemerkbar machten sich ferner die historisch niedrigen Zinsen, in deren Folge sich viele Unternehmen für Fremdkapital entschieden. Dennoch konnte die MBG die Anzahl der neuen Genehmigungen seit 2012 stabil halten und blieb auch 2014 der häufigste Beteiligungskapitalgeber in Deutschland.

Mit kleinen Beteiligungen zwischen 10.000 und 50.000 € unterstützt die MBG seit dem Jahr 2013 besonders Klein- und Kleinstunternehmen und Existenzgründer, um ihre Eigenkapitalbasis zu stärken. Hintergrund ist der eingeschränkte Zugang dieser Unternehmen für Mezzanin-Finanzierungen in



III. Politik des Landes für den Mittelstand



Deutschland. Im Sommer 2013 wurde deshalb der **Mikromezzaninfonds Deutschland** aus Mitteln des ERP-Sondervermögens und des Europäischen Sozialfonds aufgelegt. Zielgruppe des Programms sind Kleinunternehmen und Existenzgründer, die ausbilden, sich neu ausrichten oder aus der Arbeitslosigkeit heraus gründen. Ausdrücklich angesprochen sind auch Unternehmerinnen und Unternehmer mit Migrationshintergrund. Auch gewerblich orientierte Sozialunternehmen sowie umweltorientierte Unternehmen können den Fonds nutzen. Die MBG setzt den Fonds in Baden-Württemberg um. Im Jahr 2014 hat die MBG 106 Unternehmen mit kleinen Beteiligungen aus dem Mikromezzaninfonds mit etwas über 3,5 Mio. € unterstützt.

Mit dem neuen Programm **„MBG-Mittelstand CSR“** hat die MBG ein weiteres aktuelles Thema aufgegriffen und bietet seit dem vergangenen Jahr kleinen und mittleren Unternehmen im Land typisch stille Beteiligungen für ihre Investitionen in Corporate Social Responsibility Projekte (CSR-Projekte) an. Gemeint sind damit unternehmerische Investitionen, die einen gesellschaftlichen Beitrag leisten, der über die Investition in das eigene Unternehmen hinausgeht.

Beispiele sind besondere Investitionen in Energieeffizienz oder die Umstellung auf umweltfreundliche Materialien, ferner die Einführung von Mitarbeiterkapitalbeteiligungsmodellen (s. III.1 Soziales Engagement von Unternehmen (CSR)) und die Einrichtung eines Betriebskindergartens. Das neue Programm wurde Anfang 2014 verkündet; seither konnten daraus 11 Beteiligungen mit einem Volumen von fast 4 Mio. € bewilligt werden. Das Programm ist mit einem Gesamtvolumen von 20 Mio. € ausgestattet.

WAGNISKAPITAL

Der Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg und seine mittelständischen Unternehmen sind auf die Impulse angewiesen, die junge Unternehmen mit Innovationen bei Technologien und Geschäftsmodellen setzen. Damit die innovativen Jungunternehmen ihre Ideen auch realisieren können, ist ein ausreichender Zugang zu Finanzierungsmitteln erforderlich.

III. Politik des Landes für den Mittelstand

Häufiger als etablierte Unternehmen benötigen sie Beteiligungskapital, da sich Darlehensgeber aufgrund der Unwägbarkeiten in der frühen Phase der Unternehmensentwicklung insbesondere dann zurückhalten, wenn es den jungen Unternehmen an Sicherheiten mangelt. Der Zugang zum klassischen Kredit ist für sie darüber hinaus auch dadurch eingeschränkt, da es den Finanzinstituten oftmals schwer fällt, die Aussichten neuartiger Produkte und Dienstleistungen auf dynamischen Märkten einzuschätzen und zu bewerten. Falls dann zusätzlich der Investitionsbedarf des jungen Unternehmens besonders ausgeprägt ist – wie z.B. bei High-tech-Startups – und diese eine längere Zeit bis zum Marktzugang überbrücken müssen, sind sie in besonderem Maße auf Wagniskapital angewiesen. Das Land hat vor diesem Hintergrund in den letzten Jahren erhebliche Anstrengungen unternommen, um das Wagniskapital-Angebot im Land zu verbessern. So konnte im Jahr 2014 – auf Initiative des Finanz- und Wirtschaftsministeriums, gemeinsam mit zwei baden-württembergischen Versicherungen als Ko-Investoren – der **Venture Capital Fonds Baden-Württemberg** starten. Über den Fonds stehen – zusammen mit Parallel-Investments der MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Baden-Württemberg – zusätzlich rund 20 Mio. € an Wagniskapital für junge innovative Unternehmen aus Baden-Württemberg zur Verfügung. Bereits 2013 haben das Land Baden-Württemberg und seine Ko-Investoren die Mittel für den „**Seed-Fonds BW**“ erhöht. Das Land Baden-Württemberg arbeitet mit Nachdruck daran, jungen innovativen Unternehmen gute Finanzierungsbedingungen zu bieten. Dies ist auch ein Signal dafür, dass das Land Vertrauen in seine Nachwuchsunternehmen hat. Hierzu leistet auch die Förderbank des Landes – die L-Bank – mit ihrem **L-EA Mittelstandsfonds** und insbesondere dessen Teilportfolio Venture Capital einen wichtigen Beitrag. Das Portfolio konzentriert sich auf technologiestarke Unternehmen – vor allem aus der Informations- und Kommunikationstechnologie. Bis Ende 2014 wurden 38 Mio. € investiert. Dieses Teilportfolio des Mittelstandsfonds wurde von 50 auf 100 Mio. € aufgestockt.

EXPORTFINANZIERUNG

Mit der Übernahme von Rückgarantien und Bürgschaften bei Exportgeschäften – in Form von Risikobeteiligungen bei

Avalkrediten und der Vorfinanzierung von Exportgeschäften – verbessert und stärkt die L-Bank die Exportchancen von mittelständischen Unternehmen und Angehörigen der Freien Berufe in Baden-Württemberg. Zur Unterstützung des Exports der heimischen Unternehmen hat die L-Bank 15 Rückbürgschaften für Exportgeschäfte mit einem Volumen von insgesamt 16,34 Mio. € bewilligt.

2.3 FÖRDERUNG VON FORSCHUNG, INNOVATION UND TECHNOLOGISCHER ENTWICKLUNG

Im Sinne einer **intelligenten Spezialisierung** konzentriert sich die Innovationspolitik des Landes auf Unterstützungs- und Investitionsmaßnahmen, die an wichtigen regionalen und nationalen Prioritäten, Herausforderungen und Bedürfnissen ausgerichtet sind, um dauerhaft eine wissensbasierte Entwicklung des Landes sicherzustellen. Sie erreicht dies durch Maßnahmen, die auf den spezifischen Stärken, Wettbewerbsvorteilen und Leistungspotenzialen des Landes bzw. seiner Regionen aufbauen. So werden technologische, praxisbasierte Innovationen unterstützt und gute Rahmenbedingungen für Investitionen des privaten Sektors, insbesondere in Forschung und Entwicklung, gegeben.

Innovationserfolge leben von einer international wettbewerbsfähigen Grundlagenforschung. Dazu gehört eine möglichst große Bandbreite wissenschaftlicher Disziplinen und Themen. Leitlinie der Forschungspolitik des Landes ist daher die Sicherung einer möglichst hohen Qualität in der Breite bei gleichzeitiger Förderung von Spitzenleistungen. Um wissenschaftliche Erkenntnisse schneller in wirtschaftliche Wertschöpfung umsetzen zu können, muss darüber hinaus die **Kooperation zwischen Wirtschaft und Wissenschaft** weiter ausgebaut werden. Den Rahmenbedingungen und der Infrastruktur für die anwendungsorientierte, wirtschaftsnahe Forschung im Land kommt dabei eine zentrale Bedeutung zu.

Gerade mittelständische Unternehmen sind in besonderem Maße auf eine leistungsfähige **Forschungsinfrastruktur** angewiesen. Gegenüber großen Unternehmen mit eigenen Forschungsabteilungen haben kleine und mittlere Unternehmen im Bereich Forschung und Entwicklung aufgrund ihrer

III. Politik des Landes für den Mittelstand

begrenzten finanziellen und personellen Kapazitäten größenbedingte Nachteile. Deswegen benötigen sie bei Innovationsvorhaben Unterstützung durch kompetente externe Partner. Durch die Stärkung der Infrastruktur in den Bereichen Forschung und Technologietransfer sowie durch spezifische Maßnahmen der Innovationsförderung für mittelständische Unternehmen trägt das Land dazu bei, solche größenbedingten Nachteile abzumildern und kleine und mittlere Unternehmen gut und dauerhaft in den Innovationsprozess einzubinden.

FORSCHUNGSINFRASTRUKTUR

Mit über 100 Hochschulen, außeruniversitären und wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen ist die Forschungs- und Wissenschaftslandschaft Baden-Württembergs der zentrale Standortfaktor im weltweiten Innovationswettbewerb.

In Baden-Württemberg gibt es hervorragende **Hochschulen**. Dazu zählen neun Universitäten, darunter mit Heidelberg, Konstanz und Tübingen drei der elf über die Exzellenzinitiative des Bundes geförderten Exzellenzuniversitäten, 23 Hochschulen für angewandte Wissenschaften sowie acht Standorte der Dualen Hochschule Baden-Württemberg, die eine eng auf den Bedarf der Wirtschaft abgestimmte praxisnahe Hochschulausbildung anbieten.

Weiterhin verfügt Baden-Württemberg über ein dichtes Netz von über 30 leistungsfähigen **wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen**. Dazu zählen:

- 13 Institute, drei Projektgruppen sowie eine Außenstelle der Fraunhofer-Gesellschaft,
- 7 Institute des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt und
- 12 Institute der Innovationsallianz Baden-Württemberg.

Diese wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen haben zusammen ein jährliches Haushaltsvolumen von über 500 Mio. € und beschäftigen über 6.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie werden vom Land institutionell gefördert und bilden eine wichtige Brücke zwischen Wissenschaft und Wirtschaft, insbesondere zu den kleinen und mittleren Unternehmen.

Die allein vom Land grundfinanzierten **Institute der Innovationsallianz Baden-Württemberg** werden jährlich mit rd. 25 Mio. € institutionell gefördert. Mit dieser Grundfinanzierung wird die notwendige Vorlaufforschung sichergestellt, die Industrieprojekten zwangsläufig vorausgehen muss. Darüber hinaus erzielen die Institute Einnahmen aus öffentlich (von Land, Bund und der EU) geförderten Projekten sowie aus Industrieaufträgen. Im Jahr 2013 hat die Landesregierung mit dem „**Pakt für die Innovationsallianz**“ die Institute in ihrer Eigenständigkeit und Investitionsfähigkeit gestärkt und Planungssicherheit bis 2019 geschaffen. Seit dem Jahr 2010 konnten die Grundfinanzierungsmittel von damals rund 21 Mio. € schrittweise um insgesamt rund 15 % erhöht werden. Des Weiteren wurde im Jahr 2011 die 2007 eingeführte KMU-Prämie auf jährlich 1 Mio. € verdoppelt. Diese Summe wird auf die Institute der Innovationsallianz in Abhängigkeit von der Zahl und dem Volumen der durchgeführten KMU-Aufträge verteilt, wodurch ein zusätzlicher Anreiz zur Zusammenarbeit mit kleinen und mittleren Unternehmen gegeben ist.

Die Institute der **Fraunhofer-Gesellschaft** und des **Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt** werden gemeinsam vom Bund und den Ländern im Verhältnis 90:10 grundfinanziert.

INNOVATIONSTRANSFER

Im Technologietransfersystem des Landes kommt der Steinbeis-Stiftung für Wirtschaftsförderung, den Kammern, den Wirtschaftsverbänden und den Wirtschaftsförderungen eine wichtige Rolle zu. Mit rund 600 **Steinbeis-Transferzentren** gibt es flächendeckend in ganz Baden-Württemberg ein einmaliges Angebot für den Technologietransfer, das vor allem auf kleine und mittlere Unternehmen ausgerichtet ist. Über die umfangreichen Informations- und Beratungsangebote der **Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, Verbände und Wirtschaftsförderungen** erhalten die Unternehmen Kenntnisse über aktuelle technologische Entwicklungen, einen Überblick über die Forschungslandschaft und bestehende Fördermöglichkeiten sowie Unterstützung bei konkreten Innovationsvorhaben.

III. Politik des Landes für den Mittelstand

Einen wichtigen Teil des Technologietransfersystems bilden ferner die Landesagenturen **e-mobil BW**, **Leichtbau BW**, **BIOPRO**, **Umwelttechnik BW** sowie die **Medien- und Filmgesellschaft (MFG)**. Darüber hinaus unterstützen das **Steinbeis-Europa-Zentrum (SEZ)** und das **Enterprise Europe Network (EEN)** kleine und mittlere Unternehmen beim transnationalen Technologietransfer und beim Zugang zur europäischen Innovationsförderung.

Um den Technologietransfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft besonders im Hinblick auf die Zielgruppe der kleinen und mittleren Unternehmen zu verstärken, förderte das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft in der Förderperiode 2007–2013 des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) **Technologietransferbeauftragte** bei Industrie- und Handelskammern sowie Handwerkskammern. Diese unterstützten die Unternehmen bei ihren Innovationsvorhaben, indem sie Kooperationen zwischen der Wissenschaft und den Unternehmen initiierten. Aufgrund des großen Erfolges wurde dieser Ansatz weiterentwickelt. In der EFRE-Förderperiode 2014–2020 wird die Beschäftigung von **Technologietransfermanagerinnen und -managern** bei Kammern und regionalen Wirtschaftsförderungseinrichtungen gefördert, die u. a. die Aufgabe haben, eine Transferstrategie für die jeweilige Region zu entwickeln und dazu passende Instrumente für den Technologietransfer zu etablieren.

Als neues Instrument des Technologietransfers werden seit Frühjahr 2008 **Innovationsgutscheine** an kleine und mittlere Unternehmen ausgegeben. Durch Innovationsgutscheine können die Unternehmen eine finanzielle Förderung für die Planung, Entwicklung und Umsetzung neuer Produkte oder Dienstleistungen bzw. für deren qualitative Verbesserung erhalten. Bis Ende 2014 sind bereits über 4.000 Anträge auf Innovationsgutscheine eingegangen. Anfang 2012 wurde die Innovationsgutscheinförderung um den **Gutschein B Hightech** für Startups aus dem Hightechbereich erweitert. Seit April 2013 gibt es zudem den **Kreativgutschein (Gutschein C)**, der sich an Kleinunternehmen und Freiberufler der Kultur- und Kreativwirtschaft richtet.

Aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) hat das Finanz- und Wirtschaftsministerium ein **Coachingprogramm** zur Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen bei

der Generierung innovativer Produkte, Prozesse und Dienstleistungen sowie bei der Einrichtung eines betrieblichen Innovationsmanagements aufgelegt. In der vergangenen Förderperiode wurden im Zeitraum 2007 bis 2014 hierfür rd. 9 Mio. € an über 2.000 Unternehmen bewilligt. Aufgrund der hohen Akzeptanz dieses Programms wurde das **Innovationscoaching** auch in der neuen Förderperiode ab 2015 aufgelegt, erweitert um die Themenfelder organisatorische Neuausrichtung und Neuausrichtung der Finanzierungsstruktur des Unternehmens.

Zur Unterstützung der Anbahnung und Durchführung von Kooperationsprojekten zwischen Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW) und der Wirtschaft finanziert das Wissenschaftsministerium sogenannte **Institute für angewandte Forschung (IAF)** mit jährlich bis zu 1,7 Mio. €. Die mittlerweile an 20 HAWen angesiedelten IAFs unterstützen die Wissenschaftler/-innen bei der Suche nach geeigneten Kooperationspartnern aus der Wirtschaft und fungieren als zentrale Ansprechpartner für die FuE-Anfragen, insbesondere der regionalen kleinen und mittleren Unternehmen.

Um die nachhaltige Kooperation zwischen Hochschulen und der regionalen Wirtschaft zu stärken, unterstützt das Wissenschaftsministerium in den anwendungsnahen Forschungsbereichen langfristige, über die reine Auftragsforschung hinausgehende Kooperationen. Unter anderem fördert das Wissenschaftsministerium elf Kooperationsprojekte zwischen den Hochschulen für Angewandte Wissenschaften und regionalen KMU im Rahmen des **HAW-KMU-TT-Programms** mit insgesamt 3 Mio. €. Darüber hinaus wurde die Einrichtung von acht **Zentren für angewandte Forschung an Hochschulen für angewandte Forschung (ZAFH)** mit insgesamt 20 Mio. € unterstützt. In themenübergreifenden Projekten forschen die Verbundpartner aus Wirtschaft und Wissenschaft unter der Leitung einer HAW im Bereich der Schlüsseltechnologien zu Fragestellungen mit besonderer Relevanz für die regionale Wirtschaft und Perspektiven für die Anwendung. Als besondere Form der strategischen Forschungsk Kooperation zwischen Wirtschaft und Wissenschaft förderte das Wissenschaftsministerium die Einrichtung von 19 **Industry on Campus Vorhaben** mit 12 Mio. €. Diese innovative Kooperationsform zeichnet sich dadurch aus, dass Mitarbeiter aus Unternehmen direkt vor Ort mit Wissenschaftlern von Hochschulen zusammenarbeiten.

III. Politik des Landes für den Mittelstand

CLUSTER UND NETZWERKE

Ziel der seit rund 10 Jahren als Teil der Innovations- und der Mittelstandspolitik aktiv betriebenen Clusterpolitik ist es, die Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen im Land, insbesondere der kleinen und mittleren Unternehmen zu stärken. Angesichts unvermindert aktueller Problemstellungen durch globale Märkte und hohen Innovationsdruck bieten Cluster-Initiativen und Netzwerke ideale Bedingungen für Unternehmen, um mit anderen Unternehmen, Hochschulen, Forschungseinrichtungen etc. zu kooperieren und so beschleunigt innovative Produkte, Prozesse und Dienstleistungen zu generieren. Vielfältige Untersuchungen belegen, dass Unternehmen, die sich in solchen Netzwerken engagieren, wirtschaftlich erfolgreicher sind.

Vor diesem Hintergrund werden die Instrumente des Finanz- und Wirtschaftsministeriums zur Weiterentwicklung und Professionalisierung der Clusterorganisationen in Baden-Württemberg kontinuierlich weiter entwickelt und den aktuellen Herausforderungen angepasst. Dies erfolgt unter aktiver Beteiligung der relevanten Akteure aus der Wirtschaft und den Regionen und abgestimmt in dem 2007 ins Leben gerufenen Cluster-Dialog und seinen Arbeitsgruppen.

Der **Cluster-Atlas** und die internetgestützte **Clusterdatenbank** bieten aktuelle und umfangreiche Informationen, die insbesondere interessierten Unternehmen helfen, die für sie passende Cluster-Initiative zu finden. Darüber hinaus steht den Clusterakteuren heute mit dem **Clusterportal Baden-Württemberg** (www.clusterportal-bw.de) ein breit gefächertes Angebot an relevanten Informationen zu clusterbezogenen Themen, Förderprogrammen auf EU-, Bundes- und Landesebene, Ereignissen, Veranstaltungen, Terminen und anderem mehr zur Verfügung.

Seit Oktober 2014 werden die Clusterorganisationen und ihre Akteure außerdem durch die neu eingerichtete **Cluster-Agentur Baden-Württemberg** begleitet und unterstützt, um die Cluster-Initiativen und landesweiten Netzwerke als Innovationstreiber und Instrumente des Technologietransfers zu profilieren sowie deren Internationalisierungsbestrebungen zu stärken. Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft stellt für clusterpolitische Maßnahmen insgesamt ca. 200.000 € pro

Jahr an Landesmitteln bereit. Zudem konnten in der RWB-EFRE Förderperiode 2007–2013 für den Auf- und Ausbau des Managements regionaler Cluster-Initiativen 18 Vorhaben mit einem Bewilligungsvolumen von 3,9 Mio. € EFRE-Mitteln und 700.000 € Landesmitteln sowie für landesweite Netzwerke sechs Vorhaben mit einem Bewilligungsvolumen von 2,3 Mio. € aus EFRE-Mitteln gefördert werden.

Auch das Wissenschaftsministerium fördert zwecks stärkerer Vernetzung von Wissenschaft und Wirtschaft verschiedene Kompetenzverbände, Cluster, Netzwerke, Verbundforschungsprogramme und Knowledge and Innovation Communities der EU (KIC) wie z. B.:

- das **KIC InnoEnergy**,
- die vier **Spitzencluster** „Zellbasierte & Molekulare Medizin in der Metropolregion Rhein-Neckar“; „Forum Organic Electronics in der Metropolregion Rhein-Neckar“, „MicroTEC Südwest“ sowie «Elektromobilität Süd-West»,
- das **Technologie Cluster Composites TC²**, das die Kräfte aller Forschungseinrichtungen in Baden-Württemberg im Bereich Verbundwerkstoffe bündelt,
- die **Software Netzwerke „Smart-IT in Baden-Württemberg“** oder
- das **„Smart Data Solutions Center Baden-Württemberg (SDSC-BW)“**.

Ein weiteres positives Beispiel für die sinnvolle Verbindung von Wirtschaft und Wissenschaft stellt die **Brennstoffzellen- und Batterie-Allianz Baden-Württemberg (BBA-BW)** dar. Diese förderte – bis zur Fortführung ihrer Aktivitäten durch das „Cluster Brennstoffzelle BW“ der Landesagentur für Elektromobilität und Brennstoffzellentechnologie (e-mobil BW) GmbH – die Entwicklung und Verbreitung nachhaltiger und umweltschonender Energieerzeugungs- und Speichertechnologien auf der Basis von Brennstoffzellen und Batterien in mobilen, stationären und portablen Anwendungen sowie der dazugehörigen Infrastruktur.

Ziel des **„Intralogistik-Netzwerks in Baden-Württemberg“** ist die Koordination und Abstimmung der Zusammenarbeit mittelständischer Unternehmen und wissenschaftlicher Einrichtungen als Grundlage für die gemeinsame Bearbeitung von ein bis zwei Leitprojekten im Bereich der Sensorik, der Robotik sowie der Datenerfassung und -ausgabe.

III. Politik des Landes für den Mittelstand

E-MOBILITÄT

Baden-Württemberg ist über die gesamte Wertschöpfungskette ein weltweit führender Automobil- und Mobilitätsstandort. Damit diese Position, die zugehörigen Wertschöpfungsanteile und Arbeitsplätze auch zukünftig gesichert werden können, müssen vor allem die überwiegend kleinen und mittleren Zuliefererunternehmen auf die zukünftigen Herausforderungen und Technologien der Branche vorbereitet werden. Hierzu müssen die Unternehmen der beteiligten Branchen nicht nur die Technologien zukünftiger Fahrzeuge und Antriebe sowie der zugehörigen Infrastruktur beherrschen, sondern auch in der Lage sein, diese konkurrenzfähig am Standort zu produzieren.

Neue Mobilitätslösungen sind integraler Bestandteil der Energiewende. Sie bieten zugleich wirtschaftliche und ökologische Chancen. Intermodale Verkehrslösungen tragen zur Entlastung der Verkehrswege bei. Die Zukunft des Automobils ist vernetzt, elektrifiziert und automatisiert. Dazu werden komplexe und integrierte Elemente der Technologiefelder Fahrzeug, Energie, Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) sowie Produktion benötigt.

In Baden-Württemberg wird aktuell im Spitzencluster **Elektromobilität Süd-West** und weiteren Forschungsprojekten die technologische Entwicklung in den Kernfeldern Fahrzeug, Energie, IKT und Produktion vorangetrieben. Durch diese geförderten Aktivitäten können kleine und mittlere Unternehmen frühzeitig in den Entwicklungsprozess eingebunden werden. Im **Schaufenster LivingLab BWe mobil** und anderen Projekten wird die grundsätzliche Nutzbarkeit der Elektromobilität erforscht und aufgezeigt. Eine erste öffentliche sowie private Infrastruktur wurde aufgebaut. Neue Nutzungsmodelle wie elektrisches Car-Sharing werden umgesetzt.

Mit den **Landesinitiativen Elektromobilität I und II** sowie **Leichtbau** und gezielten **Investitionen in die Forschungsinfrastruktur** wurden und werden aktuell wegweisende Maßnahmen und Aktivitäten des Landes und des Bundes in Baden-Württemberg umgesetzt. Aufgrund der mangelnden Dichte des ÖPNV im ländlichen Raum kommt dem Ersatz verbrennungsmotorbetriebener Autos durch elek-

trisch angetriebene Fahrzeuge gerade im Ländlichen Raum eine hohe Bedeutung zu. Vor diesem Hintergrund hat die Landesregierung 2012 die Durchführung von Modellvorhaben beschlossen, mit denen die Einsatzmöglichkeiten der Elektromobilität in ländlichen Kommunen in ihrer gesamten Bandbreite ausgelotet werden sollen. Beispiele hierfür sind E-Bürgerbusse auf ehrenamtlicher Basis für den Schülertransport, intermodale Verkehrskonzepte unter Einsatz von Pedelecs und Elektroautos oder die Ergänzung des ÖPNV mit Elektro-Ruftaxis.

Im Februar 2014 hat das Land zudem das Projekt **„E-Mobilität im Naturpark Südschwarzwald“** initiiert. Es handelt sich dabei um das deutschlandweit erste derartige Vorhaben mit einer überwiegend ländlich geprägten Region als Gebietskulisse. Ziel des Projekts ist es, das Thema Elektromobilität im Ländlichen Raum sowohl räumlich als auch hinsichtlich der Akteure auf eine wesentlich breitere Basis zu stellen. Dabei sollen kleine und mittlere Unternehmen, Kommunen, Tourismusverbände und weitere regionale Akteure im Rahmen von Workshops in einem bottom-up-Ansatz gemeinsam Ideen und Anwendungsmodelle für nachhaltige Mobilitätslösungen auf regionaler Ebene erarbeiten. In einer ersten Runde standen dabei die besonderen Mobilitätsanforderungen von Unternehmen im Ländlichen Raum im Fokus. Im November 2014 konnten so eine Reihe vielversprechender Vorschläge und Ideen für beispielsweise den Flottenverkehr, die Mitarbeitermobilität, Pendlerverkehre, die Standortlogistik oder Mobilitätslösungen für Studenten der ländlichen Dualen Hochschulen diskutiert werden.

Nach einer aktuellen Studie der Fraunhofer-Gesellschaft wird alleine im Zusammenhang mit der Elektrifizierung des Antriebs für Baden-Württemberg ein Wachstumspotenzial bzw. Beschäftigungszuwachs von insgesamt 18.175 Beschäftigten bis 2025 gegenüber dem Referenzjahr 2013 erwartet. Im Jahr 2030 wird laut dieser Studie bereits ein Viertel der Neuzulassungen elektrifizierte Komponenten aufweisen. Nahezu die Hälfte der zu diesem Zeitpunkt neu auf den Markt kommenden Fahrzeuge besitzt einen elektrifizierten Antriebsstrang mit einer relevanten elektrischen Reichweite.

III. Politik des Landes für den Mittelstand

DIGITALISIERUNG DER WIRTSCHAFT

Mit seiner innovativen Forschungslandschaft, seiner leistungsfähigen IKT-Branche und den exportstarken Anwenderbranchen wie Fahrzeug- und Maschinenbau hat Baden-Württemberg alle Voraussetzungen, zu den großen Gewinnern der Digitalisierung der Wirtschaft zu gehören. Die Landesregierung will die Chancen der Digitalisierung konsequent nutzen, indem sie den IKT-Standort Baden-Württemberg weiterentwickelt und das Land als Leitanbieter und Leitmarkt für das Thema Industrie 4.0 etabliert.

In einer ersten Stufe des **Strategiekonzepts Forward IT** werden ab 2015 Projekte mit einem Fördervolumen von rund 17,2 Mio. € realisiert. In einer zweiten Stufe werden im Laufe des Jahres 2015 gemeinsam mit der IKT-Allianz und einem in Einrichtung befindlichen Strategiekreis weitere Projekte mit einem Fördervolumen von rund 16 Mio. € konkretisiert. Mit den Fördermaßnahmen wird ein Projektvolumen von über 60 Mio. € für die Jahre 2015 bis 2018 in den Handlungsfeldern IKT-Sicherheit, IKT als Querschnittstechnologie / Digitalisierung sowie Standortentwicklung / Internationalisierung generiert.

• **IKT-Sicherheit**

Mit der Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft wachsen die Anforderungen an eine sichere Software und an die Sicherheit komplexer IKT-Systeme. IKT-Anwendungen werden zunehmend über internetbasierte Dienste angeboten und genutzt. Neben den Vorteilen für die Anwender, die mit dieser Entwicklung in Verbindung stehen (z. B. Reduktion der Kosten, hohe Flexibilität etc.), werden jedoch auch zunehmend Risiken (z. B. „Cyberangriffe“) erkannt.

Aus diesem Grund wird das FZI Forschungszentrum Informatik zum anwendungsnahen **IKT-Sicherheitszentrum** ausgebaut. Über die Förderung der Innovationspartnerschaft zwischen der wirtschaftsnahen Forschung und der IKT-Wirtschaft („**DICE – Digital Innovation Center**“, **bisheriger Arbeitstitel: „House of IT**“) bekommt die Zusammenarbeit und Kooperation von Wirtschaft und Wissenschaft einen systematischen Rahmen.

• **IKT als Querschnittstechnologie / Digitalisierung**

Mit der Zunahme der Digitalisierung in allen Unternehmensbereichen erwarten die Anwender ein höchstes Maß

an individueller Anpassung der IKT. Entscheidend für den Erfolg des einzelnen Anbieters und damit für die IKT-Wirtschaft sowie deren Anwender wird insbesondere die Integrationsfähigkeit von IKT-Systemen sein. Dies wird u. a. eine verstärkte Kooperation zwischen einzelnen IKT-Anbietern erfordern. Durch das „**DICE**“, die „**Allianz Industrie 4.0 Baden-Württemberg**“ und gezielte Leuchtturmprojekte wie der Entwicklung eines „**Cloud-Ökosystems Baden-Württemberg**“ sollen die zwischenbetrieblichen Hürden überwunden und die Kooperation zwischen Wirtschaft und anwendungsnaher Wissenschaft gestärkt werden.

• **Standortentwicklung / Internationalisierung**

Ausgründungen aus Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen können auch Perspektiven für Produkte und Dienstleistungen eröffnen, die sonst im Portfolio dieser Organisationen keine Realisierungschance hätten. Als Modul im „DICE“ wird daher der **Gründeraktivität** im Umfeld der IKT weitere Impulse verliehen. Die Exportpotenziale der leistungsstarken IKT-Branche des Standortes Baden-Württemberg werden noch immer nicht umfänglich genutzt. Daher wird zur Entwicklung des IKT-Standorts Baden-Württemberg gemeinsam mit Baden-Württemberg International eine auf fünf Jahre angelegte **Internationalisierungsoffensive** im Bereich der IKT als Modellprojekt durchgeführt.

Speziell im Hinblick auf das Thema **Industrie 4.0** wurden weitere Maßnahmen ergriffen. Die Wirtschaft Baden-Württembergs hat mit ihren Stärken im Maschinenbau, in der Automobilbranche, in der Automatisierungstechnik und bei den Ausrüstern von industriellen Informations- und Kommunikationssystemen beste Voraussetzungen, die Potenziale von Industrie 4.0 in Wohlstand und sichere, attraktive Beschäftigung umzumünzen. Führende Forschungseinrichtungen legen dafür eine exzellente wissenschaftliche Basis. Die wichtigsten Anwenderbranchen sind ebenfalls mit starken Clustern im Land vertreten.

Erste Ansätze, um die physische Produktionswelt sicher und besser mit der digitalen Welt zu vernetzen und hierfür Innovationspotenziale im Maschinenbau aufzuzeigen, demonstriert das **Projekt „Virtual Fort Knox**“ des Fraunhofer-Instituts für Produktionstechnik und Automatisierung (IPA). Hierzu

III. Politik des Landes für den Mittelstand

förderte das Finanz- und Wirtschaftsministerium im Jahr 2012 die im Rahmen der Forschungsinitiative angebotene Unterstützung für kleine und mittlere Unternehmen im Umgang mit sicheren Cloud-Technologien in der Produktion.

Im Frühjahr 2014 wurde die vom Fraunhofer IPA im Auftrag des Finanz- und Wirtschaftsministeriums erstellte **Strukturstudie „Industrie 4.0 für Baden-Württemberg“** veröffentlicht, die kleinen und mittleren Unternehmen einen Überblick über sinnvolle Ansatzpunkte und hilfreiche Akteure gibt. Erweitert wird das Informationsangebot durch einen **Web-Kompetenzatlas „Industrie 4.0 in Baden-Württemberg“**, mit dem die Akteure im Land ihre Kompetenzen in diesem Bereich online darstellen können.

2.4 UMWELTECHNIK UND RESSOURCENEFFIZIENZ

Die Landesregierung betrachtet Umweltechnik und Ressourceneffizienz als wesentliche Erfolgsfaktoren für die erfolgreiche und nachhaltige Entwicklung der Wirtschaftsleistung Baden-Württembergs. Im Mittelpunkt steht eine Wirtschafts- und Industriepolitik, die die produzierende Industrie nicht schwächt, sondern stärkt und dort unterstützt, wo Entwicklungspotenzial für Nachhaltigkeit besteht. Der effiziente Umgang mit natürlichen Ressourcen ist eine Schlüsselstrategie für eine nachhaltige Entwicklung. Ressourceneffizienz stärkt die Wirtschaftsleistung des Landes.

Minister Untersteller hat 2013 gemeinsam mit den Spitzenverbänden der Industrie und dem Industrie- und Handelskammertag die **Allianz für mehr Ressourceneffizienz Baden-Württemberg** gegründet und vereinbart, das Thema Ressourceneffizienz als gemeinsame Aufgabe der Wirtschaft und der Landesregierung zu verstehen. Die Unterzeichner haben als konkretes Ziel formuliert, 100 Unternehmen zu gewinnen (Initiative **„100 Betriebe für Ressourceneffizienz“**), die ihre Einsparpotenziale im Energie- und Materialbereich anhand von konkreten Projekten erfassen, dokumentieren und diese öffentlich kommunizieren. Die Initiative ist ein Signal für mehr Ressourceneffizienz in Unternehmen. Dies erhöht die Aufmerksamkeit für das Thema, zeigt die

Leistungsfähigkeit der baden-württembergischen Unternehmen und des Standorts einer innovativen, ressourceneffizienten Wirtschaft. Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft unterstützt die Initiative mit 1,7 Mio. €.

Die **„Umweltechnik BW – Technologie- und Innovationszentrum Umweltechnik und Ressourceneffizienz Baden-Württemberg GmbH (UTBW)“** versteht sich als Schnittstelle zwischen Wirtschaft, Wissenschaft und Politik. Ihre Aufgabe ist u. a. die Beratung von Umweltechnikunternehmen, die Begleitung von Forschung und Entwicklung im Bereich der Umweltechnik und die Verbreitung von Öko-Innovationen. Damit soll insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen eine Positionierung am Markt erleichtert und der Zugang zu Fördermitteln, qualifizierter Beratung und Kooperationspartnern ermöglicht werden.

Die finanzielle Förderung von Innovationen in den Bereichen Umweltechnik und Ressourceneffizienz spielt für die Landesregierung ebenfalls eine wichtige Rolle: Im Rahmen des Operationellen Programms für das Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ standen in der Förderperiode 2007 bis 2013 aus dem EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) Mittel für die Entwicklung innovativer Umweltechniken, Ressourcenschonung und Risikovermeidung in Höhe von insgesamt 27,5 Mio. € zur Verfügung. Im Rahmen der **Förderrichtlinie Umweltechnik** konnte so die Entwicklung innovativer Umweltechniken mit hoher Ressourceneffizienz und Umwelteleistungen mit einem Fördervolumen von insgesamt 8,4 Mio. € voran gebracht werden. Seit der Veröffentlichung der Förderrichtlinie Umweltechnik im Jahr 2008 gingen 86 Projektskizzen ein, an denen sich 271 Unternehmen – fast ausschließlich kleine und mittlere Unternehmen – und 100 Forschungseinrichtungen beteiligt haben. Insgesamt konnten Mittel für 13 Konsortien bewilligt und damit 13 zukunftsweisende Projekte gefördert werden.

Das Umweltministerium hat außerdem **strategische Ressourceneffizienz-Studien** zur wirtschaftlichen Bedeutung kritischer Rohstoffe der baden-württembergischen Wirtschaft und zu ressourcenschonenden Produktionstechnologien als Unterstützung einer wissens- und datenbasierten Entscheidungsfindung von Politik und Wirtschaft mit mehr als 2,6 Mio. € gefördert.

III. Politik des Landes für den Mittelstand

2.5 EUROPÄISCHER SOZIALFONDS ESF

In der Förderperiode 2007 – 2013 unterstützte der ESF in Baden-Württemberg unter dem Motto **„Chancen fördern“** Menschen und Unternehmen bei der Anpassung an die sich wandelnden Anforderungen des Marktes.

Die ESF-Mittel wurden in folgenden thematischen Schwerpunkten verwendet:

- Maßnahmen der beruflichen Aus- und Weiterbildung sowie Bewältigung des demografischen Wandels,
- Förderung des Unternehmergeistes, Unterstützung der Existenzgründung und Unternehmensnachfolge,
- Erhöhung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen,
- Unterstützung von Innovationen durch Förderung von Wissenstransfer und Netzwerkfähigkeit,
- Förderung der Chancengleichheit im beruflichen Umfeld.

Die Umsetzung der ESF-Förderung erfolgte über **Förderprogramme und Projektaufufe**. Förderprogramme können landesweit entsprechend dem jeweiligen Bedarf vor Ort jederzeit während ihrer Laufzeit in Anspruch genommen werden. Es handelt sich um eine breitenwirksame, einfach gestaltete Förderung. Innerhalb des Berichtszeitraums wurden folgende **Förderprogramme** mit unterschiedlichen Laufzeiten angeboten:

- Förderprogramm Fachkurse (Kurse zur beruflichen Anpassungsfortbildung incl. Schwerpunktförderung für Ältere ab 50 Jahren und Elektromobilität mit erhöhtem Fördersatz)
- Förderprogramm zur Einstellung von Innovationsassistenten und Innovationsassistentinnen in kleinen und mittleren Unternehmen
- Förderprogramm Coaching für kleine und mittlere Unternehmen
- Förderprogramm Qualifizierungsberatung und Personalentwicklung
- Förderprogramm Veranstaltungen
- Förderprogramm Karrierestart Azubi

Im Berichtszeitraum wurden für die Förderprogramme gut 29 Mio. € ESF-Mittel und ca. 4,3 Mio. € Landeskofinanzierungsmittel eingesetzt.

Die **Projektförderung** bildet komplexe und vielfältige Fördertatbestände ab. Antragsteller bewerben sich mit individuell gestalteten Projekten auf thematisch festgelegte Aufrufe. Die geförderten Projekte werden in einem wettbewerblichen Auswahl- und Bewertungsverfahren gefunden. Rund 300 Einzelprojekte aus fast 40 Aufrufen wurden im Berichtszeitraum mit etwa 30,6 Mio. € ESF-Mitteln und ca. 8,5 Mio. € Landeskofinanzierungsmitteln gefördert.

Auch 2014 konnten noch Fördermittel aus der Förderperiode 2007 – 2013 eingesetzt werden. Dies ermöglichte dem Land einen gleitenden Übergang in die neue Förderperiode 2014 – 2020.

Am 1. September 2014 genehmigte die Europäische Kommission das Operationelle Programm des Europäischen Sozialfonds in Baden-Württemberg für die Förderperiode 2014 – 2020, als erstes Operationelles Programm in Deutschland. Wie auch in der Förderperiode 2007 – 2013 lautet das Motto **„Chancen fördern“**.

Dem Land stehen in der Förderperiode 2014 – 2020 ca. 260 Mio. € ESF-Fördermittel zur Verfügung. Allein auf den Bereich Wirtschaft entfallen ca. 86,5 Mio. €. Das Operationelle Programm bietet unter dem spezifischen Ziel **„Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von Erwerbstätigen und mittelständischer Wirtschaft“** die folgenden Handlungsfelder:

- Fachkräftesicherung
- qualifizierte Unternehmensentwicklung für kleine und mittlere Unternehmen
- nachhaltige Existenzgründungen

Die ersten Projektaufufe und das Fachkursprogramm konnten noch 2014 veröffentlicht werden. Mit dem Beginn der ersten Fördermaßnahmen im Januar 2015 ist der Start in die neue Förderperiode gelungen.

III. Politik des Landes für den Mittelstand

2.6 INNOVATIVE REGIONALE ENTWICKLUNG AUS DER EU-STRUKTURFONDS-FÖRDERUNG EFRE

Der Europäische Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) unterstützt die Regionen Europas unter der Überschrift „Wachstum und Beschäftigung“ bei Investitionen, die die Wettbewerbsfähigkeit verbessern. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen von siebenjährigen Förderperioden. Wesentlicher Bestandteil der EFRE-Strategie Baden-Württembergs ist neben der Fachförderung, zu der auch einzelbetriebliche Förderprogramme für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) gehören (vgl. Hinweise auf EFRE in den übrigen Berichtsabschnitten), insbesondere die nachhaltige Stadt- und Kommunalentwicklung.

In der **Förderperiode 2007–2013** (Durchführung bis 2015) standen EFRE-Mittel i.H.v. insgesamt 143 Mio. € zur Verfügung. Das EFRE-Programm adressierte die drei Schwerpunkte Innovation, innovative Kommunalentwicklung und Ressourcenschutz. Zur Umsetzung nachhaltiger, integrierter, kommunaler Entwicklungsstrategien wurden rund 36 Mio. € aus dem EFRE eingesetzt. Ein grundlegender Teil der Fördermaßnahmen auf Basis integrierter Stadtentwicklungskonzepte (ISEK) stellt die Errichtung und der Ausbau von modernen wirtschaftsnahen Infrastrukturen wie zum Beispiel von Technologie-, Kompetenz- und Gründerzentren, Wissenschafts- und Technologieparks oder vergleichbaren Einrichtungen in den ausgewählten Städten Heilbronn, Mannheim und Pforzheim dar. Im Sinne der Festigung der dezentralen Siedlungs- und Wirtschaftsstruktur werden kommunale Entwicklungsprozesse nicht nur in den großen Städten (Nachhaltige Stadtentwicklung), sondern auch in Kommunalverbänden und Kommunen im ländlichen Raum (Modellprojekt zur innovativen Kommunalentwicklung – EU-Leuchtturmprojekt EULE) unterstützt.

Neben den überbetrieblichen Fachförderprogrammen wurden die kleinen und mittleren Unternehmen durch Darlehens- und Zuschussprogramme gefördert, wobei das Sinken der Zinsen insbesondere die Zuschussprogramme attraktiv machte. Knapp 1.200 Firmen erhielten Finanziellzusagen i.H.v. rund 43 Mio. € aus EFRE-Mitteln sowie ergänzenden Landesmitteln.

Das **EFRE-Programm Baden-Württemberg 2014–2020 – Innovation und Energiewende** folgt der Strategie Europa 2020. Das Programmvolumen konnte gegenüber der vergangenen Förderperiode mit 247 Mio. € nahezu verdoppelt werden. Das EFRE-Programm ist an der Innovationsstrategie des Landes und deren Zukunftsfeldern sowie innovativen Kernen ausgerichtet. Es fokussiert einerseits die Forschungs- und Innovationsinfrastruktur, anwendungsnahe Forschung sowie den Wissenstransfer in Unternehmen, andererseits Energieeffizienz und Klimaschutz in Unternehmen und Kommunen.

Das EFRE-Programm wird durch landesweite Fachförderprogramme und einen Regionalwettbewerb umgesetzt. Für die Fachförderprogramme stehen rund 170 Mio. € EFRE-Mittel zur Verfügung. Wesentliches programmatisches Element ist der **Wettbewerb „Regionale Wettbewerbsfähigkeit durch Innovation und Nachhaltigkeit (RegioWIN)“**. Hierfür stehen rund 68 Mio. € der EFRE-Fördermittel bereit. RegioWIN zielt darauf ab, die Wettbewerbsfähigkeit (W) in den Regionen durch Innovation (I) und Nachhaltigkeit (N) zu verbessern und damit zu einer zukunftsfähigen Regionalentwicklung beizutragen. Etwa 1.500 bis 2.000 Akteure und Partner in den Regionen aus Kommunen, Wirtschaft, Wissenschaft und Verbänden wurden seit 2013 für eine innovative Regionalentwicklung in selbst definierten funktionalen Räumen mobilisiert. Damit ist es gelungen, die neue Strukturpolitik der EU, wie sie in der Strategie Europa 2020 skizziert ist, auf regionaler Ebene aufzunehmen. Im Landeswettbewerb RegioWIN 2013 sollten Entwicklungschancen unter anderem in den Bereichen Innovation, nachhaltiges Wachstum und Beschäftigung identifiziert werden. Anfang 2015 wurden elf regionale Strategiekonzepte und 21 Leuchtturmprojekte prämiert. Die prämierten Regionen dürfen künftig die Qualitätsbezeichnung „WINregion“ führen. Bis Januar 2016 darf für die prämierten Leuchtturmprojekte ein Förderantrag auf die bereitstehenden EFRE-Mittel gestellt werden. Sofern es die beihilferechtlichen Regelungen zulassen, soll die Ergänzung der EFRE-Förderung durch Landesmittel ermöglicht werden. Die ausgewählten Leuchtturmprojekte reichen von innovativen Zentren mit integrierten Technologietransfer- und Verbundforschungssystemen in modernen Kompetenzbereichen bis hin zu Mobilitäts- und Logistikkonzepten, die kreativ und visionär auf die Probleme der funktionalen Räume ausgerichtet sind.

III. Politik des Landes für den Mittelstand

Umfassende Informationen zum EFRE-Programm und zu RegioWIN finden sich unter www.efre-bw.de bzw. www.regio-win.eu.

2.7 TRANSNATIONALE ZUSAMMENARBEIT – EU-PROGRAMM INTERREG

In der letzten Förderperiode (2007–2013) beteiligten sich 94 Partner aus Baden-Württemberg an 76 Projekten der transnationalen Kooperation. Dabei sind über 23 Mio. € EU-Fördermittel zusätzlich nach Baden-Württemberg geflossen. Das Land zählt damit zu den aktivsten Regionen im Bereich der Europäischen Transnationalen Zusammenarbeit (ETZ bzw. INTERREG).

In der nunmehr fünften Förderperiode ist INTERREG im Kontext der Strategie Europa 2020 auf eine begrenzte Auswahl von Themen ausgerichtet, die Wachstum unterstützen und Wirtschaft, Umwelt und Soziales nachhaltig miteinander verknüpfen sollen. Ziel ist die nachhaltige und ausgewogene Entwicklung der jeweiligen Kooperationsräume, die Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit lokaler und regionaler Akteure sowie der Aufbau langfristiger Kooperationsbeziehungen in regionalpolitisch relevanten Themenfeldern, wie Innovation, Umwelt- und Ressourcenschutz oder CO₂-armer Verkehr. Zur Unterstützung der Makroregionalen Strategien (EUSDR bzw. EUSALP) ist als neues spezifisches Ziel die Stärkung der Verwaltungskapazitäten („good governance“) vorgesehen.

Baden-Württemberg ist an vier INTERREG B-Programmen beteiligt, für die bis 2020 insgesamt 962 Mio. € EFRE-Mittel bereit stehen. Bei den Programmen für den Alpenraum, Mitteleuropa und Nordwesteuropa knüpft die Zusammenarbeit an die Erfahrungen und Ergebnisse aus den vergangenen Förderperioden an. Aufgrund der Makroregionalen Strategie für den Donaauraum (EUSDR) ist nur ein neues Programm hinzugekommen.

2.8 DIENSTLEISTUNGSWIRTSCHAFT

Die Transformation von der Industrie- zur Dienstleistungs- und Wissensgesellschaft zeigt, dass sich die Welt der materiellen Waren und Produkte wandelt in eine der immateriellen Güter bzw. der Dienstleistungen und des Wissens. Dienstleistungen stärken die Binnenwirtschaft und verbessern durch ein intelligentes Zusammenspiel mit der Güterproduktion wesentlich die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen auf in- und ausländischen Märkten.

Ein wichtiges wirtschaftspolitisches Ziel ist es deshalb, die Dienstleistungswirtschaft und den Dienstleistungsstandort zu stärken. Unterstützend und begleitend sollte die Professionalität, Produktivität und Service-Exzellenz der Dienstleistungen und der Dienstleister sowohl im industrie- und unternehmensnahen Bereich als auch im personen- und haushaltsorientierten Bereich gesteigert werden. Baden-Württemberg hat hier mit dem Projekt „**Wissenstransfer Dienstleistungsforschung**“ (Service Engineering) und mit dem **Dienstleister-Wettbewerb** bereits gute Grundlagen gelegt.

Mit dem **Dienstleister-Wettbewerb** werden in zweijährigem Rhythmus die Leistungen, die Vielfalt und die Kreativität der Dienstleistungsunternehmen im Land sichtbar gemacht. Die Preise werden im Rahmen eines Dienstleistungsforums in den Sparten „Vorbildliche Kundenfreundlichkeit“ und „Beispielhafte Dienstleistungsinnovation“ verliehen. Die beiden ersten Preise sind mit einem Preisgeld von jeweils 10.000 € dotiert, die vier Anerkennungen mit je 1.500 €. Im Berichtszeitraum wurden die Preise zum „Dienstleister des Jahres“ 2010, 2012 und zuletzt 2014 verliehen. Die Preisträger und die „TOP 20“-Unternehmen des Dienstleister-Wettbewerbs sind Vorbilder und Botschafter für Service-Exzellenz und Innovation. Die Landesregierung will mit dem Wettbewerb dazu beitragen, den Dienstleistungsstandort Baden-Württemberg weiter zu stärken.

Dienstleistungen sind angesichts der Wettbewerbsintensivierung und des wirtschaftlichen Strukturwandels längst zu einem Schlüsselbegriff geworden, wenn in Deutschland und Baden-Württemberg über Beschäftigung, wirtschaftliches Wachstum und Innovationen gesprochen wird. Entscheidend

III. Politik des Landes für den Mittelstand

für den Erfolg von Produkten sind dabei nicht zuletzt die Erkenntnisse aus Forschung und Entwicklung. Ähnliches gilt auch für den Dienstleistungsbereich. Die relativ junge Disziplin der Dienstleistungsforschung hat sich seit Mitte der 90er Jahre entscheidend entwickelt. Neben der Forschung ist insbesondere der Transfer der Erkenntnisse in kleine und mittlere Unternehmen von entscheidender Bedeutung für Innovationen.

Das dreistufige **Programm „Wissenstransfer Dienstleistungsforschung“** der Baden-Württemberg Stiftung in Kooperation mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft hat bei der Zielgruppe Mittelstand große Resonanz hervorgerufen und war ein guter Erfolg.

Die Transferinitiative umfasst neben dem Methoden-Leitfaden „Neue Wege zu modernen Dienstleistungen – Praxiserprobte Transferinstrumente zur Entwicklung von Dienstleistungen im Mittelstand“ und der daraus abgeleiteten Broschüre „Service Engineering – in fünf Schritten zur neuen Dienstleistung“ insbesondere Multiplikatoren-Schulungen und Transferveranstaltungen in Form von Unternehmerabenden für kleine und mittlere Dienstleistungsunternehmen.

Mit dem Programm „Wissenstransfer Dienstleistungsforschung“ der Baden-Württemberg Stiftung wurden vier Verbundprojekte gefördert, die sich mit der systematischen Entwicklung neuer Dienstleistungen (Service Engineering) sowie mit neuen Geschäfts- und Preismodellen für kleine und mittlere Dienstleistungsunternehmen befassten. Die Projektergebnisse wurden im genannten Methoden-Leitfaden für Berater und Unternehmer zusammengefasst und im Rahmen des Dialogforums „Neue Wege zu modernen Dienstleistungen“ am 14. Oktober 2013 im Neuen Schloss in Stuttgart einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt.

Im zweiten Halbjahr 2014 haben die am Transferprojekt beteiligten Institute und Einrichtungen Fraunhofer IAO, Institut für Technik der Betriebsführung (itb), Hochschule Konstanz Technik, Wirtschaft und Gestaltung (HTWG) und Hochschule Lahr ein halbes Dutzend Beraterschulungen mit über 100 Teilnehmern und ein Dutzend Workshops und Unternehmerabende in enger Kooperation mit den Handwerkskammern, den Industrie- und Handelskammern und dem RKW

Baden-Württemberg durchgeführt. Das Transferprojekt der Baden-Württemberg Stiftung ist zum Jahresende 2014 ausgelaufen. Damit hat der Wissenstransfer der Ergebnisse aus der Dienstleistungsforschung eine zunehmende Breite in der Unternehmenslandschaft erreicht.

2.9 LEBEN UND WOHNEN

Die **Städtebauförderung** ist seit über 40 Jahren ein wirksames und gefragtes Instrument, mit dem das Land und der Bund die Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg bei der städtebaulichen Erneuerung finanziell nachdrücklich unterstützen: In den Jahren 2010 bis 2014 betrug das Bewilligungsvolumen 895 Mio. € (davon rd. 215 Mio. € Bundesfinanzhilfen). Die eingesetzten Mittel stoßen dabei in erheblichem Umfang öffentliche wie private Investitionen an. Die Mittel werden dabei insbesondere im lokalen Handwerk und Gewerbe eingesetzt und sind damit ein enormer Impulsgeber für die regionale Wirtschaft und zur Sicherung von Arbeitsplätzen.

Die Herausforderungen, denen sich die Städte und Gemeinden stellen müssen, wenn sie als Wirtschaftsstandorte zukunftsfähig und als Wohn- und Lebensräume attraktiv und anziehend bleiben wollen, sind vielfältig: wirtschaftlicher, struktureller und demografischer Wandel, zunehmende klimatische Veränderungen, die Reduzierung der Flächeninanspruchnahme, steigende Wohnflächenbedarfe in Ballungszentren, die Notwendigkeit zur Aufrechterhaltung der kommunalen Daseinsvorsorge in ländlich geprägten Bereichen sowie die Auswirkungen des geänderten Einkaufsverhaltens z.B. auf den Einzelhandel sind gewichtige Aspekte. Das Land setzt daher in den Programmen der städtebaulichen Erneuerung auf Förderschwerpunkte, die diese aktuellen Herausforderungen widerspiegeln. Um den Zusammenhalt und die Identifikation der Bewohner mit ihrem Quartier sowie die Integration in Wohnquartieren mit negativer Entwicklungsperspektive und besonderem Entwicklungsbedarf weiter zu unterstützen, stellt das Land ab 2015 als zusätzliches Angebot zur investiven Städtebauförderung auch **Fördermittel für nichtinvestive Maßnahmen** bereit.

III. Politik des Landes für den Mittelstand

Ohne das Engagement und die Akzeptanz Privater ist die Stadtentwicklung nicht denkbar. Um dieses Engagement zu unterstützen, hat der Landtag im November 2014 das Gesetz zur Stärkung der **Quartiersentwicklung durch Privatinitiative (GQP)** beschlossen. Damit wird auch in Baden-Württemberg die Gründung privat initiiert, sogenannter Urban Improvement Districts (UID) oder Business Improvement Districts (BID) ermöglicht. Dadurch sollen insbesondere Einzelhandels- und Dienstleistungszentren gestärkt und zusätzliche Initiativen für lebendige Innenstädte ermöglicht werden.

Denkmalschutz hat in Baden-Württemberg Verfassungsrang. So stand zur Erhaltung und Pflege von Kulturdenkmalen in den Jahren 2010 bis 2014 im Denkmalförderprogramm des Landes ein Fördervolumen von insgesamt rund 76,4 Mio. € bereit. Landesweit wurden 2.121 Zuschüsse bewilligt, die privaten kirchlichen und kommunalen Maßnahmen zugutekamen. Ergänzend wurde im Jahr 2014 ein Sonderprogramm „Instandsetzung leerstehender Kulturdenkmale in dörflichen und kleinstädtischen Ortskernen“ aufgelegt. Damit besteht für langjährig leerstehende Kulturdenkmale „auf dem Land“ die Chance auf eine Erhaltung und Nutzung. Bis Ende 2014 wurden acht Objekte mit einer Fördersumme von insgesamt rund 1,2 Mio. € in das Programm aufgenommen, deren Nutzungen nachhaltig angelegt und deren Sanierungsmaßnahmen besonders denkmalverträglich konzipiert sind. Von der Denkmalförderung profitieren in hohem Maße Handwerksbetriebe, mittelständische Unternehmen und Freiberufler. Durch die Verbesserung der „kulturellen Infrastruktur“ wertet Denkmalförderung die Kulturlandschaft des Landes auf und macht Leben und Wohnen in Städten und Gemeinden attraktiv. Auf diese Weise ist Denkmalförderung als Standortfaktor von Bedeutung, sei es für Unternehmensansiedlung, Tourismus oder die Entwicklung städtischer und ländlicher Räume.

Die Landesregierung hat sich dafür eingesetzt, dass die **Innenentwicklung** gemäß den rechtlichen Vorgaben bei räumlichen Planungen Vorrang hat, um so den Flächenverbrauch zu senken. Als ein Anreiz ist insbesondere das **Förderprogramm „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“** zu nennen. Es wurde gemeinsam mit den Kommunalen Landesverbänden im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes konzipiert und wird in seiner Umsetzung auch

vom **„Aktionsbündnis Flächen gewinnen in Baden-Württemberg“** begleitet. Im Aktionsbündnis sind alle gesellschaftlichen Gruppen vertreten, die mit Flächeninanspruchnahme zu tun haben. Mit dem Programm konnten seit der Pilotphase 2009 und Etatisierung im Staatshaushaltsplan ab 2010 rund 190 nicht-investive kommunale Projekte der Innentwicklung mit rund 4 Mio. € unterstützt werden. Das Förderprogramm richtet sich an alle Kommunen in Baden-Württemberg. Neben Architektur- und Planungsbüros kommt die Förderung der Innenentwicklung und Aufwertung des Siedlungsbestandes einschließlich Nahversorgung auch mittelständischen Unternehmen der Bauwirtschaft als Auftragnehmer und dem innerörtlichen Einzelhandel zugute. Häufig dienen Projekte des Programms „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“ der Vorbereitung von Maßnahmen der städtebaulichen Erneuerung und erleichtern vor allem kleineren und mittleren Gemeinden ein integriertes, die vielfältigen Belange einschließlich Fragen der Bürgerbeteiligung berücksichtigendes Vorgehen.

Für die Fördermaßnahmen zur Schaffung und Modernisierung von Wohnraum wurde mit den **Landeswohnraumförderungsprogrammen** ab dem Jahr 2012 eine erhebliche Steigerung des Bewilligungsvolumens vorgenommen und dieses bei einem Umfang von deutlich über 60 Mio. € verstetigt. Die Zinszuschüsse ermöglichen es, zinslose und zinsvergünstigte Förderdarlehen in einem Volumen zwischen 400 und 500 Mio. € auszureichen. Der größte Teil der Fördermittel dient Neubaumaßnahmen, so dass sie unmittelbar den im Baugewerbe tätigen Unternehmen zugutekommen, die gleichermaßen Adressat der unterstützten Modernisierungs- und energetischen Sanierungsmaßnahmen im Gebäudebestand sind. Von der Wohnraumförderung profitieren somit vor allem mittelständische Betriebe. Schwerpunkt der Förderung ist die Mietwohnraumförderung in den Bedarfszentren des Landes, auf die der überwiegende Teil des Bewilligungsvolumens entfällt. Fortgeführt wird daneben das landesweite Förderangebot zur Schaffung selbstgenutzten Wohneigentums. Dieses wird durch Anreize zur Modernisierung und energetischen Sanierung des Wohnraums flankiert.

III. Politik des Landes für den Mittelstand

2.10 WEITERE MITTELSTANDSWIRKSAME FÖRDERPROGRAMME

Das **Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)** ist das zentrale Förderprogramm des Landes im Ländlichen Raum. Zwischen 2010 und 2014 wurden knapp 310 Mio. € an Fördermitteln des Landes und der Europäischen Union bereitgestellt. Damit wurde ein Investitionsvolumen in Höhe von über 2,5 Mrd. € sowohl im öffentlichen als auch im privaten Bereich angestoßen. Gleichzeitig wurden über 8.800 Arbeitsplätze neu geschaffen und eine noch größere Zahl gesichert.

Die Landesregierung will den Ländlichen Raum nachhaltig stärken, damit er weiter ein attraktiver und zukunftsfähiger Lebens- und Wirtschaftsraum für die Menschen bleibt. Das ELR wurde daher im Jahr 2014 novelliert, um aktive und vorausschauende Strukturpolitik zu betreiben, die sich an den aktuellen und künftigen gesellschaftlichen Herausforderungen orientiert.

Vor allem sollen die Kommunen bei der aktiven Anpassung an die veränderten demografischen Bedingungen unterstützt werden. Handlungsfelder sind die Mobilisierung des Erwerbspersonenpotenzials angesichts des zunehmenden Fachkräftemangels im Ländlichen Raum, der Umbau der infrastrukturellen Daseinsvorsorge vor allem in Gemeinden mit rückläufigen Einwohnerzahlen sowie die Gestaltung der Ortskerne angesichts zunehmender Leerstände von Gebäuden in den Dörfern.

Das neue ELR fördert im Sinne einer nachhaltigen Politik Projekte, die

- lebendige Ortskerne sichern und schaffen,
- regionale Wirtschaftskreisläufe stärken,
- zukunftsfähige Arbeitsplätze sichern und schaffen,
- die dezentrale Wirtschaftsstruktur stärken,
- Ressourcen schonen und dem Klimaschutz dienen,
- die Energiewende voranbringen,
- die aktive Bürgergesellschaft unterstützen und
- die interkommunale Zusammenarbeit stärken.

Die neue **Option Schwerpunktgemeinde im ELR** eröffnet Perspektiven für eine innovative und nachhaltige Gemein-

deentwicklung. Die Gemeinden und ihre Bürgerinnen und Bürger können die Handlungsfelder für ihre Zukunft selbst definieren. Gemeinden mit zukunftsfähigen Konzeptionen für ihre Weiterentwicklung können mit einer mehrjährigen und nachhaltigen finanziellen Unterstützung vom Land rechnen.

Mit der Förderlinie **„Spitze auf dem Land! Technologieführer für Baden-Württemberg“** innerhalb des ELR werden kleine und mittlere Unternehmen mit weniger als 100 Beschäftigten im Ländlichen Raum angesprochen, die das Potenzial zur Technologieführerschaft erkennen lassen, indem sie Innovationsfähigkeit und ausgeprägte Technologiekompetenz in der Umsetzung und Anwendung innovativer Produktionsprozesse und Produkte aufweisen. Diese Unternehmen sind von besonderer Bedeutung für den Ländlichen Raum, da sie die ausgeglichene Struktur Baden-Württembergs prägen und Kerne für Innovation und Zukunftsfähigkeit sind.

Im Rahmen des von der Europäischen Union kofinanzierten Regionalentwicklungsprogramms **LEADER** wird das Förderspektrum künftig erweitert. Wurden bisher grundsätzlich nur Unternehmen mit weniger als 10 Beschäftigten gefördert, so können künftig auch kleine Unternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten und einem Jahresumsatz und/oder einer Jahresbilanzsumme von nicht mehr als 10 Mio. € gefördert werden. In Baden-Württemberg nehmen 18 LEADER-Aktionsgruppen am LEADER-Prozess teil. Ziel ist es, im Rahmen der Stärkung der Zivilgesellschaft mehr private Projekte, vor allem auch gewerbliche Projekte, zur Stärkung der regionalen Wirtschaftskreisläufe und der dezentralen Wirtschaftsstruktur zu fördern.

Die clusterpolitischen Aktivitäten des Landes im Wirtschaftsbereich „Forst und Holz“ wurden mit dem **Holz-Innovations-Programm 2014–2020 (HIP)** weiter gestärkt. Die Branche basiert mit Holz auf einem der wichtigsten regenerativen Rohstoffe und ist zugleich einer der umsatzstärksten und beschäftigungswirksamsten Wirtschaftssektoren in Deutschland. Dies trifft ganz besonders auch für Baden-Württemberg mit einem Jahresumsatz von ca. 31 Mrd. €, 29.000 Unternehmen und 200.000 Beschäftigten zu. Die Forst- und Holzwirtschaft in Baden-Württemberg ist durch eine sehr tief gestaffelte Wertschöpfungskette und durch ihre mittelständische

III. Politik des Landes für den Mittelstand

Struktur mit einem hohen Anteil kleiner und mittlerer Betriebe gekennzeichnet, die überwiegend im Ländlichen Raum angesiedelt sind. Die Weiterentwicklung dieses Wirtschaftszweigs ist deshalb gerade auch für die Wirtschaftsentwicklung des Ländlichen Raums von herausragender Bedeutung.

Im Rahmen der **Clusterinitiative Forst und Holz Baden-Württemberg** wird die Vernetzung und Zusammenarbeit zwischen Unternehmen sowie zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen gefördert, um die Wettbewerbsfähigkeit der Branche zu steigern. Hierzu hat das Land das landesweite Clustermanagement Forst & Holz etabliert. Weitere regionale und thematische Netzwerke in dieser Branche entwickelten sich und werden unterstützt.

Mit der **EFRE-Förderrichtlinie „Holz-innovativ-Programm“** setzt das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz von 2014–2020 weitere Impulse. Gefördert werden die Einrichtung und der Betrieb regionaler und thematischer Netzwerke, Forschungs- und Entwicklungsprojekte sowie als Schwerpunkt innovative Holzbauten in modellhaften Bauvorhaben.

Die Förderung von bäuerlichen Familienbetrieben, von deren Investitionen auch vor- und nachgelagerte Wirtschaftsbereiche im gesamten ländlichen Raum erheblich profitieren, erfolgt im **Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP)**, das sowohl auf strukturverbessernde Maßnahmen der kleinstrukturierten landwirtschaftlichen Unternehmen als auch auf Maßnahmen zur Diversifizierung ausgerichtet ist.

Im Berichtszeitraum wurden rund 1.500 Projekte gefördert. Die eingesetzten Fördermittel betragen etwa 150 Mio. €. Dadurch wurden Investitionen in Höhe von etwa 600 Mio. € ausgelöst. Seit 2014 werden nur noch Vorhaben gefördert, die besonders nachhaltig sind oder zur Verbesserung des Tierwohls beitragen. Besonders innovative Projekte können künftig mit einem höheren Fördersatz gefördert werden.

Mit der Investitionsförderung von **Maßnahmen zur Marktstrukturverbesserung** werden der Auf- und Ausbau moderner, ressourceneffizienter Verarbeitungs- und Vermarktungseinrichtungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse unterstützt. Durch die Anpassung der Vermarktung und Ver-

arbeitung in Menge, Qualität und Angebotsstruktur an die sich rasch ändernden Anforderungen von Kunden und Verbrauchern soll die Absatz- und Wettbewerbssituation landwirtschaftlicher Erzeugnisse verbessert werden.

Im Berichtszeitraum wurden rund 180 Investitionsvorhaben mit einem Investitionsvolumen von 300 Mio. € gefördert. Die bewilligten Zuwendungen lagen in Höhe von rund 57 Mio. €. Die Investitionen wurden insbesondere von mittelständischen Verarbeitungs- und Vermarktungsunternehmen sowie Genossenschaften durchgeführt. Gefördert wurden schwerpunktmäßig Maßnahmen zur Modernisierung, Rationalisierung und Innovation bei bestehenden und neuen Standorten.

Im Rahmen des Programms **Klimaschutz-Plus** fördert das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft kleine und mittlere Unternehmen bei Beratung und Maßnahmenumsetzung im Bereich CO₂-Einsparung. Die Beratungskosten werden bis zu 50 %, CO₂-mindernde Maßnahmen mit maximal 200.000 € bezuschusst (begrenzt auf 15 % der zuwendungsfähigen Ausgaben).

Damit Unternehmen nicht auf sich alleine gestellt sind, um ihren Energieverbrauch zu senken und die Energieeffizienz zu steigern, fördert das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im Rahmen des Programms Klimaschutz-Plus auch die Teilnahme an professionell moderierten Energieeffizienznetzwerken, so genannten **Energieeffizientischen**. Durch die Festsetzung gemeinsamer Einsparziele aufgrund durchgeführter Energiediagnosen und einem regelmäßigen Erfahrungsaustausch gelingt es den Unternehmen, dass das Thema Energieeffizienz nicht im Tagesgeschäft untergeht und Einsparpotenziale aufgedeckt und erschlossen werden können. Die Kosten für Energieeffizienztafeln werden bis zu 50 % im Rahmen des Programms Klimaschutz-Plus bezuschusst. Diese Förderung wird bisher allerdings sehr zurückhaltend in Anspruch genommen.

Das **Programm Zukunft Altbau** ist die unabhängige und neutrale Marketing- und Informationskampagne des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zu allen Fragen der energetischen Sanierung von Wohngebäuden. Projektträger ist die Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg GmbH (KEA). Alle am Bau Beteiligten können

III. Politik des Landes für den Mittelstand

sich hier über die vielfältigen Vorteile und Effekte einer energetischen Sanierung gewerkneutral und fachübergreifend informieren. Die Kampagne hat das Ziel, private Hauseigentümer für eine energetische Sanierung ihrer Gebäude zu sensibilisieren und zu motivieren und in ihrem Entscheidungsprozess zu begleiten. Das Land bietet mit der Kampagne Zukunft Altbau (www.zukunftaltbau.de) auf breiter Basis hochwertige und neutrale Informationen zum Thema fachgerechte energetische Altbaumodernisierung. Mittels zahlreicher Aktivitäten wie Publikationen, Messebeteiligungen, Schulungen, Musterhaus sowie am Beratungstelefon und im Internet werden Vorteile verdeutlicht sowie Möglichkeiten und Vorgehensweisen aufgezeigt. Ingenieure, Architekten, Energieberater, Handwerker und andere werden intensiv bei der Beratungsarbeit unterstützt. Ziel ist, das riesige Einsparpotential im Gebäudebereich schneller zu erschließen und somit die Sanierungsrate von derzeit ca. 1 % im Jahr möglichst zu verdoppeln. Langfristig gilt es, zu einem nahezu klimaneutralen Gebäudebestand zu gelangen.

Im Rahmen der L-Bank-Programme **Energieeffizient Bauen** und **Energieeffizient Sanieren** bietet das Land seit 2012 über die vergünstigten Konditionen der KfW hinaus zusätzliche Zinsverbilligungen. Diese Programme werden im

Land sehr gut in Anspruch genommen. Angesichts des extrem niedrigen Zinsniveaus sollen die Zinszuschüsse in zusätzliche Tilgungszuschüsse umgewidmet werden.

Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft unterstützt des weiteren Unternehmen, die sich im **Betrieblichen Umweltschutz** verbessern wollen. Konkret wird die Einführung von Umweltmanagementsystemen gefördert. Das **Förderprogramm ECOfit** erleichtert Unternehmen den Einstieg in den betrieblichen Umweltschutz, das **Förderprogramm „Umweltmanagement im Konvoi“** unterstützt bei der Einführung eines Umweltmanagementsystems sowohl nach der EG-Öko-Audit-Verordnung (EMAS) als auch der DIN EN ISO 14001.

Beide Programme sehen den Zusammenschluss der Unternehmen und Organisationen zu einem Konvoi vor, der von einem Projektträger zusammengestellt wird. Durch diesen Zusammenschluss erhalten die Projektteilnehmer gemeinsam von einem Beratungsunternehmen in Workshops und Vor-Ort-Beratungen praxiserprobte Hilfestellungen. Das „Lernen von und mit anderen“ sowie das gegenseitige „unter die Arme greifen“ tragen wesentlich zum Erfolg dieses Konzeptes bei.

2015

*Sicherung des Fachkräfteangebots,
Arbeitsmarkt und Integration von Flüchtlingen,
Innovations- und Energiepolitik, IKT-Allianz Baden-Württemberg,
Allianz Industrie 4.0 Baden-Württemberg, Elektromobilität*

IV. Schwerpunkt künftiger Mittelstandspolitik

1. BRANCHENÜBERGREIFENDE MASSNAHMEN

SICHERUNG DES FACHKRÄFTEANGEBOTS

Um weiterhin erfolgreich zu bleiben, braucht unser Land auch künftig Fachkräfte. Sowohl akademisch als auch beruflich ausgebildete Fachkräfte sind ganz entscheidend für den technischen Fortschritt, den Einsatz der Zukunftstechnologien und die Erschließung von Märkten. Angesichts des demografischen Wandels ist Fachkräftesicherung nicht nur eine unternehmerische, sondern auch eine zentrale wirtschaftspolitische Aufgabe. Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft wird sich im Rahmen der **Allianz für Fachkräfte Baden-Württemberg** weiterhin für die Sicherung des Fachkräfteangebots für die mittelständische Wirtschaft einsetzen. Gemeinsam mit den Partnern der Fachkräfteallianz wird an der stetigen Umsetzung der Allianzziele gearbeitet. Im Rahmen des regelmäßig fortzuschreibenden Fachkräfteprogramms werden die Allianzpartner auch künftig Maßnahmen durchführen, die zur Erreichung der vereinbarten Ziele beitragen.

Mit regionalen Fachkräfteallianzen und Welcome Centern für internationale Fachkräfte hat Baden-Württemberg vorbildliche Einrichtungen auf regionaler Ebene initiiert und somit ein Alleinstellungsmerkmal unter den Bundesländern erreicht. Diese Einrichtungen sollen gefestigt und ausgebaut werden.

Laut dem neuesten IHK-Fachkräftemonitor liegt im Jahr 2015 der Engpass bei den Fachkräften insgesamt bei 81.000, darunter 61.000 beruflich Qualifizierte und 20.000 akademisch Qualifizierte. Es wird prognostiziert, dass der Engpass bei den beruflich Qualifizierten bis zum Jahr 2030 auf 309.000 steigen wird, während er bei den akademisch Qualifizierten auf gleichem Niveau wie 2015 bleibt.

- Im Rahmen der **Initiative Ausbildungsbotschafter**, die bis 2017 verlängert wurde, werden künftig die Schwerpunkte auf der Nachhaltigkeit der Initiative, dem verstärkten Einsätzen an Gymnasien und der Gewinnung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund als Ausbildungsbotschafterinnen und -botschafter liegen. Besonderer Wert wird auch auf die Ansprache der Eltern gelegt. Beschäftigte aus der Wirtschaft oder Betriebsinhaber/-innen sollen als „Senior-Ausbildungsbotschafter“ auf Elternabenden und bei anderen Anlässen den Eltern die Ausbildungsberufe

vorstellen und die Chancen einer beruflichen Ausbildung aufzeigen.

- Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft fördert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds zudem weiterhin **Berufswerber und Berufswerberinnen** mit Migrationshintergrund, die ab 2015 vor allem Eltern von Schülerinnen und Schülern aktiv aufsuchen, sie über eine berufliche Ausbildung informieren und die Jugendlichen bzw. ihre Familie bei allen Fragen zu Ausbildung und Beruf unterstützen. Sie begleiten die Familie bei Bedarf bis zum Abschluss der Ausbildung.
- Im Rahmen des **Programms „Pro Beruf“** wird in den Schuljahren 2015/16 und 2016/17 auch die Berufserprobung von Gymnasiastinnen und Gymnasiasten in überbetrieblichen Bildungsstätten gefördert. So sollen auch sie in einer Woche zwei Berufsfelder erproben können und die Vielfalt der Ausbildungsberufe und die Chancen einer beruflichen Ausbildung als gleichwertige Alternative zu einem Studium kennen lernen.
- Eine weitere Zielgruppe, die verstärkt über die Chancen einer beruflichen Ausbildung informiert werden soll, sind **Studienabbrecherinnen und -abbrecher**. Nach Angaben des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) vom Mai 2014 verlassen bundesweit mehr als ein Viertel (28 Prozent) aller Studierenden im Bachelorstudium und ein Zehntel aller Studierenden im Masterstudium die Hochschule ohne Abschluss. Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft hat angesichts dieser hohen Anzahl von Studienabbrechern gemeinsam mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst das DZHW mit einer Untersuchung beauftragt. Dabei geht es vor allem um die Gewinnung aktueller Daten auch für Baden-Württemberg sowie Informationen zu Ursachen des Studienabbruchs und dem Verbleib der Studienabbrecherinnen und -abbrecher. Erste Ergebnisse werden voraussichtlich im Herbst 2015 vorliegen.
- Um Ausbildungsabbrüche zu vermeiden, ist auch die weitere Förderung von **Ausbildungsbegleiterinnen und -begleitern** vorgesehen. Sie unterstützen Auszubildende und Ausbilderinnen und Ausbilder, wenn das Ausbildungsverhältnis gefährdet ist.

Zur Neugestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf s. III.1 Ausbildungsbündnis.

IV. Schwerpunkt künftiger Mittelstandspolitik

ARBEITSMARKT UND INTEGRATION VON FLÜCHTLINGEN

Die Fachkräfteallianz Baden-Württemberg befasst sich intensiv mit dem Thema „Beschäftigung von Flüchtlingen“. Eine erhebliche Zahl von Flüchtlingen hat eine höhere Schulbildung, bringt eine berufliche Qualifikation mit, weist ausbaufähige berufliche Fähigkeiten auf oder kommt für eine reguläre Ausbildung in Betracht. Fehlende Deutschkenntnisse sind vielfach der entscheidende Engpass bei der Hinführung zum Arbeitsmarkt. Zudem werden mitgebrachte berufliche Qualifikationen und Fähigkeiten bisher nicht flächendeckend erhoben und anerkannt und bleiben folglich oft ungenutzt. Die Allianzpartner sind sich einig, dass eine frühe Kompetenzfeststellung, ein zügiges Erlernen der deutschen Sprache, eine frühzeitige Berufsanerkennung und Nachqualifizierung entscheidende Faktoren für eine schnelle Arbeitsmarktintegration der Flüchtlinge sind. Das Land setzt daher auf die Zusammenarbeit mit Akteuren vor Ort, die in der Flüchtlingsarbeit, Arbeitsmarkthinführung und bei Sprachkursen erfahren und bewährt sind. Verschiedene Maßnahmen sind derzeit in der Umsetzung, so sollen Flüchtlinge frühzeitig eine Sprachförderung erhalten. Ebenso frühzeitig sollen berufliche Qualifikationen erfasst werden, um die Anerkennung ausländischer Abschlüsse vorzubereiten oder um Flüchtlingen geeignete Weiterbildungsmaßnahmen zu vermitteln. Über Netzwerke und Bündnisse in den Stadt- und Landkreisen sollen Flüchtlinge beim Einstieg in den Arbeitsmarkt unterstützt werden.

Arbeitgeber und Ausbildungsbetriebe wünschen Rechtssicherheit im Hinblick auf den Aufenthaltsstatus eines Flüchtlings. Wichtige gesetzgeberische Schritte waren insbesondere die Verkürzung des generellen Arbeitsverbots von Asylbewerbern auf drei Monate, das gesicherte Bleiberecht für Geduldete, die sich nachhaltig integriert haben, sowie die gesetzliche Klarstellung, dass die Aufnahme einer qualifizierten Berufsausbildung unter bestimmten Voraussetzungen ein Duldungsgrund sein kann.

INNOVATIONSPOLITIK

Forschung und Entwicklung sind entscheidende Faktoren für die weitere wirtschaftliche Entwicklung in Baden-Württemberg und bleiben daher zentrale Anliegen der Landespolitik. Die Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, Baden-Württemberg als Innovationsland weiter zu stärken, um die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Landes zu sichern und auszubauen.

Der demografische Wandel, die Energie- und Ressourcenknappheit sowie der Klimawandel sind Herausforderungen, vor denen auch das Land Baden-Württemberg steht. Um diese zu bewältigen, sollen innovative Lösungen unter Berücksichtigung der regionalen Besonderheiten des Landes entwickelt werden. In diesem Zusammenhang soll Baden-Württemberg als Standort industrieller Produktion, aber auch wirtschaftsnaher und sozialer Dienstleistungen sowie eines leistungsfähigen Handwerks gestärkt werden. Dabei sollen neue dynamische und nachhaltige Wachstumsfelder erschlossen werden. Um hier Erfolge zu erzielen, setzt das Land auf eine dialogorientierte Politik. Durch das Miteinander von Politik, Unternehmen, Verbänden, Kammern, Netzwerken und Clustern, Wissenschaft, Gewerkschaften und weiteren Akteuren, gerade auch auf der regionalen Ebene, werden neue Impulse gesetzt.

Vor diesem Hintergrund werden in der künftigen Innovationspolitik die folgenden Schwerpunkte gesetzt:

- Förderung einer nachhaltigen Wissenschaft und Forschung durch Sicherung einer ausdifferenzierten und international konkurrenzfähigen Hochschul- und Forschungslandschaft von der Grundlagenforschung bis hin zur anwendungsorientierten und wirtschaftsnahen Forschung und Entwicklung.
- Strategischer Aufbau von Forschungsinfrastrukturen (Geräteausstattungen und Gebäude) als Kristallisationskern für Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten in Wissenschaft und Wirtschaft und als Voraussetzung für Forschungsk Kooperationen auf nationaler und internationaler Ebene.
- Ausbau der Forschung mit Bezug zu den Wachstumsfeldern „nachhaltige Mobilität“, „Umwelttechnologie und Ressourceneffizienz“, „Gesundheit und Pflege“ sowie „Informationstechnologie und intelligente Produkte“.

IV. Schwerpunkt künftiger Mittelstandspolitik

- Stärkung der Anwendungsforschung an allen Institutionen, in denen wirtschaftsnahe Forschung betrieben wird, und Verbesserung des Zugangs insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen zu entsprechenden Forschungskapazitäten.
- Intensivierung der Vernetzung von Wissenschaft und Wirtschaft und Verbesserung des Technologietransfers, insbesondere zu kleinen und mittleren Unternehmen.

EXISTENZGRÜNDUNG UND UNTERNEHMENSNACHFOLGE

Die aktuelle und zukünftige Arbeit der Landesinitiative für Existenzgründungen und Unternehmensnachfolge (ifex) ist zum einen auf die Konsolidierung und den Ausbau der erfolgreichen Maßnahmenpakete ausgerichtet, wie z.B.:

- die Verstärkung der Gutscheinsysteme für Gründungsberatung und Innovation
- die flächendeckende Ausweitung der Projekte zur Entrepreneurship Education an allen Schularten sowie an Hochschulen und Universitäten
- der Einsatz von Unternehmensnachfolgemoderatoren zur Unterstützung des Generationswechsels in kleinen und mittleren Unternehmen oder
- die Vermittlung spezifischer Qualifizierungsinhalte im Bereich neuer Geschäftsfelder und junger Branchen.

Zum anderen gilt es, einige wenige Bedarfslücken zu schließen. Hierzu zählen:

- der verstärkte Einsatz mobiler Kommunikationstechnik zur Gründungsinformation
- die zielgruppenspezifische Ansprache von gründungsinteressierten Migrantinnen und Migranten mithilfe neuer Kommunikationsmittel
- attraktivere Angebote im Bereich der Mikrofinanzierung sowie

die Professionalisierung der Hightech-Gründungsbetreuung durch den Aufbau technologiespezifischer Startup-Acceleratoren.

ENERGIEPOLITIK

Die Umsetzung der Energiewende in Baden-Württemberg wird auch in den kommenden Jahren eine prioritäre Aufgabe der Landesregierung bleiben. Daher wird sie den Umsetzungsstand der klima- und energiepolitischen Ziele, die im Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept (IEKK) verankert sind, im Rahmen von regelmäßigen IEKK-Monitoringberichten überprüfen. Darüber hinaus veröffentlicht das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft seit 2013 jährlich einen Monitoringbericht der Energiewende in Baden-Württemberg, welcher sich schwerpunktmäßig mit dem Thema der Versorgungssicherheit auseinandersetzt. So kann die Landesregierung zeitnah nachsteuern, falls sich abzeichnen sollte, dass bestimmte energiepolitische Entwicklungen nicht auf dem Zielerreichungspfad liegen.

Von großer Bedeutung für die energiepolitischen Entwicklungen sind **Bund und EU**, die maßgebliche Rahmenbedingungen auch für die Energiewende in Baden-Württemberg setzen. Zu den wichtigsten Bezugspunkten gehören die europäischen Klima- und Energieziele für das Jahr 2030. Bis dahin sollen die EU-internen Treibhausgasemissionen um mindestens 40 % reduziert, der EU-weite Anteil der erneuerbaren Energien verbindlich auf mindestens 27 % am Endenergieverbrauch erhöht sowie als indikatives Ziel die Energieeffizienz um 27 % Energieeinsparung gesteigert werden. Wenn sie auch einen ersten wichtigen Schritt hin zur Fortentwicklung der EU-Klima- und Energiepolitik darstellen, reichen die Ziele für einen ambitionierten Klimaschutz und eine nachhaltige Energieversorgung in Europa nicht aus. Auf EU-Ebene sollten deshalb ehrgeizigere Ziele gesetzt werden. Darüber hinaus ist eine zeitnahe Weiterentwicklung des Europäischen Emissionshandels dringend geboten.

Die Rahmenbedingungen für eine sichere Strom- und Wärmeversorgung sind aus Sicht des Landes als Hochtechnologiestandort maßgebliche energiepolitische und gesetzgeberische Eckpfeiler. Es ist daher unerlässlich, parallel zur Umsetzung der Landesmaßnahmen die ambitionierte Umsetzung der klima- und energiepolitischen Ziele auf EU- und Bundesebene einzufordern sowie im Sinne der energiepolitischen Landesziele an der Ausgestaltung von Bundesgesetzen angemessen mitzuwirken.

IV. Schwerpunkt künftiger Mittelstandspolitik

Die Landesregierung will den Ausbau der **Kraft-Wärme-Kopplung (KWK)** bis 2050 für Baden-Württemberg deutlich voran bringen. Der Beitrag der KWK-Anlagen zur jährlichen Bruttostromerzeugung soll bis 2020 auf rund 13 TWh gesteigert werden. Dies entspricht einer Erhöhung des derzeitigen Anteils von 12 % auf 20 %. Zugleich sollen Wärme- und Kältenetze, die insbesondere bei größeren KWK-Anlagen zur sinnvollen Wärmenutzung erforderlich sind, ausgebaut werden. Deswegen wurde 2014 eine Studie für ein Landeskonzept Kraft-Wärme-Kopplung erarbeitet, die durch einen Begleitkreis, bestehend aus Expertinnen und Experten für KWK und Wärme- und Kältenetze, Vertreterinnen und Vertretern der kommunalen Verbände, der Wirtschaftsverbände, der Umweltverbände, der Kammern sowie des Handwerks, flankiert wurde. Zudem ist eine Kabinettsvorlage für ein Landeskonzept KWK geplant. Zur Umsetzung von konkreten Maßnahmen zur Steigerung der KWK im Land sind unter anderem Informations- und Qualifizierungsmaßnahmen, Vorhaben zur Verbesserung der Datenbasis sowie eine Förderung für Wärmenetze vorgesehen.

Innerhalb des EFRE-Förderprogramms „Regionale Kompetenzstellen des Netzwerks Energieeffizienz“ sollen in den 12 Regionen in Baden-Württemberg **regionale Kompetenzstellen Energieeffizienz (KEFF)** eingerichtet werden. Die KEFF haben die Aufgabe, neben einer Sensibilisierung von Unternehmen zum Thema Energieeffizienz, die Vermittlung von Energieberatungsangeboten für Unternehmen (insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen) zu erleichtern, den Übergang von der Beratung zur Umsetzung von Maßnahmen zu unterstützen und die lokalen Akteure in regionale Netzwerke einzubinden. Die Kompetenzstellen sollen zu 50 % aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Periode 2014-2020 gefördert werden. Hinzu kommen ergänzend Landesmittel und ab dem 3. Förderjahr regionale Mittel. Der Wettbewerbsaufruf soll im Sommer 2015 erfolgen.

Contracting im Energiebereich stellt ein sehr gutes Instrument dar, um umfassende Modernisierungen anzustoßen, die Sanierungsrate zu erhöhen und die Energieeffizienz insgesamt im Land zu steigern. Contracting ist eine Gesamtenergiedienstleistung, die alle Schritte von der Planung über die Realisierung der Gebäudesanierung, einschließlich Finanzierung,

bis zum Controlling und der Instandhaltung der Anlagen einschließt. Die Maßnahmen werden durch die erzielten, und zum Teil vom Contractor garantierten, Einsparungen refinanziert.

Allerdings sind die Vorteile von Contracting immer noch zu wenig bekannt und es bestehen mitunter Vorbehalte. Oft fehlen Informationen oder der richtige Hinweis, um den entscheidenden ersten Schritt in Richtung Contracting zu unternehmen. Daher wurde im Sommer 2012 die **Contracting-Offensive Baden-Württemberg (CO)** gestartet. Ziel der Contracting-Offensive Baden-Württemberg ist es, Contracting bekannter zu machen, Vorbehalte, Hemmnisse und Hürden abzubauen und insgesamt den Contractingmarkt anzuregen und zu intensivieren, damit zusätzliche Effizienzmaßnahmen im Land umgesetzt und dadurch weitere Einsparpotenziale erschlossen werden. Die Aktivitäten der Contracting-Offensive beziehen sich grundsätzlich auf alle Projektgrößen und Sektoren. Im Juni 2015 wurde eine Best-Practice-Broschüre „Contracting im Enbergbereich“ herausgegeben mit 22 erfolgreich umgesetzten Contracting-Projekten. Ab Sommer 2015 soll ein Kompetenzzentrum Contracting bei der KEA eingerichtet werden.

ERSCHLISSUNG VON AUSLANDSMÄRKTEN

Baden-Württemberg exportierte im Jahr 2014 Waren im Wert von über 181 Mrd. €. Damit wurde der Südwesten 2014 das exportstärkste Bundesland. Gut 91 Mrd. € oder knapp über die Hälfte aller Ausfuhren gingen im vergangenen Jahr in die 27 Partnerländer der Europäischen Union. Der größte Abnehmer baden-württembergischer Güter waren die Vereinigten Staaten von Amerika mit Waren im Wert von 21 Mrd. € bzw 8,5 % des Gesamtexports. Immer wichtiger werden aber auch die Wirtschaftsbeziehungen zu den „Emerging Markets“ wie z.B. China, in die rund ein Viertel, d.h. 26 % aller Waren exportiert werden.

Immer mehr Unternehmen exportieren nicht nur ins Ausland, sondern tätigen dort auch Investitionen zum Aufbau von Vertriebs- und Produktionseinrichtungen und zunehmend auch von Entwicklungszentren. Bisher profitiert der Wirt-

IV. Schwerpunkt künftiger Mittelstandspolitik

schaftsstandort Baden-Württemberg von dieser Entwicklung durch Investitionen der Unternehmen auch im Land, durch Steuereinnahmen sowie die Schaffung und die Erhaltung von Arbeitsplätzen.

Die **German Centres** auf wichtigen Weltmärkten, (z. T. ehrenamtliche) **Repräsentanten** in Wachstumsländern und **bw-i** sind bewährte Anlaufstellen für erste Schritte – gerade mittelständischer Unternehmen – in neue Märkte.

Aufgrund des zunehmenden internationalen Wettbewerbsdrucks sowie weiter zu erwartender erheblicher Investitionen im Ausland sollte die weitere Entwicklung kritisch beobachtet werden. In der Gesamtschau haben die außenwirtschaftlichen Erfolge, aber auch die geopolitischen Risiken und der internationale Wettbewerb zugenommen. Die Internationalisierung unserer Wirtschaft setzt deshalb voraus, sich auf rasche Veränderungen, wie bspw. die Digitalisierung, flexibel einzustellen, aber auch längerfristige Entwicklungslinien vorausschauend aufzugreifen. Dies gilt auch für die Außenwirtschaftsförderung des Landes. Mit einer weiterhin starken Aufstellung von Baden-Württemberg International (bw-i), einer strategischen Planung des Außenwirtschaftsprogramms und einem gut funktionierenden Netzwerk der außenwirtschaftlichen Akteure ist das Land auf dem richtigen Weg. Durch den Abbau von Handelsbarrieren wie beispielsweise durch das geplante Freihandelsabkommen zwischen der EU und den USA (TTIP) werden zusätzliche Impulse für den Handel und damit für Wachstum und Wohlstand erwartet. Dies gilt für kleine und mittlere Unternehmen in besonderem Maße, die oft nur über begrenzte Ressourcen zur Überwindung bestehender Handelshemmnisse verfügen.

Zukünftige Märkte müssen daher immer wieder analysiert und das Außenwirtschaftsprogramm spezifisch auf Unternehmensinteressen und branchenthematische Schwerpunkte ausgerichtet werden, etwa durch Angebote für Startups und für junge Unternehmen. Ein Ziel ist es, noch mehr technologie- und branchenspezifische Angebote unter Einbeziehung unserer Einrichtungen aus Wissenschaft und Forschung zu machen.

TOURISMUS

Die Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, den Tourismus im Land kontinuierlich und nachhaltig weiterzuentwickeln und schafft die notwendigen Rahmenbedingungen dafür. Das Land setzt dabei auf die Verknüpfung von Tourismus, Naturschutz und Landnutzung – drei Bereiche, die sich gegenseitig stärken und befruchten und eine nachhaltige und erfolgreiche Tourismusedwicklung im Land sichern. Im Interesse eines nachhaltigen Tourismus hat die Landesregierung mehrere Pilotprojekte aufgesetzt.

Mit dem **Nachhaltigkeits-Check** unterstützt die Landesregierung besucherstarke Tourismusdestinationen in ihrer nachhaltigen Entwicklung. Damit nimmt Baden-Württemberg eine Vorreiterrolle ein, da es bisher noch kein Zertifizierungsverfahren für ganze Tourismusdestinationen im deutschsprachigen Raum gibt. Bei dem Nachhaltigkeits-Check begibt sich die federführende Destination Management Organisation (bspw. eine Kurverwaltung oder eine Tourismusgemeinschaft) gemeinsam mit den teilnehmenden Leistungsträgern (bspw. Hotels oder Gaststätten) auf den Weg der Nachhaltigkeit. Wenn der Zertifizierungsprozess erfolgreich ist und sich die Reiseziele zu einer konsequent nachhaltigen Ausrichtung verpflichten, werden sie als „Nachhaltiges Reiseziel“ ausgezeichnet.

Weitere Projekte im Bereich nachhaltiger Tourismus sind die **„Mobilitätsberatung für Tourismusdestinationen“** sowie die **„Lotsen für nachhaltigen Tourismus“**. Im Rahmen der Mobilitätsberatung werden multimodale Mobilitätskonzepte in unterschiedlichen Modellregionen entwickelt, die den touristischen Bedürfnissen entsprechen. Die Lotsen für nachhaltigen Tourismus beraten und informieren gastgewerbliche Betriebe über die Angebote der Projektpartner im Bereich Förderung, Beratung, Klassifizierung und Marketing sowie über Nachhaltigkeitsaspekte und suchen das für sie passende Angebot heraus.

Anlässlich des 200. Jahrestages der Erfindung des Laufrades durch Karl Drais plant das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur bereits für das **Fahrrad-Jubiläum 2017**.

IV. Schwerpunkt künftiger Mittelstandspolitik

2. SEKTORSPEZIFISCHE MASSNAHMEN

HANDWERK

Nach den wirtschaftlich guten Jahren im vergangenen Berichtszeitraum 2010 bis 2014 sind die **konjunkturellen Aussichten** für das Handwerk auch weiterhin positiv. Das Handwerk blieb bislang vom schwächeren Wachstum der Schwellenländer, den Schwierigkeiten in Ländern des Euro-raums sowie den Sanktionen gegen Russland unberührt. Hauptträger der guten wirtschaftlichen Aussichten für das Handwerk ist die Binnennachfrage. Die positive Arbeitsmarktentwicklung und steigende Reallöhne fördern die Ausgabebereitschaft der Verbraucher, die handwerklichen Zulieferer profitieren von der Belebung der Exportwirtschaft.

Die gute Auftragslage im Handwerk hat 2014 in Baden-Württemberg zu einem Beschäftigungsaufbau i. H. v. 0,7% geführt, wobei nach Umfragen viele Betriebe die Beschäftigung gerne stärker ausgeweitet hätten, wenn der Markt für Fachkräfte dies hergegeben hätte. Dies macht deutlich, dass auf absehbare Zeit die Unterstützung des Handwerks bei der **Fachkräfte-sicherung** ein politisches Schwerpunktthema bleiben wird. Begleitend zu dem hierzu eingerichteten Instrumentarium aus Beratung, regionalen Fachkräfteallianzen und Welcome Centern (s. III.1 Allianz für Fachkräfte) wird es in den nächsten Jahren insbesondere auch darum gehen, Flüchtlinge als Fachkräfte und als Auszubildende zu gewinnen. Hierfür ist eine deutliche Verbesserung der rechtlichen Situation der Flüchtlinge und Asylbewerber erforderlich und damit auch mehr Rechtsicherheit für die Betriebe, die Flüchtlinge als Fachkräfte oder Auszubildende einstellen. Ferner strebt die Landesregierung eine frühzeitige und flächendeckende Sprachförderung für Flüchtlinge an (s. IV.1 Arbeitsmarkt und Integration von Flüchtlingen). Mit verschiedenen Werbemaßnahmen für die duale Ausbildung und einer Neugestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf, zunächst ab dem Schuljahr 2014/15 in vier Modellregionen, soll erreicht werden, dass mehr Jugendliche direkt nach der Schule eine Ausbildung beginnen und diese erfolgreich abschließen (s. III.1 Ausbildungsbündnis). Im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Stärkung der dualen Ausbildung ist auch das Eintreten der Landesregierung für die **Meisterpflicht im Handwerk** zu sehen. Hintergrund sind die Bemühungen der EU-Kom-

mission den Dienstleistungsmarkt zu liberalisieren (s. II.6 Europäische Union).

Ein weiteres Schwerpunktthema der Mittelstandspolitik der Landesregierung wird die **Digitalisierung** sein. Die Selbstdiagnose von Produkten durch automatische Meldesysteme für Wartung und Reparatur, am digitalen „Reißbrett“ entworfene und individuell durch 3D-Drucker hergestellte Produkte oder intelligente, vernetzte Häuser, „smart homes“, betreffen einerseits direkt Geschäftsfelder des Handwerks, andererseits wird es ohne das Handwerk auch nicht gelingen, diese Themen breit auf den Märkten zu verankern. Somit geht es bei dem Thema Digitalisierung im Handwerk nicht nur um Marktchancen und Geschäftsmodelle für das Handwerk selbst, sondern auch darum, die digitale Durchdringung der Produktions- und Geschäftsprozesse der Wirtschaft an sich zu befördern. Mit einem Bündel aufeinander aufbauender Maßnahmen, bestehend aus Sensibilisierung, Schulung, Beratung und Demonstration soll die Digitalisierung im Handwerk vorangebracht werden.

Auf Anregung des Baden-Württembergischen Handwerkstags ist ein Strategieprojekt **Handwerk 2025** zur Zukunft des Handwerks in Vorbereitung, das im Zeitfenster bis 2025 Aussagen zu den Stärken, Herausforderungen und Zukunftschancen des Handwerks in Baden-Württemberg treffen soll. Die Empfehlungen des Strategieprojekts sollen sich an die Unternehmen, die Handwerksorganisationen und an die Politik richten. Dementsprechend ist vorgesehen, dass Politik, Handwerksorganisationen und Unternehmensvertreter an dem Prozess beteiligt sein werden. Die Ergebnisse sollen auch in die Ausrichtung der mittelfristigen Handwerks- und Mittelstandspolitik der Landesregierung einfließen.

HANDEL

Vor allem für die Kommunen ergeben sich aus dem Strukturwandel im Einzelhandel vielfältige Herausforderungen, unter anderem für ihre Bodenpolitik, Wirtschaftsförderung und das Stadtmarketing. Insbesondere geht es darum, die Innenstädte und Ortszentren unter diesen Rahmenbedingungen als Handelsstandort attraktiv zu halten und mit ihrer Nahversor-

IV. Schwerpunkt künftiger Mittelstandspolitik

gungsfunktion zu erhalten. Das Land unterstützt sie dabei mit dem Instrumentarium der Landes- und Regionalplanung zur Steuerung des großflächigen Einzelhandels sowie den bewährten Programmen der städtebaulichen Erneuerung, die erheblich zu einer Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Raumes und damit auch zu einer Verbesserung der Standortbedingungen des Handels in den Kommunen beitragen. Darüber hinaus setzt die Landesregierung mit dem 2015 in Kraft getretenen Gesetz zur Stärkung der Quartiersentwicklung durch Privatinitiative (GQP) zusätzliche Impulse für attraktive Zentren und Stadtquartiere.

Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft unterstützt Einzelhandelsbetriebe bei der Bewältigung des Strukturwandels mit zahlreichen Förderprogrammen, u. a. mit der Förderung der Betriebsberatung, der Förderung von Existenzgründungen und Betriebsübernahmen, den Finanzierungsangeboten der L-Bank und der Bürgschaftsbank Baden-Württemberg / MBG sowie zahlreichen Maßnahmen der beruflichen Bildung und der Fachkräftesicherung. Diese Maßnahmen werden fortgesetzt. Künftig wird es unter anderem darum gehen, die Handelsunternehmen noch besser auf die Herausforderungen des digitalen Wandels vorzubereiten.

Der Landesentwicklungsplan enthält umfassende Regelungen zur landesweiten und überörtlichen **Steuerung des großflächigen Einzelhandels**, die eine vorausschauende, zielgerichtete und koordinierte Entwicklung des Einzelhandels ermöglichen. Das Landesplanungsgesetz verpflichtet darüber hinaus die Träger der Regionalplanung, regionalbedeutsame Standorte für Einzelhandelsgroßprojekte in ihren Regionalplänen festzulegen. Damit kann die Regionalplanung den Verkauf insbesondere von zentrenrelevanten Waren auf gebiets-scharf abgegrenzte Vorranggebiete in innerörtlichen Lagen begrenzen und außerhalb dieser Gebiete ausschließen.

Tragfähige Lösungen, die den örtlichen Bedingungen gerecht werden, müssen im Rahmen dieser raumordnerischen Vorgaben vor Ort entwickelt und umgesetzt werden. Den Städten und Gemeinden kommt dabei mit der Bauleitplanung eine zentrale Rolle zu. Durch die Aufstellung des Flächennutzungsplans und der Bebauungspläne übernehmen die Gemeinden die Feinsteuerung nach den jeweiligen städtebaulichen Erfordernissen. Um die komplexe Problematik der

Einzelhandels- und besonders der Grundversorgung richtig steuern zu können, haben viele Gemeinden zunächst so genannte Einzelhandels- oder Nahversorgungskonzepte erstellt. Damit sind die im Baugesetzbuch genannten und zu berücksichtigenden öffentlichen „Belange der Wirtschaft, auch ihrer mittelständischen Struktur im Interesse einer verbrauchernahen Versorgung der Bevölkerung“ umfassend ermittelt und können in die im Rahmen der Bauleitplanverfahren stattfindende Abwägung eingestellt werden. Ferner müssen die Städte und Gemeinden auch weiterhin ältere Bebauungspläne für Gewerbe- und Industriegebiete konsequent auf das Recht der aktuellen Baunutzungsverordnung umstellen. Gerade die Kommunen stehen somit für den dauerhaften Erhalt einer wohnortnahen Versorgung besonders in der Verantwortung. Schließlich hängt die Sicherung der Grundversorgung jedoch immer auch von den privaten Angeboten und dem Verhalten der Verbraucher ab.

DIENSTLEISTUNGSWIRTSCHAFT

Betrachtet man die Entwicklung der Wirtschaftsstruktur über einen längeren Zeitraum, ist für entwickelte sowie sich entwickelnde Volkswirtschaften der zunehmende Wertschöpfungsanteil der Dienstleistungsbereiche offenkundig. Der Querschnittsvergleich zeigt, dass ein wissensintensiver industrieller Kern und ebensolche Dienstleistungen wichtige Säulen des Wohlstandes sind. Die Stärkung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der mittelständischen Unternehmen im Dienstleistungsbereich ist deshalb ein wesentliches Thema der Wirtschaftspolitik.

Unterstützend und begleitend sollte deshalb die Professionalität, Produktivität und Serviceexzellenz der Dienstleistungen und der Dienstleister sowohl im industrie- und unternehmensnahen Bereich als auch im personen- und haushaltsorientierten Bereich weiter gesteigert werden.

Baden-Württemberg hat hier mit dem Projekt „**Wissens-transfer Dienstleistungsforschung**“ (Service Engineering) und mit dem **Dienstleister-Wettbewerb** bereits gute Grundlagen gelegt. Deshalb plant das Finanz- und Wirtschaftsministerium auch für die folgenden Jahre eine Fortfüh-

IV. Schwerpunkt künftiger Mittelstandspolitik

zung dieser beiden Maßnahmen. Auf Basis der bestehenden Erkenntnisse sollen weitere Transferprojekte durchgeführt werden. Dabei könnten Branchenschwerpunkte, wie personenbezogene und haushaltsnahe Dienstleistungen, sowie Themenschwerpunkte, wie die Produktivität von Dienstleistungen im Fokus stehen. Daneben ist auch die Ausrichtung von Förderangeboten des Finanz- und Wirtschaftsministeriums, beispielsweise im ESF Coaching-Programm, auf die Unterstützung bei der Anwendung der Forschungserkenntnisse (z.B. Service Engineering) in kleinen und mittleren Unternehmen angedacht. Der Dienstleister-Wettbewerb soll auch im Jahr 2016 wieder in eine neue Ausschreibungsrunde gehen.

Darüber hinaus gilt es, die Dienstleistungsinitiative gerade im Hinblick auf die **Digitalisierung der Wirtschaft** weiterzuentwickeln, zu verstärken und zu vertiefen. Die Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien in Wirtschaft und Gesellschaft ist inzwischen zur Selbstverständlichkeit geworden. Produkte und internetbasierte Dienste verschmelzen im Zeitalter der Industrie 4.0 zunehmend zu **Smart Services**. Die deutsche und baden-württembergische Wirtschaft mit ihrem starken industriellen Kern muss sich diesem Wandel stellen, weil schon heute Internetunternehmen in klassische Branchen vordringen. Ergänzend zu Industrie 4.0 leisten Smart Services einen Beitrag, dass die deutsche Wirtschaft die Digitalisierung als Chance versteht und gestalterisch nutzt. Besonderer Handlungsbedarf besteht bei der Zusammenführung von Anwendungsbereichen, etwa in den unternehmens- und bereichsübergreifenden Wertschöpfungsnetzen der smarten Produktion (Industrie 4.0), im Zusammenspiel unterschiedlicher Wirtschaftsbereiche (Logistik, Handel, Energieversorgung, Gesundheitswesen, Medien, u. v. m.) oder in der übergreifenden Nutzung von Daten- und Diensten im Alltag (Wohnen, Einkaufen, Reisen, Bildung, Pflege, u. v. m.).

Deshalb wird das Finanz- und Wirtschaftsministerium in Kooperation mit dem Fraunhofer IAO im Herbst 2015 einen Fachkongress zum Thema: „Smart Services – Digitalisierung und Dienstleistungen Innovationstreiber für die Wirtschaft“ durchführen. Das Fachforum soll einen Impuls für den weiteren Ergebnistransfer, insbesondere auch die Spiegelung einer baden-württembergischen Perspektive auf das Thema in die Unternehmenspraxis geben und der Gewinnung neuer

Erkenntnisse für anschließende Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten dienen.

KULTUR- UND KREATIVWIRTSCHAFT

Baden-Württemberg lebt von seinen kreativen Köpfen. Die Kultur- und Kreativwirtschaft gilt als Innovationstreiber auf dem Weg zu einer wissensbasierten, digitalen Wirtschaft. Die Aktivitäten des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft sollen auch künftig dazu beitragen, das Land als einen der führenden Kreativstandorte zu positionieren.

Zur Stärkung der Kultur- und Kreativwirtschaft im Land wurde bereits das Modell der Innovationsgutscheine im April 2013 um einen Kreativgutschein ergänzt. Er erleichtert Freiberuflern und Kleinstunternehmen den Markteintritt und fördert deren innovative Produkte und Dienstleistungen.

Als wichtige Plattform für Kreative hat sich das vom Ministerium für Finanzen und Wirtschaft sowie aus EFRE-Mitteln mit 500.000 € in den Jahren 2010 bis 2014 geförderte **Netzwerk Kreativwirtschaft Baden-Württemberg** etabliert. Unter der Leitung der MFG Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg verbindet es landesweit die Kreativnetze und ihre Akteure. Mit Unterstützung der MFG Medien- und Filmgesellschaft als Agentur des Landes wird der Standort Baden-Württemberg auch in Zukunft gezielt in den Teilbranchen der Kultur- und Kreativwirtschaft gestärkt und gefördert. Daran wirken auch zahlreiche andere aktive regionale Clusterorganisationen mit. Verschiedene kultur- und kreativwirtschaftliche Einrichtungen des Landes stehen kreativen Unternehmen, Freiberuflern oder Existenzgründern langfristig als Multiplikatoren, Gründerzentren oder Aus- und Weiterbildungseinrichtungen zur Verfügung. Dazu zählen beispielsweise die Filmakademie Baden-Württemberg, der Musikpark Mannheim, die Popakademie Baden-Württemberg oder die vom Land geförderten Softwarezentren in Böblingen/Sindelfingen, Friedrichshafen, Heilbronn, Lörrach/Bad Säckingen, Mannheim, Pforzheim sowie das Technologie- und Gründerzentrum in Walldorf.

IV. Schwerpunkt künftiger Mittelstandspolitik

IKT-ALLIANZ BADEN-WÜRTTEMBERG

Die IKT ist sowohl für sich selbst genommen als auch als Querschnittstechnologie für alle baden-württembergischen Schlüsselbranchen ein herausragend wichtiger Innovations-treiber und eine unverzichtbare Grundlage für eine nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschafts- und Wissensstandortes Baden-Württemberg.

Durch die zentrale Rolle der IKT als maßgebliche Querschnittstechnologie des 21. Jahrhunderts kommt ihr auch in Baden-Württemberg eine Schlüsselposition zu. Viele der aktuellen Herausforderungen für Wirtschaft und Gesellschaft können nur in Verbindung mit dem konsequenten und durchdringenden Einsatz von IKT-Systemen und auf diesen basierenden Dienstleistungen bewältigt werden. Beispielsweise die Sicherstellung einer ökologisch verantwortbaren, aber auch von Wirtschaft und Gesellschaft finanzierbaren Energieversorgung, die Weiterentwicklung des Mobilitätssektors, die Digitalisierung der Produktionstechnik sowie ein bezahlbares und leistungsfähiges Gesundheitssystem zählen zu den entscheidenden Zukunftsfragen gerade auch für das Land Baden-Württemberg.

In einer ministeriumsübergreifenden Initiative wurde unter der Führung des MFW bereits im Jahr 2012 damit begonnen, im Rahmen der dialogorientierten Wirtschafts- und Wissenschaftspolitik einen organisationsübergreifenden Prozess zur Weiterentwicklung der IKT und der IKT-Politik des Landes zu initiieren.

Ein Ergebnis dieses Dialoges ist das Strategiekonzept Forward IT („Vereinbarung der IKT-Allianz Baden-Württemberg zur Gestaltung des digitalen Zeitalters im Land“), mit dessen Unterzeichnung durch Minister Dr. Schmid, Ministerin Bauer sowie weiteren 32 für die baden-württembergische IKT relevanten Organisationen am 25. September 2013 die IKT-Allianz Baden-Württemberg gegründet wurde.

In der IKT-Allianz Baden-Württemberg setzen sich die Unterzeichner dafür ein, die im Strategiekonzept aufgearbeiteten drei IKT-Handlungsfelder „Sicherheit der IKT-Systeme und der Datennutzung“, „IKT als Querschnittstechnologie und die Digitalisierung der Anwenderbranchen“ sowie „Interna-

tionalisierung“ mit eigenen und gemeinsamen Maßnahmen voranzubringen.

ALLIANZ INDUSTRIE 4.0 BADEN-WÜRTTEMBERG

Industrie 4.0 ist eine große Chance für die produzierende Industrie und insbesondere den Maschinenbau in Baden-Württemberg. Baden-Württemberg beheimatet für die erfolgreiche Umsetzung von Industrie 4.0 alle relevanten Industrien und ist als Leitanbieter und Leitmarkt für dieses Thema geradezu prädestiniert. Hierzu müssen auch die überwiegend mittelständisch geprägten Unternehmen des Maschinenbaus im Land technologisch und wirtschaftlich bei dieser Entwicklung mitgenommen werden.

Auf Initiative von Finanz- und Wirtschaftsminister Dr. Schmid formierte sich deshalb die Allianz Industrie 4.0 Baden-Württemberg, die alle wesentlichen Akteure des Landes vernetzt und Maßnahmen bündelt. Die Allianz Industrie 4.0 Baden-Württemberg intensiviert den Austausch zwischen Branchen und Technologievertretern, damit innerhalb des Landes Synergiepotenziale erschlossen werden können. Das Ministerium stellt für Industrie 4.0-Projekte in den kommenden Jahren bis zu 14,5 Mio. € zur Verfügung.

Die Allianzpartner wollen vorrangig kleinen und mittleren Unternehmen Orientierung auf dem Weg zur Industrie 4.0 geben und dazu beitragen, dass sich Beschäftigte auf ein sich veränderndes Aufgabenspektrum vorbereiten können. Anhand positiver Anwendungserfahrungen soll der Nutzen von Industrie 4.0-Ansätzen vermittelt werden. Somit soll verdeutlicht werden, dass in vielen Bereichen der Wertschöpfungskette Effizienzpotenziale erschlossen und neue Geschäftsmodelle gestaltet werden können. Im Rahmen der zentralen Auftaktveranstaltung zur Allianzgründung im März 2015 haben die Partner eine im Vorfeld vom Lenkungskreis erarbeitete Vereinbarung unterschrieben.

Im Rahmen der Bildung der Allianz Industrie 4.0 wurde ein ganzes Bündel von Aktivitäten angestoßen. Dazu zählen die Förderung einer Koordinierungsstelle, die Einberufung von

IV. Schwerpunkt künftiger Mittelstandspolitik

übergreifenden Arbeitsgruppen und die Bildung von Themensäulen, die der Initiierung und Umsetzung von Verbundforschungsprojekten sowie dem Technologietransfer und der Umsetzung von Lotsendiensten dienen. Die fachlichen Schwerpunkte dieser Themensäulen sind Cyber Physical Systems mit intelligenten Sensoren und Aktoren, IT-Systeme, ihre Vernetzung und entsprechende Geschäftsmodelle sowie die Produktionsplanung und -steuerung. Ergänzend beauftragte das Finanz- und Wirtschaftsministerium die Fraunhofer-Gesellschaft mit der Erstellung einer Benchmarking-Studie zu Industrie 4.0, die ein Online-Portal zur Selbstbewertung für KMU einschließen wird, und mit der Identifizierung und Bewertung von Industrie 4.0-Lösungen in der Wirtschaft des Landes („100 Orte für Industrie 4.0 in Baden-Württemberg“).

Als ein zentrales Projekt zur Unterstützung von Anwendungen in der mittelständischen Wirtschaft fördert das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft den Aufbau eines **Applikationszentrums Industrie 4.0** am Fraunhofer-Institut für Produktionstechnik und Automatisierung (IPA) in Stuttgart mit rund 3,5 Mio. €. Damit soll eine Plattform für die Erforschung und Entwicklung von Industrie 4.0-Lösungen entstehen. Das Zentrum soll vor allem die Entwicklung einer Baukastenstruktur für cyber-physische Produktionssysteme, additive Produktionstechnologien („3D-Druck“) sowie echtzeitnahe Simulationstechnologien erforschen. Das aktive Engagement industrieller Unternehmen soll integraler Bestandteil des Applikationszentrums sein. Die Industrie wird Projekte in Höhe von rund 3,5 Mio. € einbringen. Im Zentrum sollen Demonstratoren für typische Anwendungsfälle aufgebaut werden. Interessierte Unternehmen sollen flächendeckenden Zugang zu den Ergebnissen der Projekte erhalten.

Mit der geplanten **Forschungsfabrik** auf dem Campus-Ost des Karlsruher Institut für Technologie (KIT) sollen darüber hinaus in enger Kooperation zwischen dem KIT und der Fraunhofer Gesellschaft neben Forschungsarbeiten ausgewählte Prototypen, Pilotanwendungen und Fallbeispiele auch für die Industrie 4.0 erstellt werden.

Die Digitalisierung bzw. die digitale Vernetzung macht aber auch vor kleinen und mittleren Unternehmen, insbesondere im Handwerk, Handel, der Gastronomie und Hotellerie sowie sonstigen Dienstleistungsbereichen nicht halt. Dieser Wandel

lässt sich mit den Begriffsprägungen „Wirtschaft 4.0“ und „Smart Services“ treffend umschreiben. Neben dem Produktionsbereich, wie dem Maschinen und Anlagenbau, bringt die Digitalisierung auch im Handwerk, im Handel, in der Gastronomie und Hotellerie Chancen für neue Geschäftsmodelle, neue Wertschöpfungsnetze und Innovationen hervor, wie z.B. die Themen Smart Home, digitale Vernetzung am Bau, 3D-Druckverfahren, Onlinehandels-, beratungs- und -buchungssysteme oder schlicht effizientere IT-gestützte Prozesse im Betriebsablauf zeigen. Deshalb sind nicht zuletzt auch die Kammerorganisationen, wie der Baden-Württembergische Handwerkstag, Teil der im Land begründeten „Allianz Industrie 4.0 Baden-Württemberg“

Mit einem spezifischen Maßnahmenbündel, bestehend aus Sensibilisierung, Schulung, Beratung und Demonstration sollen die Digitalisierung und die damit verbundenen Herausforderungen im Handwerk, Handel, Gastronomie und Hotellerie sowie weiteren Dienstleistungsbereichen unterstützt werden (siehe u. a. IV.2 Handwerk, Dienstleistungswirtschaft).

ELEKTROMOBILITÄT

Entscheidend für eine erfolgreiche Etablierung der Elektromobilität ist ein effizientes Energiespeicherkonzept, das zuverlässig, langlebig und kostengünstig im Fahrzeug genutzt werden kann. Unabhängig davon, welche Technologie sich schlussendlich durchsetzen wird, elektrische Speichertechnologien werden zukünftig im Bereich der Mobilität eine herausragende Bedeutung einnehmen. Bei der für Baden-Württemberg besonders relevanten Wertschöpfungskette der Automobilindustrie wird im Zusammenhang mit hybridisierten oder elektrischen Antriebssträngen ein dominierender Wertschöpfungsanteil im elektrischen Speichersystem liegen. Die Batterie ist für die Umsetzung der Elektromobilität nicht nur aus technologischer Sicht der Schlüssel. Das Thema „Batterie“ hat auch volkswirtschaftlich weitreichende Dimensionen. Nach Angaben der Nationalen Plattform Elektromobilität (NPE) können 30–40 % der Wertschöpfung am Gesamtfahrzeug mit der Batterie erreicht werden, etwa 60–80 % davon alleine durch die Batteriezellen. Entsprechend groß stellt sich das potenzielle Marktvolumen dar.

IV. Schwerpunkt künftiger Mittelstandspolitik

Der **Lithium-Ionen-Akkumulator** gilt heute als Schlüsseltechnologie für die Zukunft von Elektrofahrzeugen und soll in den nächsten Jahren den Durchbruch dieser Fahrzeuge unterstützen. Laut den Experten der Nationalen Plattform Elektromobilität (NPE) bergen heutige und künftige Lithium-Ionen-Batterien der Generationen 1 bis 3 das Potenzial, bis 2020 die geforderten eine Million Elektrofahrzeuge auf Deutschlands Straßen zu bringen. Zur Erreichung der NPE-Ziele sind jedoch sowohl auf Material- und Systemebene einige ernstzunehmende Hürden zu meistern. Keiner der favorisierten Lithium-Speichertechniken gelingt es bisher, allen Anforderungen für eine problemlose Verwendung in Elektrofahrzeugen gerecht zu werden. Der Schwerpunkt liegt darin, akzeptable Lösungen für die noch hemmenden Kompromisse zwischen technischen, ökonomischen und ökologischen Aspekten aussichtsreicher Lithium-Ionen-Technologien zu finden.

Eine Alternative zu klassischen Lithium-Ionen-Technologien könnte die **PowerCap-Technologie** darstellen, ein Hybrid-Speicher, welcher die Vorteile von Batterien und Superkondensatoren in sich vereint. Die Rückgewinnung der Energie bei elektrisch-mechanisch angetriebenen Maschinen und Fahrzeugen steigert die Energieeffizienz und spielt bei der Umsetzung der Energie- und Mobilitätswende eine entscheidende Rolle. Bislang speichern Rekuperationssysteme zurückgewonnene Energie hauptsächlich in Batterien, gelegentlich auch in Kondensatoren. Optimal ist weder das eine noch das andere. So können Batterien zwar deutlich mehr Energie aufnehmen als Kondensatoren, brauchen dafür aber relativ viel Zeit zum Laden, während Kondensatoren in der Lage sind, Ladungen sehr schnell aufzunehmen und wieder abzugeben. Doch selbst leistungsstarke Kondensatoren mit einer hohen Energiedichte, sogenannte Supercaps, können die aufgenommene Energie nicht sehr lange speichern. Zudem reicht ihre Speicherkapazität nicht an die von Batterien heran.

Ein Konsortium aus Industrie und Wissenschaft hat sich deshalb zum Ziel gesetzt, einen Hybrid-Speicher zu entwickeln, der die Vorteile von Batterien und Superkondensatoren in sich vereint. Die ersten Forschungsergebnisse und Demonstratoren sind sehr vielversprechend. Diese neue Hybrid-Speichertechnologie schließt die Lücke zwischen Superkon-

densatoren und Batterien. Das Konsortium aus Baden-Württemberg wird daher in den kommenden drei Jahren rund 60 Mio. € in diese Zukunftstechnologie investieren. Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft beteiligt sich mit rund 25 Mio. € an den Forschungsarbeiten. Ziel ist die Etablierung einer Serienproduktion in Baden-Württemberg.

ZULIEFERERINITIATIVE

Für Baden-Württemberg ist die hohe Dichte an Fahrzeugbauunternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen eine wertvolle Stärke. Diese Stärke gilt es zu erhalten und wo nötig auszubauen. Die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes kann nur erhalten werden, wenn Wissen in die Unternehmen frühzeitig hereingeholt wird und wenn durch strategische Allianzen mit Wettbewerbern die wirtschaftliche Nutzung übernommen wird. Über eine verstärkte Zusammenarbeit von Unternehmen untereinander sowie zwischen der Wirtschaft und der Wissenschaft können vorhandene Innovationspotenziale noch besser erschlossen werden. Die Zuliefererinitiative des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft soll hierfür einen wesentlichen Beitrag leisten.

Ein wesentliches Element der Initiative ist das landesweite **Netzwerk „automotive-bw“**. Es ist ein Verbund der RKW Baden-Württemberg GmbH mit acht regionalen Cluster-Initiativen im Land und benachbarten Regionen. Zu den Partnern zählen das „AutomotiveCluster Rhein-Main-Neckar“, der „Automotive-Dialog Heilbronn“, das „Automotive Engineering Network Südwest (AEN Karlsruhe)“, das „Cluster Nutzfahrzeuge Schwaben (CNS)“, das „IHK-Netzwerk Automotive (IHK Reutlingen)“, die Wirtschaftsförderung Region Ostwürttemberg (WiRO), die Wirtschaftsförderung Region Stuttgart (WRS) und die Wirtschaftsregion Südwest (WSW). Zielsetzung von „automotive-bw“ ist die nachhaltige Weiterentwicklung und Sicherung des Innovations- und Produktionsstandortes Baden-Württemberg mittels eines zentralen und neutralen Netzwerkmanagements. Ein wichtiges Ziel neben der überregionalen Vernetzung, ist die Schaffung von Transparenz, um kleine und mittlere Unternehmen in die Prozesse zur Entwicklung energieeffizienter Fahrzeugkonzepte von morgen zu integrieren. „auto-

IV. Schwerpunkt künftiger Mittelstandspolitik

„motive-bw“ ist 2015 mit dem Qualitätssiegel „Cluster-Exzellenz Baden-Württemberg“ für hervorragendes Clustermanagement ausgezeichnet worden.

Im Rahmen der Zuliefererinitiative Automobil veranstaltet das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft jährlich gemeinsam mit dem landesweiten Netzwerk „automotive-bw“ und dem RKW Baden-Württemberg den **Zulieferertag Automobil Baden-Württemberg**.

GESUNDHEITSINDUSTRIE

Im Rahmen des Branchendialoges (s. III.1 Dialogorientierte Wirtschaftspolitik) mit den im Südwesten führenden Unternehmen standen Themen wie der Erhalt der Innovationskraft in der Gesundheitsindustrie, wirtschaftsnahe Forschungsförderung, Beschäftigung und Arbeitsplätze vor allem aber auch Fragen zu den neuen Rahmenbedingungen bei Zulassungsverfahren und Markteintritt neuer innovativer Medizinprodukte auf der Tagesordnung. Aus Sicht der Unternehmensvertreter wurde insbesondere die Sorge geäußert, dass durch überzogene Regulierung und dem damit verbundenen Mehraufwand für die Unternehmen, die Versorgung der Patienten mit innovativen Medizinprodukten – vor allem in Nischenbereichen – nicht mehr sichergestellt werden kann. Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen seien dadurch in ihrer Innovationskraft und damit auch in ihrer Existenz gefährdet. Das Finanz- und Wirtschaftsministerium wird sich daher zukünftig im Bundesrat vermehrt dafür einsetzen, bei der entsprechenden Rechtssetzung einen Kompromiss zu finden, der sowohl der Forderung von Patienten, Verbraucherschützern und Krankenkassen nach einem hohen Schutzniveau der Patienten und einer bezahlbaren Gesundheitsversorgung als auch den Forderungen der Unternehmen nach innovationsfreundlichen Rahmenbedingungen gerecht wird.

Die immensen Fortschritte in den Biowissenschaften eröffnen immer neue zukunftsreiche therapeutische und diagnostische Medizinprodukte und Anwendungsmöglichkeiten. Diese neuen Produkte und Anwendungen sind momentan meist nur über sehr aufwendige und teure manuelle Labortechniken zugänglich. Erst durch die Anwendung modernster und effi-

zienter Produktionstechnologien und die Bereitstellung der entsprechenden Automatisierungstechnik kann es gelingen, eine breite und bezahlbare Umsetzung zukunftsweisender biowissenschaftlicher Forschungsergebnisse in die medizinische Praxis zu gewährleisten. Zur Unterstützung dieser Entwicklung hat das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft zur Einrichtung der Fraunhofer Projektgruppe für Automatisierung in der Medizin und Biotechnologie in Mannheim Fördermittel von bis zu 9,3 Mio. € bewilligt. Ziel ist die Entwicklung dieser Projektgruppe zu einem eigenständigen Fraunhofer-Institut.

SCHLÜSSELTECHNOLOGIEN

Schlüsseltechnologien fördern Dynamik und Innovationen in den Anwenderbranchen. Der große Vorteil im Land ist die enge Verbindung von Forschung und Wirtschaft. Die jeweiligen Netzwerke reichen von der Grundlagenforschung bis zur angewandten Forschung, von den Zulieferern über die Produzenten zu einer Vielfalt an Anwenderbranchen, die im Lande mit einer großen Anzahl an Firmen vertreten sind. Hohe Kompetenz in Wirtschaft und Forschung sind in Baden-Württemberg unter anderem bei den Schlüsseltechnologien Leichtbau, Mechatronik und Mikrosystemtechnik zu finden.

Ressourcen- und Materialeffizienz werden zukünftig die bestimmenden Faktoren für die Wettbewerbsfähigkeit und den Erfolg der Unternehmen des produzierenden Gewerbes sein. **Leichtbauwerkstoffe und -technologien** sind hierbei ein wesentlicher Treiber für Innovationen in zahlreichen Branchen. Die Landesagentur Leichtbau BW ist hier zentrales Element der Leichtbauinitiative, um gerade kleine und mittlere Unternehmen in dieser Schlüsseltechnologie weiter voranzubringen. Die Leichtbau BW ist etablierter Ansprechpartner zu allen Aspekten im Leichtbau in Industrie und Forschung. Die Landesagentur bündelt die vorhandenen Kompetenzen im Land und treibt damit den Prozess der Industrialisierung von Leichtbautechnologien und der Qualifizierung von Fachkräften über Branchengrenzen hinweg voran.

Als interdisziplinäre Ingenieurwissenschaft und Querschnittstechnologie verbindet die **Mechatronik** mechanische Ele-

IV. Schwerpunkt künftiger Mittelstandspolitik

mente des Maschinenbaus, der Elektrotechnik und der Informatik. Insbesondere werden klassische mechanische Systeme durch Sensoren und Mikrorechner erweitert, um die Systemfunktionen zu optimieren und letztlich Intelligenz in technischen Systemen zu ermöglichen. Anwendungen der Mechatronik finden sich über sämtliche industrielle Branchen hinweg. Mit einer Anschubfinanzierung aus EFRE-Mitteln des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft wurde die vorhandene mechatronische Kompetenz über das industriegetriebene Landesnetzwerk Mechatronik BW über das Land hinaus vernetzt und gestärkt. Auf dieser Basis entwickelt sich das Netzwerk dynamisch weiter.

Die **Mikrosystemtechnik** ist ebenfalls eine Querschnittstechnologie, die eine Schlüsselfunktion für das 21. Jahrhundert besitzt. Intelligente Maschinen und Produkte brauchen Sensoren, die physikalische, chemische und andere Größen schnell erfassen. Mikrosystemtechnik wird damit eine der zentralen Grundlagen für die „Cyber-Physical-Systems“ der Zukunft sein, beispielsweise für die Industrie 4.0. Sie wird damit eine entscheidende Voraussetzung für Innovationen in der Automobilindustrie, dem Maschinenbau, der Medizintechnik und den Biotechnologien sein, also Branchen, in denen die baden-württembergische Wirtschaft besondere Stärken besitzt.

Im Spitzencluster Microtec Südwest wurden bereits viele grundlegende Technologien auf dem Gebiet der Mikrosystemtechnik entwickelt. Das Finanz- und Wirtschaftsministerium fördert in Zukunft die besondere Ausrichtung der Mikrosystemtechnik auf die Industrie 4.0, als Basis für eine wettbewerbsfähige Industrie der Zukunft. So wird im Hahn-Schickard-Institut für Mikro- und Informationstechnik ein eigener Schwerpunkt zu Industrie 4.0 aufgebaut. Dazu wird u. a. ein drittes Hahn-Schickard-Institut in Freiburg ausgegliedert. Seit 2014 fördert das Finanz- und Wirtschaftsministerium zudem einen Schwerpunkt beim Hahn-Schickard-Institut für Mikroaufbautechnik, das im Forschungsprojekt „point4micro“ Potenziale von Industrie 4.0-Konzepten für die 3D-Montage von künftigen Mikrosystemen untersucht und mit einem Mikro-3D-Drucker die generative Fertigung von Mikrosystemen auf Kunststoffbasis erschließt.

UMWELTTECHNIK UND RESSOURCENEFFIZIENZ

Die Landesregierung erweitert gemeinsam mit der L-Bank das bestehende **Investitionsförderprogramm Ressourceneffizienzfinanzierung Mittelstand** neben dem Programmteil „A) Energieeffizienz“ um einen neuen Programmteil „B) Materialeffizienz und allgemeiner Umweltschutz“. Es werden insbesondere Investitionen zur Energieeinsparung, Steigerung der Materialeffizienz sowie zum allgemeinen Umweltschutz gefördert. Das Darlehensprogramm wird seit dem Frühjahr 2015 angeboten.

Mit dem jährlichen **„Ressourceneffizienz- und Kreislaufwirtschaftskongress Baden-Württemberg“** hat die Landesregierung ressortübergreifend eine landesweite Plattform zum Informations- und Erfahrungsaustausch geschaffen, bei der das Thema Ressourceneffizienz umfassend präsentiert wird. Der Kongress ist mit 700 bis knapp 900 Anmeldungen eine der größten Veranstaltungen zum Thema in Deutschland und Europa. Der nächste Ressourceneffizienz- und Kreislaufwirtschaftskongress findet am 7. und 8. Oktober 2015 in der Liederhalle in Stuttgart statt.

Mit dem **Investitionsförderprogramm „ReTech BW“** des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft werden kleinere, schnell umsetzbare Investitionsmaßnahmen in ressourceneffizientere Technologien speziell für kleine und mittlere Unternehmen gefördert. Es gingen bisher 75 Anträge ein, von denen 16 Investitionsmaßnahmen mit über 500.000 € gefördert wurden. Dies induzierte ein Investitionsvolumen von ca. 5,3 Mio. €. Die ausgewählten Maßnahmen werden in Vor-Ort-Veranstaltungen, Vortragsveranstaltungen und Fallstudien kommuniziert. Ziel ist es, eine beispielgebende Breitenwirkung zu erzielen.

GEOINFORMATIONSWIRTSCHAFT

Die Wertschöpfungsmöglichkeiten intelligent vernetzter Geodaten für Wirtschaft und Forschung sind enorm. Mit flächendeckend verlässlichen und genauen Geodaten der öffentlichen Verwaltung können Geschäftsprozesse in Unterneh-

IV. Schwerpunkt künftiger Mittelstandspolitik

men optimiert (z.B. Geomarketing, Logistik, Zuliefereranalyse, Kaufkraftstudien, Standortanalysen) und neue marktfähige Geschäftsmodelle etabliert werden. Gerade für einen flexiblen Mittelstand bis hin zu Startups ergeben sich dadurch Marktchancen.

Mit dem Aufbau der **Geodateninfrastruktur Baden-Württemberg (GDI-BW)**, die gemeinsam von Landes- und Kommunalverwaltung mit Akteuren aus Wirtschaft und Wissenschaft getragen wird, werden Geodaten fachübergreifend einem breiten Nutzerkreis über webbasierte Geodatendienste nutzbar gemacht. Die Landesregierung hat am 23. Juni 2015 die GDI-BW als einen elementaren Baustein der digitalen Daseinsvorsorge in Baden-Württemberg identifiziert, die unter Federführung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz verstärkt voranzutreiben ist.

Bereits heute sind zahlreiche Geodaten über das **„Geoportal Baden-Württemberg“** (www.geoportal-bw.de) verfügbar; ein Teil davon kann ohne Entgelt von jedermann beliebig genutzt und weiterverwendet werden (Open Data). Die

GDI-BW stimuliert ganz wesentlich den Geodatenmarkt, unterstützt den Mittelstand, unterstreicht Transparenz sowie Partizipation und stärkt insgesamt die Kooperation mit der Wirtschaft.

GEOPORTAL RAUMORDNUNG

Das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur betreibt seit 2011 mit den höheren Raumordnungsbehörden und den Trägern der Regionalplanung das **„Geoportal Raumordnung Baden-Württemberg“**. Dieses stellt die verbindlichen Festlegungen der Landes- und Regionalplanung (Planatlas) und Teile des Automatisierten Raumordnungskatasters (AROK) für die Öffentlichkeit zur Verfügung. Seit seiner Einführung wird das Geoportal Raumordnung sehr gut angenommen. Die Träger arbeiten kontinuierlich an der Vervollständigung und technischen Verbesserung des Portals (www.geoportal-raumordnung-bw.de).

2015

*Bedeutung des baden-württembergischen Mittelstands,
Wachstumsmotor wissensintensive, wirtschafts- und haushaltsnahe
Dienstleistungen, Frauen und ausländische Arbeitskräfte,
Mittelstandsinnovationen auf europäischem Spitzenniveau,
Solo-Selbstständigkeit, Migrantenökonomie*

Anhang

ifm MANNHEIM
institut für mittelstandsforschung

UNIVERSITÄT
MANNHEIM

Réne Leicht
Ralf Philipp
Niclas Ruffer

MITTELSTAND: ANHALTEND STARK UND ZUNEHMEND HETEROGEN

Beitrag für den Mittelstandsbericht des Landes Baden-Württemberg
Juli 2015

Institut für Mittelstandsforschung
Universität Mannheim
68131 Mannheim
Leitung: Prof. Dr. Michael Woywode

Telefon: 06 21/1 81-28 90
Telefax: 06 21/1 81-28 92
<http://www.ifm.uni-mannheim.de>

V. Anhang

EINLEITUNG

Trotz teils schwacher Weltkonjunktur und geopolitischer Unsicherheiten wurde die Entwicklung des baden-württembergischen Mittelstands im Berichtszeitraum durch eher günstige wirtschaftliche Rahmenbedingungen flankiert. Für eine Wiederbelebung nach der schweren Rezession im Jahr 2009 sorgten unter anderem gestiegene Exporte sowie die anhaltende Konsumlust der Verbraucher. Es gibt aber dennoch keinen Automatismus dergestalt, dass kleine und mittlere Unternehmen (KMU) ganz prinzipiell und in gleichem Maße wie die Größeren von einer wirtschaftlich guten Großwetterlage profitieren. Allein schon die arbeitsorganisatorischen Möglichkeiten, die Innovationspotenziale und Vormachtstellungen auf einzelnen Märkten sind größenspezifisch höchst ungleich verteilt.

Die Leistungsfähigkeit wird jedoch nicht nur durch die Betriebsgröße, sondern auch durch das unternehmerische Know-how, den Erfindergeist, die Wissensressourcen, die Flexibilität sowie durch die Branchenzugehörigkeit und vieles mehr bestimmt. Von maßgeblichem Einfluss sind insbesondere langfristig wirksame Faktoren, die sich aus dem strukturellen Wandel ergeben. Von daher bedarf es weit differenzierterer Betrachtungen, um die entscheidenden Triebkräfte bzw. die Stärken und Schwächen des Mittelstandes zu identifizieren. Vorliegender Beitrag muss sich jedoch auf ausgewählte Faktoren und Indikatoren konzentrieren. Das Augenmerk richtet sich auf die Struktur und Entwicklung von Unternehmen bzw. Betrieben und ihren Beschäftigten sowie auf das Gründungsgeschehen und den Selbstständigenbestand. Zudem wird der Bedeutung bestimmter Kontextfaktoren, wie sie etwa durch das Branchenumfeld und den Einfluss von Innovation und Wissen gegeben sind, nachgespürt.

Die hierzu durchgeführten Analysen beruhen auf repräsentativen Daten, welche die amtliche Statistik im jährlichen Abstand und zudem in der erforderlichen Differenzierung

nach Wirtschaftsbereichen und Beschäftigungsgrößenklassen zur Verfügung stellt.

BEDEUTUNG DES BADEN-WÜRTTEMBERGISCHEN MITTELSTANDS

Seit jeher ist die Frage nach der wirtschaftlichen Bedeutung des Mittelstands mit der Diskussion verbunden, entlang welcher Definition der KMU-Bereich sinnvoll abzugrenzen ist. Verwendet man nicht qualitative sondern quantitative Kriterien, dann ist die Beschäftigungsgröße (neben dem Umsatz) ein entscheidendes Merkmal.¹ Eine über lange Zeit praktizierte und von einigen Institutionen noch immer verwendete Mittelstandsdefinition zieht die Grenze zum Bereich großer Unternehmen bei einer Größe von 500 Beschäftigten. So betrachtet zählen weit über 99 % aller Unternehmen zum Mittelstand. Aber selbst wenn man die Obergrenze gemäß der Definition der EU bereits bei 250 Beschäftigten ansetzt, ändert dies nicht viel. Nach den letzten Daten aus dem **Unternehmensregister** der amtlichen Statistik verfügten 2012 lediglich 1.919 bzw. 0,4 % aller Unternehmen in Baden-Württemberg über mehr als 250 Beschäftigte (Tabelle 1, oben). Demgegenüber zählen 97,9 % aller Unternehmen zu den Kleinst- und Kleinunternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten. Zusammen mit den 1,6 % an mittelgroßen Unternehmen umfasst der baden-württembergische Mittelstand knapp über 492.000 Unternehmen (2012). Eine ähnliche Verteilungsstruktur ergibt sich auch, wenn statt der Einheit „Unternehmen“² die Niederlassungen derselben bzw. die Zahl der Betriebe³ zugrunde gelegt wird. Allein schon die schiere Größe von rund einer halben Million Unternehmen demonstriert die politische und gesellschaftliche Bedeutung dieser Wirtschaftskategorie.

Auf die KMU mit weniger als 250 Mitarbeitern entfallen 46,3 % des insgesamt erwirtschafteten Umsatzes, aber dort arbeitet über die Hälfte (52,8 %) aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Allerdings macht sich die Unterscheid-

¹ Auf weitere Kriterien kann an dieser Stelle nicht eingegangen werden. Siehe auch Kössler, R. (2008): Neues zu den kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg, Heft 10.

² Ein Unternehmen wird in der amtlichen Statistik als kleinste rechtlich selbstständige Einheit definiert, die aus handels- bzw. steuerrechtlichen Gründen Bücher führt und eine jährliche Feststellung des Vermögensbestandes bzw. des Erfolgs der wirtschaftlichen Tätigkeit vornehmen muss. Das Unternehmen umfasst alle zugehörigen Betriebe. Auch freiberuflich Tätige werden als eigenständige Unternehmen registriert (Statistisches Bundesamt).

³ Ein Betrieb ist eine Niederlassung an einem bestimmten Ort. Zu dem Betrieb zählen zusätzlich örtlich und organisatorisch angegliederte Betriebsteile. Es muss mindestens ein Beschäftigter im Auftrag des Unternehmens arbeiten. Betriebe werden nach ihrer Zugehörigkeit zu Mehrbetriebsunternehmen bzw. Mehrländerunternehmen unterschieden.

V. Anhang

derung zwischen den rechtlich selbständigen Einheiten (Unternehmen) und den örtlichen Arbeitsstätten (Betrieben) in der Verteilung der Beschäftigten bemerkbar. Denn mit Blick auf die Betriebsebene stellten die kleinen und mittleren Einheiten sogar 65,5 % aller Beschäftigten.

Aktuellere Zahlen (2014) sind lediglich anhand von **Daten der Bundesagentur für Arbeit** zu gewinnen, die jedoch ausschließlich Betriebe mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten enthält (Tabelle 1, unten). Obwohl in diese Kategorie auch die Niederlassungen von Mehrbetriebsunternehmen fallen ist die Zahl der **Betriebe** insgesamt geringer als die im Unternehmensregister, da dort ein großer Teil entweder über gar keine Beschäftigte oder über keine Sozialversicherungspflichtigen verfügt (Größenklasse 0 bis 9). Mit Blick auf die Aktualität der BA-Daten und darauf, dass die Bedeutung der Unternehmen ohne Beschäftigte an anderer Stelle erläutert wird, scheint es gerechtfertigt, im Folgenden zunächst die Daten der Beschäftigtenstatistik der BA zu verwenden.

Ein zentrales Merkmal der Leistungsfähigkeit des Mittelstands ist dessen Beschäftigungsbeitrag. Lässt man die Betriebe des öffentlichen Sektors⁴ außen vor und bezieht sich (wie auch nachfolgend) auf den **privatwirtschaftlichen Sektor**, dann arbeiteten im Jahr 2014 fast genau zwei Drittel (65 %) aller sozialversicherungspflichtigen **Beschäftigten** in Baden-Württemberg in einem Betrieb mittelständischer Größe (Tabelle 1). Andererseits kann Baden-Württemberg nicht nur auf einen starken Mittelstand verweisen, sondern genauso auf eine beachtliche Zahl an Weltmarktführern, zu denen neben Daimler, Bosch, ZF und anderen Firmen auch viele große und erfolgreiche Familienunternehmen zählen. Von daher haben im Südweststaat insbesondere die größeren Unternehmen mit mehr als 500 Beschäftigten schon immer ein leicht höheres Gewicht und vor allem etwas höhere Beschäftigungsanteile als dies im Bundesgebiet zu beobachten ist (24,7 % gegenüber 21,0 %).

GRÖSSENSPEZIFISCHE ENTWICKLUNG VON BETRIEBEN UND BESCHÄFTIGTEN

Verweilt man zunächst auf der gesamtwirtschaftlichen Oberfläche, dann wird ersichtlich, wie sehr die Entwicklung von Betrieben und Beschäftigten insgesamt vom Konjunkturverlauf beeinflusst wird. Die auf hoher Aggregatebene erzielten Befunde beschreiben jedoch lediglich einen breiten Korridor, der den grundlegenden Einfluss des strukturellen Wandels und damit auch die Stärken und Schwächen unterschiedlicher Betriebsgrößen überdeckt. Insofern sind weitere Differenzierungen erforderlich. Allerdings lassen sich mit den von der Bundesagentur für Arbeit bereitgestellten Daten (Beschäftigtenstatistik) auch bei einer größen- und branchenspezifischen Differenzierung lediglich Querschnitte und keine Längsschnitte bzw. Wachstums- oder Schrumpfungsprozesse auf der Mikroebene einzelner Betriebe betrachten.⁵ Immerhin ermöglichen die Daten eine Gegenüberstellung der betriebsgrößenspezifischen Entwicklungen, anhand derer sich die Bedeutung einzelner Größensegmente im Zeitverlauf erkennen lässt.

Wachstum „von unten“

Zunächst ist festzuhalten, dass sich zwischen 2009 und 2014 in Baden-Württemberg in der Privatwirtschaft die Gesamtzahl der Betriebe (mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten) um 7.800 bzw. um 3 % auf etwas mehr als 494.000 erhöht hat (Tabelle 2). Im gleichen Zeitraum stieg die Zahl der Beschäftigten in diesen Betrieben um 310.000 bzw. um 9,1 %.⁶ Im Gegensatz zum vorherigen Berichtszeitraum stieg das mittelständische Beschäftigtenvolumen, wie nachfolgend noch beschrieben wird, zum einen etwas stärker und zum anderen beruhen diese Wachstumsschübe auf einer höheren Konsistenz. Hinzu kommt, dass sie auch in allen Größenklassen evident werden. Insofern spricht vieles für einen „bottom-up-Prozess“. Etwa dadurch, dass neue Betriebe in die BA-Statistik aufgenommen wurden, da sie Beschäftigte sozialversicherungspflichtig eingestellt haben. Die Daten weisen aber

⁴ Ausgeschlossen sind bei nachfolgenden Analysen die Betriebe der öffentlichen Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung (in der Klassifikation der WZ08 Abschnitt O) sowie die Arbeitnehmerüberlassung.

⁵ Daher können bspw. Größenklassenwechsler nicht identifiziert werden.

⁶ Ein beachtlicher Teil der Zunahme beruht jedoch auf Teilzeitbeschäftigung, deren Anteil sich zwischen 2009 und 2014 von 18 % auf 24 % erhöht hat.

V. Anhang

insbesondere auf ein betriebsinternes Wachstum hin bzw. darauf, dass eine beträchtliche Zahl an Betrieben ihren Mitarbeiterstamm erweitert hat.

Wird die **Entwicklung der Betriebe** differenziert nach einzelnen Größenklassen betrachtet, dann kommen die absoluten Zuwachszahlen natürlich vor allem im unteren Größenbereich zur Geltung (Tabelle 2). Prozentual hingegen ist die Zahl der Kleinbetriebe mit bis zu 9 Beschäftigten – auch bedingt durch das hohe Ausgangsniveau – nur geringfügig gewachsen, während der Bestand an Kleinbetrieben mit bis zu 50 Beschäftigten um 10,2 % und der der mittleren Betriebe um 10,7 % zugenommen hat.

Ein teilweise anderes Veränderungsmuster liegt der **Entwicklung der Beschäftigten** zugrunde. Hier verdichten sich nicht nur die prozentualen sondern auch die absoluten Zuwächse auf die Betriebe mit 10 und mehr Mitarbeitern (Tabelle 2). Insgesamt und per Saldo gerechnet wurden nach dem Einbruch der Wirtschaftsleistungen 2009, d.h. in der Folgezeit bis 2014, in den mittelständischen Betrieben mit bis zu 249 Beschäftigten 187.000 zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen. In den höheren Betriebsgrößenklassen kamen 124.000 Beschäftigte hinzu. Dies bedeutet, dass die neu hinzugewonnenen Arbeitsplätze zu fast zwei Drittel (60 %) im Mittelstand generiert wurden.⁷ Sieht man von den schwächer wachsenden Kleinbetrieben ab, so ist auffällig, dass die Beschäftigtenzahlen in allen Größenklassen prozentual in etwa vergleichbarer Stärke zugenommen haben (siehe auch Abbildung 5). So zeichnet sich – ähnlich wie im vorherigen Berichtszeitraum – zumindest auf gesamtwirtschaftlicher Ebene ein größen-spezifisch ziemlich gleichförmiges Entwicklungsmuster ab.

Langfristig schwindende Bedeutung der Kleinbetriebe

In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, welche beschäftigungspolitische Bedeutung den einzelnen Betriebsgrößensegmenten in einer **längerfristigen Perspektive**

beizumessen ist. Denn neben den konjunkturbedingten Einflüssen wird die Entwicklung durch einen grundlegenden strukturellen Wandel gelenkt, der sich letztlich auch in den Beschäftigungswirkungen bestimmter Größenaggregate bemerkbar macht. Noch in den 1970er und 1980er Jahren konnte man unter dem Eindruck zunehmender Tertiarisierung, der Individualisierung der Nachfrage sowie der Verbreitung neuer Technologien und flexibler Produktionsformen ein „Ende der Massenproduktion“ und eine Renaissance kleiner und mittlerer Betriebe konstatieren.⁸ Doch in jüngerer Zeit haben sich die Beschäftigungsanteile von Großunternehmen tendenziell eher wieder stabilisiert. Seit Anfang dieses Jahrhunderts pendelt der Beschäftigungsanteil der Betriebe mit mehr als 500 Beschäftigten um die 24 %-Marke und auch die mittleren Größen verbleiben diesbezüglich relativ stabil. Einzig unter den Kleinbetrieben mit weniger als 10 Mitarbeitern nimmt das relative Beschäftigungsvolumen schon seit Mitte der 1990er Jahre mit frappierender Beständigkeit ab. Ernüchternd ist hierbei nicht so sehr die Höhe der Anteilsverluste, die sich über den genannten Zeitraum auf rund zwei Prozentpunkte summieren, sondern die Tatsache, dass deren Beschäftigungsanteile in jährlichen Schritten kontinuierlich sinken. Dies verweist auf die grundlegenden bzw. strukturell bedingten Problemlagen dieser Betriebe, denen an dieser Stelle nicht im Detail sondern nur im Kontext ihres Branchenumfelds nachgespürt werden kann. Die mittelstandspolitische Relevanz dieser Entwicklung wird deutlich, wenn man sich vor Augen führt, dass fast vier Fünftel aller Betriebe diesem Segment zugehörig sind und damit eine hohe Zahl an Unternehmerinnen und Unternehmern.

BESCHÄFTIGUNGSENTWICKLUNG NACH WIRTSCHAFTSBEREICHEN

Welche Unternehmen in welcher Größenordnung Arbeitsplätze geschaffen, erhalten oder abgebaut haben wird natürlich zum einen stark durch die spezifische Struktur der Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen sowie zum anderen

⁷ Aus den Daten lässt sich freilich nicht ablesen, welches Arbeitszeitvolumen hier zugrunde liegt, aber immerhin handelt es sich hier nicht um geringfügige sondern um sozialversicherungspflichtige Beschäftigte. Darunter fallen aber auch die Teilzeitbeschäftigten (siehe vorherigen Fußnote), deren Anteil an der Gesamtbeschäftigung in KMU höher ist als in Großbetrieben.

⁸ Piore, M.J. und Sabel, Ch.F. (1984): *The Second Industrial Divide: Possibilities for Prosperity*, New York sowie Leicht, R. (1995): *Die Prosperität kleiner Betriebe. Das längerfristige Wandlungsmuster von Betriebsgrößen und -strukturen*, Heidelberg.

V. Anhang

durch die hierauf ausgerichteten betrieblichen Leistungspotenziale entschieden. Die Stärke und Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmen in bestimmten Wirtschaftsbereichen ist ein indirekter Indikator für die Zukunftsfähigkeit des Mittelstands und letztlich auch dafür, inwieweit sie über die erforderlichen Ressourcen verfügen. Dazu zählen vor allem Wissen, Qualifikationen und Technologie. In historischer Perspektive haben demgegenüber einfache Routinedienstleistungen an Bedeutung verloren. Insbesondere im Konsumgütersektor und bei der Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs spüren kleinere Betriebe kaum noch Boden unter den Füßen. Im Wettbewerb mit großen Anbietern, etwa mit Discontnern, SB-Warenhäusern und Onlinehandel, werden sie zunehmend auf Nischen verwiesen, in welchen sie häufig nur die Orts- und Personengebundenheit der Leistungsanforderung vor der Übermacht der Konkurrenten schützt. Aber selbst in Nischen kann dies längst nicht mehr durch einfache Routine, sondern – ähnlich wie im Handwerk und bei vielen personenbezogenen Diensten – nur durch fachspezifische Kenntnisse gelingen.

Die konkreten Markt- und Wettbewerbsbedingungen kleiner und mittlerer Unternehmen können hier nicht im Einzelnen untersucht werden. Das Beschäftigungsverhalten in den Wirtschaftsbereichen weist jedoch auf die spezifischen Kontextbedingungen hin, unter welchen sich Betriebe unterschiedlicher Größe entwickeln. Wir legen hierzu die amtliche Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ08) zugrunde. Differenziert wird zumeist auf der Ebene von Wirtschaftsabschnitten, wobei wir der Übersicht wegen einige Abschnitte zusammengefasst und zudem aus verschiedenen Untergruppen ein Aggregat mit höherwertigen „wissensintensiven Dienstleistungen“⁹ generiert haben.

Das nachfolgend beschriebene Entwicklungsmuster muss im Kontext der größenspezifischen Verteilung der Beschäftigten innerhalb der Wirtschaftsbereiche betrachtet werden, denn natürlich werden die Veränderungswerte unter anderem durch das Ausgangsniveau bestimmt. Die Betriebsgrößenstrukturen zeigen aber auch, wie stark die Bedeutung von KMU mit dem jeweiligen wirtschaftlichen Umfeld variiert.

So sind insbesondere das Baugewerbe und das Gastgewerbe in hohem Maße durch Kleinst- und Kleinbetriebe geprägt (Tabelle 3). Hier arbeiten fast vier Fünftel in Betrieben mit weniger als 50 Mitarbeitern. Demgegenüber stellen die Betriebe gleicher Größe im Verarbeitenden Gewerbe (einschließlich der Energiewirtschaft) gerade mal ein Fünftel aller Arbeitsplätze. Über die Hälfte der Beschäftigten steht auf der Gehaltsliste der größeren Betriebe mit mindestens 250 Beschäftigten. Der Dienstleistungssektor galt lange Zeit als eher kleinbetrieblich strukturiert. Mittlerweile zeigt sich auch dort eine gewisse Heterogenität. Infolge der Wachstumsschübe hat sich beispielsweise das Beschäftigtenvolumen in den wissensintensiven sowie in den „übrigen“ Dienstleistungen etwas in Richtung mittlerer und größerer Betriebe verschoben. Dies gilt allerdings nur für den Bereich der Betriebe, die über sozialversicherungspflichtig Beschäftigte verfügen.

Dienstleistungen insgesamt weiterhin Motor der Entwicklung

Was die Entwicklung in den Wirtschaftsbereichen betrifft, ist zunächst festzuhalten, dass das Verarbeitende Gewerbe in Baden-Württemberg mit fast 1,3 Millionen Arbeitsplätzen zwar das größte Volumen an Beschäftigten aufweist, allerdings hat sich deren Zahl zwischen 2009 und 2014 lediglich um 64.000 erhöht, was einem Zuwachs um 5 % entspricht (Tabelle 4, Abbildung 5). Die höchsten absoluten Zugewinne sind mit 97.000 zusätzlichen Arbeitsplätzen in den wissensintensiven Dienstleistungen zu verzeichnen, was einem Plus um 12 % entspricht. In relativen Maßen ergeben sich die höchsten Zuwächse in der gewerblichen Landwirtschaft (+ 35 %), die jedoch in absoluten Zahlen unbedeutend sind. Prozentual am stärksten hat das Beschäftigtenvolumen in den sogenannten „übrigen“ Dienstleistungen zugenommen (+ 19 %), wo per Saldo 61.000 neue Arbeitsplätze entstanden.¹⁰

Eine grobe sektorale Differenzierung zeigt, dass die Tertiarisierung der baden-württembergischen Wirtschaft ungebrochen anhält, denn drei Viertel der neu geschaffenen Arbeitsplätze in der Privatwirtschaft sind im Dienstleistungssektor entstan-

⁹ Es handelt sich hierbei um Wirtschaftsgruppen mit überwiegend hohem Akademikeranteil. Zur Begründung und Auflistung wissensintensiver Dienstleistungen siehe Gehrke et al. P. (2010): Listen wissens- und technologieintensiver Güter und Wirtschaftszweige.

¹⁰ Hier wiederum ohne die Wirtschaftsabteilung „Überlassung von Arbeitnehmern“.

V. Anhang

den. Es sind denn auch vorwiegend Dienstleistungsbetriebe, auf denen das Beschäftigtenwachstum im Bereich der KMU beruht, während der Zuwachs im Produzierenden Gewerbe äußerst bescheiden ausgefallen und zu erheblichem Teil auf die Entwicklung im mittelständischen Baugewerbe zurückzuführen ist.

Heterogenes Entwicklungsmuster innerhalb des Produzierenden Gewerbes

Anhand der größenspezifischen Differenzierung im **Verarbeitenden Gewerbe**¹¹ wird ersichtlich, dass weit mehr als drei Viertel der in diesem Wirtschaftsbereich seit 2009 zusätzlich entstandenen Arbeitsplätze im großbetrieblichen Bereich entstanden sind (Tabelle 4). Nach dem krisenbedingten Beschäftigtenabbau bis 2010 hatten sich die großen Industriebetriebe dann schnell wieder erholt. Demgegenüber ist die Beschäftigtenzahl insbesondere im kleinstbetrieblichen Bereich um 8 % gesunken und blieb im Bereich der Betriebe mit bis zu 49 Mitarbeitern unverändert (Abbildung 5). Nur die mittelgroßen Betriebe konnten ihren Personalstand etwas steigern. In den beiden Größenklassen mit mehr als 250 bzw. mehr als 500 Beschäftigten fielen die Zugewinne sowohl absolut als auch prozentual höher aus.¹² Den Rückgang kleinstbetrieblicher Beschäftigung konnte auch das verarbeitende Handwerk kaum kompensieren, welches 2013 und 2014 eher moderate Personalzuwächse verzeichnete – was teils aber auch durch den Mangel an Fachkräften begründet sein könnte. Größenspezifische Ungleichheiten ergeben sich jedoch nicht nur aus der Gesamtentwicklung im Verarbeitenden Gewerbe, sondern zeigen sich tendenziell auch innerhalb der Industrie. Ein ungefähres Spiegelbild bietet die Investitionstätigkeit. Auch dort wurden relevante Zuwächse nur bei den ganz großen Betrieben und dabei vor allem in der Automobilindustrie erzielt.¹³

Anders sieht es im **Baugewerbe** aus. Über den Beobachtungszeitraum seit 2009 gerechnet ist hier sowohl die Zahl kleiner Betriebe und damit einhergehend auch die ihrer Beschäftigten gestiegen, wohingegen zumindest im Bereich der größeren Betriebe mit zwischen 250 und 499 Beschäftigten Verluste sichtbar werden (Tabelle 4 und Abbildung 5). Allerdings haben hier auch die ganz großen Betriebe zusätzlich Beschäftigung aufgebaut, wenngleich sich dies eher prozentual als in absoluten Größen bemerkbar macht. Insgesamt legt die Betriebsentwicklung¹⁴ nahe, dass hier sowohl klassenübergreifende Schrumpfs- als auch Wachstumsprozesse zugrunde liegen. Dennoch blickt das mittelständische Baugewerbe in jüngerer Zeit auf eine gute Entwicklung zurück. Globale Unsicherheiten bereiten dem Baugewerbe derzeit kaum Kopfzerbrechen, schon gar nicht, wenn sich die Zinsen auf einem Tiefststand bewegen und die Anleger in „Betongold“ investieren. Das Baugeschäft wurde durch die starke Nachfrage nach Wohnraum und durch die fortgesetzte Förderung von Maßnahmen der energetischen Sanierung belebt. Bei einer Pro-Kopf-Betrachtung der Wohnungsbauinvestitionen rangiert Baden-Württemberg im Ländervergleich mit an der Spitze.¹⁵ Das kleinstbetrieblich strukturierte Ausbaugewerbe profitiert allein schon von Maßnahmen an bestehenden Gebäuden.

Erschwerte Bedingungen für kleinere Versorgungsdienstleister

Weniger günstig verlief es für die Kleinstbetriebe im **Handel und Verkehr**. Hier ging die Zahl der Betriebe und der Beschäftigten zurück;¹⁶ im Handel etwas stärker als im Verkehrsgewerbe. Aber zusammengenommen (Abbildung 5) reduzierte sich das Arbeitsplatzvolumen der Betriebe mit weniger als 10 Beschäftigten seit 2009 um knapp 3 %. In den darüber liegenden Größenklassen nahm die Beschäftigtenzahl jeweils

¹¹ Hier einschließlich der Energiewirtschaft.

¹² Die Querschnittsdaten zur Entwicklung der Betriebszahlen legen nahe, dass sich das Beschäftigtenvolumen in den mittelgroßen verarbeitenden Betrieben teils durch Größenklassenwechsler aus dem kleinstbetrieblichen Bereich erhöhte. Einer geringen Zahl von „Klassenaufsteigern“ steht jedoch eine hohe Zahl an Verlusten im kleinstbetrieblichen Bereich gegenüber.

¹³ Zumindest im Jahr 2013 wurde dies auffällig. Vgl. Ramsauer, K., Moderates Investitionswachstum der Südwestindustrie im Jahr 2013, Statistisches Monatsheft 5/2015.

¹⁴ Hier nicht abgebildet.

¹⁵ BBSR-Analysen Kompakt 12/2013.

¹⁶ Da sich diese Entwicklung auch im Unternehmensregister (abbildbar bis 2012) zeigt, dürfte dies weniger auf die Reduktion von Niederlassungen unter den Filialisten im Handel zurückzuführen sein.

V. Anhang

zu. Im Bereich der Klein- und Mittelbetriebe zwischen 10 und 49 bzw. 50 und 249 Beschäftigten stieg die Zahl (nach vorübergehenden Verlusten bis 2010) bis 2014 sogar um jeweils 9 % bzw. 8 %, was zusammen einer Zahl von 37.000 Beschäftigten entspricht (Tabelle 4). Prozentual wurde dieser Beschäftigtenzuwachs noch von den größeren Betrieben übertroffen, wenngleich nicht in absoluten Werten.¹⁷ Insgesamt betrachtet sind die Kleinbetriebe unter den Versorgungsdienstleistern mit großen Herausforderungen konfrontiert. Dies zeigt auch die Entwicklung der Betriebsformen. Die Marktanteile des nicht-filialisierten Fachhandels gehen zurück. Sorgen bereitet dem kleinen inhabergeführten Einzelhandel vor allem der Online-Handel, der auch in Baden-Württemberg schneller als der standortgebundene Einzelhandel wächst,¹⁸ und dies obwohl hier die Umsätze und Beschäftigten der internationalen und bundesweit aktiven Internetplattformen noch nicht berücksichtigt sind.

Im Tourismus und **Gastgewerbe** haben seit 2009 die Übernachtungen um 6,6 Mill. bzw. um 16 % zugenommen und dabei einen Rekordwert erreicht. Die meisten Unternehmen bzw. Betriebe und Beschäftigten sind jedoch nicht im Beherbergungs- sondern im Gaststättengewerbe tätig, wo auch das Gros an zusätzlichen Arbeitsplätzen entstand. Die vermehrte Bewirtung mit Speisen und Getränken dürfte teils auch auf den Anstieg der verfügbaren Einkommen zurückzuführen sein. Das Gastgewerbe setzt sich aus einer überaus hohen Zahl an Kleinstbetrieben zusammen. Allerdings entfiel der seit 2009 erzielte Zuwachs um rund 17.000 Beschäftigte nur zu einem Viertel auf Kleinstbetriebe (Tabelle 4). Deutlicher konnten Betriebe mit zwischen 10 und 49 Beschäftigten zulegen, deren Arbeitsplatzvolumen sich um 24 % erhöhte (Abbildung 5). Die Zuwachsraten in den darüber liegenden Größenklassen – auch bei denen mit 250 und mehr Beschäftigten – beruhen auf absolut eher geringen Werten, was sich in prozentual starken Schwankungen mit entsprechenden Kurven niederschlägt. Bei allem ist zu berücksichtigen, dass die Beschäftigung im Gastgewerbe vielfach auf Teilzeitarbeit fußt.

Wissensintensive, wirtschafts- und haushaltsnahe Dienste bleiben gefragt

Nicht nur gemessen am Beschäftigungsbeitrag kommt den **Wissensintensiven Dienstleistungen**¹⁹ eine noch stärkere Bedeutung wie den zuvor betrachteten Versorgungsdienstleistungen zu. Denn Dienstleistungen, die sich zu einem hohen Grad durch wirtschaftliche, rechtliche, technische und kurative Expertise auszeichnen, haben sich längst als zentrale und treibende Kräfte der ökonomischen Entwicklung insgesamt erwiesen. Den wissensbasierten Diensten lassen sich insbesondere weite Teile der Informations- und der Finanzdienstleister und vor allem der unternehmensbezogenen Dienstleistungen zurechnen, wobei natürlich auch in vielen haushaltsbezogenen Dienstleistungen, so etwa unter den Kultur- und Heilberufen, Wissensressourcen von zentraler Bedeutung sind. Der Bedarf an solchen Leistungen ist im Zeitverlauf weiter gewachsen, weshalb sich in diesem Feld längst nicht mehr nur kleine Büros, Kanzleien, Labors und Praxen sondern mittlerweile auch viele große Anbieter, vor allem im Feld der wirtschaftlichen Beratung und Unternehmensverwaltung bewegen. In einigen Fällen zählen hierzu auch ausgelagerte Unternehmensteile. Insgesamt jedoch haben immer noch vier Fünftel der Betriebe weniger als 10 Beschäftigte. Das Beschäftigtensvolumen der Kleinstbetriebe erhöhte sich seit 2009 allerdings nur um 6.000 Personen bzw. knapp 4 % (Tabelle 4 und Abbildung 5). Zugenommen hat vor allem die Beschäftigung in den Klein- und Mittelbetrieben um 21 % bzw. 15 %, was zusammen 53.000 zusätzlichen Mitarbeitern entspricht. In den höheren Größenklassen fielen die Zuwächse prozentual schmäler aus. Der mittelständisch strukturierte Bereich expandierte zu geringem Teil im Feld der Informationsversorgung, sondern vor allem in den wirtschaftsnahen Dienstleistungen, welche die Entwicklung seit längerem dominieren (Tabelle 4, unten). In der Finanz- und Versicherungswirtschaft bewegte sich demgegenüber in jüngerer Zeit eher wenig bzw. entstanden teils Beschäftigtenverluste.

¹⁷ In der Größenklasse mit 250 und mehr Beschäftigten kamen knapp 11.000 Beschäftigte hinzu. Bei allem ist zu berücksichtigen, dass in den allermeisten Branchen des Handels die Zahl der geringfügig sowie der sozialversicherungspflichtig Teilzeitbeschäftigten die der Vollzeitbeschäftigten nicht nur übertrifft, sondern auch stärker wächst.

¹⁸ Hin, M. (2015): Der Einzelhandel in Baden-Württemberg: Bedroht der Onlinehandel den »klassischen« Einzelhandel?, Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg 2/2015.

¹⁹ Zur Definition siehe oben.

V. Anhang

Infolge des demographischen Wandels und gesteigener Freizeit haben sich die Konsumpräferenzen der Verbraucher stärker in Richtung von Erlebniskultur, Unterhaltung und Reisen verschoben, wobei auch Körperpflege und diverse „Wohlfühlprogramme“ eine Rolle spielen. Durch die veränderten Wohn- und Haushaltsstrukturen nahm zudem die Nachfrage nach Serviceleistungen, wie etwa Wäschepflege, Hausmeister-tätigkeiten oder Reinigung zu. Dieser Trend kommt den **nicht-wissensintensiven** bzw. den als **übrige Dienstleistungen** bezeichneten Wirtschaftsbereichen zugute, die überwiegend haushalts- und personenbezogenen sind. Dazu zählen eigentlich auch verschiedenste Formen der Betreuung oder die Haushaltshilfen.²⁰ Doch insbesondere die letztgenannten Leistungen schlagen sich nicht in der Statistik der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nieder. Es sei denn, sie werden von speziellen Anbietern oder Wohlfahrtsdienstleistern großmaßstäblich organisiert. Dies ist auch der Grund, weshalb die Zahl der Beschäftigten eher in den mittelgroßen – und prozentual betrachtet sogar in den ganz großen – Betrieben (um 19 % bzw. 38 %) angewachsen ist, obwohl die Leistungen stark personenbezogenen Charakter haben (Tabelle 4 und Abbildung 5).²¹ Auf die Betriebe mit zwischen 50 und 249 Beschäftigten entfällt mit einem Plus von 27.000 Arbeitsplätzen der größte Teil des Zuwachses in den „übrigen“ Dienstleistungen. Es handelt sich hier, wie auch beim Zuwachs in den großen Betrieben, vor allem um die mit der Betreuung beauftragten Beschäftigten in Heimen oder kirchlichen Vereinigungen, aber zudem auch um die Gebäudereiniger. Viele der den haushaltsnahen personengebundenen Dienstleistungen zuzuordnenden Tätigkeiten sind unter den kleinbetrieblich Beschäftigten schon deshalb kaum zu finden, weil es sich vielfach um Selbstständige ohne sozialversicherungspflichtig Beschäftigte handelt.

BEDEUTUNG WEIBLICHER UND AUSLÄNDISCHER ARBEITSKRÄFTE

Hinsichtlich der Entwicklung unterschiedlicher Betriebsgrößen ist nicht nur die Zahl sondern auch die soziale Zusammensetzung der Arbeitskräfte von Relevanz. Im demographischen Wandel müssen sich die Unternehmen auf eine erhöhte Diversität am Arbeitsmarkt einstellen. Allerdings sind bestimmte Teile des Mittelstands seit jeher überproportional durch weibliche oder ausländische Arbeitskräfte besetzt. KMU bieten gegenüber großen Unternehmen in der Regel geringere Gehälter, weniger Aufstiegschancen und häufig auch schlechtere Arbeitsbedingungen und besitzen daher eine geringere Anziehungskraft. Insofern interessiert, welche Gruppen der Mittelstand mit Neueinstellungen erreicht – oder in anderer Perspektive – inwieweit sich die gestiegene Erwerbsbeteiligung von Frauen, aber auch die wachsende Zahl an ausländischen Arbeitnehmern, in der Personalrekrutierung mittelständischer Betriebe bemerkbar machen.²² Soziodemographische Veränderungen in der Gesamtbeschäftigung werden jedoch nicht unbedingt durch Personalentscheidungen auf einzelwirtschaftlicher Ebene, sondern unter Umständen auch durch die sektoralen und größenspezifischen Verschiebungen im Beschäftigungssystem bewirkt.

Frauen bestimmen die Dynamik mittelständischer Betriebe

Seit 2009 ist die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen um 201.000 bzw. um 12% angestiegen und damit stärker als bei den Männern (Abbildung 6 a). Dies gilt zumindest für die Gesamtzahl an Arbeitsplätzen, aber nicht unbedingt in Bezug auf das Arbeitsvolumen, da Frauen bekanntlich in weit höherem Maß in Teilzeit beschäftigt sind.²³ Es zeigt sich, dass die Zahl der Frauenarbeitsplätze insbesondere in kleinen und mittleren Betrieben zugenommen hat. Weit über

²⁰ In Baden-Württemberg nimmt mehr als jeder zehnte Haushalt solche Hilfsleistungen durch andere Personen in Anspruch. Vgl. Autzen, I. und Stula, S. (2015): Haushaltsnahe Dienstleistungen in Baden-Württemberg. Ein Markt- und Wachstumspotenzial, Statistisches Monatsheft 3.

²¹ Die teils den „Übrigen Dienstleistungen“ zugeordnete Arbeitnehmerüberlassung wurde hier nicht berücksichtigt, da die dort registrierten Leiharbeiter normalerweise anderen Wirtschaftszweigen zuzuordnen sind.

²² Im Gegensatz zu den vorherigen Kapiteln konnten bei der Differenzierung nach Geschlecht und Nationalität die Beschäftigten des öffentlichen Sektors und die der Arbeitnehmerüberlassung nicht aus den verfügbaren Aggregatdaten herausgerechnet werden.

²³ 2014 waren 45 % aller Frauen, aber nur 7 % aller Männer teilzeitbeschäftigt.

V. Anhang

die Hälfte dieses Zuwachses (119.000 Frauen) entfiel auf den Bereich der KMU mit weniger als 250 Beschäftigten. Insgesamt haben die weiblichen Arbeitskräfte überproportional zum Gesamtzuwachs im Mittelstand beigetragen. Sieht man von der schwachen Entwicklung in den Kleinbetrieben ab, so liegen die relativen Zugewinne in allen Größenklassen über denjenigen bei den Männern. Dies ist aber teils ein Effekt des geringeren Ausgangsniveaus. So betrachtet halten sich die geschlechtsspezifischen Veränderungen in der Beschäftigungsentwicklung in Grenzen, weshalb auch die Frauenanteile kaum in Bewegung gerieten. Hinsichtlich der Geschlechterverteilung lassen sich nur im längeren Zeitraum Veränderungen erkennen. Dies gilt auch für die Wirtschaftsbereiche.

Bemerkenswert ist neben der Entwicklung jedoch vor allem die gegenwärtige Struktur, d.h. die Präsenz von Frauen in mittelständischen Betrieben. Denn im Jahr 2014 arbeiteten 69 % aller Frauen in Betrieben mit weniger als 249 Beschäftigten, während dieser Anteil bei den Männern nur 61 % betrug. D.h. der Mittelstand ist für Frauen ein vorrangiges Betätigungsfeld. Generell sinken die Frauenanteile mit zunehmender Betriebsgröße. Dies ist natürlich im Zusammenhang mit der wirtschaftssektoralen Struktur zu sehen, denn Männer verdienen ihr Geld zu weit höheren Anteilen im großbetrieblich dominierten Verarbeitenden Gewerbe, wohingegen Frauen stärker im Handel, in den wissensintensiven und in den „übrigen“ Dienstleistungen beschäftigt sind. Herauszustellen ist, dass genau ein Drittel aller Arbeitnehmerinnen in den wissensintensiven Dienstleistungen tätig ist und innerhalb dieses Wirtschaftsbereichs der Frauenanteil bei 59 % liegt. Durch ihre wissensbezogene Leistungen tragen die Frauen im Mittelstand in beachtlichem Maße zur wirtschaftlichen Dynamik des Landes bei.

Ausländische Arbeitskräfte verstärken ihre Präsenz in KMU

Die Alterung unserer Gesellschaft ist nicht nur eine Herausforderung für die sozialen Sicherungssysteme, sie ist mit er-

heblichen Folgen für den Arbeitsmarkt und damit auch für die Wirtschaft verbunden. Doch trotz niedriger Geburtenraten macht sich der demographische Wandel in Baden-Württemberg nicht ganz so stark am Arbeitsmarkt bemerkbar wie in vielen anderen Bundesländern, da das Land von der hohen Anziehungskraft für Zuwanderer, insbesondere aus dem Ausland, profitiert.²⁴ Die Zahlen müssen jedoch im Kontext der längerfristigen Migration nach Baden-Württemberg gesehen werden. Nach den Mikrozensusergebnissen 2013 besaßen 1,365 Mill. Erwerbstätige einen Migrationshintergrund und davon wiederum rund 700.000 einen ausländischen Pass. Da die Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit lediglich die Staatsangehörigkeit erfasst, kann nachfolgend nur zwischen Deutschen und Ausländer/innen unterschieden werden.

Demnach hat sich zwischen 2009 und 2014 die Zahl an ausländischen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten um 34 % auf 530.000 und die der deutschen lediglich um nicht ganz 8 % auf 3,7 Mill. erhöht (Abbildung 6b). Dabei konnte vor allem der Mittelstand in starkem Maß auf das ausländische Arbeitskräftepotenzial Rückgriff nehmen. Dies zeigt sich sowohl in absoluten als auch in relativen Werten. Vom Gesamtzuwachs an ausländischen Arbeitskräften entfielen 105.000 und damit mehr als drei Viertel (79 %) auf die KMU. Im Vergleich zu früheren Jahren wurden im großbetrieblichen Bereich weniger Ausländer/innen zusätzlich rekrutiert. Hinzu kommt: in allen Größenklassen fielen die Zuwächse weit höher aus als dies jeweils bei den deutschen Beschäftigten zu beobachten war. Im Bereich der Kleinbetriebe mit bis zu 9 Beschäftigten kompensierte die Entwicklung ausländischer Arbeitskräfte sogar den Rückgang unter den Deutschen. Somit hat sich der Ausländeranteil an den Beschäftigten in Klein- und Mittelbetrieben in relativ kurzer Zeit erhöht. Diese leichte Verschiebung bei der Allokation ausländischer Arbeitskräfte von großbetrieblicher zu mittelständischer Beschäftigung wird wiederum stark durch den relativen Bedeutungsverlust des Verarbeitenden Gewerbes bestimmt.

²⁴ Allein im Jahr 2013 erzielte der Südwesten einen Wanderungsüberschuss von 76.000 Personen.

INNOVATIONEN IN KMU

Wissen ist eine zentrale Triebfeder der wirtschaftlichen Entwicklung von Unternehmen und Regionen und kann als entscheidende Ressource zur Generierung von Innovationen betrachtet werden, d.h. zur Hervorbringung von neuen oder verbesserten Produkten, innovativen Dienstleistungen und Prozessen sowie neuen Formen der Organisation und des Marketings.²⁵ Das Land Baden-Württemberg nimmt europaweit eine führende Position im Innovationsgeschehen ein.²⁶ Es stellt sich daher die Frage, inwieweit dieser Vorsprung nicht nur durch die innovationsstarke Großindustrie sondern auch durch die KMU im Südwesten gehalten wird.

Hohe F&E-Ausgaben von KMU im Schatten der Großen

Zunächst über alle Felder hinweg²⁷ betrachtet betragen im Jahr 2013 die Ausgaben für Forschung und Entwicklung (F&E) 4,8 % des Bruttoinlandsproduktes. Der Südwesten liegt hierbei an der Spitze aller Bundesländer.²⁸ Jedoch wurden die im Unternehmenssektor des Landes getätigten F&E in erheblichem Maße von wenigen Großunternehmen mit über 10.000 Beschäftigten induziert, die hierdurch im Jahr 2011 allein die Hälfte (49 %) des gesamten F&E-Personals im Unternehmenssektor auf sich vereinten (deutschlandweit lag dieser Anteil bei 37 %).²⁹ Weitere 32 % werden durch die großen Unternehmen mit zwischen 500 und 10.000 Beschäftigten gestellt. So ergibt sich als Kehrseite der Präsenz starker Großunternehmen ein mit 19 % relativ geringer Anteil von KMU am F&E-Personal. Immerhin ist dieser seit 2009 um zwei Prozentpunkte gestiegen. Deutschlandweit liegt der Anteil des auf den Mittelstand entfallenden F&E-Personals bei 25 %. Diese

Diskrepanz ergibt sich jedoch vorrangig aus der gegenüber Großunternehmen relativen Schwäche baden-württembergischer KMU und lässt sich nicht als Rückstand im Vergleich mit den KMU in anderen Bundesländern verstehen. Denn in der Wirtschaft des Südweststaats waren im Jahr 2011 2,4 % der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten mit F&E beschäftigt, beinahe doppelt so viele wie in Deutschland insgesamt (1,2 %).³⁰

Mittelstand des Landes innoviert auf europäischem Spitzenniveau

Der Innovationsbeitrag des baden-württembergischen Mittelstands lässt sich anhand weiterer Indikatoren bewerten. Im Auftrag der Europäischen Kommission werden etwa für das „Regional Innovation Scoreboard“³¹ verschiedene Innovationskennziffern erhoben oder aus anderen Datenquellen zusammengetragen. Die 2014 herausgegebenen Daten sind standardisiert. D.h. die in Bezug auf einen bestimmten Indikator jeweils am besten performante Region erhält einen Indexwert von 1,0 und die am schlechtesten positionierte 0,0. Die Daten sind nur komparativ zu interpretieren, ermöglichen hierbei jedoch einen Vergleich zwischen Baden-Württemberg und anderen Bundesländern. Mit Blick auf KMU sind vier innovationsrelevante Indikatoren verfügbar. Als **Inputgrößen** dienen zum einen der Anteil an innerbetrieblich innovierenden KMU und zum anderen der Anteil der Kollaborateure. Der Indexwert für KMU, die innerbetrieblich innovieren liegt in Baden-Württemberg bei 0,750, was im Ranking der Bundesländer dem höchsten Wert entspricht, gefolgt von Bayern (0,734) und Hessen (0,702) (Abbildung 7 a). Der Wert bedeutet gleichzeitig, dass Baden-Württemberg auch innerhalb der Europäischen Regionen eine vordere Position ein-

²⁵ Für eine umfassende Definition des Innovationsbegriffes siehe: OECD, 2005. The Measurement of Scientific and Technological Activities. Proposed Guidelines for Collecting and Interpreting Technological Innovation Data. European Commission 2005.

²⁶ Das statistische Landesamt Baden-Württemberg berechnet im zweijährigen Turnus den Innovationsindex. Innovationsindikatoren sind die F&E-Ausgaben insgesamt/nominales Bruttoinlandsprodukt, das F&E-Personal/Erwerbspersonen insgesamt, Erwerbstätige in industriellen Hochtechnologiebranchen/Erwerbstätige insgesamt, Erwerbstätige in wissensintensiven Dienstleistungsbranchen/ Erwerbstätige insgesamt, Erwerbstätige in wissenschaftlich-technischen Berufen/Erwerbstätige insgesamt, Patentanmeldungen beim Europäischen Patentamt/ 1 Mio. Einwohner.

²⁷ d.h. im staatlichen, universitären/forschungs- sowie im gesamten Unternehmenssektor.

²⁸ Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart, 17. Juli 2015 – Nr. 181/2015

²⁹ Für diese und die folgenden Angaben siehe Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2014). Forschungs- und Entwicklungs-Monitor Baden-Württemberg. Reihe Statistische Analysen, 01/2014.

³⁰ Stifterverband für die deutsche Wissenschaft (2013). F&E-Datenreport 2013 – Analysen und Vergleiche. Wissenschaftsstatistik GmbH im Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft, Essen.

³¹ Siehe European Commission, 2014. Regional Innovation Scoreboard 2014.

V. Anhang

nimmt und sich auf Augenhöhe mit vielen schwedischen Regionen befindet, die in diesem Bereich führend sind. Im Bereich der innovativen, kollaborierenden KMU belegt Baden-Württemberg mit einem Indexwert von 0,5 wiederum die Spitzenposition innerhalb Deutschlands, gefolgt von Bayern (4,86) und Rheinland-Pfalz (4,60). Hierbei ist anzumerken, dass Unternehmen nicht in Isolation innovieren, sondern dass gerade der Austausch und die Zusammenarbeit mit anderen Unternehmen oder F&E-Einrichtungen zu einer hohen Innovationsperformance führen. Kollaborationen befördern Wissens- und Technologietransfer und sind somit ein wichtiges Vehikel für die Generierung neuer Ideen und damit von neuen Produkten, Dienstleistungen und organisationalen Innovationen in regionalen Innovationssystemen.

Relevant sind jedoch nicht nur Inputgrößen, sondern auch der **Innovationsoutput**. Diesbezüglich kann als weiterer Indikator der Anteil an KMU betrachtet werden, die Produktinnovationen in den Markt einführen bzw. Prozessinnovationen durchführen. Hier belegt Baden-Württemberg jeweils nicht nur in Deutschland, sondern europaweit mit einem Indexwert von 1,000 den Spitzenplatz, gefolgt von Bayern (0,988) und Hessen (0,959) (Abbildung 7b). Zusammen mit Bayern erreicht Baden-Württemberg auch hinsichtlich des Anteils an KMU, die Marketing- oder organisationale Innovationen durchführen, mit einem Indexwert von 0,778 den deutschlandweit vorderen Platz.

GEWERBLICHE GRÜNDUNGEN

Eine gewichtige Voraussetzung für Erneuerungen und für betriebliches Wachstum im Mittelstand ist ein adäquater „Nachschub von unten“. Das Gründungsgeschehen in Baden-Württemberg lässt sich am aktuellen Rand nicht lückenlos abbilden, da hierfür nur die Gewerbeanzeigenstatistik zur Verfügung

steht, wodurch insbesondere die nicht gewerbeanzeigepflichtigen Aktivitäten in den Freien Berufen unberücksichtigt bleiben. Zudem kam es nach der EU-Osterweiterung 2004 und der eingeschränkten Arbeitnehmerfreizügigkeit zu einer Überzeichnung der Gewerbemeldungen, da sich ein nicht identifizierbarer Teil der Zugewanderten hierbei auf Scheinselbstständigkeit und Subunternehmertum eingelassen hat.³² Ein vollständigeres und realistischeres Bild bieten zwar die Zahlen des Mikrozensus, allerdings werden hier nicht die Übergänge in die Selbständigkeit, sondern die Bestandszahlen erfasst (siehe auch im Folgenden).

Wie in Deutschland insgesamt geht auch in Baden-Württemberg die Zahl der gewerblichen Neugründungen seit längerem beständig zurück. Lässt man die Nebenerwerbsgründungen außen vor, dann lag die Zahl der echten Existenzgründungen³³ im Jahr 2004 noch bei rund 63.000. Diese haben sich bis 2014 auf rund 32.000 verringert und damit innerhalb von zehn Jahren halbiert (Abbildung 8). Der Rückgang hat verschiedene Ursachen, wobei vor allem die verbesserte Arbeitsmarktlage zu nennen ist. Die Abwärtsentwicklung ist im Übrigen auch im Zusammenhang mit institutionellen Neuregulierungen zu sehen. Dazu gehören etwa die modifizierten Gründungsförderbedingungen der Bundesagentur für Arbeit, aber auch der Wegfall der Beschränkung der Arbeitnehmerfreizügigkeit für Zuwanderer aus den neuen EU-Mitgliedsstaaten.³⁴

Bei einer nachlassenden Zahl an Markteintritten reduzieren sich in der Folgezeit natürlich auch die Austritte, aber nicht unbedingt mit der gleichen Geschwindigkeit (Abbildung 8). So liegt das Niveau der Liquidationen seit geraumer Zeit etwas höher als das der Neugründungen. Natürlich ist zu berücksichtigen, dass nicht jede Liquidation auf ein Scheitern des Vorhabens, sondern u.U. auch auf bessere Bedingungen beim Wechsel in eine abhängige Beschäftigung zurückzuführen ist. Vermutlich nimmt die Liquidationsrate künftig weiter ab, wenn sich die Turbulenzen verringern; etwa deshalb, weil

³² John, B. (2012): Unternehmensgründungen und -übernahmen durch Ausländer, Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg sowie Leicht, R. und Langhauser, M. (2014): Ökonomische Bedeutung und Leistungspotenziale von Migrantenunternehmen in Deutschland. WISO Diskurs, Expertisen und Dokumentationen zur Wirtschafts- und Sozialpolitik der Friedrich-Ebert-Stiftung.

³³ Hier nur Hauptniederlassungen von Betriebsgründungen plus „sonstige“ Neugründungen (Kleingewerbetreibende). Im Gegensatz zum vorherigen Bericht (2010) wurden hier die Nebenerwerbsgründungen herausgenommen.

³⁴ Der Wegfall der Arbeitnehmerfreizügigkeit für Bulgaren und Rumänen hat insbesondere 2014 zu einem Einbruch der Gewerbeanzeigen geführt. (Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Pressemitteilung 075/2015).

V. Anhang

bei einem geringeren Umfang an Gründungen, die aus einer Zwangslage oder Verlegenheit entstehen, ggf. auch die Nachhaltigkeit der „Projekte“ wächst.³⁵ Diese These geht einher mit der Beobachtung, dass im Zeitverlauf (zwar nicht die Zahl, aber) der Anteil an „Betriebsgründungen“ mit höherer wirtschaftlicher Substanz³⁶ kontinuierlich gestiegen ist und sich seit 2004 um zehn Prozentpunkte erhöhte. Letztlich führt die abnehmende Quantität unter Umständen zu einer neuen Qualität der Gründungen. Allerdings liegt in Baden-Württemberg die Intensität mit 14 Betriebsgründungen pro 10.000 Einwohner unterhalb des Wertes auf Bundesebene (15), wodurch das Land im Ranking nur einen Mittelfeldplatz belegt.

ENTWICKLUNG UND STRUKTUR DER SELBSTSTÄNDIGEN

Bei allem ist daran zu erinnern, dass die gewerbeanzeigepflichtigen Aktivitäten das Gründungsgeschehen nur in begrenztem Maß widerspiegeln. Denn gesamtwirtschaftlich betrachtet nimmt die Zahl der selbstständig Erwerbstätigen schon seit langen Jahren zu. Seit 2004 stieg die Selbstständigenzahl im Südwesten um 54.000 auf 561.000 im Jahr 2013³⁷ und damit um 11 % – und im Beobachtungszeitraum seit 2009 immerhin um 5 %. Dies liegt unter anderem daran, dass die Freien Berufe weiterhin eine große Anziehungskraft ausüben. In jüngerer Zeit entfiel rund ein Drittel des Zuwachses an Selbstständigen in Baden-Württemberg allein auf die Freien Berufe.

Insgesamt hat sich das Profil der beruflich Selbstständigen im Zeitverlauf markant verändert. Über lange Zeit dominierte das Bild vom männlichen „Normalunternehmer“, der in der Regel deutscher Herkunft ist und von Wachstumsambitionen

angetrieben wird – oder wie es ein Lehrbuch für Entrepreneurship formuliert: „Der Entrepreneur hat eine Idee, gründet ein Unternehmen, stellt Leute ein.“³⁸ Dieses Bild muss wohl relativiert werden, wie nachfolgende Befunde zeigen.

Mehrzahl der Selbstständigen arbeitet „solo“

Immer weniger unternehmerisch ambitionierte Menschen sehen sich motiviert oder in der Lage, zusätzliche Mitarbeiter einzustellen. Über lange Zeit ist die Zahl der Arbeitgeber-Selbstständigen nur noch bedächtig angestiegen, während die allein arbeitenden Solo-Selbstständigen stark zugenommen haben.³⁹ Denn mit fortschreitendem sektoralen Wandel, mit der zunehmenden Relevanz von Wissen, aber vor allem mit den tiefgreifenden Veränderungen in der Organisation von Arbeit und Leben haben eher solche wirtschaftliche Aktivitäten an Bedeutung gewonnen, für die es nicht unbedingt der Zuarbeit durch weitere Beschäftigte bedarf. Hinzu kommt, dass viele Selbstständige Autonomie und Flexibilität, aber keinesfalls die Bürde der Verantwortung für die Bezahlung von Gehältern suchen.⁴⁰

Ein Trend zu Solo-Selbstständigkeit zeigt sich daher schon seit längerem sowohl in Deutschland insgesamt als auch in Baden-Württemberg. Im Südwesten hat sich die Zahl der allein arbeitenden Selbstständigen seit Anfang letzten Jahrzehnts prozentual drei Mal so stark wie die der Arbeitgeber erhöht.⁴¹ Diese Diskrepanz ist zwar kleiner geworden, aber auch im jüngeren Zeitraum seit 2005 ist Solo-Selbstständigkeit mit einer Zunahme um 9 % gegenüber 7 % etwas stärker auf dem Vormarsch (Abbildung 9 a). So beschäftigte zu Beginn des Berichtszeitraumes (2009) nur noch weniger als die Hälfte (46,5 %) aller Selbstständigen zusätzliche Mitarbeiter. Die bleibend höhere Bedeutung von Solo- gegenüber Arbeitgeber-

³⁵ Der DIHK-Gründerreport 2014 stellt fest, dass sich in jüngerer Zeit auch die Gründungskonzepte der Beratungssuchenden verbessert haben.

³⁶ „Als Betriebsgründungen gelten alle Gründungen, die von einer juristischen Person (AG, GmbH etc.), Personengesellschaft (OHG, KG etc.) oder einer natürlichen Person angezeigt werden. Bei der Gründung einer Hauptniederlassung durch eine natürliche Person gilt die weitere Voraussetzung, dass diese in das Handelsregister oder die Handwerksrolle eingetragen sein muss oder mindestens eine Person beschäftigt wird. Bei den Betriebsgründungen kann eine größere wirtschaftliche Substanz vermutet werden“ Statistisches Landesamt, Baden-Württemberg 2013.

³⁷ Seit 2011 beruhen die Hochrechnungen auf Basis der Zensuserhebung 2011, weshalb die Absolutwerte nur eingeschränkt mit denen der Vorjahre zu vergleichen sind.

³⁸ Faltin, G. (1998): Das Netz weiter werfen – Für eine Kultur unternehmerischen Handelns, in: Faltin et al., Entrepreneurship: Wie aus Ideen Unternehmer werden, München, 1998, S. 4.

³⁹ Siehe auch die vorangegangenen Beiträge des ifm für den Mittelstandsbericht des Landes.

⁴⁰ Leicht, René und Ralf Philipp (2007): Allein mit Wissen. Triebkräfte und Charakteristika der Entwicklung von Soloselbstständigkeit in Deutschland, Wirtschaftspolitische Blätter, 4, S. 493 – 506.

⁴¹ Seit 2001 um 25 % gegenüber 8 % bei den Arbeitgebern.

V. Anhang

ber-Selbstständigkeit lässt sich auch anhand der Selbstständigquoten erkennen (Abbildung 10 a). Doch immerhin kündigt sich nach dem überproportionalen Anstieg der Alleinarbeitenden seit 2006 dann ab 2012 ein leichter Trendwechsel an, indem sich die prozentualen Entwicklungslinien von Selbstständigen mit und ohne Beschäftigte aufeinander zubewegen (Abbildung 9 a). Dieses Veränderungsmuster weicht geringfügig von demjenigen auf Bundesebene ab, wo sich der längerfristig überproportionale Anstieg an Solo-Selbstständigen auf einem ohnehin höheren Niveau bewegt.⁴²

Frauen steigern Anteil an Selbstständigen aber kaum ihre Selbstständigquote

Eine zweite Komponente im Profiwandel beruflicher Selbstständigkeit sind die Frauen, deren langsam wachsende Präsenz allerdings von einem geringen Ausgangsniveau erfolgt. Denn nach wie vor gründen und führen Frauen weit seltener als Männer ein eigenes Unternehmen. In der Forschung wird davon ausgegangen, dass die Entscheidung zum Schritt in die Selbstständigkeit von anderen Motiven, Gelegenheiten, Ressourcen und Restriktionen als bei Männern bestimmt wird. Hindernisse resultieren vor allem aus Ungleichheiten in der Sozialisation und in den beruflichen Karrieren. D. h. als hemmend erweisen sich unter anderem die Berufswahlentscheidungen von Frauen, die Übernahme der Familienverantwortung sowie die berufsbiographisch bedingten Diskrepanzen im Zugang zu selbstständigkeitsrelevantem Wissen.⁴³

Vor diesem Hintergrund erscheint zunächst erfreulich, dass in Baden-Württemberg die Zahl selbstständiger Frauen zwischen 2005 und 2013 um 20 % und im Berichtszeitraum seit 2009 um 8 % auf nunmehr 177.000 gestiegen ist, während die Zahl der männlichen Selbstständigen eher stagnierte und erst ab 2009 um 3 % gewachsen ist (Abbildung 9 b). Hierdurch haben sich auch die Frauenanteile an allen Selbstständigen von 28 %

(2005) auf 32 % (2013) erhöht. Ein Vergleich mit der Entwicklung auf Bundesebene zeigt allerdings, dass es sich in hierbei eher um eine nachholende Entwicklung handelt.⁴⁴

Zur Bemessung der Gründungschancen und -hürden von Frauen sind jedoch nicht allein die Zuwachsraten oder Anteile an allen Selbstständigen entscheidend. Denn schließlich werden diese Größen nicht nur durch die höhere Neigung zur beruflichen Selbstständigkeit, sondern genauso durch die gestiegene Erwerbsbeteiligung von Frauen beeinflusst. In den letzten zehn Jahren hat sich in Baden-Württemberg die Zahl erwerbstätiger Frauen um rund 16 % erhöht. Aus diesem Grund ist auch die Selbstständigquote⁴⁵ unter den Frauen seit 2005 nur moderat von 6,5 % auf 6,9 % (2013) angestiegen (Bundesebene 7,4 %), während die Selbstständigquote der Männer mit 13 % fast doppelt so hoch ist (Abbildung 10 b). D. h. die Ungleichheit der Geschlechter im Zugang zu unternehmerischen Aktivitäten erweist sich als äußerst beharrlich. Die absoluten und relativen Zuwächse können allenfalls als erste Stufe eines langen Aufholprozesses gewertet werden.

Migrantenselbstständigkeit dominiert die Gesamtentwicklung

Eine dritte Komponente in der sich längerfristig verändernden Zusammensetzung von Selbstständigen bilden die Zugewanderten und ihre Nachkommen. Seit etwa zwei Jahrzehnten vollzieht sich in Deutschland, und dabei insbesondere auch in Baden-Württemberg, ein bemerkenswerter Wandel in der Unternehmenslandschaft und in der Struktur beruflicher Selbstständigkeit, der bislang kaum ins öffentliche Bewusstsein rückte. Die Zahl an ausländischen Selbstständigen ist seit Anfang der 1990er Jahre explodiert und hat sich seitdem nahezu verdreifacht.⁴⁶ Mit Blick auf die jüngere Entwicklung können auch die zwischenzeitlich Eingebürgerten und letztlich alle Selbstständigen mit Migrationshintergrund einbezogen wer-

⁴² Hier arbeiten 56 % der Selbstständigen solo, im Vergleich zu 53 % in Baden-Württemberg.

⁴³ Leicht, René und Lauxen-Ulbrich, Maria (2005): Entwicklung und Determinanten von Frauenselbstständigkeit in Deutschland: Zum Einfluss von Beruf und Familie, in Zeitschrift für KMU & Entrepreneurship, S. 133 – 149.

⁴⁴ In Deutschland insgesamt lag der Frauenanteil an den Selbstständigen zuvor schon höher als im Südwesten und liegt nunmehr bei knapp über 32 %.

⁴⁵ Anteil der Selbstständigen an allen Erwerbstätigen der gleichen Gruppe.

⁴⁶ Dies lässt sich anhand der Mikrozensuszahlen mit höherer Validität aufzeigen als mit den Gewerbemeldungen. Denn hier wird die Haupterwerbstätigkeit am Wohnort erfasst und die Turbulenzen transnationaler Migration kommen weniger zur Geltung (siehe oben). Vgl. auch: Leicht, René / Di Bella, Jessica / Langhauser, Marc / Leifß, Markus / Philipp, Ralf / Volkert, Marieke / Werner, Lena (2012): Bedeutung, Triebkräfte und Leistungen von Migrantenunternehmen in Baden-Württemberg (und Deutschland), Studie im Auftrag des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg.

V. Anhang

den, da die amtliche Statistik seit 2005 einen etwaigen Migrationshintergrund identifiziert. Allein zwischen 2005 und 2009 hat sich die Zahl selbstständiger Migrantinnen und Migranten in Baden-Württemberg zunächst um 23.000 und danach bis 2013 nochmals um 14.000 auf 109.000 erhöht. Insgesamt entspricht dies einem Zuwachs um 51 % (Abbildung 9 c). Im gleichen Zeitraum hat die Zahl Selbstständiger deutscher Herkunft sogar um 3.000 abgenommen. Dies ist äußerst bemerkenswert. Selbst wenn man berücksichtigt, dass ab 2011 ein anderer Hochrechnungsfaktor zugrunde liegt,⁴⁷ sind die Differenzen in der Entwicklung beider Gruppen doch sehr augenscheinlich. So kann davon ausgegangen werden, dass die Gesamtzunahme an Selbstständigen in Baden-Württemberg (in jüngerer Zeit und per Saldo gerechnet) maßgeblich auf das starke unternehmerische Engagement von Migrantinnen und Migranten zurückzuführen ist. Mittlerweile hat jede fünfte unternehmerisch aktive Person in Baden-Württemberg (19,6 %) ausländische Wurzeln.

Der Umstand, dass seit 2005 die Erwerbstätigenzahl unter Migrantinnen und Migranten nur um 17 % und damit in geringerem Maße als die der Selbstständigen zugenommen hat weist indirekt darauf hin, dass die Zuwanderung nur zu einem kleinen Teil für den Selbstständigenboom verantwortlich ist. Die migrantenspezifische Selbstständigenquote ist von 6,2 % auf 8,0 % angestiegen (Abbildung 10 c), aber erreicht damit noch nicht das Niveau unter den Herkunftsdeutschen (11,0 %). D.h. hier ist noch Luft nach oben, denn auf Bundesebene liegen die Quoten beider Gruppen enger beieinander.⁴⁸ Erste Untersuchungen⁴⁹ zeigen, dass für die Bund-Land-Differenzen nicht allein die unterschiedlichen Arbeitsmarktbedingungen ausschlaggebend sind.

Aus mehreren Gründen erscheint es angebracht, bei der Beobachtung des baden-württembergischen Mittelstands auch künftig ein besonderes Augenmerk auf die Entwicklung der „Migrantenökonomie“ zu legen. Hier hat sich längst ein Modernisierungsprozess angekündigt, der das KMU-Gefüge im Südwesten insgesamt tangiert. Zum einen hat die noch zur

Mitte der 1990er Jahre beobachtete Dominanz von Gastgewerbe und Handel erheblich nachgelassen, während der Anteil „sonstiger“, aber auch die Relevanz von wissensintensiven Dienstleistungen seit längerem wächst.⁵⁰ Zweitens kommt hinzu, dass die Migrantenunternehmen zwischenzeitlich auch einen beachtlichen Teil der Arbeitsplätze im Land stellen. Auf Grundlage der Datenbasis von 2009 hat das ifm Mannheim den Beschäftigungsbeitrag auf rund eine Viertel Million geschätzt.⁵¹ Infolge der wirtschaftsstrukturellen Veränderungen bei gleichzeitig höherer Zahl an Migrantenunternehmen dürfte dieser zwischenzeitlich nochmals gewachsen sein. Drittens zeigt sich, dass die Unternehmen der Zuwanderer in hohem Maße die Internationalisierung des Mittelstands insgesamt begünstigen. Der Anteil der im Ausland erzielten Umsätze liegt deutlich höher als bei den Betrieben der Herkunftsdeutschen, weil es Migranten gelingt, ihre ethnischen und sozialen Netzwerke für ihre Geschäftsbeziehungen und -aktivitäten zu mobilisieren.

RESÜMEE

Die Vielzahl der dargestellten Befunde lässt sich in zwei Ergebnisfelder unterteilen, auf die auch der Titel dieses Berichts verweist. Zum einen hat der baden-württembergische Mittelstand in den vergangenen fünf Jahren seine zentrale Bedeutung für die Wirtschaft des Landes nochmals unter Beweis gestellt und hat anhaltende Stärke demonstriert. Zum anderen hat er sich strukturell verändert und zeigt hinsichtlich seiner wirtschaftlichen und sozialen Zusammensetzung eine wachsende Heterogenität.

Insgesamt, d. h. über den Berichtszeitraum seit 2009 und über alle Wirtschaftsbereiche hinweg betrachtet, blickt der baden-württembergische Mittelstand auf eine Wegstrecke zurück, die trotz vorübergehend nachlassender Konjunktur von vergleichsweise guten ökonomischen Rahmenbedingungen begleitet wurde. Selbst die internationalen Krisen haben keine

⁴⁷ Siehe Anmerkung oben.

⁴⁸ 10,0 % gegenüber 10,9 % bei Erwerbstätigen ohne Migrationshintergrund.

⁴⁹ Leicht et al. 2012, a. a. O.

⁵⁰ Leicht, R. und Langhauser, M. 2014, a. a. O.

⁵¹ Leicht et al. 2012, a. a. O.

V. Anhang

ernsthaften Turbulenzen, sondern allenfalls temporäre Stimmungsumschwünge induziert. Als Beleg für eine zufriedenstellende Entwicklung von KMU kann vordergründig dienen, dass in den vergangenen fünf Jahren sowohl die Anzahl an Unternehmen, Selbstständigen und Betrieben als auch das Beschäftigtenvolumen im Mittelstand deutlich angestiegen ist und die KMU zudem überproportional am Wachstum der Gesamtbeschäftigung beteiligt waren. Kennzeichnend hierfür sind Zuwächse unter den klein- und mittelbetrieblich Beschäftigten, die sowohl absolut als auch relativ über denjenigen im vorherigen Berichtszeitraum liegen. Sieht man von den ganz kleinen Betrieben ab, so ist zudem charakteristisch, dass sich zumindest die groben Entwicklungslinien von KMU nicht allzu stark von denen großer Betriebe unterscheiden. Die Wirtschaft des Landes erfuhr einen umfassenden Wachstumsschub „von unten“, der die Zahl an Betrieben und Beschäftigten in ganzer Breite nach oben hob. Dies war nicht immer so. Noch Anfang letzten Jahrzehnts lief die Beschäftigtenentwicklung von „Klein“ und „Groß“ streckenweise auseinander und häufig hat dann auch eines der Segmente zu Lasten des anderen profitiert.

Allerdings sollte die dargestellte Entwicklung nicht darüber hinwegtäuschen, dass es unterhalb der gesamtwirtschaftlichen Oberfläche Marktanteilsveränderungen, verschärfte Wettbewerbsbedingungen, Überlebenskämpfe und letztlich größen-spezifisch unterschiedliche Schwächen und Stärken gibt. Diese werden ersichtlich, wenn man in die Tiefe der Wirtschaftsbereiche und Beschäftigtenstrukturen dringt. Hier machen sich dann weniger die konjunkturellen Lagen, sondern viel eher die gesellschaftlichen und wirtschaftsstrukturellen Wandlungen bemerkbar, die auf grundlegende und längerfristig wirksame Ursachen verweisen.

Blickt man zunächst auf die strukturell angelegten Schwächen, so geraten insbesondere die kleineren und teils handwerks-nahen Produzenten im Verarbeitenden Gewerbe sowie der inhabergeführte Einzelhandel in den Blick. Hier sinken die Unternehmens- und Arbeitsplatzzahlen schon seit langem drastisch. Es sind jedoch nicht allein die Skalenvorteile großer Produzenten und Händler oder die Internationalisierung des Konsumgütergewerbes, die gewandelten Vertriebsformen oder die arbeitsorganisatorischen Hemmnisse, die Kleinstbetriebe in ihrer Existenz gefährden. Der Abwärtstrend ist auch

nachfrageseitig bedingt, da mit der Digitalisierung der Konsumwelt und der hohen Mobilität der Verbraucher die wohnortnahe Produktion und Versorgung weiter an Bedeutung verliert. Die Hoffnung auf eine Destandardisierung des Verbrauchergeschmacks, auf zunehmendes Qualitätsbewusstsein, auf nachhaltige Konsumption und eine Renaissance regionaler Produkte ist berechtigt, hat sich aber noch nicht im erforderlichen Maß erfüllt. Allerdings wird der Überlebenskampf gegen den Druck der Märkte auf grüner Wiese und gegen hohe Ladenmieten in den Zentren häufig auch durch eine leider kurzsichtige und mittelstandsferne Bauleitplanung auf lokaler Ebene erschwert.

Kommt man zu den Chancen und Stärken des baden-württembergischen Mittelstands, dann sind diese in den letzten Jahren vor allem im Bauhandwerk, im Gastgewerbe sowie in den wissensintensiven und übrigen Dienstleistungen zu finden; wenngleich zumeist nicht im kleinstbetrieblichen, sondern im darüber liegenden Größenbereich. Die durch den Beschäftigtenzuwachs zur Geltung kommende Prosperität hat sowohl konjunkturelle als auch strukturelle Gründe. Während das Baugewerbe im Kontext der Eurokrise und niedriger Zinsen von Immobilieninvestitionen, zunehmender Wohnraumnachfrage sowie von Maßnahmen der energetischen Sanierung profitieren konnte, dürften die Zugewinne im Gastgewerbe auf die anhaltende Konsumlust und auf den Anstieg der durchschnittlich verfügbaren Einkommen zurückzuführen sein. Vielfach wird auch die Nachfrage nach persönlichen Dienstleistungen, wie etwa im Freizeit- und Wellnessbereich, durch konjunkturelle Lagen bestimmt. Auf Dauer sind es jedoch viel eher soziale Struktur-faktoren, wie der demographische Wandel, die veränderten Haushaltsstrukturen und Lebensgewohnheiten, welche die Chancen kleiner und mittelgroßer Dienstleister erhöhen. Dies zeigt sich, ähnlich wie im Baugewerbe, auch im Bereich der „übrigen Dienstleistungen“; zumindest dort, wo die Orts- und Personengebundenheit der Leistungsanforderung vor der Übermacht großer Konkurrenten schützt. Aber auch die Nachfrage nach personenbezogenen Dienstleistungen wird zunehmend großmaßstäblich organisiert. Insgesamt wird die Entwicklung von KMU auch künftig zu einem starken Anteil durch die Erbringung von wissensintensiven Dienstleistungen getragen. Die seit langem anhaltende Expansion von Betrieben, deren Leistungspotenziale überdurchschnittlich auf dem Faktor „Wissen“ beruhen,

V. Anhang

hat zu Verschiebungen der Größenstruktur geführt. Beschäftigtenzuwächse werden mehr als zuvor in den mittelgroßen Betrieben erzielt. Dennoch bleibt die wirtschaftliche, rechtliche, kurative und technische Expertise eine Domäne kleiner Betriebe. Sie macht sich jedoch zunehmend weniger im Feld der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, sondern stärker im Wachstum der Freien Berufe und damit bei den Selbstständigen bemerkbar.

Die Entwicklung von Unternehmen bzw. Betrieben und Beschäftigten ist zwar ein zentraler Indikator für die wirtschaftliche Bedeutung des Mittelstands. Dessen Zukunftsfähigkeit hängt allerdings genauso von weiteren Wissensressourcen und Potenzialen, und dabei auch von der Innovationskraft ab. Da in Baden-Württemberg insbesondere die großen Industrieunternehmen das Innovationsgeschehen bestimmen, wird kaum ersichtlich, dass sich auch die mittelständischen Unternehmen des Landes in hohem Maße durch innerbetriebliche Innovation und durch die Kooperation mit anderen Unternehmen engagieren und ferner erfolgreich Produkt- und Prozessinnovationen sowie Marketing- und organisationale Innovationen durchführen. Die Kennziffern zeigen, dass die baden-württembergischen KMU sowohl im Ranking mit anderen Bundesländern als auch europaweit Spitzenwerte hinsichtlich der Input- und Outputgrößen des Innovationsgeschehens erzielen.

Zu den gegenwärtig größten Herausforderungen, denen sich der Mittelstand stellen muss, zählen die wirtschaftlichen und sozialen Implikationen einer insgesamt alternden Gesellschaft. Der demographische Wandel erschwert nicht nur die Rekrutierung von Personal, er reißt auch eine große Lücke in den Unternehmensbestand. In beiden Feldern kommt es darauf an, die hohe Zuwanderung nach Baden-Württemberg sowie die gestiegene Erwerbsneigung von Frauen und letztlich die insgesamt wachsende Diversität am Arbeitsmarkt zu nutzen.

Seit 2009 ist absolut betrachtet insbesondere in kleinen und mittleren Betrieben die Zahl der Arbeitnehmerinnen stark gestiegen; prozentual mit weit höheren Zuwachsraten als bei den Männern. Unterm Strich entfiel weit über die Hälfte des Gesamtzuwachses auf den Bereich der KMU, d.h. die weiblichen Arbeitskräfte haben überproportional zum Beschäftigtenwachstum im Mittelstand beigetragen. Dies trifft in ähnlicher Weise auch auf die ausländischen Arbeitskräfte zu. Von

deren Gesamtzuwachs entfielen mehr als drei Viertel auf die KMU. Im Bereich der Kleinstbetriebe kompensierte die Entwicklung ausländischer Arbeitskräfte sogar den Rückgang unter den Deutschen.

Eine diversitätsorientierte Ausschöpfung von Potenzialen ist vor allem mit Blick auf Gründungen gefragt. Hier ist zunächst festzuhalten, dass (wie in Deutschland insgesamt) die Zahl der gewerblichen Gründungen deutlich nachgelassen hat; u.a. deshalb, weil für die gründungsstarken Osteuropäer zwischenzeitlich die Arbeitnehmerfreizügigkeit gilt und weil die verbesserte Arbeitsmarktlage den Umfang an Notgründungen verringert. Der erhöhte Anteil an Betriebsgründungen mit höherer wirtschaftlicher Substanz lässt vermuten, dass die abnehmende Quantität unter Umständen zu einer neuen Qualität der Gründungen führt.

Im Gegensatz zu dieser Entwicklung im gewerblichen Bereich ist der Gesamtbestand an Selbstständigen, insbesondere bei den Freien Berufen, weiter gestiegen. Gleichzeitig hat sich damit auch das Profil der beruflich Selbstständigen markant verändert. Drei Gruppen sind für diese zunehmende Heterogenität maßgeblich. Die höhere Zahl an Selbstständigen ohne Beschäftigte, die Frauen und vor allem die Selbstständigen mit Migrationshintergrund.

Die Zahl der allein arbeitenden Selbstständigen hat sich, ähnlich wie in Deutschland insgesamt, seit Anfang letzten Jahrzehnts prozentual drei Mal so stark wie die der Arbeitgeber erhöht. Im Berichtszeitraum verlief dieser Anstieg zwar moderater, aber dennoch arbeitet derzeit über die Hälfte (53 %) aller Selbstständigen ohne Beschäftigte. Die Ursachen sind vielfältig. Mit fortschreitendem sektoralen Wandel, mit der zunehmenden Relevanz von Wissen, aber vor allem mit den tiefgreifenden Veränderungen in der Organisation von Arbeit und Leben haben eher solche wirtschaftliche Aktivitäten an Bedeutung gewonnen, für die es nicht unbedingt der Zuarbeit durch weitere Beschäftigte bedarf. Hinzu kommt, dass viele Selbstständige Autonomie und Flexibilität, aber keinesfalls die Bürde der Verantwortung für die Bezahlung von Gehältern suchen.

Zugenommen hat seit 2009 zwar auch die Zahl selbständiger Frauen und dabei stärker als bei den Männern (8 % gegenüber

V. Anhang

3 %), doch beruht dieser Anstieg zu großem Teil auf der gestiegenen Erwerbsbeteiligung von Frauen, wodurch sich auch der Frauenanteil unter den Selbstständigen entsprechend erhöhte. Dabei ist die Gründungsneigung und letztlich die Selbstständigenquote von Frauen nur geringfügig gestiegen. D.h. die Ungleichheit der Geschlechter im Zugang zu unternehmerischen Aktivitäten erweist sich als äußerst beharrlich. Die absoluten und relativen Zuwächse können allenfalls als erste Zeichen eines beginnenden Aufholprozesses gewertet werden.

Eine dritte Komponente in der sich längerfristig verändernden Zusammensetzung von Selbstständigen bilden die Zugewanderten und ihre Nachkommen. Die Zahl der Selbstständigen mit Migrationshintergrund hat seit 2009 um 15 % zugenommen und seit 2005 sogar um über die Hälfte. In diesem längeren Zeitraum hat die Zahl Selbstständiger deutscher Herkunft sogar um 3.000 abgenommen. Dies ist äußerst bemerkenswert und bedeutet, dass die Gesamtzunahme an

Selbstständigen in Baden-Württemberg (in jüngerer Zeit und per Saldo gerechnet) maßgeblich auf das starke unternehmerische Engagement von Migrantinnen und Migranten zurückzuführen ist. Mittlerweile hat jede fünfte unternehmerisch aktive Person in Baden-Württemberg ausländische Wurzeln.

Diese Tatsache verlangt künftig ein besonderes Augenmerk auf die Entwicklung der „Migrantenökonomie“ zu legen. Hier hat sich längst ein Modernisierungsprozess angekündigt, der das KMU-Gefüge im Südwesten insgesamt tangiert. Erstens hat die Dominanz von Gastgewerbe und Handel unter selbstständigen Migranten erheblich nachgelassen, während die Relevanz von wissensintensiven Dienstleistungen seit längerem wächst. Zweitens stellen Migrantenunternehmen zwischenzeitlich einen beachtlichen Teil der Arbeitsplätze im Land. Und drittens zeigt sich, dass die Unternehmen der Zuwanderer in hohem Maße die Internationalisierung des Mittelstands begünstigen.

V. Anhang

TABELLEN UND GRAFIKEN

Tabelle 1: Unternehmen und Beschäftigte in Baden-Württemberg nach Größenklassen

Größenverteilung im Unternehmensregister 2012

Einheit/Merkmal)	Gesamt	mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von ... bis ...				
		0–9	10–49	50–249	250–499	≥ 500
Unternehmen ¹⁾	494.197 100 %	448.956 90,8 %	35.211 7,1 %	8.111 1,6 %	1.045 0,2 %	874 0,2 %
Betriebe ²⁾	524.129 100 %	468.157 89,3 %	43.607 8,3 %	10.484 2,0 %	1.159 0,2 %	722 0,1 %
Umsatz in Untern. in Mill. €	914.530 100 %	147.680 16,1 %	118.098 12,9 %	157.804 17,3 %	106.164 11,6 %	384.784 42,1 %
sv-Beschäftigte in Unternehmen	3.913.578 100 %	540.609 13,8 %	701.248 17,9 %	823.286 21,0 %	364.703 9,3 %	1.483.732 37,9 %
sv-Beschäftigte in Betrieben	3.881.378 100 %	611.195 15,7 %	879.108 22,6 %	1.050.545 27,1 %	398.669 10,3 %	941.861 24,3 %

Größenverteilung in der Beschäftigtenstatistik 2014 (nur Privatwirtschaft³⁾)

	Gesamt	mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von ... bis ...				
		1–9	10–49	50–249	250–499	≥ 500
Betriebe ⁴⁾	267.452 100 %	212.856 79,6 %	42.737 16,0 %	9.986 3,7 %	1.163 0,4 %	700 0,3 %
sv-Beschäftigte	3.711.405 100 %	581.832 15,7 %	835.170 22,5 %	984.108 26,5 %	393.748 10,6 %	917.154 24,7 %

Quelle: Unternehmensregister, Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (Stand 05/2014); Berechnungen ifm, Universität Mannheim

¹⁾ Unternehmen mit steuerbarem Umsatz (mind. 17.500 €) und/oder mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Berichtsjahr 2012.

²⁾ Aktive Betriebe mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sowie aktive Einbetriebsunternehmen mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und/oder steuerbarem Umsatz im Bezugsjahr 2012

³⁾ Ohne Betriebe der öffentlichen Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung sowie die Arbeitnehmerüberlassung.

⁴⁾ Nur Betriebe mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.

Tabelle 2: Veränderung der Betriebe und sozialversicherungspflichtig Beschäftigten 2009–2014 nach Größenklassen in Baden-Württemberg in der Privatwirtschaft¹⁾

2009–2014		Betriebe mit ... bis ... Beschäftigten					
		Insgesamt	1–9	10–49	50–249	250–249	≥ 500
Betriebe	absolut	7.834	2.721	3.961	963	121	50
	%	3,0 %	1,3 %	10,2 %	10,7 %	11,6 %	7,7 %
Beschäftigte	absolut	309.604	14.022	81.655	90.865	33.808	89.861
	%	9,1 %	2,5 %	10,8 %	10,2 %	9,4 %	10,9 %

Quelle: Bundesagentur für Arbeit; Berechnungen ifm Universität Mannheim

¹⁾ Ohne Betriebe der öffentlichen Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung sowie die Arbeitnehmerüberlassung.

V. Anhang

Tabelle 3: Verteilung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten nach Wirtschaftsbereichen 2014 in Baden-Württemberg in der Privatwirtschaft (in Prozent)

Wirtschaftsbereiche	(Tsd.)	Beschäftigtenanteile in Betrieben mit ... bis ... Beschäftigten				
		1–9	10–49	50–249	250–249	> 500
		<i>Verteilung in %</i>				
Land- und Forstwirtschaft	18	58,7	30,1	11,2		
Verarbeitendes Gewerbe/Energie	1.342	5,1	14,1	27,0	15,2	38,5
Baugewerbe	220	35,9	39,6	18,8	2,2	3,4
Handel / Verkehr	740	21,0	33,3	30,0	7,9	7,8
Gastgewerbe	117	40,5	42,8	14,5	2,2	0,5
Wissensintensive Dienstleistungen	895	19,5	18,6	20,4	8,9	32,6
Übrige Dienstleistungen	379	12,3	23,7	41,2	11,7	11,1
Insgesamt	3.711	15,7	22,5	26,5	10,6	24,7
<i>Nachrichtlich</i>						
Information und Kommunikation	142	11,0	22,8	31,5	9,5	25,2
Finanz- und Versicherungsdienste	134	12,2	14,0	25,4	17,3	31,1
Wirtschaftsnahe Dienstleistungen	533	18,8	24,1	30,7	8,7	17,7

Quelle: Bundesagentur für Arbeit; Berechnungen ifm, Universität Mannheim

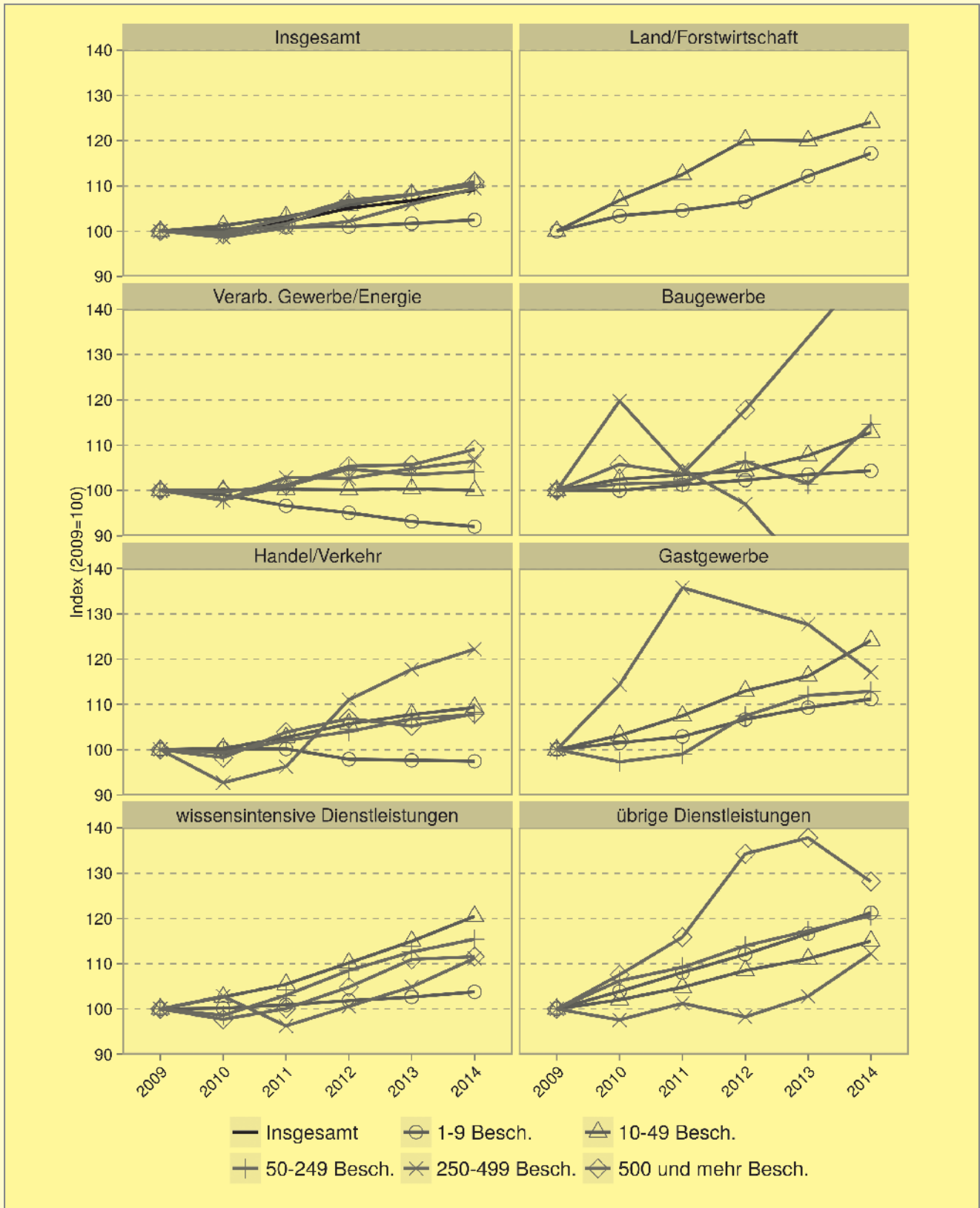
Tabelle 4: Absolute Veränderung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten nach Wirtschaftsbereichen 2009–2014 in Baden-Württemberg (in Tausend)

Wirtschaftsbereiche	Insgesamt	In Betrieben mit ... bis ... Beschäftigten				
		1–9	10–49	50–249	250–249	> 500
		<i>Veränderung in 1.000</i>				
Land- und Forstwirtschaft	5	2	1			
Verarbeitendes Gewerbe/Energie	64	– 6	0	15	12	43
Baugewerbe	18	3	10	5	– 2	2
Handel / Verkehr	48	– 4	21	16	11	4
Gastgewerbe	17	5	10	2	0	–
Wissensintensive Dienstleistungen	97	6	28	24	8	30
Übrige Dienstleistungen	61	8	12	27	5	9
Insgesamt	310	14	82	91	34	90
<i>Nachrichtlich</i>						
Information und Kommunikation	16	0	3	7	3	2
Finanz- und Versicherungsdienste	– 4	0	0	– 2	1	– 4
Wirtschaftsnahe Dienstleistungen	112	8	21	51	11	23

Quelle: Bundesagentur für Arbeit; Berechnungen ifm, Universität Mannheim

V. Anhang

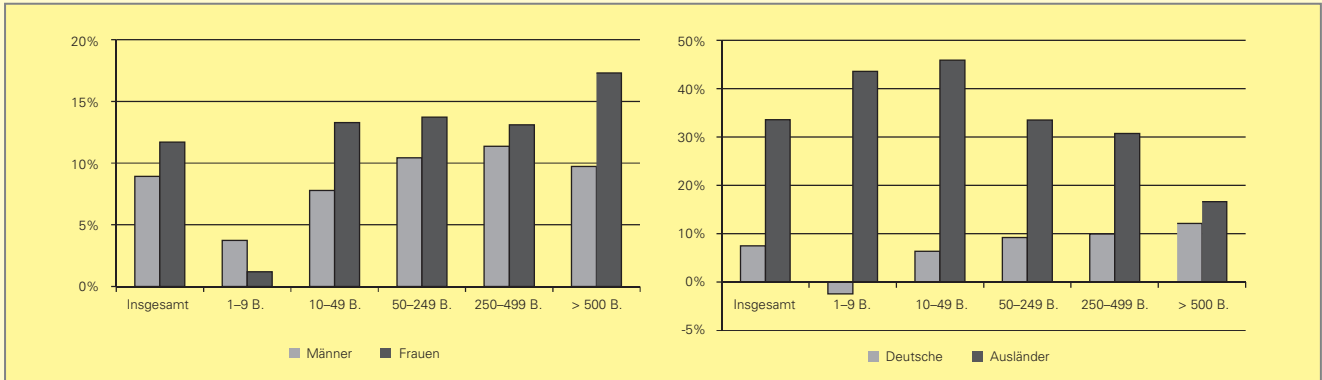
Abbildung 5: Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten nach Wirtschaftsbereichen 2009–2014 in Baden-Württemberg (Index, 2009 = 100)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit; Berechnungen ifm, Universität Mannheim

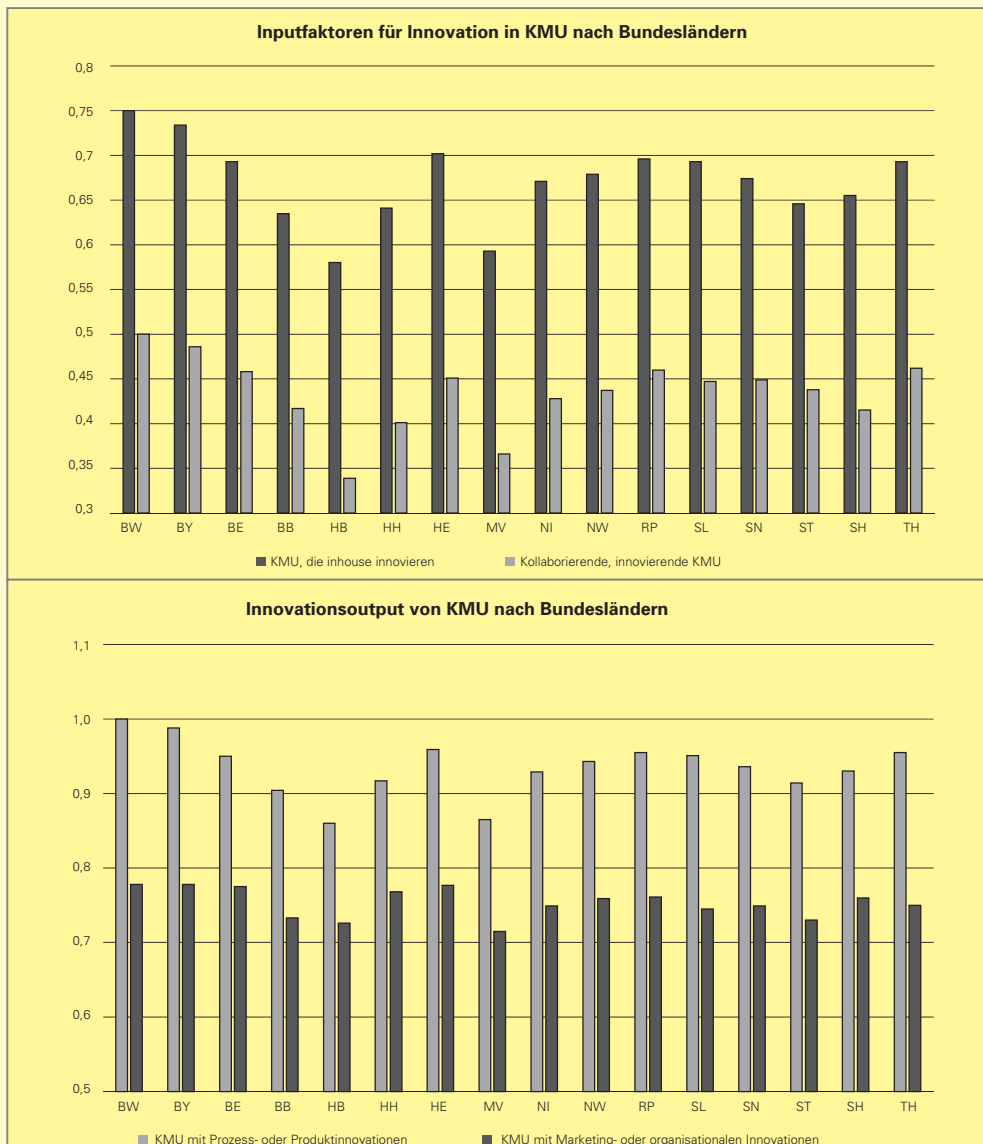
V. Anhang

Abbildungen 6 a + b: Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit 2009–2014 in Baden-Württemberg (in Prozent)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit; Berechnungen ifm, Universität Mannheim

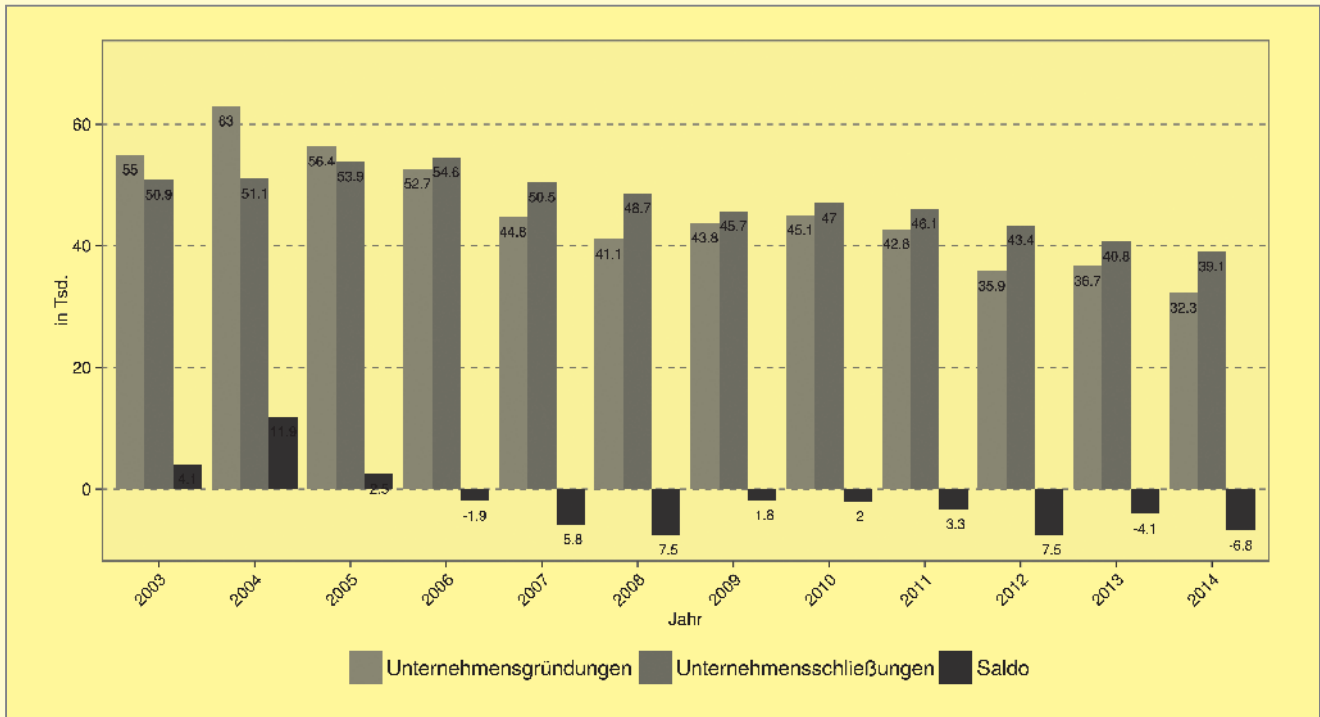
Abbildungen 7 a + b: Innovationsstärke von KMU im Bundesländervergleich



Quelle: European Commission, Regional Innovation Scoreboard 2014

V. Anhang

Abbildung 8: Unternehmensgründungen und Liquidationen in Baden-Württemberg 2003–2014



Quelle: Statistisches Bundesamt und Statistisches Landesamt Baden-Württemberg; Berechnungen ifm, Universität Mannheim

V. Anhang

Abbildungen 9 a–c: Entwicklung von Selbstständigen nach ausgewählten Gruppen (Index 2005 = 100)¹⁾

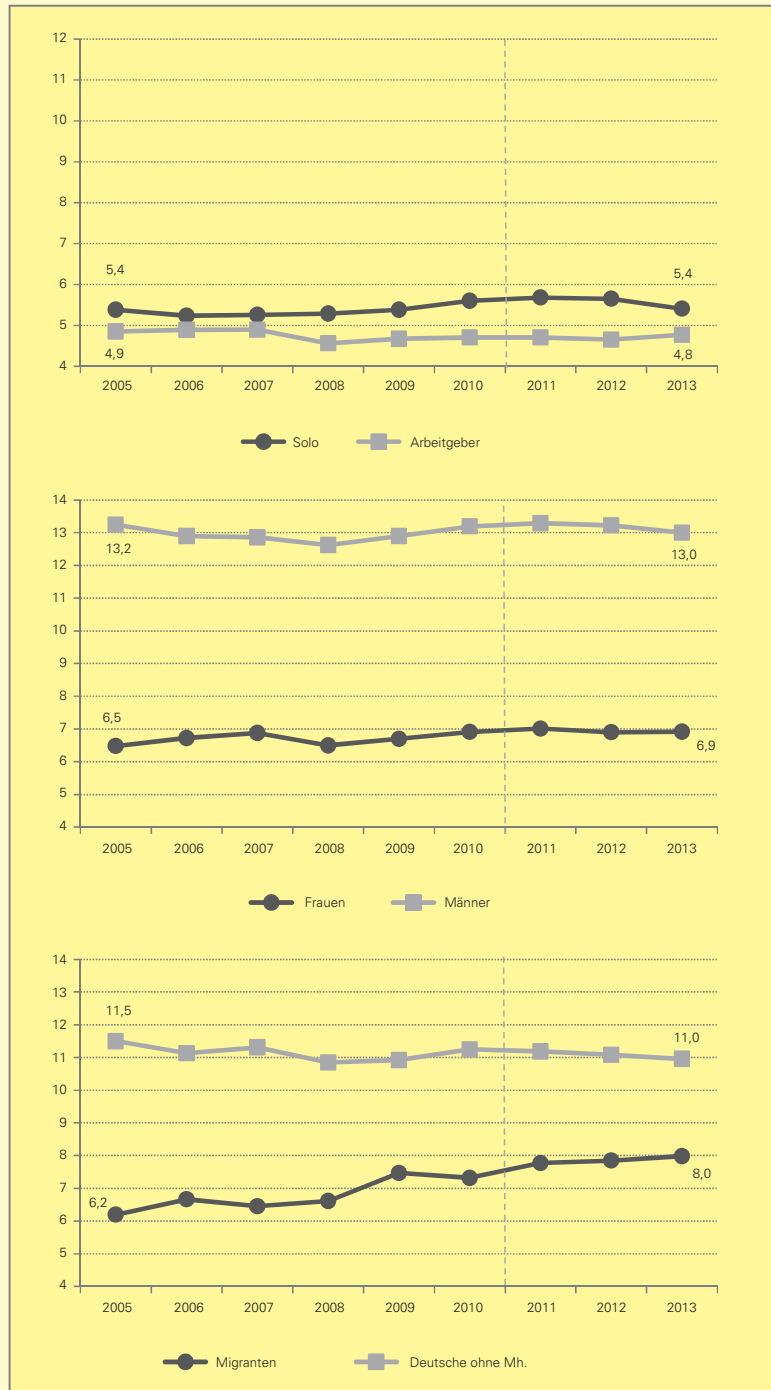


Quelle: Statistisches Bundesamt und Statistisches Landesamt Baden-Württemberg; Berechnungen ifm, Universität Mannheim

¹⁾ Bis 2010 Hochrechnung auf Basis der Volkszählung 1987; ab 2011 auf Basis der Zensuserhebung 2011.

V. Anhang

Abbildungen 10 a–c: Entwicklung der Selbstständigenquoten ausgewählter Gruppen 2005–2013¹⁾



Quelle: Statistisches Bundesamt und Statistisches Landesamt Baden-Württemberg; Berechnungen ifm, Universität Mannheim

¹⁾ Bis 2010 Hochrechnung auf Basis der Volkszählung 1987; ab 2011 auf Basis der Zensuserhebung 2011.

Impressum

Herausgeber

Finanz- und Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg
Schlossplatz 4 (Neues Schloss)
70173 Stuttgart
www.mfw.baden-wuerttemberg.de

Redaktion

Renate Nieslony, Steffen Rentschler, Bernd Scherrer,
Finanz- und Wirtschaftsministerium

Grafik

Axel Göhner, Finanz- und Wirtschaftsministerium

Druck

Offizin Scheufele Druck und Medien

Auflage

1.600

Redaktionsschluss

Juli 2015

Bezug über

Finanz- und Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg
Schlossplatz 4 (Neues Schloss)
70173 Stuttgart
Tel. 07 11/1 23-0
E-Mail: poststelle@mfw.bwl.de

Die Broschüre steht im Informationsservice unter
www.mfw.baden-wuerttemberg.de zum Download
zur Verfügung.

Verteilerhinweis:

Diese Informationsschrift wird von der Landesregierung Baden-Württemberg im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Unterrichtung der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

Missbräuchlich sind insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinarbeit zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist.

Erlaubt ist es jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.



Statistisches
amtliche
bedeutet

überproportional
Leistungen
Vergleich
Beschäftigungsentwicklung
längerfristig
entstanden
festzuhalten

Zugewinne
Migrationshintergrund
Differenzierung
erkennen
festzuhalten

Statistisches
amtliche
bedeutet

relativ
baden-württembergischen
Beschäftigung
Wirtschaftsbereichen
höhere
Maß
Bereich
bestimmt
Zuwanderer
Größenspezifische

wirtschaftlichen
Nachfrage
Langfristig

Quelle
Wachstum
prozentual
absolut
knapp
Maße
Daten
Südwesten

Anteil
stark
Blick
genauso
ifm
erhöht
höheren
hinzu
anhand
gilt

Frauen
Landes
hierzu
Zahlen
zählen
Schwächen
Aktivitäten
Hälfte
Zeitraum
zunehmend
trotz
Mittlerweile

Mittelstand
KMU
Beschäftigte
insbesondere
Arbeitskräfte
Wandel
hierbei
starken
Größenklassen
Kleinstbetriebe

sozialen
bemerkt
Zuwachs
Feld
Wandel
hierbei
starken
Größenklassen
Kleinstbetriebe

Abbildung
sozialversicherungspflichtig
Zusammensetzung

gestiegene
Frauen

Mittelstand
KMU
Beschäftigte
insbesondere
Arbeitskräfte
Wandel
hierbei
starken
Größenklassen
Kleinstbetriebe

sozialen
bemerkt
Zuwachs
Feld
Wandel
hierbei
starken
Größenklassen
Kleinstbetriebe

Relevanz
zugrunde
mittleren
Verarbeitenden
anhaltende
sozialversicherungspflichtigen
Landesamt

sozialen
bemerkt
Zuwachs
Feld
Wandel
hierbei
starken
Größenklassen
Kleinstbetriebe

Relevanz
zugrunde
mittleren
Verarbeitenden
anhaltende
sozialversicherungspflichtigen
Landesamt


Gründungsgeschehen
Gesamtentwicklung

wissensintensiven
zurückzuführen
Entwicklungsmuster

Deutschen
erforderlichen
baden-württembergische
zentrale
mittelgroßen

bestimmen
größenspezifisch

Baden-Württemberg

 Der Mittelstand stellt 99,8 Prozent aller Unternehmen in Baden-Württemberg.

 Der Mittelstand tätigt 57,9 Prozent aller steuerpflichtigen Umsätze in Baden-Württemberg.

 Der Mittelstand bietet in Baden-Württemberg 62 Prozent der Arbeitsplätze an.

 Der Mittelstand stellt in Baden-Württemberg rund 80 Prozent der Ausbildungsplätze.

